

Dohm, Christian Wilhelm: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Zweyter Theil. Mit Königl. Preußischem Privilegio. Neu hrsg. vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte. - Netzpublikation nach der Ausg. Berlin und Stettin, 1783. - Duisburg, 2010. URN: urn:nbn:de:0230-2009080513

Dohm, Christian Wilhelm, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Zweyter Theil. Mit Königl. Preußischer Freyheit. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai. 1783

Mit dem besten Grunde und ohne in die dem Plato vorgeworfene Sünde zu verfallen, können in einer politischen Abhandlung selbst die unvermeidlichsten Hindernisse unberührt gelassen werden, um nur desto genauer zu bestimmen, was seyn sollte. Das ist schon ein Großes, das vollkommenste Principium zu wissen; Vorurtheil und Mißbrauch stehen dann in ihrer Blöße da, und man nähert sich, so viel man kann, dem Wahren, wenigstens entfernt man sich nicht mehr davon mit gutem Willen.

Sind Worte des französischen Staatsministers d'Argenson; s. **deutsches Museum** 1783, S. 102.

Inhalt.

Einleitung.

über Absicht und Plan dieser Fortsetzung	S. 3
1. Hrn. Michaelis Beurtheilung des ersten Theils	S. 31
2. Anmerkungen über dieselbe von Hrn. Moses Mendelssohn	S. 72
3. Hrn. Michaelis Beurteilung von Manasseh Ben Israel	S. 77
4. Hrn. Schwagers Gedanken	S. 89
Auszüge aus Briefen	S. 112

Hauptschrift.

Prüfung der Gründe, welche der Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats überhaupt entgegengesetzt sind.

I. Das den Juden verliehene Bürgerrecht, die ihnen ertheilte Fähigkeit Land zu besitzen und sich zu nähren, wie sie können, ist kein Unrecht für die Nachkommen der ältern Bürger, ist wahrer Vortheil für diese. S. 154

II. Die in dem itzigen jüdischen Religionsbegriff noch wirklich befindliche Vorurtheile, die trennende Unterscheidung von andern Menschen, die Erwartung eines Meßias und seines irrdischen Reichs, das Temperament der Juden sind keine unüberwindliche Hindernisse der bürgerlichen und sittlichen Umbildung derselben. Alle religiöse Lehrbegriffe verändern sich almählig nach den Bedürfnissen des Staats, sobald ihre Bekenner zahlreicher und nur nicht gedrückt werden. Beyspiel des christlichen. S. 171

III. Fortgesetzte Beantwortung des Einwurfs, daß die Juden nicht zu Kriegsdiensten fähig seyn würden. Wichtigkeit aber verschiedene Stärke desselben in verschiedenen Ländern. S. 222

Untersuchung der wichtigsten Hindernisse, welche die Ausführung des Plans zwar nicht unmöglich machen, aber doch sie sehr erschweren und beschränken könnten.

I. Schwierigkeit wegen des Ackerbaues. Sie ist nicht so groß als man sie vorstellt. An Land fehlt es nirgend, aber allenthalben mehr oder weniger an Händen um es noch vollkommner, als bis itzt, zu benutzen. Die Concurrrenz jüdischer Landbauer kann den christlichen nie schädlich, muß ihnen vielmehr vorteilhaft seyn. S. 246

II. Schwierigkeit wegen der Handwerke. Urtheil über die Zünfte. Ungereimtheit der Ausschliessung wegen sogenannter unehrlicher Geburt. Mittel die Juden zu Handwerkern, entweder mit oder ohne Aufnahme in die Innungen, zu machen. S. 266

III. Beweis, daß die Juden einen den Christen abgelegten Eyd nicht für unverbindlich halten. Widerlegung der Eisenmengerschen Gründe für diese Anklage. S. 300

Nacherinnerungen.

Verschiedene litterarische zu der Einleitung S. 349

Ueber die Deisten in Böhmen S. 363

|3| Einleitung.

Ich bin so glücklich gewesen, die Absicht, welche ich bey dieser Schrift mir vorgesetzt, so vollkommen zu erreichen, wie es vielleicht nicht oft der Fall eines Schriftstellers seyn mag. Diese Absicht war keine andere als das Publikum auf einen seiner Aufmerksamkeit sehr würdigen, aber derselben bisher entgangenen Gegenstand zu leiten und über denselben, wo nicht durch eigene, doch durch veranlaßte Untersuchungen Anderer das Licht zu verbreiten, welches ich für das Glück einer seit so vielen Jahrhunder- |4| ten sittlich und politisch herabgewürdigten Nation und für das Interesse der Menschheit überhaupt so wie aller einzelner Staaten, nützlich hielt. Der glückliche Zufall, daß ein erhabener Monarch gerade in eben dem Augenblick einen Versuch machte, den Juden einen Theil der Rechte des Menschen und Bürgers wiederzugeben, da ich zu beweisen suchte, wie dieses eben so menschlich als politisch nützlich sey, — dieser mir sehr angenehme Zufall mußte natürlich meiner kleinen Schrift noch mehr Interesse geben, als meine Ausführung ihr mitzutheilen fähig gewesen wäre. Und so wurde mein Zweck über meine Erwartung erfüllt. Ich habe den ermunterndsten Beyfall im höhern Grade, als ich nach meiner Empfindung ihn verdiente, erhalten. Viele der erleuchtetsten und besten meiner Zeitgenossen, — unter ihnen auch einige der erhabensten und allgemein geliebte- |5| sten unserer Fürsten — haben mir ihre Beystimmung zu meinen Grundsätzen bezeugt. Ich habe neue Untersuchungen scharfsinniger Männer veranlaßt, wie ich es wünschte; ich habe Widerspruch erfahren, wie ich ihn voraus sah. Zum Theil ist mir derselbe höchst willkommen und belehrend, zum Theil wenigstens nicht befremdend gewesen, da ich von dem tiefgewurzelten Vorurtheil ihn gerade so erwartete.

Die Gewohnheit macht oft, daß gewisse Dinge auf den gesunden Verstand und das Menschengefühl auch mancher denkender und redlicher Männer nicht solche Eindrücke machen, als sie ihrer Natur nach sollten, — bloß weil diese Dinge schon lange, wie sie itzt sind, waren. Mancher ehrliche und verständige westindische Plantagenbesitzer kann sich vielleicht gar keinen Begriff von einer |6| Gesellschaft machen, in der nicht einige

Menschen, aller ihrer Menschheit ohnbeschadet, von den Uebrigen wie das Vieh erbeigenthümlich besessen und behandelt werden. Und so sind auch unter uns viele aufgeklärte, rechtschaffene Männer der festen Meynung, daß das Wohl unserer bürgerlichen Verfassungen schlechterdings erfordere, die Juden nach Grundsätzen zu behandeln, die sie gegen alle übrige Menschen eben so unbillig als unpolitisch finden, die ihnen aber bey den Juden ganz in einem andern Lichte erscheinen, bloß weil sie gegen diese schon seit Jahrhunderten ausgeübt worden. Solche Gewohnheitsideen müssen indeß sicher allmählich verschwinden, wenn man sich nur überwinden kann, eine genaue und strenge Prüfung derselben anzustellen, ihre Gründe aufzusuchen, und besonders bis zu der ersten Entstehung derselben heraufzugehn. Das beste |7| Mittel den Besitzstand eines Vorurtheils kräftig zu unterbrechen, ist, den Mitteln nachspüren wie er erworben worden. Die Grundsätze der gesunden Vernunft und des natürlichen Billigkeitsgefühls treten alsdann wieder in ihre Rechte ein, und es giebt Wahrheiten, die nur gesagt und verstanden werden dürfen, um eine allgemeine Beystimmung zu erhalten. Manche derselben können sogar denen, die von ihnen überzeugt sind, so einleuchtend und klar scheinen, daß sie es überflüssig und unnütz halten, darüber sich öffentlich zu erklären; aber dieses hat denn gerade die Folge, daß alle die mannichfachen Vorurtheile, Bestimmungen und Reservationen sich ungestört bey dem größern Theil erhalten und wenigstens die wirkende Kraft der im Allgemeinen anerkannten Wahrheit aufhalten. So mochten vielleicht manche Gelehrte zu Thomasius Zeit es für eine sehr überflüssige |8| Sache halten, ernsthaft zu beweisen, daß es keine Hexen gebe; aber hätte jener ewig ruhmwürdige Mann diesen Beweis nicht geführt, so wäre vielleicht noch itzt manche uns schuldige Matrone nicht vor dem Scheiterhaufen sicher und manches Vorurtheil wäre vielleicht noch unerschüttert, das erst nach dem Umsturz eines solchen Hauptpfeilers des Aberglaubens fallen konnte. — Das Verdienst Untersuchungen der Art zu veranlassen, ist also von Seiten der dazu gehörigen Talente meistens klein, aber es kann für die menschliche Gesellschaft oft nützlicher und wohlthätiger werden, als die scharfsinnigsten und mühsamsten Arbeiten der Gelehrten.

Daß die Juden **Menschen**, wie alle übrigen, sind; daß sie also auch, wie diese, behandelt werden müssen; daß nur eine durch Barbarey und Religionsvorurtheile veranlaß- |9| te Drückung sie herabgewürdigt und verderbt habe; daß allein ein entgegengesetztes, der gesunden Vernunft und Menschlichkeit gemäses Verfahren sie zu bessern Menschen und Bürgern machen könne; daß das Wohl der bürgerlichen Gesellschaften erfo[r]dere, keinen ihrer Glieder den Fleiß zu wehren und die Wege des Erwerbs zu verschließen; daß endlich verschiedene Grundsätze über die Glückseligkeit des künftigen Lebens nicht in diesem, bürgerliche Vorzüge und Lasten zu Folgen haben müssen: dieß sind so natürliche und einfache Wahrheiten, daß sie richtig verstehen und ihnen beystimmen, beynahe eins ist. Indeß so geneigt man auch seyn mag, diese Grundsätze im Allgemeinen zuzugeben, so ist man doch einmal an die ihnen entgegengesetzten Meynungen schon so lange gewöhnt, und die denselben widersprechende Einrichtungen scheinen so innigst in unsre ganze Ver- |10| fassung verflochten, daß man sich nicht leicht überwinden kann, sie so ganz fehlerhaft zu glauben; wenigstens dünkt es uns, daß Dinge, die schon so lange auf eine gewisse Art gewesen sind, nicht ohne die nachtheiligsten Folgen würden anders seyn können. Man nimmt also lieber in diesen besondern Fällen Ausnahmen von den Grundsätzen an, deren Richtigkeit im Allgemeinen man nicht verkennen kann.

Und allerdings hat es wohl für Jeden, der die Welt nicht bloß aus Büchern, sondern so wie sie wirklich ist und seyn muß, kennt, seine nicht zu bezweifelnde Richtigkeit, daß alle oft

auch noch so nützliche und nothwendige Abänderungen in manchem einzelnen Lande und unter gewissen bestimmten Umständen Schwierigkeiten finden, die mehr oder minder und oft gar nicht überwunden werden |11| können. Die mannigfachen Verbindungen, worinn die verschiedenen Staatseinrichtungen mit einander stehn, die gegenseitigen Einwirkungen derselben, machen dieß nothwendig. Wenige politische Reformen können daher gerade so in bestimmten Ländern ausgeführt werden, wie sie ein auch noch so gut entworfener Plan im Allgemeinen ohne auf Local-Hindernisse Rücksicht zu nehmen, angegeben, und die genaueste Copie einer sehr vollkommenen politischen Verfassung in einem Staat kann in einem andern sehr fehlerhaft seyn und gerade die entgegengesetzten Folgen hervorbringen. Wenn der Arzt Panaceen, die unter allen Umständen gleiche Wirkungen hervorbringen, verwirft, so hat der Politiker gewiß gleichen Grund sich gegen sie zu erklären. Seine ganze Wissenschaft besteht in der genauesten Kenntniß der Umstände, unter denen er handeln soll, und der Erfordernis der Mittel, die nach ihnen die besten sind. Einen großen Regenten oder seine weisen Rathgeber **nachahmen**, heißt nicht gerade **thun**, was sie **thaten**, sondern den Verstand **beweisen**, den sie in unsrer Lage **bewiesen haben würden**.

Aber Niemand wird hieraus die Folge ziehen, daß es nicht nützlich sey, gute Einrichtungen in fremden Staaten zu kennen und zu studiren, oder allgemeine Plane zu politischen Verbesserungen zu entwerfen. Nur muß man hier das Geschäft eines Jeden unterscheiden. Der Ausführer in einem besondern Lande muß die Modificationen zu finden wissen, die sein bestimmtes Local nothwendig macht; aber der Entwerfer, der Schriftsteller, der nicht einen besondern Staat im Auge hat, kann diese Modificationen nicht in seinen Plan bringen. Er darf es nicht, weil |13| sein und des Lesers Blick durch diese mannichfache einzelnen Theile zu sehr aufgehalten und verwirrt wird. Jeder, wessen Geschäft ist, eine Sache im Großen zu übersehn und zu bearbeiten, muß für den doppelten Fehler sich hüten, das Detail nicht genug zu kennen, und daher unrichtige Abstractionen zu machen, oder sich zu lange bey ihm zu verweilen, und **dem Theile** die Aufmerksamkeit zu widmen, die nur **dem Ganzen** gehörte. Wer einen allgemeinen Plan entwirft, darf nur die Schwierigkeiten, die in **diesen** Einfluß haben können, berechnen, kleinere nur von besondern Umständen abhängige, muß er übersehn, wenn sie auch seinem Nachdenken entgegen kommen. Ihre Betrachtung zerstreuet ihn; sie heben sich von selbst, wenn das Ganze des Plans ausführbar ist. Dem Schriftsteller, der einen politischen Plan entwirft, muß es also genug seyn, die Vortheile, welche derselbe in allen Staaten hervorbringen müßte, und die allgemeine Möglichkeit seiner Ausführung zu zeichnen, und nur Mittel anzugeben, wie die allgemeinsten und wichtigsten Schwierigkeiten zu überwinden seyn dürften. Ich schmeichle mir diese Pflichten in meiner Schrift erfüllt zu haben, in der, nur in den Schranken des allgemeinen politischen Untersuchers mich zu halten, mein Zweck war. Ich wollte nach denselben nur über die bessere Bildung der Juden für die **bürgerliche Gesellschaft überhaupt** meine Gedanken eröffnen, ohne auf diesen oder jenen Staat besondere Rücksicht zu nehmen. Alle besondere Local-Hindernisse lagen ausserhalb meines Plans. Aber ein wesentlicher Nutzen, den ich mir von meiner Schrift versprach, war dieser, daß andere denkende Männer veranlaßt würden, diese besondere Hindernisse und Schwierigkeiten einzelner |15| Länder oder auch allgemeinere, als ich geglaubt hatte, genau darzustellen und die Mittel, ihnen zu begegnen, entweder selbst anzuzeigen oder hierzu wieder Andern Gelegenheit zu geben.

Je genauer, strenger, vielseitiger eine politische Materie in allen ihren Theilen, mit allen Beziehungen, deren sie fähig ist, aufgeheilt, je mehr sie bis in ihre einfachste Elemente

aufgelöst wird; desto besser für die Wahrheit und das Wohl der Menschheit, und nur diese waren mein Ziel, unbekümmert ob ich selbst oder Andre, deren Lauf ich veranlaßte, ihm näher gerückt seyn möchten.

Mehrere würdige Männer haben gerade auf diese Art, wie ich es wünschte, meine Untersuchungen weiter fortgeführt, sie genauer bestimmt, berichtigt und auch mir zum | 16| neuen Nachdenken Stoff gegeben. Wenn das Resultat desselben, welches ich hier mittheile, einigermassen erheblich gefunden werden sollte; so ist dieß das Werk der einsichtsvollen und erleuchteten Männer, welche theils auf meine Bitte und aus persönlicher Freundschaft, theils aus reiner Wahrheitsliebe und ohne daß ich Ihnen bekannt zu seyn, vorher das Glück hatte, mir Ihre Gedanken über meine Schrift mitzutheilen die Güte gehabt haben. Es ist dieses zum Theil in **Privatbriefen** geschehen; aus verschiedenen derselben finde ich es rathsam diejenigen Stellen, welche **Anmerkungen** über mein Buch enthalten, hier mitzutheilen, da die eignen Worte so verschiedener, denkender Männer ihre Gesichtspunkte und Ideen deutlicher und getreuer darstellen werden. Ich will dabey noch bemerken, daß die meisten Verfasser dieser Briefe Männer von Geschäften sind. Un- |17| sere zahllosen Journale und gelehrten Blätter haben meistens nicht Raum zu ausführlichen Beurtheilungen neuer Bücher. Die meisten haben das meinige nur zu gütig angezeigt, viele, auch einzelne Bemerkungen gemacht, die ich mit Dank erkenne und von denen keine, die mir zu Gesicht gekommen, bey mir ungenutzt geblieben ist. Aber zwey meiner Beurtheiler sind vorzüglich recht tief in das Ganze meiner Ideen eingegangen; sie haben mit mir fortgedacht, die Möglichkeit der Ausführung meines Plans erforscht, die Schwierigkeiten, die ihm entgegen stehn, abgewogen, mich und das Publikum belehrt und vorzüglich Stoff zum weitem Nachdenken geliefert. Der eine dieser Männer ist der Herr Ritter **Michaelis** welcher in dem 19ten Theile seiner **Orientalischen Bibliothek** eine ausführliche Beurtheilung meiner Schrift gegeben hat; der andere, der Verfasser der Recension |18| in der **allgem. deut. Bibl. Lter B. 1. St. S. 301.** Letztern bezeichnen seine Bemerkungen als einen Mann von vieler practischen Geschäftskentniß, die er mit einem hohen Grade von Scharfsinn und Menschlichkeit verbindet. Seine Beurtheilung ist gerade eine solche, wie ich sie mir wünschte. Die Art, wie er Schwierigkeiten scharfsinnig bemerkt, beweiset sein Verlangen sie gehoben zu sehen, und sein Widerspruch hat mir die größte Achtung für ihn eingeflößt. Ich werde auf denselben vorzüglich Rücksicht nehmen, und ich ersuche alle meine Leser, diese Beurtheilung mit Aufmerksamkeit zu lesen, ehe sie mit mir weiter fortgehen.

Die Beurtheilung des Hrn. Ritter **Michaelis** rücke ich hier ganz ein, da sie in einem nur für orientalische Gelehrte bestimmten Journal wahrscheinlich den wenigsten Lesern |19| meiner Schrift so bekannt werden dürfte, als sie verdient. Ich bin diesem berühmten Gelehrten für die Aufmerksamkeit, der er meine Schrift würdigen wollen, und für die vielen scharfsinnigen Bemerkungen den verbindlichsten Dank schuldig, und meine Hochachtung für seine gelehrten Verdienste ist dadurch noch vermehrt worden. Ich füge diesen Beurtheilungen noch eine dritte bey, welche der schon durch mehrere Schriften bekannte Hr. Prediger **Schwager** in den **Mindenschen Intelligenzblättern** geliefert hat, und die mir besonders wegen der guten practischen Bemerkungen einer weitem Bekanntmachung sehr werth schien.

Ausserdem hat meine Schrift auch noch zwey andere sehr wichtige und schätzbare [] veranlaßt, den **Anhang** welchen **Hr. Moses Mendelssohn** in seiner vortreflichen, wei- |20|

sen Vorrede zu **Manasseh Rettung der Juden** geliefert und die **Anmerkungen** von J. C. U. (Hr. Prof. und D. **Unzer**) welche zu Altona herausgekommen sind. Ich empfehle beyde Allen, denen sie bisher unbekannt geblieben seyn möchten, und denen diese Materie der genauern Untersuchung werth scheint.

Alle die würdigen Männer, die ich bisher genannt, stimmen mit mir in dem Grundsatz überein, daß die Juden, Menschen, wie wir übrigen, auch sind; sie glauben mit mir, daß ihre Verderbtheit und Herabwürdigung wenigstens vorzüglich von den äußern Umständen, in denen sie sich bisher befunden, herrühren, und daß es höchst wichtig sey, sie zu bessern und glücklichern Menschen, zu brauchbarem Gliedern der Gesellschaft zu machen. Nur über die Möglichkeit diese unglückliche Nation so umzubilden und über die Mittel der Ausführung denken sie mehr oder weniger von mir verschieden. Mit diesen Männern kann ich also die Untersuchung weiter fortführen, mich näher erklären, das vorher Gesagte genauer entwickeln, bestimmen, das Unrichtige verbessern, kurz entweder ihre Ideen zu den meinen, oder meine zu den Ihren machen, — auch vielleicht die Wahrheit in der Mitte von beyden finden.

Sonderbar genug habe ich aber auch Gegner gefunden, welche jenen Grundsatz von der allgemein gleichen Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anerkennen, welche die Juden — gewiß ein fürchterlicher Gedanke — für unverbesserlich, für Geschöpfe halten, die durch ihre unabänderliche Natur dazu bestimmt sind, immer und ewig dem übrigen menschlichen Geschlecht Schaden und sich selbst sittliches und politisches Elend zu bereiten, die nur gerechter Zwang und Druck anhalten kann, das mindeste Böse zu thun. **Mit diesen Gegnern** kann ich nicht streiten; unsere Principia sind einander so gerade entgegen, daß unsere Resultate sich nie nähern können. Wenn diese Männer Recht haben, so muß man die Juden von der Erde vertilgen, damit sie nicht länger, ein redender Einwurf, der **weisen Güte Dessen** widersprechen, der sie gemacht und bisher geduldet hat. Eine Versperrung dieser **unglücklichen Abart** des Menschengeschlechts (einer unbegreiflichern als aller, die der Naturkündiger bisher aufgezählt hat) auf eine wüste Insel ist vielleicht schon eine Verletzung der Selbsterhaltung, welche der größere Theil des menschlichen Geschlechts sich schuldig ist.

Leider! muß ich unter diesen Gegnern auch einen sonst achtungswürdigen Gelehrten bemerken, den Beurtheiler meiner Schrift in den **Göttingischen gelehrten Anzeigen (Zug. 1781. St. 48.)** Er beantwortet meine Frage: „Ob es nach den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur möglich sey, daß der Jude, wenn ihm gleiche Lasten und Rechte mit seinen Mitbürgern bewilligt würden, diese noch immer so wie itzt, unter so ganz verschiedenen Umständen, hassen werde?“ **bejahend**, weil der **Jude, Jude** sey. — Alles also, was Erziehung, Aufklärung, äussere Lage sonst vermögen, ist bey ihm umsonst. Ich gestehe, daß ich mir von einer durchaus **unverbesserlichen Menschen-Race** (denn von Individuis ist natürlich die Rede nicht, und ich habe selbst die Folgen der mildern Behandlung der Juden erst auf die künftigen Generationen bestimmt) keinen Begriff machen kann; sie scheint mir ein Widerspruch wider alle Psychologie, wider alle Geschichte und Erfahrung. — Eben dieser Gelehrte führt **die Sehnsucht der alten Israeliten nach den Fleischtöpfen Egyptens** als einen Grund an, um ihre heutigen Nachkommen der Rechte des Menschen und Bürgers unwürdig und ihrer Pflichten unfähig zu halten. — Einem solchen Argument kann ich freylich nichts entgegensetzen, nur wünsche ich uns übrigen Europäern Glück, daß unsere Geschichte nicht so weit hinaufgeht, und man

wenigstens nicht so alte Thorheiten unserer Vorfahren uns zum Verbrechen rechnen kann. Aber wie groß muß noch die Macht des Vorurtheils seyn, da es in einem so hellen Kopfe noch solche fast ungläubliche Spuren zurückgelassen hat.

Eine ausführliche dieser Materie gewidmete Schrift;

|25| **Untersuchung ob die bürgerliche Freyheit den Juden zu gestatten sey von F. [T.] Hartmann. Berlin 1783. 8.**

hat meine Erwartung getäuscht. Da sie nach der meinigen erschien und auch derselben vorzüglich entgegen gesetzt ist, so hätte ich gewünscht, daß der Hr. Verfasser Gründe und Gegen Gründe unpartheyisch und strenge geprüft, das Fehlerhafte meiner Vorschläge entwickelt und bessere an ihre Stelle gesetzt hätte. Er hat dieß nicht gethan, und nach meiner Einsicht, die Untersuchung nicht weiter gebracht, da die erheblichen Einwürfe schon von andern mit weit mehr Stärke und Bestimmtheit dargestellt sind. Seine Ideen dünken mich noch nicht entwickelt und hell genug zu seyn, und ich verzeihe es ihm daher gern, daß er mich unaufhörlich mißverstehet, den Geist meiner Schrift ganz verfehlet und mir Be- |26| hauptungen Schuld giebt, an die ich nicht gedacht habe und nach dem ganzen Zusammenhang meiner Grundsätze und nach dem gesunden Menschenverstande unmöglich denken konnte¹. Ich verlasse mich hierinn getrost darauf, daß mein kleines Buch da ist, und daß billige Leser mich nur nach dem, was |27| ich wirklich gesagt habe, nicht nach dem, was ein Dritter sagt, daß ich gesagt hätte, beurtheilen werden. Beleidigender ist es mir aufgefallen, daß Hr. H. in seiner ganzen Schrift Abneigung und Haß gegen die unglückliche Nation zeigt, wovon doch ein unpartheyischer Wahrheitsforscher sich vorzüglich rein halten sollte; daß er von ihren Vertheidigern (wie er sie nennt) die ihm doch nichts gethan haben, als daß sie nicht der Meynung des Hrn. H. sind², immer in einem beleidigenden Tone spricht, und daß er überall nicht mit dem Ernst und Würde redet, die eine Materie fo[r]dert, welche für die Menschheit so wichtig ist. Zu dem Letztern rechne ich auch |28| das Spötteln über gewisse Geschichten der alten jüdischen Nation, die mit einer Untersuchung über die bürgerliche Besserung der itzigen Juden gerade so viel Verbindung haben, als die Begebenheiten unter König **Numa** mit Polizeyanstalten für die heutigen Römer. Eine in Prag mit ausdrücklich auf dem Titul bemerkter Bewilligung der K. K. Censur gedruckte Schrift:

Ueber die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böhme und Mähren.

verdient kaum eine Erwähnung. Sie ist nichts als ein Gewebe pöbelhafter Schimpfreden in dem niedrigsten Tone ausgeschüttet. Chronikmäßig zählt der V. Brunnenvergiftungen, Aufruhr und Verjagung der |29| Juden her, giebt ihnen alles Unglück seines Vaterlandes Schuld und häuft die härtesten Vorwürfe gegen die unglücklichen Hebräer ohne um die

¹ So z. B. ist Hr. H., S. 133, um nur das gelindeste Wort zu gebrauchen — übereilt — genug, mich zu beschuldigen, „ich hätte die **abscheuliche Gewohnheit der Juden**, ihre Todten am Sterbetage zu begraben und damit viele Lebendige dem grausamsten Tode zu überliefern vertheidigt, weil es eine alte Sitte und Statut sey.“ Natürlich gehörte, wer dieß behauptete, ins Irrhaus. Wer wollte also gegen eine solche Beschuldigung sich rechtfertigen? Von der ersten bis zur letzten Seite meiner Schrift steht kein Wort von dieser abgeschmackten jüdischen Gewohnheit, weil mein Plan nicht war, alle gute und böse Gebräuche der Juden zu untersuchen.

² Wenigstens habe ich vor Erscheinung dieser Schrift Herrn H. auch nicht dem Nahmen nach gekannt, also ihn durch nichts beleidigen können, als daß ich meine Meynung gesagt, die nicht die seine war.

Ursachen derselben, wenn sie auch in Manchem gegründet seyn mögen, sich zu bekümmern. Ich finde es indeß gar nicht unrecht, daß es erlaubt worden, diese Schrift zu drucken, nur wundert es mich ein wenig, daß eine **Censur**, die noch so viele der vortreflichsten deutschen Schriften von den österreichischen Gränzen abhält, die, aller so sehr gepriesenen Preßfreyheit ohngeachtet, nur allmählig auf besonderes Ansuchen, einzelnen klassischen Werken den Eintritt und die **Allge- |30| meine deutsche Bibliothek** nur *continuantidus* erlaubt, — daß eben diese Censur bey einer so elenden, auf die Unterhaltung menschenfeindlicher Gesinnungen abzweckenden Schrift ihre Bewilligung ausdrücklich zu erklären gut gefunden hat. —

Ich liefere nun zuerst die Anmerkungen würdiger Männer über meine Schrift und denn diejenigen, zu denen diese und andere vorher angeführte Beurtheilungen mich veranlasset haben.

|31| **1. Hr. Ritter Michaelis Beurtheilung. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden von Christian Wilhelm Dohm.**

Ein wichtiges und sehr wohlgeschriebenes Buch (dis sagt einer, der in vielen Stücken verschieden denket) daß die Absicht hat, den Juden völlig gleiche Bürgerrechte mit uns in unsern Staaten zu verschaffen. Herr Kriegesrath Dohm glaubt, die Moral des jüdischen Volks könnte, wenigstens in drey bis vier Menschenaltern, wenn sie nicht so unterdrückt, und dabey blos auf die Handlung eingeschränkt würden, sondern ihnen alle Gewerbe offen ständen; gebessert und das Volk allgemeinnützlicher werden. Diese moralische Besserung eines ganzen Volks, das unter uns wohnt, würde Güte und Menschenliebe seyn, dabey aber auch wahre Politik, denn auf Bevölkerung und Reichthum des Staats beruhe seine Macht, man suche, oft mit großen Kosten, die Volksmenge durch Colonisten zu vermehren, |32| die aber gemeinlich wieder davon giengen: es sey ja besser, einem thätigen und nahrhaften Volk, das man schon im Lande hat, und sich sehr vermehret, Acker einräumen, und seine Vermehrung auf keine Weise einschränken oder hindern. Dabey gehet seine Absicht nicht eigentlich auf die reichen Juden, die werden, wie er selbst bemerkt, noch so ziemlich aufgenommen, den Armen hingegen selbst der Sitz im Lande verweigert; sondern gerade auf diese Armen, die doch brauchbare Hände haben, und eben so gut, als wir, Menschen sind. Dis unterscheidet seine Schrift sehr von dem in England vorgewesenen Nationalisations-Projekt, von dem ich freilich glaube, es würde nun schon schädliche Folgen haben, wenn es nicht wiederrufen wäre: auch fällt dadurch der Verdacht weg, daß dis eine von reichen Juden bezahlte Schrift sey. Und wenn Herr D. der Advocat des ärmern Theils der Juden mit Vorbeygehung der reichen wird, so kann man wohl nicht anders denken, als er schreibt aus Ueberzeugung.

Nach dieser kurzen Ueberblickung des Ganzen gehört, wie jeder sieht, dis Buch nicht sowohl in eine orientalische, als politische Bibliothek, die ausser meinem Gesichtskraiß ist: weil aber verlangt ward, daß ich meine Meynung darüber sagen sollte, (et- |33| wan aus dem Zutrauen, daß ich die jüdische Religion genauer kennete, oder, weil ich über das Mosaische Recht geschrieben habe) sagen, ob in der Verfassung und Religion des jüdischen Volks etwas sey, das Herrn D. Vorschlag unthunlich machte, oder begünstigte, so thue ich es freymüthig, aber zugleich mit der zweifelnden sorgfältigen Aufmerksamkeit, die die Wichtigkeit der Sache erfo[r]dert: denn es ist möglich daß Stärke oder Schwäche großer

Reiche von dem den Juden ertheilten vollem Bürgerrechte die Folge sind, aber langsam, und denn unhintertreiblich. Nur recensire ich das Buch nicht eigentlich, gebe nicht einen vollständigen Auszug, sondern meine Meynung, und wer die verstehen will, muß es selbst lesen.

Zuvörderst einige Hauptsätze, in denen wir einig sind, und die in das folgende Einfluß haben.

Herr D. gestehet aufrichtig, was bisweilen einige Vertheidiger der Juden nicht zugeben wollen, daß das jüdische Volk lasterhafter und verdorbener sey, als andere Europäer: allein er sucht die Ursache davon in den Umständen, in denen es lebt, verachtet, gedrückt, und gezwungen fast blos von der Handlung zu leben. Herr D. kann schwerlich wissen, wie genau wir hier übereinstimmen, und daß |34| ich eben dis vor 30 Jahren an einer Stelle, die ich selbst nicht einmahl wieder auffinden kann, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen gesagt habe. Ich will meine Meynung sagen, wie ich sie damals hatte, und noch jetzt habe; sie geht aber noch um einen Schritt weiter, als Herr D. seine, der von Betrügereyen der Juden redet.

Daß die Juden lasterhafter sind als, wenigstens wir Deutschen, zeigt sich am stärksten aus den Diebes-Inquisitions-Acten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörigen, oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den fünfundzwanzigsten Theil der Einwohner Deutschlands aus: giebt nun dieser 1/23 Theil eben so viel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann, oder gar noch mehr, so folget, daß die Juden, wenigstens in Absicht auf dis Laster, das wir für das niedrigste halten, 25 oder noch mehr mal lasterhafter sind, als andere Einwohner Deutschlands. Aber die Sache läßt sich auch gar wohl begreifen: ein Volk das, nicht blos von Handlung, (das wäre meiner Meynung nach nicht gefährlich, denn der grosse Handel macht ehrliche Leute, deren Wort wie baar Geld ist, und hierin bleibe ich einen Schritt hinter Herr D. zurück, der von Hand- |35| lung³ überhaupt redet) sondern von der kleinen Handlung leben muß, noch dazu von der Trödelhandlung, bey der täglich die Versuchung eintritt, gestohlene Waare zu kaufen, wird lasterhafter werden als wir, sonderlich, wenn bey ihm dadurch, daß er sich alle Verachtung gefallen lassen muß, die Ehre ganz ausgelöschet wird. Man nehme einem die Ehre, und das noch dazu einem Armen, für den sein Vermögen nicht Geissel stellt, so hat man den vollkommensten lasterhaften, den *hominem perditum* der Lateiner. — Auch noch diese Anmerkung sey mir erlaubt: die sehr lasterhaften, die häufigen Genossen der Spitzbubenbanden, findet man im jüdischen Volk meistens nur unter den Armen, wenigstens armgebohrnen, wenn sie sich auch durch ihren Zusammenhang mit grossen Spitzbubenbanden so viel Reichthum erwerben, daß hernach fromme christliche Fürsten ihnen für einige tausend Thaler Schutz gegen auswärtige Inquisitionen verleihen: aber wirklich unter reichen, das ist reichgebohrnen Juden, oder auch nur unter mittelmäßigen, findet man selten dieselbe Lasterhaftigkeit. Sie ist also wohl bey jenen desto klarer Folge der tiefen Armuth, die schon nach |36| der Bibel (Sprüche Sal. 30, 8. 9.) und nach den Erfahrungen der Vorsteher der Armenkassen, gar nicht der Weg zur Tugend seyn soll.

³ Ich habe doch S. 106 den Einfluß der Beschäftigung bey dem großen und kleinen Kaufmann deutlich unterschieden. D.

Auch in dem bin ich mit ihm einig, was er S. 91 und 92 von der vortheilhaften Seite des Nationalcharacters der Juden sagt, wiewohl einiges vom Scharfsinn in Handlungssachen auf das

curis acuens mortalia corda,

auf ihre jetzige Unterdrückung zu rechnen ist, und wegfallen würde, wenn sie bequemer leben könnten. Ich setze nur noch eins hinzu: die Juden haben sehr viel Nationalstolz, wozu ihr Begriff von sich als dem Volke Gottes wol nicht wenig beyträgt, ich will aber auch nicht widersprechen, wenn man einen Theil davon auf das Temperament der Nation, das unverändert bleibt, weil sie sich nicht mit andern vermischt, rechnet. Dis ist nun wieder kein verächtlicher Character, eine Nation soll sich selbst schätzen: aber es hat auch eine widrige Seite, und der größte Theil der Juden wird unerträglich, sobald er zu Ehren kommt. Es giebt Ausnahmen, ich habe selbst sehr bescheidene Juden von grossen Mitteln gesehn: aber sie sind doch selten. In den Jahren, da die Franzosen zu Göttingen waren, und Generals, auch der strenge aber grosse *de Vaux*, auch Mar- |37| schälle von Frankreich, jedem mit Höflichkeit zuvor kamen, besuchte uns einmal ein bey der Armee gebrauchter berühmter Jude, (aus Schonung nenne ich ihn nicht) und der dankte nicht, wenn ihn die hiesigen Professoren grüsseten. Dieser Theil des Nationalcharacters hat nun in die völlige Naturalisation der Juden wenigstens so fern einen Einfluß, daß der Landesfürst gegen seine angebohrnen Bürger hart handeln würde, den Juden vornehme Bedienungen anvertrauete, oder sie nur deren auf die Zukunft fähig machte.

Durch und durch zeigt sich, daß Herr D. gar nicht, wie wol einige andere, solchen Juden mehrere Rechte zu verschaffen sucht, die blos dem Namen und Geburt nach Juden sind, von der jüdischen Religion aber nichts glauben, wie man es nennet, Deisten, aber auch vielleicht das nicht sind. Auch hierin stimme ich sehr bey: wenn ich einen Juden, wol eigentlich zum Affront seiner Religion, Schweinefleisch essen sehe, so ist es mir, der ich nicht in sein Herz blicken kann, unmöglich, mich auf seinen Eid zu verlassen; bey dem Juden Eide ist schon ohnehin seit 1800 Jahren so viel zu erinnern gewesen, wenn er aber nicht einmal die jüdische Religion glaubt, und dis, wo es niemand zu wissen |38| verlangt, öffentlich ausruft, wie kann man wissen, was er vom Eide denkt? ob er überhaupt glaubt, daß Gott den Eid annimmt, und irgend in einer Welt, dieses oder jener, den Meineid strafft? Ist dis der seltene Fall bey einem einzigen, so ist das Unglück nicht so groß, und bey einem wichtigen Prozeß würde allenfalls der Advocat gegen den Eid eines solchen Juden Einwendungen machen und gehört werden: gieng es aber in die Hunderte und Tausende, so würde es grosse Härte gegen unsere alten eidfürchtigen Bürger seyn, ihnen Fremde, auf deren Eid man sich nicht verlassen kann, gleich zu machen, denn zu diesem Gleichmachen gehört doch vorzüglich die Gleichheit im Gericht, und daß des neuen Bürgers Eid so viel gelte, als des alten seiner.

Auf die Weise hat Herr D. schon sehr vielen Einwendungen vorgebeuget, die man gegen seinen Vorschlag machen könnte. Auch in dem gebe ich ihm Recht, was er gegen Eisenmengers entdecktes Judenthum sagt, darnach er die Juden nicht beurtheilt haben will. Ich halte Eisenmengers entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiß und grosser Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage: aber dabey ist es äusserst feindseelig und ungerecht, und wenn einer |39| gegen eine der drey im römischen Reich eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdecktes

Pabstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbeylassung des Guten, wohl der allgemein angenommenen Sätze, und der Widersprüche gegen Irrthümer, alles auszeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder, was bey dem Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist? Was man alsdenn den Katholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein jeder: aber gewiß wir Lutheraner würden eben so schlecht wegkommen, und so wenig im römischen Reich Duldung verdienen, als die Münsterischen Widertäufer. Was auch Herr D. wegen der Anführungen aus dem Talmud S. 22 sagt, ist richtig, und ich will es lieber deutlicher und vollständiger mit eigenen Worten sagen. Im Talmud findet man die Meinungen verschiedener Rabbinen über einerley Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich alles, was Eisenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt, (denn die |40| Karaiten nehmen ihn bekanntermassen nicht zur Erkenntnißquelle an) sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmäßig gelehrte Leser der Bergpredigt weiß das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab auch besser denkende Pharisäer, daher findet man bey den Commentatoren, die das N. T. aus dem Talmud und Rabbinen erläutert haben, zwar Stellen angeführt, in denen die gottlosen von Christo bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die gerade Christi Moral, bisweilen fast mit eben den Worten enthalten.

Nach so mancher Bestimmung in Hauptsachen werden meine Leser vermuthen, daß ich von der Naturalisation der Juden völlig so denken werde, als Herr Dohm; das thue ich aber doch nicht, und nun muß ich auch meine Zweifel sagen.

Das Gesetz Mosis sieht Herr D. (zugleich mit Anführung meines Mosaischen Rechts) als vortreflich an, und glaubt nicht, daß es etwas menschenfeindliches enthalte, oder den Juden Haß gegen andre Völker einprägen könne. Niemanden wird er hier mehr auf seiner Seite haben, als mich; allein dabey sey mir erlaubt, eine andere Frage aufzuwerfen: **enthalten die Gesetze Mosis etwas, das |41| die völlige Naturalisation und Zusammenschmelzung der Juden mit andern Völkern, unmöglich macht, oder erschweret?** Dis sollte ich fast denken! Ihre Absicht ist es, sie als ein von andern Völkern abgesondertes Volk zu erhalten, und die ist so durch und durch in seine Gesetze selbst bis auf die von reinen und unreinen Speisen, eingewebt, daß sich das Volk nun, wider alles was wir bey andern Völkern sehen, in seiner Zerstreung 1700 Jahr lang als abgesondertes Volk erhalten hat, und so lange die Juden Mosis Gesetze halten, so lange sie z. E. nicht mit uns zusammen speisen, und bey Mahlzeiten oder der Niedrige im Bierkrug vertrauliche Freundschaft machen können, werden sie (von einzelnen rede ich nicht, sondern von dem größten Theil) nie mit uns so zusammenschmelzen, wie Catholike und Lutheraner, Deutscher, Wende und Franzose, die in Einem Staat leben. Ein solches Volk kann uns vielleicht durch Ackerbau und Manufacturen nützlich werden, wenn man es auf die rechte Weise anfängt, noch nützlicher wenn wir Zuckerinseln hätten, die bisweilen Entvölkerung des europäischen Vaterlandes werden, und bey dem Reichthum den sie bringen ein ungesundes Klima haben: aber unsern Bürgern wird es doch nicht gleich zu schätzen |42| seyn, also auch nicht völlig einerley Befreyungen mit ihnen geniessen sollen, weil es nie die Liebe gegen den Staat, das volle mit Stolz auf ihn, (da wo Herr D. schreibt, mit Stolz darauf, ein Preusse zu seyn) durchdrungene Bürgerherz bekommt, und ihm nie in gefährlichen Zeiten so zuverlässig wird.

Aber nun noch etwas aus der Bibel, an das Herr D. nicht gedacht zu haben scheint, und das die völlige feste Zuneigung zum Staat, die gänzliche Zusammenschmelzung mit ihm, kaum hoffen läßt. Die Juden werden ihn immer als Zeitwohnung ansehen, die sie einmal zu ihrem grossen Glück, verlassen, und nach Palästina zurückkehren sollen, fast so, wie ihre Vorfahren den Egyptiern verdächtig waren (2 B. Mos. 1, 10). Stellen der Propheten, ja Mosis selbst, haben das Ansehen, als wenn sie den Israeliten eine künftige Rückkehr nach Palästina verhiessen, und wenigstens die Juden erwarten sie daraus: das thut nicht blos der gemeine Haufe, sondern die grössesten nach so viel hundert Jahren in allgemeinem Ansehen bleibenden Erklärer der Bibel, Raschi, und die von Fabeln reinern, die ich ohne Hochachtung nicht nennen kann, Abenesra und David Kimchi. Unsere Lutherischen Ausleger in Deutschland leugnen es zwar häufig (nicht alle, nicht der |43| dessen Responsa bey den Juristen beynahe Rechtskraft haben, der sehr vernünftige Philipp Jacob Spener) auch wohl manche von andern Confessionen: aber überzeugen werden sie die Juden schwerlich, sonderlich da Philosophen vom ersten Range, nicht etwan ein zu apocalyptischer Newton, sondern Locke, die Stellen eben gerade so verstehen. Ein Volk, das solche Hofnungen hat, wird nie völlig einheimisch, hat wenigstens nicht die patriotische Liebe zum väterlichen Acker, ja steht, wenn es besonders wohnete (und jüdischen Colonisten, die Aecker urbar machen sollen, müßte man doch wohl eigene Dörfer einräumen, und sie nicht unter Christen stecken) gar in Gefahr, einmal von einem Enthusiasten aufgewiegelt, oder vom Hamelschen Rattenfänger in die Irre geführt zu werden.

Aber nun folgt mein einer Hauptzweifel. Herrn D. Vorschlag, den Juden, noch dazu den armen Juden, die nicht einmal Geld in das Land bringen, völlig gleiche Bürgerrechte mit uns zu geben, und ihnen alle Gewerbe, Ackerbau, Handwerker u. s. f. zu öffnen, wäre zwar für sie Wohlthat, könnte aber den Staat äusserst ohnmächtig machen, selbst in dem eben nicht zu erwartenden Fall, wenn die Juden Geld und Reichthümer entweder unmittelbar hinein- |44| brächten, oder doch in der Folge der Zeit hinein zögen. Die Macht des Staats beruhet nicht blos auf Gold und Silber, sondern zur weit grössern Hälfte auf Arm und Bein, auf Soldaten, und die kann man aus dem jüdischen Volk, so lange es nicht seine jetzigen Religionsgedanken geändert hat, nicht haben: dis aus mehrern Ursachen, die erste, weil sie des Sabbaths nicht fechten, wenigstens nicht unangegriffen fechten dürfen. Die Juden vermehren sich, wenn es nicht gehindert wird, ausnehmend: einige Ursachen davon sind in die Augen fallend, ihre frühen Heyrathen, und die Pflicht von Eltern und Brodherren für frühe Heyrathen der Kinder und des treuen Gesindes zu sorgen, auch noch diese, (die vielleicht bey völliger Naturalisation wegfallen würde) daß sie sich etwas mehr vor Hurerey hüten müssen, weil mit einer Christin zu thun gehabt zu haben in einigen Ländern viel Geld kosten möchte, das dem Juden über alles lieb ist, und hiedurch meistens vor der Krankheit bewahrt werden, die auch nur Einmal gehabt zu haben dem Kinderzeugen nicht vortheilhaft seyn soll. Beyde Ursachen ganz löblich, und wenn die Vermehrung der Juden immer zunehmen könnte, ohne daß der Christen weniger, oder doch ihre Vermehrung gemindert würde, so wäre |45| gar kein Bedenken dabey. Aber das wird wohl nicht der Fall seyn. Eine Nation vermehrt sich geschwind, wenn viel Gewerbe viele und frühe Heyrathen machen, (z. E. im Königreich Preussen zwischen 1757 und 1762 erstaunlich, weil der Krieg, und die Russische Armee, ohne Recruten zu heben, viel Gewerbe machten) oder auch Ausländer herbey ziehen, (beydes in den englischen Colonien in Amerika, bis auf die Zeit der Rebellion,) wenn nun aber in eben dem Staat Juden viel Gewerbe, Ackerbau und

Handwerker, an sich ziehen, so wird wenigstens die Vermehrung des deutschen, kriegesischen Volks gemindert. Aber das schlimmere ist, die deutschen Bürger möchten gar bey dem Zunehmen der neuen jüdischen abnehmen, und verdrängt werden, denn unsere Handwerkspursche und Bauren heyrather nicht so früh als Juden, die bey angewöhnter Armuth auch mit sehr wenigem zufrieden sind, bald würden also die Juden immer mehr von den Handwerkern in dem Lande der Nationalisation an sich bringen, und die Söhne der deutschen Handwerker entweder noch länger unverheyrahtet bleiben, oder sich in auswärtigen Ländern setzen müssen, es seyn nun, andere deutsche Länder, die den Juden nicht so günstig wären, oder Holland, auch England, wo man |46| schon jetzt so viel deutsche Handwerker antrifft. Dazu kommt noch, daß bey schweren Kriegen, wie der von 1756—1763 für die Preußischen Staaten war, die Söhne des Bauren und Bürgers Soldaten werden müssen; in einem solchen Kriege würde der mit Kriegesdiensten verschonte Jude sich sehr ausbreiten, und fast lauter jüdische Handwerker würde man am Ende des Krieges sehen. Stünde gar den Juden frey, Aecker, oder adeliche Güter an sich zu kaufen, und reiche Juden, die in andern Ländern nicht dergleichen Rechte hätten, wünschten ihr Geld anzulegen, so würden sie unsere Deutschen auskaufen, und denn hätten wir den wehrlosesten verächtlichsten Judenstaat.

Die volle Kraft dieses Einwurfs wird Herr D. besser fühlen, als der grösste Theil meiner Leser, sonderlich in Absicht auf den etwan 6 Millionen Menschen habenden Preußischen Staat, für ihn darf ich ihn also gewiß nicht weiter erläutern. Es versteht sich aber auch von selbst, daß er ihn vorher gesehen hat. Er antwortet darauf unter andern aus meinem Mosaischen Recht, wo ich gezeigt habe, das Gesetz Mosis verbiete das Fechten am Sabbath auf keine Weise, und daß ehemals die Juden gefochten, und sehr tapfer gefochten haben.

|47| Wenn die Juden meine Auslegung des Mosaischen Rechts für richtig annehmen, und zwar nicht bloß die Aufgeklärteren unter ihnen, (unter denen verspreche ich mir wol einigen Beyfall) sondern auch der gemeine Haufe der Rabbinen, und die Ungelehrten, so wäre der Sache ziemlich geholfen, (nicht völlig, denn, daß Fechten am Sabbath erlaubt sey, denke ich bewiesen zu haben, aber über das Exerciren würde ich nicht gern aus dem Mosaischen Recht antworten wollen; und unsere Regimenter würden sich doch wegen der Exerziertage nicht nach untergesteckten Juden richten, auch nicht eigene Regimenter von bloßen Juden errichtet werden sollen:) aber wer wird sie davon überzeugen? sonderlich da bey einer Frage von der Art mancher nicht gern überzeugt seyn, und lieber sein Gewissen zum Befreyungsbriefe von Kriegesdiensten behalten will. Von dem aus der Geschichte angeführten möchte auch wohl noch einiges wegfallen, und, wenigstens bleibt das gewiß, daß sich schon zu des wirklich grossen jüdischen Helden, Johann Hyrkans, Zeit, die damals so tapfern Juden ein Gewissen machten, am Sabbath anzugreifen, und die Syrer den von ihm angeführten jüdischen Hülfsvölkern zu Gefallen am Sabbath nicht marschirten. Die S. 144 angeführte Stelle aus Mai- |48| monides, die Herr D., wie er sagt, von einem grossen jüdischen Gelehrten mitgetheilet ward, ist seiner Hofnung gerade zuwider. Hier ist sie mit seinen eigenen Worten: **nach Maymonides ist es die Pflicht eines jeden Juden, eine vom Feinde belagerte Stadt, in so fern auch nur Eines Menschen Leben dabey in Gefahr ist, am Sabbath zu vertheidigen, und nicht erlaubt, solches aufzuschieben. So ist eines jeden Juden Pflicht, am Sabbath alle Arten von Arbeit ohne Unterscheid zu verrichten, wenn eines Menschen Leben dadurch gerettet werden kann.** Dis ist weiter nichts, als was wir längstens wissen, und im Mosaischen Recht gesagt ist, daß die Juden erlauben, sich am Sabbath zu vertheidigen, **wenn man angegriffen wird, und ihr Leben in Gefahr ist:** also

wo dieser Fall nicht eintritt, und der Feind so klug ist, als Pompejus da er Jerusalem belagerte, am Sabbath gar nicht anzugreifen, darf der Jude nicht fechten, nicht selbst den Angriff, nicht einen Ausfall aus der belagerten Stadt thun, die Approchen und Belagerungswerke zu zerstören, nicht den flüchtigen Feind verfolgen, nicht marschiren, dis alles völlig der jüdischen Geschichte von Johann Hyrkans Zeit an gewisse Ca- |49| suistik. So gar, der sonst am vernünftigsten denkende Josephus, einer nicht von der abergläubischen neupharisäischen, sondern von der bessern Secte der alten Pharisäer, selbst Anführer der Juden im Kriege, hält es für eine Entheiligung des Sabbaths, daß die Juden, da Cestius Gallus sich mit der römischen Armee Jerusalem nähert, einen Ausfall thun, die Römer schlagen, so daß 515 Römer und nur 22 Juden bleiben, und dis noch dazu, da dieser Ausfall so nahe dabey war, den Ausschlag des ganzen Krieges zu geben, denn er sagt selbst, wenn nicht die römische Reuterey eben zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre, so würde Cestius mit der ganzen Armee in Gefahr gewesen seyn. (de bello Jud. II. 19, 2.) Was könnten wir mit solchen Soldaten, die noch dazu durch National- und Religionsbande mit einander verbunden waren, anfangen? Besser haben wir sie gar nicht, wenn sie auch nach dieser über 2000 Jahr alten wunderlichen Auslegung des bessern Mosaischen Gesetzes dienen wollten. Hätte der gelehrte Jude, der Herrn Dohm Maymonides Stelle mittheilte, auch völlig so gedacht, wie ich im Mosaischen Recht, so hat er doch meine Meynung mit keiner ihr bestimmenden jüdischen Authorität belegen können; sie bleibt also bloß meine, und ist nicht der Juden Meynung.

|50| Aber gesetzt, die Juden nähmen nun über alle Erwartung meine Erklärung vom Sabbathgesetz an, so wären sie doch deswegen für uns zu Soldaten nicht brauchbar, so wenig ich ihnen auch, wenn sie nur nicht unterdrückt und zu Beschimpfungen von Jugend auf gewöhnt werden, persönliche Tapferkeit abspreche, von der sie, sonderlich in der Rebellion gegen die Syrer, so erstaunliche Proben gegeben haben. So lange sie noch die Gesetze von reinen und unreinen Speisen haben, ist es doch kaum möglich, sie unter unsere Regimenter zu mischen: besondere Regimenter aber aus ihnen zu machen, wird wohl niemand anrathen, sonderlich da der Judeneid noch immer die häcklichste Sache von der Welt ist, denn daß man bey dem viel Zweifel haben kann, ob der Jude das, was in unsern Augen Eid ist, für Eid hält oder nicht, ist keine von den ungerechten Klagen Eisenmengers. Dazu kommt aber noch, doch bloß hypothetisch, ein physikalischer Umstand, an den Herr D. nicht gedacht zu haben scheint. Man behauptet, unser jetziges Kriegswesen erfo[r]dere eine gewisse Soldatengröße, ob mit Recht, kann ich nicht sagen: aber in den beyden grossen kriegesischen Staaten Deutschlands nimmt man es doch an. Ist es richtig, so wird man unter den Juden ungemein weni- |51| ge finden, die das Soldatenmaaß haben, und zu Kriegsdiensten angenommen werden können. Vielleicht ist es die Folge der sehr frühen Ehen, vielleicht der ungemischten Race eines südlichern Volks: aber es komme, woher es wolle, so ist doch klar, daß unter den Juden wenig wohlgewachsene Männer sind.

Diese Unbrauchbarkeit der Juden zu Kriegsdiensten hat je nach der besondern Beschaffenheit des Staats einen mindern oder mehreren Einfluß in die Frage, ob es politisch gut sey, Juden in das Land zu ziehen? mehr als Einem Sohn eines angesessenen Juden den Schutz zu verleihen? und ihre Vermehrung zu begünstigen? Herr D. schreibt zunächst für den Preußischen Staat⁴, er beruft sich beym Beschluß auf das Gerücht von dem damals noch

⁴ Ich habe dieses nirgends geäußert, und in der That nur im Allgemeinen meine Meynung über diese Materie sagen wollen, ohne im Mindesten auf irgend einen besondern Staat Rücksicht zu nehmen. D.

erwarteten Toleranzedict für die Juden im Oesterreichischen. Dis ist zwar von seinen Vorschlägen sehr und wesentlich verschieden, und scheint ganz andere Endzwecke zu haben. Aber davon nichts zu sagen, weil ich Edicte nicht recensire, so ist gerade in Absicht auf Begünstigung der Juden zwischen beyden Staaten |52| ein sehr grosser Unterschied. Ich will annehmen, was man gemeiniglich sagt, es seyn jetzt fünf Millionen Juden auf dem Erdboden, (ich dächte zwar, noch etwas mehr) und was Herr Prof. Schlözer in seinem Briefwechsel aus ziemlich sichern Nachrichten hat, in den sämtlichen Oesterreichischen Ländern wohnen über 26 Millionen Menschen⁵: im Preußischen waren, das Militaire nicht mitgerechnet, vor 1756 noch nicht volle fünf Millionen, denn der Gebornen waren nach einem Durchschnitt jährlich etwas über 150000 (wovon ich die genauen Tabellen habe) jetzt scheinen etwan, nachdem die Zahl der Einwohner sich vermehrt hat, und Westpreußen dazu gekommen ist, sechs Millionen darin zu wohnen, wieder das Milita[i]re ungerechnet. Nun stelle man sich vor, eine ganze Million Juden zöge aus andern Ländern in das Oesterreichische, so wäre dis gegen 26 Millionen eine Kleinigkeit; in Ungarn, auch im Banat Temeswar, von dem Herr D. erwähnt, daß man dort sogar Zigeunern, (die jedoch vorhin daselbst herumschweifend gewohnt hatten) Aecker gebe, könnte man ihnen genug fruchtbare und unbebaute Aecker unter einem milden Himmelsstrich anweisen, brächten sie gar Geld mit, desto besser, |53| sie würden gewiß der Vermehrung der fechten könnenden Oesterreichischen Unterthanen nicht hinderlich werden. Vielleicht könnte der Staat ohne seinen Schaden zwey, drey Millionen Juden aufnehmen. Aber nun welche Proportion von einer Million neuer Juden im Preußischen? würde die nicht wenigstens der Vermehrung deutscher Bürger, die die Waffen tragen können, hinderlich seyn? Brächten sie viel Geld ins Land, desto schlimmer, denn so könnten sie Aecker und Gewerbe an sich ziehen. Gerade an Gelde hat der Preußische Staat zur Zeit des Krieges nicht eben Mangel gelitten: aber nach Verhältniß seiner Unterthanen hat er eine sehr grosse Armee, sehr viele Hände, unentbehrlich nöthig. Angeworbene Ausländer sind, wie Herr D. selbst gesteht, doch angebohrnen Unterthanen nicht gleich zu schätzen, desertiren auch mehr; aber es können Zeiten kommen, sonderlich wenn Deutschland noch mehr Bürger in andern Welttheilen verliert, da die auswärtige Werbung schwer oder unmöglich wird. Also scheinen es zwey sehr verschiedene Fragen zu seyn, soll Oesterreich? soll Preußen? und noch eine dritte sehr verschiedene Frage würde es seyn, soll Großbritannien thun, was Herr D. räth?

|54| Aber nun noch ein Zweifel von anderer Art gegen den für die Juden wirklich wohlthätigen und menschenfreundlichen Vorschlag. Auf dieser wohlthätigen Seite schätze ich ihn hoch, aber möchte nicht mit der Wohlthat Beleidigung und Unrecht gegen die angebohrnen Bürger verbunden sehn? Der gemeine Haufe der armen Juden ist lasterhafter, als wir, das gesteht Herr D. selbst ein, die Hälfte der Spitzbubenbanden besteht aus ihm, das sagen die Criminalacten, im ersten und zweyten Menschenalter wird der moralische Character der Juden wohl noch nicht gebessert werden, das gesteht Herr D. freywillig ein, und hoffet die gewünschte Besserung erst im dritten oder vierten Menschenalter, das heißt, **in hundert oder hundert und vierzig Jahren**. Ob sie im dritten oder vierten Menschenalter oder noch viel später, erfolgt, wäre ein Problem: aber bis ins dritte Menschenalter sollen wir nach ihm selbst warten. Wäre nun etwan von moralischen Krankheiten die Rede, die dem jüdischen Volk selbst schadeten, so könnte man den Versuch an sie wagen, aber die Krankheit ist gerade, daß aus ihnen die Spitzbubenbanden bestehen, oder sie doch Hehler

⁵ Ist wohl sehr übertrieben. D.

und Verkäufer sind. In den Gegenden Deutschlands, in denen Fürsten (oft aus Gewinnsucht und wegen des |55| einträglichen Schutzgeldes) viel Juden dulden, klagen die Unterthanen, daß sie vor Diebereyen und nächtlichen Einbrüchen nicht sicher sind: selbst hier in Göttingen hat doch zur Sicherheit der Einwohner vor Diebstählen den sämtlichen unsere Jahrmärkte besuchenden fremden Juden verboten werden müssen, ungerufen auch nur zum Anbieten ihrer Waare und Handels in die Häuser zu kommen. Soll nun ein Landesherr seinen guten Unterthanen ein solch Volk in der Hofnung, es im dritten oder vierten Geschlecht zu bessern, aufdringen? Wie? wenn ein Vater einen liederlichen diebischen Bettelungen, der ihn nicht angehet, um ihn zu bessern, seinem Sohn zum Schulkameraden ins Haus nähme? Der Vater kann allenfalls, wenn er sich um das Urtheil der Welt nicht bekümmert, ohne Verletzung der Rechte seines Sohns thun, was er will: er ist Herr, hat dem Sohn das Daseyn gegeben, und schafft ihm Brodt. Aber der Fürst thut keins von beyden, hat nach dem natürlichen Recht seine Gewalt am Ende vom Volk, ist dessen erster Bedienter, wird von dem reichlich dafür besoldet, und nicht der Fürst, sondern das Volk schützt den Staat und ihn selbst. Er lenkt blos den Schutz. Selbst souveraine Könige äussern diesen Gedanken frey in ihren Schriften. Hier schie- |56| ne es nun nicht blos Härte, sondern eigentliches Unrecht gegen das Volk zu seyn, wenn der Fürst seine allgemeine Menschenliebe so weit triebe, die Armen eines solchen Volks, das ihn weiter nicht angeht, und ein so unbequemer Nachbar ist, seinen wehrhaften Unterthanen, von denen er alle Macht nebst der Pflicht hat, für ihr Bestes zu sorgen, und von denen er so reichliche Bezahlung annimmt, zum Nachbar, noch dazu mit gleichen Bürgerrechten aufzudringen. Ein anderes ist es, wenn von Colonien, die man in wüste Länder führen will, die Rede wäre, wohin man auch wohl die Maleficanten oder liederliche Leute, wie es in Wien hieß, den Schub, schickt, (wiewohl doch zuletzt die Amerikanischen Colonien auch daraus eine Beschwerde machten, daß England seine nicht am Leben gestraften Missethäter ihnen zuschickte.)

Doch nun noch etwas von dem, was Herr D. zur völligen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern rechnet. Die Nahrungszweige, die er ihnen geöffnet wissen will sind, wie er selbst sagt, alle, Ackerbau, Handwerke, und Studien, auch wohl der Zugang zu Bedienungen, doch dieser ihm selbst zweifelhaft.

|57| Gegen das Zulassen zu Handwerken habe ich vorhin schon meine Zweifel gesagt: einige treffen auch ihre Zulassung zum Ackerbau, aber wenn ein Staat wirklich wüste Gegenden hätte, so trete ich in dem Fall Herrn D. bey, daß man einen Versuch machen könnte, Juden als Colonisten zu gebrauchen; sogar, wenn auch ein reicher Jude eine völlig wüste Gegend urbar machen wollte, glaube ich, auch der Versuch wäre zu machen, nur dergestalt, daß er entweder lauter Hände armer Juden, oder, wenn er Christen nöthig hätte, verheyraethete Christen gebrauchen und ihnen zu leben geben sollte, damit nicht durch Dienste bey ihm die Bevölkerung des Landes mit fechten könnenden Bürgern vermindert würde. Dabey kommt mir, da es doch erst Versuch ist, von dem man ohne Erfahrung nicht weiß, wie er ausschlägt, das kayserliche Toleranzedict weise vor, das den Juden die Aecker auf eine Zeit von 20 Jahren giebt, und denn erst auf ewig, wenn sie Christen werden. Nur habe ich einen grossen Zweifel, ob die des Herumlaufens bisher gewohnten, sich vor Handarbeit so sehr scheuenden Juden, zum Ackerbau Lust haben werden. Auch werden christliche zu Kriegsdiensten brauchbare Colonisten, selbst aus andern Ländern, wenn man sie haben kann, dem Staate vortheilhafter seyn, als jüdische.

158| Wenn Herr D. hingegen den Juden auch erlauben will, Aecker zu kaufen, so denke ich anders, weil dadurch die Anzahl deutscher Bauren, aus denen wir die besten Soldaten haben, gemindert, und der Staat geschwächt würde: ferner auch darin, wenn er sie mit unsern Bauren vermischt in einerley Dörfern wohnen lassen will. In den drey bis vier Generationen, in denen der arme Jude noch nicht gebessert ist, kommt mir diese Nachbarschaft als Unrecht gegen unsern Bauren, den natürlichen Vertheidiger und Macht des Staats, vor.

Wegen der Wissenschaften, die insgesamt den Juden, wie allen freyen Menschen, auch als Gewerbe offen seyn sollen, verstehe ich Herrn D. nicht völlig. Mich dünkt, hier haben sie schon alles, was sie nur wünschen können, und ich weiß nicht was er selbst noch hinzuthun wollte. Medicin, Philosophie, Physic, Mathesis sind ihnen ja auf keine Weise verschlossen, die erste üben viele Juden, auch unter dem academischen Titel Doctor, oder einem noch höhern; unsere Rechtsgelehrsamkeit ist keine Wissenschaft für sie, denn dem Bürger wird Herr D. nicht ein auswärtiges Volk zum Richter geben wollen, da er selbst mit Recht darauf dringet, daß die Juden in ihren Streitigkeiten unter einander, von Rabbinen nach 159| eigenen Gesetzen gerichtet werden sollen; unsere Theologie werden sie noch weniger studiren wollen, oder lehren sollen. Dagegen lernen sie aber ihre eigene Theologie und Rechte, und dis ist bey ihnen Nahrungszweig, die Rabbinen leben davon. Sie zum Studiren zu ermuntern, wird doch wohl Herrn D. Vorschlag nicht seyn, da gerade die übergroße Menge der Studirenden dem Staat so nachtheilig wird, daß schon Könige daran gedacht haben, die Anzahl zu mindern, wenn es nur ohne zu viel Einschränkung der menschlichen Freyheit möglich wäre. Diese Menge der Studirenden ist wirklich ein großes politisches Uebel, raubt andern Gewerben so viel Hände, und unter dem pedantischen Vorwand, der habe einen guten Kopf, er müsse studiren, die besten Köpfe, auch dem Soldatenstand so viel Hände; überlästigt den Staat mit Leuten, die ernährt werden wollen, macht sie selbst unglücklich, weil sie bey ihrer Menge erst spät befördert werden können, und hindert eben wegen der aus der Menge entstehenden späten Beförderung auf eine fürchterliche Weise die Ehen. Dis Uebel soll doch nicht noch vermehrt werden! Je mehr Studirende, je spätere Beförderung, je weniger, oder endlich gar keine Ehen der Studirenden.

160| Den Vorschlag, die Juden auch zu öffentlichen Aemtern zu lassen, thut zwar Herr D. S. 118, verwirft ihn aber wenigstens vors erste aus hinlänglichen Gründen. Es sey mir erlaubt, noch folgendes hinzu zu setzen. Zu vornehmen Bedienungen **ohne Noth** Ausländer, oder auch Männer von anderer Religion als im Lande die allgemeine ist zu nehmen, kann dem Unterthan unmöglich angenehm seyn, und ist an einigen Orten gar wider die Grundgesetze⁶. Dis tritt hier desto mehr ein, wo die Religionen einen so großen nie zu ändernden politischen ewigen Unterschied⁷ machen. Christen, die schützenden Bürger, die das Vaterland und auch den Juden mit dem Degen vertheidigen, Juden, Unterthanen die dem Staat nichts geben können, als Geld, auch nicht einmahl bis ins zehnte und spätere Geschlecht, Kinder zu Vertheidigung des Vaterlandes zeugen, wenn die Kinder nicht die väterliche Religion verlassen sol- 161| len. Auch hat Moses durch seine Gesetze, sonderlich von reinen und unreinen Speisen, genug dafür gesorgt, daß sie, so lange sie

⁶ Wo Grundgesetze sind, müssen sie beobachtet werden. Sonst, dünkt mich, muß bey Anstellung von Staatsbedienten von nichts Anderm die Frage seyn, als von der — Fähigkeit. D.

⁷ Dies eben ist die große Frage: ob ein solcher nie zu ändernder, ewiger, politischer Unterschied da sey? Ich glaube es nicht. D.

diese halten, auch nach mehreren Geschlechtern nie völlig mit uns als **Ein Volk** zusammenfließen können: die meisten genauen Freundschaften entstehen gemeiniglich bey dem Essen und Trinken. Welches Volk nicht mit uns essen und trinken kann, bleibt immer ein in seinen und unsern Augen sehr abgesondertes Volk. Dazu kommt der Nationalstolz der Juden, der es, wenigstens Deutschen und Engländern unerträglich machen würde, sie zu Obern zu haben. Vielleicht hat, ungeachtet alles Widerspruchs der Gegenparthey, und aller einzelnen nicht ganz zu leugnenden Fehler, kein König von Großbritannien, ein so kluges, alle Kräfte des Reichs gegen viele Feinde aufbietendes Ministerium gehabt, als das jetzige ist⁸; aber wenn in ihm ein oder zwey nationalisirte Juden wären, die redlichsten und einsichtsvollsten Männer von der Welt, und sie thäten alles was das jetzige Ministerium thut, oder noch mehr: würde nicht bey dem Widerspruch gegen gewisse Maasregeln, oder auch bey gewissen Fehl- |62| tritten, eine Rebellion entstehen? Der müßte die Englische Nation nicht kennen, der hier auf die Antwort lange nachsinne. Die Bedienung eines Hofjuden, Cammerjuden u. s. f. die sich auf Handlung und Wechsel beziehet, bleibt dem Juden doch immer, und ist vortheilhaft.

Sogar gegen die niedrigen Bedienungen von Zolleinnehmern, die man bisweilen den Juden anvertrauet, möchte noch wohl etwas zu erinnern seyn. Es ist nicht bloß für das herrschende schützende Volk ein übel Compliment, sie Ausländern, die sich immer als ein fremdes Volk unterscheiden, und doch durch ihre Bedienung viel Rechte bekommen, so zu unterwerfen, (der alte verdiente Soldat von unserm eigenen Volk, der uns einmahl vertheidiget hat, schickt sich besser, und dem gönnen wir alle dankbar diesen Unterhalt) auch muß man, nach der Beschreibung, die Herr D. selbst von den Juden macht, von ihnen Chicanen und Erpressungen erwarten: sondern es schwächt auch **in der Folge** die Anfangs zunehmenden Einkünfte des Staats. Je widriger man gegen Zoll- und Accise-Einnehmer gesinnet ist, desto höher steigen die Defrauden, und ihre unübersehliche Kunst, die jetzt die Schwäche einiger deutschen Staaten, und die Last für ehrliche, |63| die Abgaben gewissenhaft entrichtende Bürger wird. Das Gegenmittel gegen sie anzugeben, gehört hier nicht her, wohl aber dis, daß man das Uebel nicht durch jüdische Zöllner vermehren muß⁹.

Zu derjenigen Güte oder Billigkeit, die Herr D. den Juden von unsern Fürsten verschaffen will, gehört auch, daß sie zwar alle Abgaben der Christen, aber keine mehrere, kein Schutzgeld geben, wie er sich ausdrückt, **nicht ihre Existenz** bezahlen sollen. Dis Schutzgeld kömmt mir doch billig vor, da sie dem Staat bloß Geld, nicht ihr Blut, nicht ihre Hände, zur Vertheidigung geben können, und wollen. Hier bin ich aber nicht im Widerspruch gegen Herrn D. denn er sagt selbst S. 147 **bis sie zu militärischen Diensten eben so willig als fähig sich erprobt haben werden, ist nichts gerechter, als daß sie für diese Nichtleistung ihrer Pflicht besondere Abgaben entrichten.** Der Unterschied unserer Gedanken besteht nur darin, daß ich glaube, die Juden werden nie, nicht im zehnten Geschlecht, zu Kriegsdiensten so willig und körperlich-tüchtig seyn als Deutsche, und die Auflage werde also ewig |64| seyn. Dabey glaube ich auch, das Schutzgeld, das Juden zu geben pflegen, sey gegen unser, der schützenden oder schützende Kinder zeugenden Nation, Blut, der noch dazu das Land gehöret, und von der der Landesherr seine Rechte hat, nicht unmäßig. Soll Gleichheit zwischen Deutschen und Juden in den Auflagen seyn,

⁸ Herr Ritter Michaelis meynt hier das im März 1782, nach dem einstimmigen dringenden Verlangen der Nation verabschiedete Ministerium. D.

⁹ Mich dünkt daß Herr M. hierin so wohl im Allgemeinen, als auch in Absicht der Juden, so lange sie nicht völlig nationalisirt sind, sehr recht habe. D.

so ist es dünkt mich, nicht genug, das der Jude, der keine Kriegesdienste thun kan, einen Soldaten für sich stellet; ein fremder Soldat, oft viel fremde, sind nicht so gut wie Ein Landeskind, und mancher Bauer giebt im Kriege mehr als Einen Sohn her, aber denn tritt noch der große Unterschied ein, daß der Deutsche auch auf die Zukunft Kinder und Kindeskindern zeuget, die Hände haben, und schützen können, der Jude aber nichts zum Schutz brauchbares zeuget, sondern blos geschützt seyn will.

Was Herr D. von S. 125 an saget, daß Juden, ich verstehe es, in Streitigkeiten unter einander nach ihrem eigenen Recht gerichtet werden sollen, halte ich für die grösseste Billigkeit: aber in vielen Ländern ist dis keine Bitte, sondern schon erfüllet, z. E. im Hanöverischen. Dis geht so weit, daß, wenn auch der Proceß an ein höheres Landesgericht käme, von demselben nicht einmahl, wie ehemals ge- |65| bräuchlich war, Professoren der orientalischen Sprachen, sondern im Lande bestellte Rabbiner befraget werden: und diese Billigkeit ist allgemeiner Nachahmung werth. Rabbinen müssen ohne Zweifel ihr hergebrachtes Recht viel besser verstehen, und leichter beantworten können, als der beste und gelehrteste Professor der orientalischen Sprachen, denn der hat sich mit ganz andern Dingen zu beschäftigen, und Rechtskunde, sonderlich die etwas verworrene jüdische Rechtskunde, erfordert ihren eigenen Mann. Wir Christen fragen ja auch den Professor Eloquentiæ nicht, wenn über Acten nach römischem Recht zu urtheilen wäre. - Aber Einen Gedanken, der mir mehrmahls aufgefallen ist, und den zu sagen ich noch nie Gelegenheit gehabt habe, kann ich hier nicht unterdrücken: wirklich er geht, das wird Herr D. wohl kaum von mir erwarten, auf eine Verhinderung der Juden in einem gewissen Stück nach ihrem Gesetz zu leben¹⁰; und doch glaube ich, |66| am Ende wird er mit beystimmen. Sollte man nicht aus Güte die Juden, die man duldet, abhalten, Juden, in der Absicht ihrer Seele Ruhe zu verschaffen, lebendig zu begraben. Das übereilte Begraben der Juden kann nicht anders, als verursachen, daß viele lebendig begraben werden, bey der kleinen Judenschaft zu Göttingen hat man schon zu meiner Zeit Ein durch Dieberey ruchbar gewordenes Beyspiel gehabt, (die meisten bleiben verborgen) neulich las man auch eins in den politischen Zeitungen, mit der wohlgemeynten Anmerkung des übel unterrichteten Zeitungsschreibers, Moses habe recht gethan, in einem südlichen Clima das frühe Begraben zu befehlen, aber in Deutschland sollte man es abstellen. Moses hat kein Wort davon verordnet, zu seiner Zeit begrub man noch viel später, als bey uns, es ist rabbinische Verordnung, freylich schon eine zu Christi Zeit eingeführte, wie man aus dem N. T. und Josepho siehet, und vermuthlich, so wie manche andere Ge- |67| bräuche jener Zeit aus Annehmung des Aberglaubens der herrschenden Nation entstanden; denn so wie Griechen und Römer sagten, der Unbegrabene werde vom Charon nicht übergesetzt, so glauben die Juden, die Seele könne nicht zu Gott kommen, bis der Leib zur Erde gekommen sey. Wäre es nicht für Juden Wohlthat, ihr Leben zu sichern? nicht, daß man ihnen beföhle, wider ihr Gewissen zu handeln, und später zu begraben, beyleibe nicht! so wenig als man dem Quacker, der in die Königl. Zimmer zu St. James geht, befiehlt den Huth abzunehmen, sondern daß man, wie diesem die Wache den Huth abnimmt, auch den Juden ihre Leiche

¹⁰ Ich habe es in meiner Schrift durchaus nicht damit zu thun, daß die Juden strenge nach ihrem Gesetze leben, sondern nur damit, daß und wie sie bessere und glücklichere Glieder der Gesellschaft werden mögen. Für die ihnen in Absicht ihres Gesetzes zu verstattende Freyheit bin ich also nur in so fern es diesem Zwecke nicht widerspricht. Ich stimme daher der Abschaffung des abscheulichen Mißbrauchs, von dem Herr M. hier redet, von Herzen bey und würde dieses thun, wenn er auch wirklich in dem jüdischen Gesetz gegründet wäre. D.

abnahme, und bis auf den dritten Tag in einem dazu verordneten Zimmer unter guter Aufsicht aufbewahrte?

Nun noch ein paar Anmerkungen zum historischen Theil des Buchs. S. 38. wo von dem Briefe die Rede ist, den die Juden zu Worms, Ulm und Regensburg, 1348 vorwiesen, in dem ihnen die Juden in Palästina von Jesu Nachricht gegeben, ist vermuthlich ein **Nicht** durch einen Druckfehler ausgelassen, und es soll (*meo periculo legendum censeo*) heissen: „**von den diplomatischen Kenntnissen dieser Zeit läßt es sich Nicht erwarten, daß man eine solche Urkunde für 1681 ächt halten, und durch sie bewogen werden könnte, über die Juden etwas günstiger zu denken.**“ Ich würde Gründe anführen, wenn ich nicht ganz klar zu sehen glaubte, daß es ein Druckfehler ist¹¹, deren ich noch einen den ganzen Sinn verändernden, auf eben dieser Seite wahrgenommen habe¹².

Daß die Griechisch-Syrischen und Aegyptischen Könige die Juden für sehr gute Unterthanen ansahen, und ihnen ausserordentliche Freyheiten verliehen, ist historisch wahr: nur die Sache gewinnet bey dieser Anempfehlung der Juden zu vollem Bürgerrecht eine andere Gestalt. Wir wissen erst die Facta eigentlich bloß von einem Juden, Josepho; aber aus dessen eigener Erzählung zeigt sich, daß diese Könige jüdische Colonien, die sie in feste Städte führten, als eine Art von Besatzung gegen die alten Einwohner gebrauchen wollten. Solche Juden-Toleranz möchten wir nun wohl nicht gern haben, manches europäische Volk würde die Hände haben, daß der Fürst, der seinen Unterthanen zu trauen keine Ursache mehr fände, bey einer solchen Juden-Guarde nicht gut führe. Ueberhaupt, auswärtige Besatzungen, die Unterthanen in Gehorsam zu halten, sind nicht das Gute: der gute Fürst ist unter seinen Unterthanen, der Herzog Eberhard von Würtemberg unter freyem Himmel oder im Walde schlafend, im Schoos jedes Unterthans, und ein König von England wenn ihm ein Hig[h]wayman begegnet, und ihn erkennt, ganz sicher¹³.

170| Was Herr D. von den glücklichen Umständen der Juden unter den Römern sagt, ist nicht bloß richtig, sondern liesse sich noch mit ansehnlichen Zusätzen, die ihm angenehm seyn würden, vermehren: die Geschichte, wie ihnen Rechte, die sie einmahl hatten, selbst nach zwey Rebellionen behalten hatten, unter christlichen Kaysern genommen sind, kann man nicht wohl ohne Misbilligung lesen. Aber nun etwas wichtiges mit Herrn D. eigenen Worten, S. 50. **In diesem Zustande befand sich die jüdische Nation, als die verschiedenen nordischen Völker in das Römische Reich einfielen, und in den Provinzen desselben eigene neue Staaten errichteten. Da die freygebohrnen Römer von diesen ihren neuen**

¹¹ Es ist dieses kein Druckfehler, und das **Nicht** würde meinen ganzen Sinn gerade umkehren. Die Kürze meines Ausdrucks muß Schuld seyn, daß diese Stelle einem **Michaelis** dunkel seyn können, und diese Kürze war also Fehler. Die Urkunde, von der hier die Rede, ist natürlich falsch, nur weil man im 14ten Jahrhundert so wenig Geschichts- und diplomatische Kenntnisse hatte, konnte man vielleicht sie für ächt annehmen, und wenn man also hiernach die Vorfahren der deutschen Juden an dem Tode Christi unschuldig glaubte, bewogen werden, besser von diesen zu denken und sie menschlicher zu behandeln. Dies war mein Sinn. D.

¹² Ich habe diese Seite mehrmalen mit Aufmerksamkeit durchgelesen, aber keinen Druckfehler finden können. Die Bemühung verschiedener Freunde ist eben so vergeblich gewesen. D.

¹³ Es versteht sich von selbst, daß der Fürst Unrecht haben würde, der die Juden zu Unterdrückung seiner übrigen Unterthanen gebrauchte; aber soll dieser bloß mögliche (bey einer so lange Zeit ganz unmilitärischen Nation gewiß sehr unwahrscheinliche) Fall, die Regierung abhalten, zu thun, was Philosophie und Politick einstimmig verlangen?

Beherrschern fast als Slaven behandelt wurden, so mußten die Juden u. s. f. Wenn ich dis lese, fällt mir der Gedanke als natürlich auf: es war unrecht, wenn die christlichen Kayser den Juden nahmen, was sie hatten, aber wenn die Sieger, und deren Nachkommen, den Juden Rechte nicht von neuen geben, |71| die sie zur Zeit der Eroberung nicht hatten, so ist es nicht unrecht. Können wir mit Vortheil, oder ohne Schaden, den Juden mehr einräumen als sie haben, so ist es **Menschenliebe**¹⁴, dis zu thun: aber was eingeräumt werden soll, kommt auf die Frage an, **was kann ihnen mehreres, als sie jetzt haben, ohne Nachtheil des Staats, (sollte der auch noch so spät erfolgen) und ohne Nachtheil des Einheimischen, Recht an das Land habenden, und es vertheidigenden, deutschen Bürgers, dessen Vater, Vormund und höchster Bedienter der Fürst ist, eingeräumt werden?**

|72| **2. Anmerkungen über diese Beurtheilung von Hrn. Moses Mendelssohn**¹⁵.

Der Hr. Ritter Michaelis scheint keine andere Laster zu kennen, als Betrug und Spitzbüberey. Wenn aber die Lasterhaftigkeit eines Volks geschätzt werden soll, so kommen, wie ich glaube, Mörder, Strassenräuber, Landverräther, Mordbrenner, Ehebrecher, Hurerey, Kindermord etc. mit in den Anschlag.

Selbst wenn die Lasterhaftigkeit blos nach der Menge der Diebe und Diebeshehler geschätzt werden soll, müssen diese nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung gesetzt, sondern Kleinhändler und Trödler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbs unter Andern verglichen werden. Ich wette, daß nach dieser Vergleichung die Proportion ganz anders ausfallen soll. Ich berufe mich keck auf die |73| nemlichen juristischen Acten, ob nicht nach dieser Rechnungsart 25 mal so viel **deutsche** Diebe und Diebeshehler unter den Trödlern sind, als jüdische. Nicht zu gedenken, daß der Jude diese Lebensart aus Noth ergreift; die andern aber Feldmarschälle und Minister werden können, und aus freyer Wahl Kleinhändler, Trödler, Mausfallträger, Schattenspiel- und Raritätenkrämer etc. geworden sind.

Diebshehler finden sich allerdings unter den jüdischen Trödlern nicht wenige; aber eigentliche Diebe sehr wenige, und diese sind größtentheils Leute ohne Schutz, die nirgend auf dem Erdboden unterkommen können. Sobald sie zu einigem Vermögen gekommen sind, kauffen sie sich von den Landesfürsten ein Schutzprivilegium, und verlassen ihr bisheriges Gewerbe. Dieses ist notorisch, und mir selbst sind in meinen jüngern Jahren manche bekannt gewesen, die in meiner väterlichen Heimat ein ganz unbescholtenes Leben geführt haben, nachdem sie einige Jahre mitgelaufen, und so viel zusammengeschart hatten, als zu Erkauffung eines Schutzes erfordert wird. Ein Unwesen, das man blos der feinen Politick zu verdanken hat, den **armen Juden** allen Schutz und Aufenthalt zu verweigern, und sie mit offenen Armen aufzunehmen, wenn sie sich **reich gestohlen ha-** |74| **ben**. So sehr auch Hr. Ritter M. wider die Armuth, nach Anleitung der Schrift,

¹⁴ **und Politick**. Ich habe auf dieses Letztere vorzüglich gedrungen, weil in Sachen der Art, dieser Beweggrund am meisten fähig ist, Aufmerksamkeit und wirkliche Thätigkeit hervorzubringen. Sonst bin ich fest überzeugt, daß in diesem, wie in **jedem** Falle, **Menschlichkeit** und **ächte Politick** gerade ein und Dasselbe sey. D.

¹⁵ Der würdige Hr. Verfasser schickte mir diese Anmerkungen sogleich, als er die Michaelische Recension gelesen hatte und mit seiner Erlaubniß mache ich sie itzt bekannt, ob sie gleich eigentlich dazu nicht bestimmt waren.

eingenommen ist; so habe ich bey meiner Nation wenigstens unter den Armen vergleichungsweise weit mehr Tugend gefunden, als bey den Reichen.

Die gehofte Rückkehr nach Palästina, die Herr M. so besorgt macht, hat auf unser bürgerliches Verhalten nicht den geringsten Einfluß. Dieses hat die Erfahrung von jeher gelehrt, an allen Orten, wo Juden bisher Duldung genossen, und ist eines Theils der Natur des Menschen gemäß, der, wenn er nicht Enthusiast ist, den Boden liebt, auf welchem ihm wohl ist, und wenn seine religiöse Meynungen dawider sind, diese für die Kirche und die Gebetsformeln versparet, und weiter nicht daran denkt; andern Theils aber der Vorsorge unsrer Weisen zuzuschreiben, die uns den Verbot im Talmud sehr oft eingeschärft, **an keine gewaltsame Rückkehr zu denken**; ja ohne die in der Schrift verheißene große Wunder und außerordentliche Zeichen, nicht den geringsten Schritt zu thun, der eine gewaltsame Rückkehr und Wiederherstellung der Nation zur Absicht hätte. Diesen Verbot haben sie auf eine etwas mistische, doch sehr einnehmende Weise, durch den Vers im Hohenliede ausgedrückt (Cap. 2, v. 7. und C. 3, v. 5.)

175| Ich beschwöre euch,
Töchter Jerusalems!
Bey den Hirschen,
Bey den Hinden des Waldes,
Daß ihr nicht wecket
Und nicht rege machet
Die Liebe,
Bis es ihr gefällt.

daher sind auch alle Anschläge, die die Projectmacher, **Langallerie** u. a. seines Gelichters auf die Beutel der reichen Juden gehabt haben, noch immer ohne Wirkung, und wenn sie selbst auch anders ausgesagt haben, leerer Wind gewesen.

Was Herr M. von unserer Untauglichkeit zum Kriegesdienste sagt, lasse ich dahin gestellt seyn. Will er, daß die Religion den Trutzkrieg gut heiße; so nenne er mir die unselige, die es thut. Die christliche sicherlich nicht. Und werden nicht Quacker und Menonisten geduldet, und mit weit andern Vorrechten und Freyheiten geduldet, als wir?

Anstatt Christen und Juden bedient sich Herr M. beständig des Ausdrucks **Deutsche und Juden**. Er entsiehet sich wohl, den Unterschied blos in Religionsmeynungen zu setzen, und will uns lieber als Fremde betrachtet wissen, die sich die Bedingungen 176| gefallen lassen müssen, welche ihnen von den Landeigenthümern eingeräumt werden. Allein erstlich ist dieses ja die vorliegende Frage: ob den Landeigenthümern nicht besser gerathen ist, wenn sie diese Geduldeten als Bürger aufnehmen, als daß sie mit schweren Kosten andere Fremden ins Land ziehen? — Sodenn möchte ich auch erörtert wissen: wie lange, wie viel Jahrtausende dieses Verhältniß, als Landeigenthümer und Fremdling fortdauern soll? Ob es nicht zum Besten der Menschheit und ihrer Cultur gereiche, diesen Unterschied in Vergessenheit kommen zu lassen?

Mich dünkt ferner, die Gesetze sollen überhaupt keine Rücksicht auf besondere Meynungen nehmen. Sie sollten ihren Weg unaufhaltsam fortgehen, und das vorschreiben, was dem allgemeinen Besten zuträglich ist, und wer zwischen seinen besondern Meynungen und den Gesetzen eine Collision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Soll das Vaterland vertheidiget werden; so muß jeder hinzueilen, dessen Beruf es ist. Die

Menschen wissen in solchen Fällen schon ihre Meynungen zu modificiren, und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe übereinstimmen. Man suche ihnen nur diesen Widerspruch nicht zu auffallend zu machen. In 1771 einigen Jahrhunderten hebt, oder vergißt er sich von selbst. Auf diese Weise sind die Christen, der Lehre ihres Stifters ungeachtet, Weltbezwinger, Unterdrücker und Sklavenhändler geworden, und so können auch Juden zum Dienste tauglich gemacht werden,— es versteht sich, daß sie das Maas haben müssen, wie Hr. M. weislich erinnert, wo man sie nicht etwa bloß gegen feindliche **Pigmäen** oder Juden, brauchen will.

3. Des Hrn. Michaelis Beurtheilung des Anhangs

Menasseh Ben Israel Rettung der Juden, aus dem Englischen übersetzt. Nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn¹⁶.

Ich erwähne diese Bogen bloß deshalb, weil sie ein Anhang der Dohmischen Schrift ist, ohne sie eigentlich zu recensiren, denn nur ent- 1781 fernter Weise gehört sie in diese Bibliothek. Die übersetzte Schrift des R. Manasse ist in der Historie merkwürdig, weil sie veranlassete, daß die vorhin vertriebenen Juden unter Cromwel wieder in England aufgenommen wurden; wiewol freylich, wie die Geschichte sagt, nicht bloß diese Schrift, sondern auch wichtigere Gründe, den Protector gelenkt haben sollen. „R. Manasse,“ sagt Herr Mendelssohn in der Vorrede, „war ein Mann von vieler Rabbinischen Gelehrsamkeit, und auch andern Wissenschaften, und von einem sehr brennenden Eifer für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu Amsterdam, allwo er als Chacam der portugiesischen Judenschaft lebte, die nöthigen Reisepässe, und ging in Begleitung einiger seiner Nation nach London, um die Sache seines Volks bey dem Protector, bey dem er wohl gelitten war, und bey dem Parlament zu unterstützen. Er fand aber mehr Schwierigkeit, als er sich anfangs vorstellte, und diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die Hofnung, in seinem Geschäfte glücklich zu seyn, fast aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm dennoch, und die Juden wurden unter leidlichen Bedingungen wieder aufgenommen.“

1791 In der Englischen Geschichte ist dis, wie schon gesagt, immer ein sehr wichtig Stück: denn wenn auch der Protector noch andere einträgliche Ursachen der Wiederaufnahme der Juden hatte, und andere scheinbare vorgab, unter denen selbst die Hofnung einer Judenbekehrung, und die Pflicht der Christen an ihnen zu arbeiten, war, so ist es doch dem denkenden Leser der Geschichte gar nicht gleichgültig, zu wissen, was diesem sehr klugen Kopf, der ein vom Religions-Enthusiasmus wütendes Volk zu beherrschen und zu lenken hatte, für Mittel gegeben sind, alte thörichte Anklagen des Aberglaubens und Religionseifers gegen die Juden zu beantworten. Herrn Dohms Project betrifft Manasses Brief eigentlich nicht; denn Manasse forderte für die Juden nicht das, was Herr D. ihnen gönnete, und sie wünschten hauptsächlich wegen der Handlung in England zu seyn: auch verdienen die meisten Anklagen gegen die Juden, die Manasse beantwortet, jetzt wenigstens im nördlichen Deutschland keine Beantwortung mehr, weil sie niemand mehr erhebt, sondern das Publikum sie als bloße Pfaffen- und Mönchs-Lästerungen verachtet.

Wichtiger und Herrn D. Zweck näher betreffend ist hingegen Herrn Mendelssohns Vorrede. 1801 Weil sie aber nichts in die **orientalische Litteratur einschlagendes** neues enthält, oder enthalten kann, wird man hier keine eigentliche Recension erwarten, sondern

¹⁶ Des Zusammenhangs wegen lasse ich auch diese Recension hier abdrucken.

sie selbst lesen. Doch einen die Hauptsache betreffenden Mendelssohnischen Gedanken, der sehr von Herrn Dohm abgeheth, kann ich nicht unbemerkt lassen. Herr Dohm rechnete zur Autonomie, die er den Juden eingeräumt wissen wollte, auch die kirchliche, insonderheit dieses, daß sie **das Recht der Ausschliessung auf gewisse Zeiten, oder auf immer haben, und im Fall der Widersetzung das Erkenntniß des Rabbinen durch obrigkeitliche Beyhülfe unterstützt werden sollte.** Dis verlangt nun Mendelssohn nicht allein nicht für sie, sondern glaubt, es gebe gar keine solche kirchlichen Rechte überhaupt, (der Nahme klingt ihm schon unverständlich) jede Gesellschaft habe das Recht der Ausschliessung, nur die kirchliche nicht, die solle niemanden versagen, an der gemeinschaftlichen Erbauung, und Unterricht Theil zu nehmen, dis sey ja Besserungsmittel für ihn. Er setzt noch hinzu: auch einer, der nicht alles glaubt, was die Kirche annimmt, wolle doch nicht gern ohne alle äusserliche Religion seyn, ja es könne Schimpf kaum so ganz davon getrennet werden. - In die Frage, ob es über- |81| haupt kirchliche Rechte gebe, soll ich mich hier wohl nicht einlassen, sie gehört an einen ganz andern Ort: ich glaube sie, (und das werden die meisten Leser auch thun) dabey wissen meine Zuhörer in der Moral, daß ich der Kirche über Layen wenig Rechte verstatte, (über ihren besoldeten Diener, den Lehrer, muß sie mehr haben) daß ich gegen die frommen Wünsche einer strengen Kirchengzucht rede, und das gefährliche der Kirchengzucht zeige, sie mag nun aristokratisch von Geistlichen oder democratisch geübt werden, daß ich sogar dem Geistlichen kein Recht gebe, einen so bekannten Bösewicht, als Judas Ischarioth war, vom heiligen Abendmahl auszuschließen, weil Christus es nicht gethan hat, wenn er, nur nicht als Spötter und Entehrer der Handlung, hinzugehen will: daß unsere Kirche von ihrem Gottesdienst, sofern er in Gesang, Gebet, und Unterricht besteht, keinen ausschließt, weiß jeder und ich billige es von ganzem Herzen. Und nun wird wohl niemand zu wissen verlangen, was ich bey dem Widerspruch zwischen D. und M. denke, sondern als gewiß zum voraussetzen; ich sey auf der gütigern Seite Mendelssohns. Das bin ich doch nicht, sondern gewissermaßen in der Mitte. Die Kirche des herrschenden Volks handelte thöricht und hart, wenn sie einen Irrgläubigen, Ungläub- |82| gen, oder Lasterhaften, von ihrem Gottesdienst ausschlösse, es hieß so viel als, dem Kranken die Apotheke verbieten; ihn bloß wörtlich zur Beschimpfung auszuschließen, hat sie kein Recht, es müßte denn der Staat es ihr ausdrücklich verliehen haben, vom brüderlichen Umgang ausschließen, ist bey ihr ein Nichts, denn die allgemeine Kirche des Volks ist **Welt**, und der Unterschied des Umgangs mit Nebenmenschen und Nebenchristen wird unsichtbar. Aber ein anderes ist es mit einer kleinern bloß geduldeten, und vom herrschenden Volk geschützten Kirche. Hier treten folgende Umstände ein, die das Recht der Ausschliessung, bisweilen gar der bezeugten gemeinschaftlichen Verabscheuung, zu ihrer Existenz nothwendig machen.

1) Durch gewisse Verbrechen eines Mitgliedes kann die kleine Kirche in den Augen des Volks beschimpft werden, welches glaubt, es sey nach ihrer Moral, und Folge ihrer Religion. Wenn jetzt ein Christ seine Stiefmutter heyrathete, und ein schändlicher Prediger verrichtete noch sogar die Trauung: so wäre das Christenthum nicht in den Augen des Volks beschimpft, denn wir alle sind Christen, und wissen, dis ist nicht nach unserer Religion, hier ist also die Strafe |83| der Obrigkeit allein überlassen: aber anders 1 Cor. 5, 1 – 5. So lange die Corinthier den Blutschänder nicht ausschlossen, mußte ihre Religion den Heiden äusserst schwarz vorkommen.

2) Gewisse Verbrechen eines Einzelnen können die Rache des herrschenden Volks gegen sie reitzen, wenn dieser Einzelne noch als Mitglied ihrer Gemeinde angesehen wird. Gesetzt, ein

jüdischer Enthusiaste hätte um die Zeit, da Cromwel die Juden wider aufnahm, öffentlich Christum gelästert, (das er nach der besten jüdischen Moral nicht thun soll, selbst den kapitolinischen Jupiter nicht) hätten nicht die Juden ihn auf das öffentlichste ausstossen müssen, wenn sie, ich will nicht sagen ihrer Duldung, sondern ihres Lebens sicher seyn wollten?

3) Durch gewisse Verbrechen eines Einzelnen kann die kleine Kirche einen Theil oder das Ganze ihrer Gewissensrechte oder Duldung verlieren. Jeder weiß, was in England der Fall seyn würde, wenn ein Quaker im Gerichte eine Lüge begienge, sein Ja nicht Ja, und sein Nein nicht Nein, nicht so heilig als der Eid wäre: ihre ganze Befreyung vom Eide hörte damit auf. Gesetzt, der Fall trüge sich zu, könnte man es |84| den Quakern verdenken, wenn sie ihn aus ihrer Gemeine stiessen? Doch dis würde die Sache noch nicht bessern! könnte man es ihnen verdenken, wenn sie also noch weiter gingen, und zu Verhütung des Unglücks einen auch aussergerichtlichen Lügner von ihrer Gemeine ausschlossen?

4) Das herrschende Volk schützt und duldet die kleine Kirche, unter der Zumvoraussetzung, daß sie gewisse Lehren habe, oder nicht habe. Z. E. die eben genannten Quaker, sind vom Eide frey, weil sie glauben und bekennen, ein blosses **Ja** und **Nein** sey so heilig als ein Eid: gesetzt sie glaubten dis nicht, sondern hielten *falsiloquia* für erlaubt, kann ihre Befreyung fortdauren? In Deutschland werden jetzt Widertäufer geduldet, weil man weiß, sie haben die rebellischen Lehren der Münsterischen Widertäufer nicht; würde aber diese Duldung immer fortdauren, wenn sie jene Lehren hätten? Sollte nun ein Mitglied der kleinen Kirche Irrthümer von dieser Art haben, so ist doch wohl der Kirche das Recht unentbehrlich, es feyerlich auszuschliessen, und von seinem Gottesdienste nicht nur, sondern auch von Freundschaft und Umgang zu entfernen.

|85| Auf solchen Fällen müßten ja denn auch billig die, neue Rechte erwerbenden Juden, das alte Recht der Ausschliessung aus ihrer Gemeine behalten, und im Fall der Noth von der Obrigkeit unterstützt werden; so wenig ich es meiner Kirche anrathen würde, dis Recht zu üben, so rathsam könnte es doch für Juden seyn: ja vielleicht hat der ihnen neue Rechte eingestehende Staat Ursache zu verlangen, daß sie es üben. Es erleichtert ihre Nationalisation. Darf ich dis mit ein paar Beyspielen erläutern. Betrüglicher Eid, und Diebstahl, oder Zusammenhang mit Diebesbanden, ist die Hauptsache, die eine Nationalisation, ja oft die Duldung der Juden bedenklich macht: man hat auch den Verdacht einer bösen Lehre vom Eide, und dem an Christen begangenen Diebstahl, und so unschuldig die Gelehrtern hier sind, so schleichen doch unter dem Pöbel, sonderlich unter dem mit Spitzbubenbanden zusammenhängenden, solche Irrthümer herum.

Wie wenn nun ein Jude dergleichen Irrthümer äusserte, bey denen selbst die Duldung der Juden bedenklich wird, sollten nicht die nationalisirten Juden das Recht haben und gebrauchen, ihm zu sagen, du bist kein Jude, du hast unsere Lehre nicht, und ihn von ihren Synagogen auszuschliessen? Sollten sie nicht |86| auch zu ihrer Ehre das Recht haben, eben so mit dem von der weltlichen Obrigkeit überführten Meineidigen oder Diebe zu verfahren? und könnte der Staat nicht wünschen, daß dis geschehe? Wirklich ohne so etwas wird diese Schwierigkeit, die ich gegen Bürgerrechte der Juden erwähnt habe, immer groß bleiben: aber wenn sie, wie die Quaker in England wegen der gerichtlichen Lüge, also sie wegen Meineides und Dieberey alle für Einen stehen müßten, so wäre der Zweifel gehoben. Nur diese Bedingung möchte zu hart seyn: aber die gelindere, die uns ehrliche Juden ins Land bringen, und die Sitten des Volkes wirklich bessern würde, wäre diese; diejenigen

jüdischen Gemeinen, die Bürgerrechte erlangen, schliessen jeden aus ihrer bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft aus, der einen falschen Eid gethan, oder an einem Diebstahl, mittelbar oder unmittelbar Antheil genommen hat, halten ihn für keinen Juden, und haben keine Gemeinschaft mit ihm. Dis wäre das gerade entgegengesetzte dessen, was selbst die blosser Duldung der Juden in manchen kleinen Herrschaften Deutschlands den Unterthanen so fürchterlich macht: sie beklagen sich, diese Juden, (gemeiniglich Arme, doch bisweilen ein Reichgewordener darunter) wären Mitglieder oder Absetzer der |87|

Spitzbubenbanden, und wenn nun solche, auch selbst auf Einbrüchen, oder wo sonst Carl des fünften peinliche Halsgerichts-Ordnung den Strang setzt, ergriffen würden, kämen sie doch los, denn die Juden, die sich es zur Pflicht machten, einem Juden das Leben zu retten, sonderlich aber zu hindern, daß er nicht gehangen würde, legten Vorbitten ein, und begleiteten sie mit Geld, das bey einem armen Fürsten mehr wiegt, als das Wohl und die Sicherheit der Unterthanen. Ob ihre Klagen wahr sind, die man mir erzählt hat, will ich nicht untersuchen: allein so lange nur der Verdacht dauret, wäre eine Juden-Nationalisation schrecklich. Dis schreckliche kann bloß durch gute Uebung des Kirchenbannes wegfallen: der Jude, der gestohlen, der falsch geschworen hat, sey kein Jude mehr, die jüdische Gemeinde verliere alle ihr verliehene Rechte, wenn sie Judenliebe gegen ihn beweiset, und sich auch nur mittelbar verwendet, ihn vom Strange los zu machen. Juden, die sich nicht so vom Meineidigen oder Spitzbuben lossagen wollten, wofür sollte man die halten? und wie könnte man ihnen mehr Rechte geben? da die blosser bisherige Duldung gerade durch die besondere über Menschenliebe |88| so sehr hinausgehende Judenliebe dem herrschenden und schützenden Volk so gefährlich wird?

Aber nun auf der andern Seite: ich glaube nicht, daß M. gegen eine Ausschliessung dieser Art etwas einwenden würde; die deren Recht er den Rabbinen nicht gönnen will, ist wohl von einer andern Art. Es gehen da Misbräuche und Tyranneyen vor, von denen Christen bisweilen hören, er aber vielleicht mehr wissen mag, und die wollte er unterdrückt wissen. Damit bin ich sehr einstimmig. Das Recht der Ausschliessung, dünkte ich also, bliebe, und die Tyranny würde abgesondert: wie das geschehen soll ist hier zu weitläufig zu sagen, es ist aber auch leicht zu errathen, ohne daß ich mehr Papier verschwende.

|89| 4. Des Hrn. Prediger Schwager Gedanken, bey Lesung dieser Schrift.

Mit Ehrfurcht betracht' ich jeden Versuch eines Menschenfreundes, den Unterdrückten das Wort zu reden, und dem Unterdrücker ein Wort an's Herz zu legen. Weit bin ich immer davon entfernt gewesen, eine unglückliche Nation zu hassen, weil sie Gott auf eine andere Art verehrt, als ich, andere Sitten und Gebräuche hat, als ich in meiner Religion vorfinde, und mir ihren Himmel verschließt, weil ich unbeschnitten bin, und Schweinefleisch esse. Ich hab' es immer beklagt, daß wir die Juden durch ein drückendes, politisches Joch zwingen, uns betrügen zu müssen, denn wie sollen sie es anders machen, um leben zu können? woher anders ihre schweren Abgaben bestreiten? und wie sich anders an der Verachtung rächen, womit wir die Menschheit in ihnen beleidigen? Ich gehöre nicht zu denjenigen, die ihre |90| Beständigkeit, mit der sie an dem Gesetz ihrer Väter hängen, Halsstarrigkeit nennen; denn es ist gerade der beste Theil dieser Völkerschaft, die ihre Anhänglichkeit am Gesetze Mosis am unerschüttertesten beybehält, und wir dürfen selten auf die Proselyten stolz seyn, die von ihnen zu uns übergegangen sind. Ihre Erziehung ist religiöser, als die unsrige, weil sie unter dem Drucke sind, ihre Erwartung wird aufs

höchste gespannt, und die Lebhaftigkeit ihres Genies verleitet sie weit eher zum Fanaticismus, als uns unser größeres Pflagma. Und was thun wir, ihnen die Vorzüge der christlichen Religion vor der ihrigen einleuchtender zu machen? Leben wir gewissenhafter nach unsren religiösen Grundsätzen, als sie? Sind wir weniger in Rotten und Secten getheilt, als sie? Verfolgen sich christliche Religionspartheyen weniger, als die Thalmudisten und Karaiten unter einander? Eben deswegen, weil wir in unserm Leben so wenig Christen sind, eben deswegen, weil so wenig Bruderliebe unter uns herrscht, eben deswegen, weil wir mehr über die Wahrheit der christlichen Religion disputiren, als nach dem Geiste derselben leben, eben deswegen kann ein ehrlicher Jude mit seinen Vorurtheilen nicht zu uns übergehen, wir erschweren ihm selbst diesen Schritt. Und sollte sich |91| die christliche Religion wohl durch Druck und Verachtung empfehlen? Die Religion der Christen in ihrer ursprünglichen Reinigkeit kennt freylich keinen Verfolgungsgeist, sie empfiehlt gegenseitige Liebe und Duldung, und ihrem Stifter war ein rechtschaffener Samariter lieber, als ein rechthgläubiger Jude der ein Schurke war. Aber woher soll der Jude die reine Urchristenthum kennen lernen, da wir's selbst alle nicht mehr kennen? Kann er anders, als nach unserm eigenen Leben und Wandel auf unsere Religion zurückschließen? und kann sie sich da empfehlen? Gesetzt nun, sein Irrthum ist ihm da verdammlich, von wessen Händen wird sein Blut gefordert werden? Von den Seinigen allein? oder auch von den Unrigen? von uns, die wir ihn durch unser schlechtes Leben zwingen, schlecht von unserm Glauben zu denken? die wir in ihm durch pöbelhafte, blinde Verachtung den Menschen schinden, und Den entehren, der den Menschen geschaffen hat? Kann der Jude Vertrauen zu demjenigen haben, der ihn geringer hält, als einen Hund? In meinem Leben hab ich mir's nicht erlaubt, einen Juden schlecht zu behandeln, ich hab' in ihm den Menschen geehrt, der Fleisch ist von meinem Fleisch, und Bein von meinem Bein. Mit seinem Irrthum hab' ich Ge- |92| dult gehabt, weil ich vielleicht, bey seiner Erziehung, in seiner Verfassung, eben sowohl ein Jude würde gewesen und geblieben seyn, als er. Den rechtschaffenen Juden, (und es giebt gewiß welche) hab ich immer mehr geliebt, als den sogenannten Christen, der seinen Glauben durch sein Leben schändet; denn ich weiß es von Petro, **daß Gott die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.** Apost. Gesch. 10, 34. 35. Dadurch hab' ich manchen Juden von einer bessern Seite kennen gelernt, als andere ihn kennen lernen wollten, ich habe gefunden, daß sie edler Empfindung fähig sind, und weiß gewiß, daß, wenn ich unter Mörder fallen würde, und ein Jude, der mich kannte, käme des Weges, er nicht bey mir vorüber gehen würde.

Kein Religionsirrthum, der unverschuldet ist, entbindet mich von der allgemeinen Pflicht, meinen Nächsten zu lieben, und wie kann ich's beurtheilen, daß der Irrthum des Juden verschuldet oder unverschuldet war? Ich kann mich nicht ganz in seine Lage hinein denken, mich nicht ganz in seine Stelle setzen. Es gehört schon ein genauer Beobachter dazu, der seine eigene Seelengeschichte kennen und recht |93| wissen sollte, wie und durch welche Veranlassung er nach und nach zu seinen Ueberzeugungen gekommen sey? Und beynahe mögte ich sagen, es giebt solche genaue Beobachter gar nicht, wenn keine gewisse Revolution bey ihnen vorgegangen ist, von der sie ihre Seelengeschichte an datiren. Um wie viel weniger bin ich also im Stande, die Se[e]lengeschichte eines andern zu beurtheilen und zu kennen. Wir wollen das Wort **Ueberzeugung** nicht im strengsten Verstande nehmen, da es freylich eine unpartheyische Prüfung voraussetzt; denn in diesem Falle würden wir manche sogenannte Ueberzeugung der Christen gleichfalls ausrangiren

müssen, und wie würd' es dann unsern Fanatikern und Geistersehern gehen? Sondern ich nehme das Wort **Ueberzeugung** nach der Möglichkeit eines Subjects, seiner Meynung gewiß zu seyn. Diese wird durch tausenderley Zufälligkeiten eingeschränkt oder subjectivisch vernichtet. Wie selten ist die Fähigkeit, einer Sache so tief nachzudenken, als solche Prüfungen, wenn sie weiter bringen sollen, erfordern! wie sehr fehlt es tausend Menschen an den erforderlichen **Datis, Zeit, Unbefangenheit und Lust!** Sorgen für Leibesnahrung und Nothdurft nehmen bey den meisten Menschen alle Zeit weg, besonders bey den Juden, |94| dem größten Theile nach, und ein Geist, der so sehr niedergedrückt wird, als der ihrige, ist wohl zum Philosophiren wenig aufgelegt, wenn er nicht aus der höhern Classe menschlicher Seelen ist. Alles, was Seelen täglichen Schlages thun können, ist sich von ihren Meynungen zu überzeugen, und da giebt's leichte Arbeit, die man noch auf den Feyerabend thun kann. Ein ängstiges Gewissen hält eine unzählbare Menge der Christen von weiterm Forschen zurück, sollten die Juden diesen menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten weniger unterworfen seyn? Der größte Theil unserer Religionslehrer hat sich nicht bis zu dieser Prüfung verstiegen, und wir dulden sie doch, ja sie können ein weit ruhigeres Leben führen, als die Prüfer; warum sollten wir denn die Juden über Unterlassungssünden anfeinden, die wir selbst auf dem Gewissen haben? Zu dem leitet die größere Lebhaftigkeit der Juden eher zum Fanatismus, als zum kalten Nachdenken, und wer mit jenen bekannt ist, wird sich's leicht erklären können, warum der Jude unsere Gründe nicht prüfen will, die uns freylich nicht einleuchtend sind, aber um kein Haar einleuchtender, als ihm die Seinigen, die ihn bestimmen, unsere Gründe nicht einmal anzuhören. Philosophische Ueberzeugung kann ich von wenig |95| Menschen erwarten, und manchmal von denen am wenigsten, die sie sich zu verschaffen am meisten bemüht sind. Dies wundert mich gar nicht mehr, (wenn ich es sagen darf,) da ich den Menschen an mir selbst habe suchen näher kennen zu lernen. Unsere Ueberzeugung und Nichtüberzeugung hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß ich, um doch ein Beyspiel zu geben, bey schlechter Verdauung oft noch etwas bezweifele, wovon ich bey besserm Befinden und größerer Heiterkeit, völlig überzeugt bin. Daß die Juden ihre Kinder mit ungleich größerem Fleiße in ihrer Religion erziehen, als die Christen nach Maßgabe, bedarf, denk ich, nicht erst erwiesen werden. Meinetwegen mögen's alles Vorurtheile seyn, worinn sie dieselben von Kindesbeinen an zu bestärken suchen; soviel ist doch wohl ausgemacht, daß dergleichen so tief eingedrungene Vorurtheile höchst schwer auszurotten sind, und bey einigen Subjecten ist es, nach ihrer Lage, schlechtweg unmöglich. Wir haben so viele Christen, die ein beredter und gelehrter Jude so sehr in die Enge treiben könnte, der Messias sey noch nicht gekommen, daß sie ihn nicht widerlegen könnten; aber Juden würden sie deswegen gewiß nicht werden. Der Jude hätte eben so sehr ein Recht, den Christen deswegen halsstarrig zu nennen, als |96| wir ihn so nennen; aber was wird damit ausgemacht? Nichts, denn widerlegen und überzeugen ist zweyerley.

Diese Wahrheiten sind, denk ich, von der Art, daß sie sich jeder sagen könnte; ich will und kann sie also nicht für neu ausgeben. Aber warum hassen, verfolgen und unterdrücken wir denn die Juden? Weil sie uns vervortheilen? Daran sind wir selbst Schuld, wir zwingen sie zum Wucher, um die Abgaben bestreiten zu können, die uns sonst, bey bleibenden Staatsbedürfnissen, selbst, mit treffen würden. Oder weil sie Christum gekreuzigt haben? Bat doch Christus selbst für sie, **weil sie nicht wusten, was sie thaten**, und Petrus rechnete es den Mördern selbst nicht einmal an. **Nun lieben Brüder, ich weiß es; daß ihr's durch Unwissenheit gethan habt, wie auch eure Obersten.** Apost. Geschichte 3, 17. Sollten wir es

denn eine unglückliche Nachkommenschaft noch nach mehr als 1700 Jahren entgelten lassen, die vielleicht nicht einmal von jenen Juden abstammen, die Christum ermordeten? **Ein Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters**, und wir solltens unglückliche Enkel thun lassen, die schon durch 50 und mehr Generationen von jenen entfernt sind? Oder sollen wir sie etwa des- 197| wegen ausrotten, weil sie keine Christen sind? Warum läßt sie aber Gott leben? Ja, sagt ihr, aber Gott drückt sie auch um ihres Herzens Härte willen? Nein Freunde! das thut nicht Gott, sondern Menschen thun es, und viele unter ihnen glauben, daß sie Gott einen Dienst daran thun. Aber sie hassen doch die Christen. Freylich, wenn wir's darnach machen, nicht aber, weil wir Christen sind. Und läßt sie es auch aus Sectirerey thun — wer hebt den ersten Stein auf? Man giebt ihnen Schuld, daß sie Christen Kinder ermorden und ihnen das Blut aussaugen. Aber wer kann mir ein einziges Beyspiel davon zeigen? Pfui, solcher Fabeln sollten wir uns doch endlich einmal schämen! Sie nehmen den Christen die Nahrung weg. Meynt ihr, daß sie nicht eben so gut einen Magen hätten, als ihr? Oder glaubt ihr etwa, daß Gott die Erde bloß für Christen erschaffen hätte? In dem Falle würde er schon selbst dafür sorgen, daß sie nicht da wären. Die Erde ist allenthalben des Herrn, die Juden sind sowohl seine Geschöpfe als wir; er hat, dächt' ich, also auch das Recht, da er sie gemacht hat, sie zu erhalten — **oder siehest du darum so scheel, daß er so gütig ist?**

198| Wie kann aber ihr Zustand verbessert werden? So herzlich ich ihnen auch ein besser Schicksal wünsche; so find ichs doch nicht so leicht, als der würdige Herr Kriegesrath Dohm, der sie allen übrigen Bürgern des Staats gleich gemacht haben mögte. Nicht als wenn ich's nicht billig fände, nicht als wenn ich nicht mit der Zeit den festen Willen dazu von den gerechten Gesinnungen unserer Fürsten erwartete — sondern ich finde die Hauptschwierigkeit in den Juden selbst. Ich kann sie in diesen Blättern nicht so weitläufig auseinander setzen, als wenn ich ein Buch darüber schriebe; aber auch einige Einwürfe in der Kürze können den Patrioten schon zum Nachdenken bringen. **Herr Dohm** hat einige dieser Schwierigkeiten selbst gefühlt, und ich glaube nicht, daß er sie so gehoben hat, daß er selbst vollkommen damit zufrieden seyn könnte, und eine der wichtigsten ist ihm sogar entwischt. Die Juden erhalten sich unter uns noch immer als eine völlig fremde **Nation**, ihre **Lebhaftigkeit** ist weit größer, als die unsrige, ihre Sitten und Gebräuche sind ganz andere, und lassen sich wirklich nicht so modificiren, daß sie mit uns füglich ein ganzes ausmachen könnten. Sie sind allerdings fähig, einen großen Theil der Pflichten der Bürger unserer Staaten auszu- 199| üben, aber nicht alle; folglich können sie auch nicht aller **Vorteile** fähig seyn.

Ich will einige nennen, nicht den Herrn Verfasser zu widerlegen, sondern mich freundschaftlich mit ihm über eine Angelegenheit zu besprechen, die mir gewiß eben so warm am Herzen liegt, als ihm. Er ist mein Freund, und wird mich so beurtheilen, wie ich beurtheilt zu seyn wünsche — und wer kann es besser als er? Eben die überwiegende Lebhaftigkeit, die kein Druck, kein Sklavenjoch völlig dämpfen konnte, macht sie unfähig, so gute und allgemein nützliche Bürger unter unserm nördlichen Himmelsstriche und mit uns gemeinschaftlich zu werden, als sie es in Asien, und als eine abgesonderte Nation, hätten seyn können. In einem bloß Handlungstreibenden Staate können sie weit eher noch einrangiert werden, als in einem Staate, der vorzüglich Ackerbau treibt. Für ihre Lebhaftigkeit könnte kein Gesetz weiser seyn, als dasjenige ist, da[s] sie bloß auf die Handlung einschränkt. Ein stilleres, eingezogeneres Leben, eine sitzende Lebensart, schickt

sich für ihr Feuer nicht¹⁷. Ich kenne freylich Staaten, wo |100| sie Handwerker seyn dürfen, aber ich hab' es auch gefunden, daß sie, als Handwerker nicht in ihrer rechten Sphäre waren, und was ihr Feuer noch dämpfen konnte, war Gewinnsucht, der Staat gewann nichts dabey, und die jüdischen Handwerker waren nichts weniger als glücklich. Der Judenjunge, der in Amsterdam mit seiner Schuhbürste herum läuft, oder sein Sechsgroschenmagazin feil biethet, gewinnt vielleicht nicht so viel, als der Schuster; aber er zieht sein Gewerbe vor, und ist glücklicher. Der Jude zeigt durch seine Haare und Gesichtsbildung, wie weit er von uns abstehe, (über uns oder unter uns? ist hier die Frage nicht,) und eben so verschieden ist auch sein Geist von dem unsrigen.

Er taugt also zum Ackerbau nicht. Der Bauer ist gewissermaßen an seinen Acker festgebunden; keine Jahrszeit, oder sie fordert seine Gegenwart und Aufsicht, und will er ein ehrlicher Kerl bleiben; so darf |101| er sich seinen Geschäften nicht entziehen. Ich hab' es aus der Erfahrung, daß die lebhaften Bauren bald ausgehaushaltert hatten, ihr unruhiger Geist riß sie von ihrer Arbeit weg, und durch Versäumen wurden sie immer eher arm, als durch Verschwendung. Der Jude kann durch nichts, als durch Gewinnsucht zur Industrie angehalten werden, die Gewinnsucht pflanzten wir aber durch schwere Abgaben in ihn, und wenn wir ihm die erlassen; so dürfte die Industrie auch abnehmen. Der Jude als Jude betrachtet, kann sein Bauerngut nicht so hoch nutzen, als der Christ; ich nehme die einzige Schweinezucht, die ihm sein Gesetz untersagt, und die einem Christen schon ein ehrliches aufwirft. Und womit soll er seine Hausgenossen bey schwerer Arbeit ernähren? Nach unserer Verfassung, (und er soll doch mit uns vermischt leben,) würde er die Nahrungsmittel weit theurer kaufen müssen, als der Christ, dem seine Schweine die nahrhaftesten und wohlfeilsten sind, der die Kuh und das Kalb ganz verzehren darf, und speiste er sein Gesinde schlechter, so würde er auch weniger Arbeit von ihm haben. Der Bauer kann ohne gemeinschaftliche Hülfe nicht bestehen, sein Nachbar muß ihm aushelfen und er dem Nachbarn. Der christliche Bauer wird sich |102| seinem jüdischen Nachbarn entziehen, er hat Vorurtheile wider ihn, und wer ist so beredt, sie ihm nehmen zu können? Und nun fragt sich's nicht allein, ob der Jude ein besserer Bauer seyn würde? sondern, ob wir ohne ihn nicht Hände genug haben, den Ackerbau zu betreiben? Wenn der Jude in unserer Gegend nicht früher das Recht haben sollte, ein Erbe an sich zu bringen, bis es an eben so guten christlichen Subjecten fehlte; so würd' er in Ewigkeit keins erhalten. An andern Orten mag's anders seyn. Oder sollen die Christen etwa zurückstehen? Das wäre Ungerechtigkeit auf der andern Seite. So sehr uns die Juden von den ersten Beinkleidern an in der Handlungsindustrie übertreffen, so sehr übertreffen unsre Baurenjungen wieder sie in dem, was zum Ackerbau erfordert wird. Jeder also in seinem Fache. Wir müssen die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht wie wir sie uns wohl modeln mögten, und da würd' es kein christlicher Bauer in einem christlichen Staate, in dem er einheimisch, und der älteste Einwohner ist, einem Juden vergeben, wenn er das Erbe auch seines entferntesten Verwandten an sich brächte. Wir haben die Feyertage so viel abgeschafft, als wir konnten, aber den Sonntag haben wir den Christen doch gelassen, und den Sab- |103| bath werden wir den Juden auch lassen müssen. So lange unser Staat noch ein **christlicher**

¹⁷ Aber diese veränderte Lebensart würde sicher dieß Feuer längst gemäßigt haben. Es ist eine allgemeine Eigenschaft der menschlichen Natur, daß sie in jedes Clima sich paßt, und fähig ist allmählig zu werden, was für dasselbe sich schickt. Mich dünkt es liegt bey diesem und ähnlichen Raisonement immer eine Verwechslung der Wirkung mit der Ursache zum Grunde. D.

Staat¹⁸ bleiben wird und soll, wird man den Juden nicht erlauben, unsern Sonntag durch Feldarbeit zu entheiligen; sind sie aber erst Bauren, so wird der Ausfall von zwey Tagen unter sieben zu stark für sie seyn, und der Ackerbau muß nothwendig darunter leiden. In England ist der Jude immer noch auf den Handel allein eingeschränkt, und schon da leidet er durch diesen Ausfall von 2 Tagen, worauf scharf gehalten wird, unendlich. Ich mögte aber nicht gern, daß man die Juden von diesem Gesetze dispensirte. Freylich ließ' es sich mit der Toleranz reimen, aber nicht mit den Vorurtheilen unserer Christen, wenn es welche seyn sollen; und dann giebt es Vorurtheile, die selbst die |104| Fürsten Ursache haben, zu respectiren. Fremde Colonisten arten unter den Eingebornen nicht, wie wenig werden es die Juden thun, die noch so vieles in Absicht der Religion wider sich haben!

Soldaten können und wollen die Juden auch nicht seyn. Es kömmt hier nicht sowohl darauf an, was sie vormals gewesen sind, als was sie jetzt noch sind; ob ihnen, nach des Herrn Ritter Michaelis Erklärung ihr Gesetz Kriegesdienste und Entheiligung des Sabbaths erlaube, oder ob's ihnen ihre eigene Erklärung untersage? Ich glaube, daß der Jude sich an seinen Rabbinen und an seinen Talmud halten, und sich noch eben so unexegetisch würde todt schlagen lassen, als zur Zeit der Maccabäer. Vielleicht gewöhnte man ihn nach und nach dazu, (vielleicht auch nicht) sein Gewissen über die Entheiligung des Sabbaths zu beruhigen; aber ich mögte nicht gern ein Volk gleichgültig gegen seine Religion machen, wenn ich ihm keine bessere substituiren könnte; denn ich würd' es zuverlässig schlimmer machen, als ich's fand. Ich setze also voraus, daß der jüdische Soldat auch im Felde eben so religiös und gewissenhaft seinen Sabbath würde feyren wollen, als zu Hause, wie vielen Collisionen würde sich da nicht ihr General aussetzen! Ein Judencorps würde ent- |105| weder am Sabbathe beständigen Näckereyen ausgesetzt seyn, oder es müßte sein Gesetz übertreten und sich vertheidigen. Beydes würde kein gutes Geblüte setzen, und auf jeden Fall könnte man dem jüdischen Soldaten auf die Dauer nicht mehr trauen. Ich glaube aber nicht, daß man, um des jüdischen Contingents willen ein neues Krieges- oder Völkerrecht würde machen wollen. Hätte man nur einseitig Juden unter dem Heer, so ließe sich vielleicht noch etwas von ihnen erwarten: aber Juden werden gegen Juden schlechte Soldaten seyn, und um unserer Christen Zwiste willen kein Bruder Blut vergießen wollen.

Und was darf man von ihrer Tapferkeit erwarten? sehr wenig. Die Juden sind nach Maßgabe feige Memmen, und würden sich eher zu Banditen schicken, als ihrem Feinde das Weiße im Auge zu sehen. Es kommt hier immer nicht drauf an, was sie waren, als sie noch ein eigenes Volk ausmachten und wußten, wofür sie Soldaten waren, sondern was sie jetzt sind. Damals waren ihre Kriege Kriege des Herren, der Religionsenthusiasmus machte sie tapfer, und sie waren eine wirklich kriegerische Nation, das sind sie aber jetzt nicht mehr. Sie konnten es auch noch einige Zeit nach ihrem zerstör- |106| ten Staate bleiben, aber sie sind es nicht bis auf unsere Zeit geblieben. Es fragt sich also, ob es sich der Mühe verlohne, die Probe mit ihnen zu machen? Freylich könnte man sie für Geld von Kriegsdiensten dispensiren; aber Leben und Geld sind sich nicht gleich am Werthe. Haben die Juden erst alle bürgerliche Rechte, so wird jeder ihrer Mitbürger auch von ihnen erwarten, daß sie alle

¹⁸ Diese Benennung, „**christliche, mahomeranische Staaten**“ so gemein sie auch ist, scheint mir doch den richtigen Begriffen von der Natur der **bürgerlichen Gesellschaft** widersprechend. Diese kann mehrere religiöse umfassen, sie ihren Zwecken unterordnen und mit ihnen vereinbar machen. Aber keine derselben gehört zum Wesen des Staats und der Begriff einer religiösen Gesellschaft (zahlreich oder nicht thut nichts zur Sache und ist veränderlich) muß nie in den Begriff der bürgerlichen gemischt werden. D.

bürgerliche Lasten in Natura mit ihnen gemeinschaftlich tragen, und sauer darzu sehen, wenn die Juden sich für Geld frey kaufen können. Die Instanz von den Quäkern entscheidet hier nichts, sie sind nach Proportion, was die Juden mit der Zeit der Anzahl nach seyn können, nur eine Handvoll Leute, die im Ganzen nicht bemerkt werden.

Freylich würde die Bevölkerung zusehends gewinnen, wenn den Juden das Heyrathen nicht erschwert würde, da der Jude aus Religion gern früh heyrachet, um vielleicht, wenn das Glück gut geht, der Vater des Messias zu werden. Aber es fragt sich, ob dem Staate mit einer solchen Bevölkerung gedient sey? Ich setze voraus, daß der Ackerbau und der Militärstand recht gut ohne Juden bestehen könne, daß wir an Handwerkern eher Ueberfluß als Mangel haben, und daß sich die Christen, wenig- |107| stens auf dem Lande, schon immer dichter zusammen drängen, und täglich fleißiger werden müssen, wenn sie bleiben und leben wollen. Diese Bemerkung kann ich wenigstens in den Preußischen Staaten voraus setzen, und dafür sey die Weisheit **Friedrichs** heut an seinem Geburtstage (den 24. Jan.) gesegnet! Warum wollen wir uns denn mehr Gäste aufladen, als Wir beherbergen können? mehr Mäuler, als Wir zu ernähren im Stande sind? warum unsere Söhne, wenn sie ihr Blut für's Vaterland und der ihnen gleichbegünstigte Jude nur Geld geben sollen, zwingen in alle Welt zu gehen, um dem Juden eine Wohnung leer zu machen? Was haben uns unsere bisherigen Bürger gethan, daß wir ihnen das Brodt halb nehmen und Leuten geben wollen, die es unter der Bedingung nicht verlangen? Warum sollen die Juden es wagen, sich auf Aemter und Ehrenstellen zuzubereiten, so lange wir noch Candidaten in Menge haben, die lange gnug auf Versorgung warteten? Warum wollen wir den Geist der Juden mit Gewalt umschaffen, um sie in Stellen einzuschieben, für die wir schon Leute gnug mit dem erforderlichen Geiste haben? Sollen wir ungerecht gegen tausend seyn, um zehnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen?

|108| Also sollte der arme Jude im Elende liegen bleiben? noch ferner über Härte und Unterdrückung klagen? Mit meiner Schuld wenigstens nicht. Man lerne den Juden erst kennen, wozu er gut ist, wäge die Bedürfnisse des Staats dagegen ab, und behalte ihrer so viel bey, als ohne Präjudiz der alten, ersten Einwohner, über die wir nicht zu klagen haben, bestehen können. Man nehme das schwere Joch der Sklaverey von ihren Nacken, lasse sie in Absicht der Abgaben andern Bürgern gleich seyn und dann erst hat man Ursache, ihrem Wucher zu steuern. An den meisten Orten sind ihrer jetzt schon gnug, aber Städte, die leere Häuser und wüste Hausstellen anzubiethen haben, können noch mehrere aufnehmen, wenn die Juden sich auf neue Fabriken legen wollen, die bis dahin noch nicht im Gange waren, oder doch nicht aufkommen konnten. Hier ist der Jude in seinem Elemente, er handelt die rohen Producte ein, läßt sie durch Weiber und Kinder verarbeiten, und setzt sie auch selbst wieder ab. In diesem Falle, und ich glaube in diesem einzigen Falle können wir noch bis auf einen gewissen Grad mehr Juden ansetzen, und sie die Rechte der Menschheit genießen lassen. In den Preußischen Staaten können wir auch wenig mehr, oder gar nichts mehr für |109| sie thun, oder wir müssen die alten Bewohner emigriren lassen, um den Juden Platz zu machen. Aber es giebt noch Länder gnug, wo Raum, mehr Raum als bey uns ist, und unsere Segenswünsche sollen ihnen folgen, wenn sie dort eine bessere Aufnahme finden werden. Ich glaube in der That von unserm Zeitalter, daß das Elend der Juden am längsten gewährt hat, und eine tolerantere Denkungsart, die immer mehr Land gewinnt, wird auch sie in Schutz nehmen. Es kommt nur sehr auf das gute Betragen der Juden selbst an, ihr Glück fest zu gründen, wenn ihnen die Sonne aufgeht; sonst trifft sie das alte Elend wieder, wenn erst unsern erleuchteten Fürsten schwächere folgen sollten, deren Ohr die neidische

Bigotterie eher haben dürfte, und dis müssen sie in katholischen Staaten besonders fürchten.

Der Herr Kriegesrath **Dohm** hat seine Meynung gesagt und zwar mit recht vieler Einsicht, und, was noch besser ist, mit einer edlen Absicht. Ich habe die meinige auch gesagt, und gewiß mit einem warmen Mitleiden für eine unglückliche Nation, der ich von Herzen ein besseres Schicksal wünschen mögte. Aber großen Trost könnt' ich ihr nicht geben, wenigstens nicht so große Erwartungen, als Herr |110| **Dohm**. Mein ist die Schuld nicht, sie liegt in unsern politischen Verhältnissen längst und fest gegründeter Staaten, die dieser Nation einmal nicht günstig sind, und diese Verhältnisse lassen sich einmal nicht ohne neue Ungerechtigkeiten heben, auch nicht zum Nachtheile der Staaten selbst. Will der Jude ein Ackersmann werden; so glaub ich, daß noch Steppen, Heiden und Wüsten gnug zu seinen Diensten stehen, er wird sich aber für dis Geschenk bedanken. Will er seine Handlungsindustrie weiter treiben; so dürft es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, wenn er auf Fabriken raffiniren will, die ihm und dem Staat, ohne Präjudiz eines Dritten, nützlich seyn können, und das wäre, wie gesagt, sein Element. Erläßt ihm der Staat die drückende Abgaben, so wird er, bey seiner Frugalität, ohne den bisherigen übertriebenen Wucher wohlhabend werden können. Aber! aber! die Gewohnheit ist die andere Natur; ich fürchte also, daß viele auch in verbesserten Umständen der Neigung zum Wucher nicht werden widerstehen können; denn ich bin schon ungläubiger in diesem Stücke, als Herr **Dohm**. Und was kann dann natürlicher folgen, als daß ihre Verachtung bleibt? Alles, was mich auf den Fall ihrer moralischen Verbesserung, ohne welche sie einer |111| bürgerlichen Verbesserung unfähig¹⁹ sind, hoffen läßt, ist ihre willige Unterwerfung gegen ihre Religionslehrer und Aufseher, von denen ich Einsichten und Patriotismus gnug erwarte, ihr Beßtes zu thun, dieser unglücklichen Nation eine bessere, moralische Richtung zu geben, um sich nicht selbst in der Sonne zu stehen.

|112| **Auszüge aus Briefen.**

1.

— Ich stimme also von ganzem Herzen Ihrem ganzen Plan und Ihren Vorschlägen, bey. Nur einige Erinnerungen, die mir noch übrig bleiben. Die Religionsgesetze, sowohl der cärimonialische als der dogmatische Theil, sind doch auch wohl Mitursachen der Verachtung, welcher die Juden so allgemein sich ausgesetzt haben, und mich dünkt, die Obrigkeit wäre wohl befugt, eine Veränderung derselben, wenigstens was das Verhältniß zum Staat betrifft, zu veranlassen. Diese Religionsgrundsätze sind auch, wie Sie in Absicht der Sabbathsfeyer sehr richtig bemerken, durch talmudische und rabbinische Zusätze von der mosaischen Originalität so abgekommen, daß ich glaube der grössere Theil der Ursachen von der heutigen Geringschätzung des Geschlechts, die nun gleichsam national in Europa ist, sey eben in diesen Neuerungen zu suchen. Auch durch die mancherley Schriften der Proselyten sind die heutige durch die Rabbinen von |113| Zeit zu Zeit nach politischen Convenienzien mehr und mehr überladene, jüdische Schulen dergestalt mit Recht oder Unrecht, blamirt, daß es sehr schwer halten wird, sie geradezu unseren

¹⁹ Diese muß jene bewirken, so wie die politische Herabwürdigung die sittliche bewirkt hat. Diesen Gesichtspunkt, glaube ich, muß man nie verlassen; sonst wird das wahre Verhältniß der Dinge gerade umgekehrt. D.

bürgerlichen Gesellschaften anzupassen. Dahin gehören besonders die ihnen Schuld gegebene Lehre von der Unverbindlichkeit der vor christlichen Obrigkeiten geschwornen Eide, und was die Cärimonien betrifft, ihre Strenge in den Speisen, die zwar auf eine an sich lobenswürdige Nüchternheit und Mäßigkeit hinausläuft, aber auch den Juden in Stand setzt, den weniger nüchternen Christen im Handel zu überschauen und zu überlisten, auch eine Lücke in der Consumption des Staats macht, da der Jude sich den indirecten Auflagen durch seine grössere Mässigkeit und Sparsamkeit entzieht, auf eine Art, die zwar freilich nicht sträflich, aber doch auch dem Staate nicht nützlich ist.

Ist Ihnen bekannt, daß zu Heidingsfeld bey Würzbürg eine eigene Juden-Commune ist, die sehr gut fortkömmt und über deren Betragen weniger Klagen als über die unter den Christen vermischt wohnende Juden gehört werden? Auch **Fürth**, wo bekanntlich und wie Sie auch angeführt, die Juden zahlreich sind, und viele Freyheiten haben, ist einer |114| der volkreichsten und nahrhaftesten Oerter der Gegend, der hierinn manche der ehemals wegen Industrie und Reichthum berühmten Reichsstädte übertrifft. Vielleicht werden Sie in kurzem auch bey uns von einer eigenen Judenstadt hören, ich habe wirklich schon den Auftrag erhalten, eine solche Idee ins Werk zu setzen.

B. den 26. Oct. 1781.

S.

2.

- Es muß schlechterdings mit den Juden noch dahinkommen, daß ihnen erlaubt wird, das Judenthum ganz zu verlassen, ohne das Christenthum anzunehmen, das heißt bey der natürlichen Religion, oder überhaupt bey einer Gottesverehrung, die den Juden wahr scheint und dem Staate nicht schadet, stehn zu bleiben.

S. 24. **scheinen** Sie zu sagen, **daß ohne Religion** ein Staat durchaus nicht bestehen könne. Ich kann aber gar nicht einsehen, wie das Wohl des Staats und Bürgers damit nothwendig zusammenhängt? Einfluß haben Religion und Staat allerdings in einander, aber dieser kann sehr wohl ohne jene be- |115| stehn, die zu seinem Wesen gar nicht gehört. Die Staaten sollten sich um den Glauben nicht mehr bekümmern, als insofern Jemand dadurch die Ruhe seiner Mitbürger stört.²⁰

Sie sagen sehr wahr, daß die itzige sittliche Verdorbenheit der Juden eine Folge des Druckes ist, worum sie leben. Aber zu Kolorirung des Gemäldes und zur Milderung der Vorwürfe für die Juden, würde auch eine Schilderung der **sittlichen Verdorbenheit der Christen** sehr nützlich gewesen seyn. **Diese ist gewiß nicht geringer, als die jüdische, und vielmehr deren Ursache.**

S. 117 wollen Sie den Juden, der ein Betrüger ist, aufs härteste bestraft und von allen Freyheiten ausgeschlossen wissen? Nach Ihren Vorschlägen wird doch ein Jude, der ein Verbrechen begangen, nicht härter, als jeder andere bestraft werden können?²¹

M. den 18. Nov. 1781.

²⁰ Ich schmeichle mir diesen wichtigen Grundsatz in meiner Schrift deutlich und stark genug ausgedrückt zu haben. D.

²¹ Ich kann versichern, daß der Hr. Verf. dieses Briefes, kein Jude sey. D.

D.

|116| 3.

— Il feroit fort à souhaiter, qu'on pourroit engager un Sçavant entre les Juifs à nous donner du moins l'extrait de Maimonides, qui fut leur Luther, & plus encore, & qui est instructif aussi pour nous autres Incirconcis.

Je pense, que le changement de l'esprit primitif de cette nation date de la fondation d'Alexandrie; alors ils sont devenus courtiers, des lors ils se sont repandus.

Chez nous (en Suisse) il n'y a des Juifs que dans le baillage de Baden & seulement en deux Villages. Comme ce baillage n'est pas superieurement bien gouverné & les Suisses, comme dit Voltaire, ne sont pas le plus delié des peuples, ces Juifs ont fait de tous les habitans leurs debiteurs & les ruinent de toutes les manieres.

P. 13. En 1344 les Chrétiens à Lindau prenoient 216 pour cent, Voy. Schinz *Handelsgeschichte der Stadt Zürich*.

P. 52 Vous vous rencontrez ici avec *Montesquieu* qui a aussi dit, que de toutes les loix |117| barbares celle des *Visigoths* étoit en general la plus barbare. Il l'a dit avec une energie singuliere.

P. 59 Le Gouvernement de Lucern fit le même dans les tenêbres de moyen age, que Vous racontez ici de Palatin en 1682. V. Balthasar *Gemählde auf der Brücke*, livre mal fait, mais curieux.

P. 63 Il paroît par Tshudy, que les Juifs ne furent point attaqués de cette peste, parcequ'ils entendoient mieux que les autres, la medecine & qu'ils sçurent se preserver; comme le même arrive aujourd'hui aux Francs dans la Turquie. Mais probablement cette circonstance a augmenté les soupçons contre les Juifs.

J'aurois souhaité, que Vous auriez reçu les notes dans le texte. Au moins en France nous ne sommes pas accoutumés a ces longues notes. On a introduit de les mettre séparés a la fin de l'Ouvrage & d'y renvoyer le Lecteur. Mais cela est aussi incommode, & ou y risque, que beau |118| coup de personnes ne lisent point du tout les notes. Vous pourrez toujours Vous justifier avec l'exemple de Bayle.

C. 18. Nov. 1781.

M.

4.

— Ich war immer gegen die Aufnahme der Juden; weil man sie nach der Art wie man sie aufnimmt, schlechterdings nöthiget, schlechte Mitglieder des Staats zu werden, und ich der Meinung bin, lieber keine als schlechte Bürger zu haben; hingegen hatte ich die Idee geäußert, den Juden völlige Freyheit und Toleranz zu gestatten und sie andern Bürgern gleich zu machen. Ihr Tractat hat mich in meiner Idee bestärkt und solche rectificiret.

Nur in einem Stück bin ich nicht mit Ihnen einig, wenn Sie den Vorschlag verwerfen „daß man den Juden ganz abge sonderte Districte und Orte anweisen und von den andern

Unterthanen getrennt erhalten soll.“ Sie meynen „hiedurch werde die religiöse Trennung noch merkbarer und |119| daurender, die Juden in ihren Vorurtheilen gegen die Christen und diese in den ihrigen, vielmehr gestärkt werden.“

Ich muß gestehen, ich glaube gerade das Gegentheil und vielmehr daß die Geselligkeit zwischen Juden und Christen gemeiner würde und leichter zu bewirken wäre, wann den Juden eine eigene Stadt anzulegen erlaubt würde. Nur müsten ihnen in derselben

1. alle Municipal-Gerechtsame ertheilet, und verstattet werden den Magistrat aus ihren eigenen Mitteln zu wählen.
2. Der Magistrat müste wie in andern Städten aus Bürgermeistern und Rathsherren bestehen, die Namen Rabbi, Bänößen u. d. g. wegfallen; diese obrigkeitliche Personen Herren heißen, Degen tragen etc.
3. Der einzige herrschaftliche Jurisdictions-Beamte hätte zwar die Gerichtsbarkeit wie die Vöigte in andern Städten, nemlich Criminal- Buß- und Frevel-Sachen, doch müste, der auch in fürstlichen Pflichten stehende Actuarius ein Jude seyn.
4. Civilsachen, Verbalinjurien u. d. g. gehörten nur dem Magistrat allein, deren Stadtschreiber |120| oder Expedito das bürgerliche Recht auf einer protestantischen Universität müste gehört haben.
5. Wer eine Klage in Civilsachen oder Verbalinjurien gegen einen Juden anzubringen hätte, müste es bey dem Magistrat thun, welcher sich der nehmlichen Titulatur zu erfreuen hätte, als die obrigkeitlichen Personen in den andern Städten. Die Appellation gieng an die Oberämter oder an die Regierung.
6. Alle Protocolla und überhaupt alle gerichtliche Verhandlungen wären in teutscher Sprache abzufassen.
7. Policeysachen würden durch den Jurisdictions-Beamten und Bürgermeister und Rath unter des Oberamts Aufsicht angeordnet.
8. Alle Einnehmer könnten unzünftig alle Handwerker treiben, dazu
9. Ihnen erlaubt wäre, christliche Diener, Gesellen, Jungen, Knechte und Mägde zu halten.
10. Zu Bürgern aber könnten keine andere als Juden aufgenommen werden.
11. Es wären zwey christliche Schulmeister einer für die Jungens und einer für die Mädgens zu halten, welche bloß in der deutschen Sprache |121| Unterricht ertheilten; beyde würden von dem Magistrat gesetzt und unterhalten.
12. Alle Wochen wäre ein Markt zu halten an welchem die Landleute Lebensmittel und dergleichen Feilschaften zum Verkauf zu bringen hätten.
13. Alle halbe Jahre aber würde ein Hauptmarkt 8 Tage lang, wo in- und ausländische Kauf-Handels- und Handwerksleute feil halten dürften, sowie
14. auch die Juden der Stadt alle Jahrmärkte im Lande ungestöret besuchen könnten.
Hingegen
15. wäre das so schädliche Hausiren so wohl der Fremden als Einheimischen in der Judenstadt durchaus verbothen, wie denn auch den Inwohnern derselben untersagt wäre, in andern Orten des Landes zu hausiren.

16. Den Juden wäre schlechterdings untersagt, Güter, Felder, Wiesen u. d. gl. von den Unterthanen zum Verkauf zu übernehmen oder dabey als bloße Unterhändler zu dienen, indem sie nicht nöthig hätten sich mit einen so verhaßten und verächtlichen Gewerbe abzugeben, da ihnen alle andere bürgerliche Handthierungen frey stünden.

|122| 17. Um den Verkehr mit Auswärtigen zu befördern, müßte ein mit einem Christen besetztes Wirthshaus in der Stadt seyn; der Wirth wäre Bürger und stünde als solcher unter dem Magistrat.

Meine Absicht ist hier keinesweges einen ganzen Plan zur Errichtung und Einrichtung einer neuen Judenstadt, sondern bloß einen kleinen Grundriß dazu zu entwerfen, denn ich glaube es komme hiebey hauptsächlich darauf an, einmal den Juden eine Ehrbegierde einzufloßen und sie sich selbst hochschätzen zu lehren, und denn sie vor der Verachtung der Christen zu bewahren. Das Erste würde der 1, 7, 8, 9, 11 und 17te Punkt, das Andere der 3, 4, 5, 8, 10, 15 und 16te ziemlich leisten, das Band der Geselligkeit aber durch die Nro. 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14, 17 bemerkte Verkehre auch nach und nach mehr geknüpft werden.

Die unumschränkte bürgerliche Freyheit und Toleranz der Juden in den Städten wo sie unter Christen wohnen, ist so vielen beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen, daß solche zu heben, mehr als ein menschliches Alter erforderlich seyn mögte; was würde es erst kosten ihnen Toleranz und Freyheit da zu verschaffen wo sie noch gar keine Nie- |123| derlaßung gehabt hätten? Alle diese Hindernisse würden sich bey Anlegung einer neuen Stadt nicht finden.

H. den 12. Jan. 1782.

v. W.

5.

Sie haben vollkommen recht, daß eine Commune die zugleich eine Secte ist, etwas Widriges hat. Ich behaupte aber, daß die Absonderung der Juden von den Christen beyde eher vereinigen würde, als wenn sie gleichsam unter einem Dache wohnten. Denn wer weiß nicht, daß Verachtung, Verfolgung, Druck (und diesem allen sind die Juden in den teutschen Städten ausgesetzt) die Halsstarrigkeiten der Secten mehr erhalten als die Ueberzeugung? Die Gleichheit und in der Folge die Theilnehmung an den bürgerlichen Ehrenstellen, würden mehr Proseliten machen, als alle Controverspredigten in der Welt.

Der große Abt Jerusalem hat es abgeschlagen an der Vereinigung der drey Religionen zu arbeiten. Er hatte recht! Aber der Kaiser hat wirksamer da- |124| zu beygetragen: er hält die drey Religionspartheyen gleich, und nimmt den Pfaffen das *Objectum litis* — das Gold. Worüber sollten sie also mehr streiten? Mit einem Wort! der Unterschied, den man im bürgerlichen Leben zwischen den verschiedenen Religionspartheyen macht, ist seiner Folgen wegen der größte Grad der Intoleranz.

Man sagt: der Jude ist von Natur ganz Wucher. Dieses kommt mir vor als wenn man sagte: der Advocat ist ganz Prozeß, der Kaufmann ist ganz Handel. Womit soll sich denn der arme Israelit ernähren? **Ich habe selten einen schelmischen Judenhandel gesehen, hinter dem nicht ein schurkischer Christ gesteckt** ²².

²² Ich muß hiebey bemerken, daß dieses ein angesehener Geschäftsmann sagt, der gewiß viele

Und diese ist eine der Hauptursachen warum sich diese Haupteigenheit der Juden in christlichen Städten erhält, in ihren Mauern aber grösten theils wegfallen würde.

Es ist richtig, daß das Halten der Gesellen, Jungen und Dienstboten aus der jüdischen Nation selbst, sie zu einer ruhigern Lebensart gewöhnen würde, weil es sie noch mehr nöthigte sich auf Handwerker |125| und Künste zu legen, allein wenn sie Christen dazu nehmen, so hat es den Nutzen, daß der Subordinationsgeist der Ersten gegen die Letztern aufhören, beyde zu einer gewissen Gleichheit folglich zu weniger Verachtung gegen einander gebracht würden. Es würde nicht fehlen, daß Eltern und Verwandte ihre bey den Juden dienende Angehörigen besuchen sollten; es würde sich eines an des andern Sitten gewöhnen, einer vor des andern Gebräuchen weniger Abscheu bekommen, und am Ende sich unvermerkt eine wechselweise Vertraulichkeit einschleichen, die, wenn sie sogar in Laster ausschlagen sollte, nützlich werden könnte, denn auch diese muß der weise Gesetzgeber zu nutzen wissen.

H. den 10. März 1782.

v. W.

6.

— Ueberhaupt wünsche ich von ganzer Seele, daß Ihre menschenliebende Absichten erfüllt, ja noch weit mehr zum Besten der Juden geschehen könnte, doch unter höchstnothwendigen und höchstbilligen Bedingungen, die sich die Juden gefallen lassen müsten, weil derjenige, der auf Toleranz Anspruch machen will, selbst tolerant seyn muß oder der Toleranz unwürdig |126| bleibt; nur besorge ich, daß die Juden, zumalen ihre Rabbinen eben so wenig, wie Jesuiten und Dominikaner fähig sind tolerante Gesinnungen anzunehmen. Da möchte man denn auch mit mehrerem Rechte und in strengerm Verstande von den Juden sagen: *sint ut sunt aut non sint*. Die Toleranz, die meiner Meynung nach als eine *Conditio sine qua non*, abseiten der Juden zugestanden und ausgeübt werden müste, bestünde in Folgendem:

1) daß auch über den gröbsten Sünder kein Bann ausgesprochen werden dürfe, der selbigem **außerhalb der Synagoge** im mindesten nachtheilig seyn könnte; verlangt der Sünder in diese eingelassen zu werden, so mag der Rabbi ihn in einen Sack kriechen oder andere Narrenspotten mit ihm vornehmen lassen, nur daß selbige ausserhalb der Synagoge keine weitere Folgen haben.

2) Wenn sich die Rabbiner über ihre Glaubensartikel nicht vereinigen können, so sey es Ihnen erlaubt sich in so viele Secten zu theilen als es ihnen beliebt;

3) findet sich ein Jude, der so vernünftig ist, keinen Rabbi zur Beruhigung seines Gewissens nöthig zu haben, der keine Synagoge besuchen mag, Schweinfleisch zu essen Lust hat, am Sabbat Briefe |127| schreibt und dergleichen Todsünden mehr begeht, jedoch sich nicht von seiner Nation absondern mag, so steht es ihm frey sich zu ihr zu zählen, wenn Er nur zum Unterhalt der Synagoge und des Rabbi der Secte seinen Antheil erlegt, und die bürgerliche Pflichten als ein redlicher Mann gegen Juden, Christen und Heyden erfüllt.

Gelegenheit gehabt hat, hierüber Erfahrungen zu machen. D.

4) Endlich, welches der wichtigste und nothwendigste Punkt ist, der aber auch den meisten Widerspruch finden wird; so muß kein Rabbi sich mit Erziehung der Jugend abgeben, ehe sie daß 15te Jahr erreicht, bis dahin müssen die Kinder nur nützliche Unterweisungen erhalten, ohne daß Ihnen Vorurtheile weder von der einen noch von der andern Religion beygebracht werden dürfen. Dagegen dann auch abseiten der Christen redlich zu Werke gegangen, und nicht die geringste Hinderung der Jugend in den Weg gelegt werden müßte, den Glauben ihrer Eltern vorzüglich zu wählen; im Fall sie aber selbigen nicht beypflichten, und doch auch nicht getauft seyn wollten, so müsten Sie völlige Freyheit haben als Separatisten zu leben; die Beschneidung müste bleiben, denn diese befriedigt jüdische Eltern, eben so wie die Taufe die christlichen, schadet den Kindern nichts, und ist in der That ein der Gesund- |128| heit dienliches Vorbauungsmittel, durch welches die von den christlichen Heydenbekehrern aus der neuen Welt glaubbar überbrachte Lustseuche sehr gemindert werden kann.

Daß Sie in diesen Stücken mit mir einstimmen werden, darf ich mir schmeicheln; um aber die Billigkeit dieser Forderungen darzuthun, will ich über jeden Artikel einige Anmerkungen beyfügen.

Den 1ten betreffend, so haben Sie sich schon selbst deshalb meiner Meynung gleichförmig erklärt, es würde auch zu denen Paradoxien des menschlichen Geschlechts gehören, wenn zu einer Zeit da der Kirchenbann bey den Christen, ja sogar bey den eifrigsten Catholiken, verächtlich und lächerlich geworden, derselbe von Juden annoch auf eine im Privatleben Einfluß habende Weise, ausgeübt werden dürfte; schlimm genug wenn es bishero geschehen, ohne daß es denen Regierungen bekannt worden, wie Herr **Crantz** noch ganz neuerlich ein Beyspiel davon, so sich in Altona zugetragen, dem Dänischen Hofe angezeigt hat, welches auch gleich die gute Würkung gehabt, daß itzt die nöthige Verfügungen gegen diese hierarchische Tyranney getroffen werden. Böse Handlungen, die die menschliche Gesellschaft, den Staat und die Mitbürger beleidigen, ahndet die |129| weltliche Obrigkeit, und kein Priester muß sich damit befassen; übertritt aber jemand die Satzungen der Kirche zu der er sich bekennt, und verlangt des Priesters Beystand sich desfalls zu beruhigen, so mag der Priester ihm die Versöhnung zu einem Preise setzen wie er will; wenn z. E. ein katholischer Christ an Fasttagen Fleisch essen, des Sonntags nicht in die Messe gehn will, dabey aber so schwach ist, daß Er große Sünden begangen zu haben glaubt, für den Teufel bange wird, also zu den Heiligen und ihren Reliquien seine Zuflucht nehmen will, Weyhwasser, Absolution etc. begehrt, dann geschieht ihm freylich ganz recht wenn der Pfaffe ihm seine Schätze so lange vorenthält, bis der Sünder in der Einbildung, dem geistlichen Stolze den gehörigen Zoll bezahlt, und sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche demüthiget, da mag denn der Pfaffe in der Kirche ihn auf allen Vieren kriechen lassen oder was ihm beliebt vornehmen, wenn es nur keine Folgen haben kann. **Nur über die Schwelle des Tempels muß die Macht des Priesters und Rabbiners sich nicht erstrecken.** Hat der Jude Schweinefleisch gegessen, die T[e]phillin nicht 4 Ellen von dem Ort abgelegt, wo er seine Nothdurft verrichtet, oder dergleichen grobe Sünden mehr begangen; so bleibe er aus der Synagoge, läßt sein |130| Aberglaube dieses nicht zu, so muß er sich gefallen lassen, was für Comödie der Rabbi mit ihm spielen will; aber spielen muß der Rabbi nur, so wie der Pabst ganz weislich that, da er des großen Heinrichs Abgesandten mit Ruthen strich; aufs Blut peitschen muß auch in der Synagoge nicht erlaubt seyn, oder der Rabbi der es so weit treibet, muß mit härtern Ruthen öffentlich gezüchtiget werden. Wie sehr aber die Vorurtheile der Juden hier Hinderungen in den Weg

legen werden, läßt sich aus der Stelle pag. 193 Ihrer Schrift muthmaßen, da der Verfasser des gut geschriebenen *Mémoire* sagt: „il est des Esprits indociles & qu'un frein leger ne pèut contenir, les preposés gereraux conjointement avec les Rabbins obligés alors d'user d'une severité salutaire, ont recours a la peine d'Anatheme ou de Ban.“ — — haben Sie diese Stelle beherzigt? finden Sie nicht daß es höchstnöthig sey, Juden, die wie dieser Verfasser, schon so viel Einsicht und Beurtheilung äußern, zuvörderst richtigere Begriffe beyzubringen, ehe man ihnen Vorzüge gestattet, die selbst zu ihrem Nachtheil gereichen würden? Freylich wird mit den Leviten und Pharisäern nichts auszurichten seyn, die werden lieber sehen daß die Juden in der Unterdrückung bleiben in der sie jetzo sind, als daß der |131| Bann und ihre darauf gegründete hierarchische Tyranney ein Ende nehme; und wer die Schwäche des menschlichen Herzens kennt, würde sich nicht wundern, selbst unter christlichen Theologen solche orthodoxe Männer zu finden, denen es leyd thäte, wenn nicht wenigstens unter den Juden noch eine solche geistliche Macht beybehalten würde.

ad 2) Waren Pharisäer, Sadducäer, Essenär etc. alle Juden, sind noch unsere Juden von den Portugiesen und den Caraiten unterschieden, warum solte man nicht zulassen daß sie sich noch in viel mehrere Secten theilten, wie es sich vor etliche 30 Jahren schon dazu anließ, da der Ober-Rabbiner in Altona im Verdacht kam ein jüdischer Ketzler zu seyn, und großen Anhang hatte. Ist es nicht lächerlich daß man auch sogar der Ortodoxie des jüdischen Aberglaubens Beystand leistet, anstatt den weisen Julian nachzuahmen, der es gerne sähe wenn unter den Christen viele Secten entständen, weil man alsdann *unanimentem plebem* weniger zu fürchten hat. Aus eben dieser Ursache wünsche ich sehr, daß uns Gott behüte für der Vereinigung der protestantischen Kirchen mit der katholischen, da würde das arme Menschengeschlecht bald wieder unter das Joch der Geistlichen gebracht werden; bis hieher hat der ortodoxe Eigensinn, die gute |132| Folge gehabt, daß sich Lutheraner und Reformirte nicht einmal vereinigen können; wenn aber die katholische und protestantische Geistlichkeit sehen wird, daß, um ihr Ansehn zu erhalten und theils zu vergrößern, kein besseres Mittel sey, als daß sich die drey christlichen Secten vereinigen, so werden sie es in Ansehung der Glaubensartikel schon gut Kauf geben, wenn nur die reichen Pfründen bleiben, und die protestantischen G— und P— bischöfliches Ansehn und Gewalt erhalten, gegen Socinianer und Deisten aber alsdenn nach Herzenslust wüthen können. Denn bey diesem theologischen Friedenscongreß werden keine Spaldinge, Resewitz, Jerusalem und ihres gleichen admittirt werden; Teller, Steinbart und solche Art Ketzler aber dabey zum Lustfeuer für die heilige Synode dienen, wenn es die großen Herren nur zulassen wolten; was aber in Anfange sich nicht thun ließe, würde nach der Vereinigung sich schon finden, und die Könige selbst bald die bösen Folgen derselben empfinden. Weit besser und billiger wäre es, mit den Priestern es eben so wie mit den Aerzten zu halten; wer nicht selbst für seine Gesundheit sorgen mag, keine Diät hält, sich den Magen und die Säfte verdirbt, alsdann glaubt daß der Arzt helfen kann, und in vollen Vertrauen Säfte und |133| Pillen hinterschluckt, nun der kann ja nach Belieben einen Arzt wählen den er will, er sey aus Boerhavens, Hoffmanns, Stahls oder einer andern Schule, ja sogar Marktschreyer und Scharfrichter gebrauchen. So lasse man denn eben diese Freyheit in Ansehung der Seelenärzte, für den, der da glaubt daß er sie nöthig hat; nur offenbahre Giftmischer leide man nicht im Lande, also auch nicht Jesuiten (auch denn nicht, wenn sie sich Ex-Jesuiten oder — oder — nennen) und Rabbiner, oder sehe ihnen scharf auf die Finger. Statt der Priester müßten Sittenlehrer bestellt werden, und Hr. Schlossers kleiner **Katechismus für**

das Landvolk würde weit bessere Menschen zuziehen als der große und kleine Lutheri, der Heidelbergische und alle andere die je geschrieben worden.

ad 3) Der freydenkende Jude müßte besonders in Schutz genommen werden, damit er weder der Verfolgung der Rabbiner bloßgestellt bliebe, noch auch genöthiget würde, einen Aberglauben gegen den andern zu vertauschen; auch hier werden die **christlichen Orthodoxen** nicht beystimmen. Juden, die doch ihren Gott gekreuziget haben, die können sie wohl dulden; Socinianer und Deisten aber sind ihnen ein Greuel und freylich würde der jüdische Freydenker ein |134| Deist seyn, in der That ein **ächter Jünger und Nachfolger Jesus**, den Gott bestimmt hatte, die grösten und einfachsten Wahrheiten bekannt zu machen, die aber bis diese Stunde von dem größten Theile verkannt werden, ob er gleich selbige mit so deutlichen Worten in vielen Gelegenheiten angekündiget hat, daß sie gar keiner Auslegung bedürften, wenn theologische Sophisterey sie nicht verdunkelt hätte. Diese Wahrheiten sind:

Daß Gott der Vater sey, den die Welt und besonders die **Schriftgelehrten** nicht kennen, den nur der Sohn, der ihn liebt, nicht aber der Knecht der für ihn zittert, kennen kann.

Daß der Glaube an diesen Vater, das ist kindliches Vertrauen zu ihm, allein seelig oder glücklich mache, weil ein solches Vertrauen, ohne den Vorsatz ganz und recht gut zu seyn, nicht bestehen kann.

Daß derjenige, der diesen Vorsatz faßt, und aufrichtig befolgt, gewiß seyn könne, daß er keiner weiteren Versöhnung nöthig habe, um von dem himmlischen Vater als ein Kind aufgenommen zu werden, mithin ihm seine Sünden vergeben sind.

|135| ad 4) Man spricht vieles von Freyheit, und doch benimmt man den Menschen die allerschätzbarste gleich in der zartesten Jugend; da wird der Verstand zum Sklaven der verschiedenen dogmatischen Thorheiten gebildet. Dem Juden wird überdem der höchst gefährliche Stolz eingeprägt, er gehöre zu einem Volke, welches sich Gott vor allen andern auserwählt hätte; Stolz und Vorurtheile, wovon Jesus sie abbringen wolte, die Christen aber bestärken helffen. So lange das, was man Religion nennt, mit der Erziehung verbunden bleibt, muß Herz und Verstand verdorben werden. Nicht die erdichtete Erbsünde, sondern die theologische Erziehung ist an der Boßheit oder vielmehr Thorheit der Menschen schuld; Der Theolog sey Jude, Christ, Türke oder Heyde. Der Verderb der Sitten ist gänzlich ein Werk dieser fast durchgängig abergläubischen Erziehung. Wie viel Macht dieselbe über den Verstand habe, zeigt die unläugbarste Erfahrung. Der Bramine, der Verehrer des Lama, der Mahometaner und der Jude werden nie von diesen ihnen in der Kindheit angelegten Fesseln erlöst; die kleine Anzahl getaufter Juden und Türken beweist nichts, und den Werth der Heydenbekehrungen kennt Jedermann. Ein Glas Brandwein, Glaskorallen oder fromme Betriegerereyen be- |136| wegen sie sich taufen zu lassen, und sie bleiben im Grunde was sie waren. Die besten neueren Schriften über die Erziehung erkennen es, daß man mit Kindern nicht von Glaubensartikeln sprechen müsse. Der Verfasser des *Mémoires sur l'Etat des Juifs en Alsace* behauptet pag. 196 selbst diese Wahrheit, widerspricht sich aber gleich darauf „*s'il est des cas, sagt er, ou la puissance paternelle doit etre sans force contre la volonté des enfants lors qu'il s'agit de salut, il faut sans doute que la violence ou la ruse n'y ayent aucune part, l'acte le plus essentiel ne doit etre que l'effet de la reflexion*“ und wenn er die ergangenen Verordnungen anführt, hinzusetzt: „*toutes ces autorités se reunissent au voeu de la nature pour laisset aux perez & meres l'autorité qu'elle leur donne sur leurs Enfans.*“ Welche Violence und

Ruse kann wohl stärker würken, als diejenige, die sich des schwachen Verstandes der Kinder bemeistert; welche Reflexion kann man von solchem Kinde erwarten, und das im 12ten Jahre? Nicht vor dem 15ten sollte den jungen Leuten von Glaubensartikeln vorgesprochen werden, und wenigstens nicht vor dem 18ten verlangt werden, daß sie eine Wahl treffen, unter den verschiedenen **Religionen**. Ich muß dieses Wort brauchen, welches ich sehr ungerne thue, weil es wenige giebt die mehr |137| Zweydeutigkeit in sich fassen, keines worüber so Vieles geschrieben worden, und das doch bis diese Stunde nicht definirt ist; wenigstens ist noch keine einzige Definition dieses Wortes mit dem vielfältigen Gebrauch übereinstimmend. Da es lateinischen Ursprunges ist, so sollte wohl Cicero derjenige seyn, der es am besten erklären könnte, und er derivirt es von *relegendo*, und nennt *religiosi* diejenigen *qui omnia quae ad Cultum Deorum pertinerent diligenter pertractabant & quari relegabant*; so sollte also wohl in diesem Sinn ein Jünger Jesus billig ein Mann ohne Religion seyn.

Pl. den 20. Jan. 1782.

Gr. v. S.

7.

– Des Kaisers Edict für die Juden, welches Sie nun auch gesehen haben werden, wird wohl Ihre Erwartung nicht ganz erfüllen. Es ist wohl eigentlich ein **politischer Versuch zu religiöser Verbes-** |138| **serung** der Juden, und hat die natürliche Tendenz sie in 20 oder höchstens zweymal 20 Jahren, also mit Ablauf dieses Menschenalters, zu Christen zu machen. Ich zweifle aber, ob es seinen Zweck erreicht, ein grosser Theil der Juden könnte wohl gar bey einem solchen Toleranz-Edict Lust bekommen, aus dem Lande zu gehn.

G. den 23. Febr. 1782.

M.

8.

Ich habe nur dieses noch bey Ihren Vorschlägen, denen ich sonst vollkommen beytrete, zu erinnern: 1) Die Armenanstalten der Christen und Juden müssen, wie auch Sie zu billigen scheinen, völlig mit einander verbunden werden. Gleiche Lasten erzeugen Freundschaft und Liebe. 2) Den **Bann** wünschte ich bey allen möglichen Religionspartheyen, also auch bey den Juden, weg. 3) Die jüdischen Civilgesetze müßten in vielen Dingen mit neuen auf ihren itzigen Zustand mehr passenden vertauscht werden, so wie man in manchen |139| Staaten das römische Recht abschafft. Am besten sie würden den allgemeinen Landesgesetzen, wie alle übrige Bürger unterworfen. Dieß wäre gewiß dem ganzen Geist Ihres Plans am gemäßesten? Freylich kann dieß nur allmählig geschehen, aber einmal muß doch der Anfang gemacht werden. Haben doch auch die Juden das **Opfern** ausser Palästina suspendiren müssen? Manche ihrer Gesetze sind in unsern nördlichen Landen noch weniger passend, als dieses Opfern. Zu S. 23 habe ich noch einen Einwurf. Sollte es da nicht statt **Religion** deutlicher Religions-**Systeme, Partheyen** heissen. **Von diesen allen ohne Ausnahme** kann man freylich mit vollkommenem Rechte sagen, „daß sie ihren Anhängern Abneigung in mehr oder mindern Grade, gegen die Andersdenkenden einflößen,“ daß sie

„die natürlichen Bande der Menschheit zerreißen.“ — Aber der **natürlichen Religion** (die unter dem Worte jede doch auch mit begriffen ist) aber auch freilich nur dieser, kann man dieses doch nicht Schuld geben? —

D. den 8. May 1782.

C.

|140| 9.

— Nur in dem einen Punct bin ich nicht überzeugt worden, daß Sie den S. 134 angeführten Zweifelsgrund durch die nachstehende Gründe gehoben hätten. Es scheint mir vielmehr, daß die Juden bey dem Ackerbau und Handwerken zu Grunde gehn müßten, wenn sie zwey Arbeitstage in der Woche verlohren sollten, die andern Festtage nicht einmal gerechnet. Die herrschende Religion und der Wohlstand können doch nicht verlangen, daß ein Andrer, der mit ihren Religionsbekennern gleiche Gewissensfreyheit haben soll, zu Grunde gehe, und etwas noch immer für eine Unbequemlichkeit seiner Religion ansehe, die er doch nicht heben kann, so lange er seinem Glauben treu bleibt. Wie kann dieses mit der ihm gegebenen Gewissensfreyheit bestehn? Ich würde mich auch gar nicht ärgern, wenn ich einen Juden an unserm Sonntage arbeiten sähe; denn ich würde denken, er hat keinen Feyertag, nur würde ich die Policeyverfügung machen, daß ein Jude, der ein lärmendes Handwerk triebe, nicht gar zu nahe an einer christlichen Kirche wohnte. Diese kleine Unbequemlichkeit könnte der Jude leicht erdulden, und um ganz unpartheyisch zu seyn, würde ich der Synagoge |141| gern gleiche Begünstigung ertheilen, und überhaupt von den Versammlungsorten des öffentlichen Gottesdienstes, alle gar zu lärmende Beschäftigungen entfernen. —

B. den 17. Aug. 1782.

C.

10.

Nicht allein in Ansehung der Juden, sondern auch der Christen, finde ich nichts intoleranter als daß man Kindern von der zartesten Jugend an die Vorurtheile ihrer Eltern einprägt; man sieht ja deutlich, daß dieser Eindruck von solcher Wirkung sey, daß fast keiner bey erwachsenen Jahren, davon zurückkommen kann. Ein Religionssystem, das vor der gesunden Vernunft bestehen kann, muß eine uneingenommene Untersuchung in reifern Alter nicht fürchten. Es haben dahero unsere Philantropisten sehr recht gehabt, (vornämlich unser redlicher Hr. **Basedow**,) zu behaupten, daß man Kindern von keiner als der natürlichen Religion vorsprechen solle. Noch besser ist der Gedanke den **Mercier** in seinem 2440 Jahre Cap. xxi äußert.

|142| Sie scheinen noch immer etwas ungewiß, ob es billig sey, die Juden zu zwingen, die Freydenker zu ihrer Synagoge zuzulassen, und glauben daß dieses ein Eingriff in die gesellschaftliche Rechte sey? Geht der jüdische Freydenker in die Synagoge, um zu bespotten, was darinnen vorgenommen wird, oder beträgt er sich darinnen nicht friedfertig und vernünftig, so thut man recht ihn hinaus zu weisen, so wie den christlichen Freydenker, der die Predigt stöhren oder über dieses oder jenes spotten wollte; geht aber

seine Freydenkerey nicht so weit daß er alles was in der Synagoge vorgenommen wird, als unnütz oder gar schädlich ansieht, sondern es ihm noch von den eingepägten Vorurtheilen der Jugend anhängt, daß er glaube sein Herz besser zu Gott zu erheben, wenn er in der Gemeine sich findet, also ein Vergnügen und Trost darinnen findet, warum wollte man ihm solches versagen? In den christlichen Gemeinen läßt es sich allenfalls noch ehender rechtfertigen, den Ketzler und Freydenker nicht in der Gemeine dulden zu wollen. Denn die Christen haben ihre Sakramente, die sie für Perlen halten, die nicht anders als Rechtgläubigen mitgetheilt werden sollen, dem ungeachtet wird der Eingang in die Kirche und das Beten und Singen Niemanden verwehrt, noch weniger das Anhören der |143| Predigten; warum sollten denn die Juden ihren Freydenkern nicht ein gleiches verstaten? ja die katholischen Priester lernen schon mit ihren Sakramenten nicht mehr so spröde thun, sie haben es sich gesagt seyn lassen was jener Franzos darüber schrieb: *Vous refusés les Sacrements - Vous etes trop heureux qu'on veuille bien les prendre.*

Warum sollte denn der Rabbi nicht wenigstens angehalten werden, eben so tolerant in der Synagoge gegen seine jüdische Freydenker zu seyn, als es die christlichen Priester anjetzo seyn müssen; recht und billig ist es, daß wir gegen die Juden so tolerant seyn wie möglich, allein die Toleranz muß nicht so weit gehn ihnen eine Inquisition zu verstaten, und was ist es anders als eine Inquisition, wenn Kinder und Gesinde verpflichtet sind, ihre Eltern und Herrn anzuklagen, wenn sie etwa Schweinefleisch äßen oder den Sabbath nicht genau hielten? Diese Abscheulichkeit muß bey schwerer Strafe denen Rabbinen verboten werden, so daß es ihnen nicht mehr vergönnt sey, aus solcher schändlichen Verrätherey eine Glaubenspflicht zu machen.

In Ansehung der Kinderunterweisung, wären zwey Wege möglich, der eine daß man bey Ertheilung großer Vorrechte an die Juden, ihnen die Bedingung mache, daß sie vor dem 15ten Jahre keines |144| von ihren Kindern, zu einem Rabbiner gehen lasse, sondern in besonders für sie errichtete Schulen, da weder christlicher noch jüdischer Catechismus gelehrt würde, die Kinder bloß zu rechtschaffenen Männern erzogen würden. Nur solchen Juden, die sich dieser Ordnung unterworfen, oder die nachdem sie auf die Weise erzogen worden, nach Verlauf des 15ten Jahres die Religion ihrer Eltern zu befolgen sich entschlossen, nur solchen sollte es erlaubt seyn, Eigenthum im Staate zu besitzen, und zu Bedienungen zu gelangen²³. Das andere Mittel wäre, daß wo in einer Provinz Juden auf dem Lande ansäßig werden, nur in einer Stadt eine Synagoge erlaubt würde, wo die Rabbiner blieben ohne Erlaubniß zu haben die im Lande vertheilte Juden zu besuchen, sondern diesen bliebe es frey nach der Stadt alle Jahr einmal zu wandern, so wie es in Palästina die alten Juden nach Jerusalem thaten²⁴. Zum Richter aber müßte ein christlicher Gelehrter denen Rabinern zu- |145| gegeben werden, und selbige keine Urtheile exequiren, die dieser nicht gut fände. Diejenigen Juden die sich dieses nicht gefallen lassen wollten, die mögten denn bleiben, wie sie sind, müßten aber auf keine größere Vorzüge Anspruch machen, noch auf Besitz von Landstücken. Denn haben sie einmal diese Erlaubniß, Besitzer von Gütern zu werden, und behalten zugleich ihre hierarchische Verfassung bey, so wäre kein Zweifel, daß in ein paar hundert Jahren die ganze Welt zum Erstaunen jüdisch seyn würde, und die schrecklichsten Greuel daraus entstehen müßten.

²³ Mich dünkt doch immer, man sollte nie politische Vortheile an religiöse Bedingungen knüpfen. D.

²⁴ Scheint mir gleichfalls nicht billig. Meiner Meynung nach muß der Staat sich schlechterdings um die innere Einrichtung einer religiösen Gesellschaft nicht kümmern. D.

Pl. den 23. Oct. 1782.

G. v. S.

11.

Freylich kann man auf das, was die Proselyten von der Unverbindlichkeit der jüdischen Eyde vorgeben, und Manche ihnen und **Eisenmenger** (dem Sie vollkommne Gerechtigkeit widerfahren lassen) nachschwätzen, im Mindesten nicht rechnen. Auch kann man das, was einzelne Juden in Criminal-Processen angegeben, und die Nachrichten die im **jüdischen** | 146| **Baldober** und ähnlichen Büchern hierüber stehen, mit Billigkeit nicht anführen, wenn von den Grundsätzen und dem Glauben der ganzen Nation die Rede ist. Wie denken nicht viele Christen über den durch den häufigen Gebrauch so sehr profanirten Eyd? Und was würden wir sagen, wenn man unsere Religion nach dem beurtheilen wollte, was verworfene Verbrecher von ihren Religionsbegriffen eingestehn? Nach dem Verhältnis, daß die Juden überhaupt moralisch verderbter sind, wie die Christen (ein Satz, den Sie indeß vielleicht noch zu freygebig zugestanden) mag unter ihnen auch eine grössere Geringschätzung des Eydes herrschen, welches bey ihrer schlechten Erziehung und ihrem fast gänzlichen Mangel an Unterricht in Religion und Moral nicht zu verwundern wäre. Ausser Criminalprozessen sind mir auch von Concursen Fälle bekannt, wo die jüdischen Weiber ihre *illata* beschworen haben, von denen nachher bewiesen worden, daß sie sie nicht eingebracht hatten. - Aber was ist hiebey zu thun? - Nichts, als was Sie verlangen, die **Juden zu bessern**. Gewiß giebt es auch schon itzt viele unter ihnen, die solche Grundsätze aufrichtig verabscheuen, ich selbst habe deren gekannt, und von Juden solche Proben uneigennütziger Freundschaft erfahren, die |147| ich von meinen besten christlichen Freunden kaum erwarten können.

Ob die Juden indeß durch die Unbequemlichkeit ihrer Verfassung nach einigen Generationen sich bewogen finden werden, ihre Religionsvorurtheile ganz zu verlassen, so wie die heidnische Religion ganz vergangen ist, daran möchte ich doch, mit Ihrer Erlaubniß, noch sehr zweifeln. Den Bart und manche andere Cärimonien abzuschaffen, — das thut dem Ganzen noch nichts.

So lange die Juden sich nicht zu Handwerken anschicken (ganz stimme ich Ihren Gedanken bey, daß diese das beste Mittel zu einer vortheilhaften Umbildung des jüdischen National-Characters sind) so lange werden sie zur Handelschaft ihre Gebräuche und Cärimonien keinesweges unbequem finden, vielmehr scheinen sie dazu mir höchstbequem, um über die Christen das *Ascendant* zu erhalten. Der gemeinste Jude bildet sich ein, den schlauesten Christen überschauen zu können, und nur für den hat er Respect, dem er im besondern Verstande, **Witz und Wachsamkeit** zutrauet. Die Ursachen, warum die Juden ihre Grundverfassung nie aus eigener Bewegung ändern werden, kann man selbst bey den Christen *per combinationem idearum* finden. Ein Jeder der |148| sich geschickt zu seyn glaubt, die Kaufmannschaft oder bloße Krämerey zu lernen, oder auch ohne förmliche Erlernung zu treiben, der wird gewiß kein Handwerk lernen, sondern bey diesem Stande sich über die ansehnlichsten Stände der Menschen hinausdenken, und dieser Stand der Kaufmannschaft ist auch der Stand der Juden. Den übrigen Druck fühlen sie nicht, weil sie ihn so sehr gewohnt sind, sehn ihn vielmehr, wie die Herrnhuter und Protestanten in Frankreich als ein ehrenhaftes Märtyrthum an. Sogar genießt der Jude in bürgerlichen

sichtbarlichen Verhältnissen grosse Vorzüge vor den Christen. Er ist bey allen christlichen Religionsverwandten gelitten, hat Zutritt an Höfen und in Cabinetten, den er verliert, sobald er sich taufen läßt. Ich weiß ein Beyspiel, daß im siebenjährigen Kriege die Frau eines jüdischen Admodiateurs sogar an die Tafel eines grossen Prinzen gezogen wurde, worüber die adelichen Damen zwar scheel sahen, aber eine christliche Kaufmannsfrau gewiß nicht gelitten hätten. Es sind ja auch Juden vom Kayser nobilitirt worden, und unter K. Carl VII. hatte sogar ein Jude das *Jus nobilitandi*, indem er Adelsbriefe verkaufte, wo der Nahme vom Käufer ausgefüllt wurde. Ich glaube also nicht, daß die Vornehmen und |149| Reichen den Druck sehr fühlen, und der Pöbel unter den Juden ist gegen ihn so abgestumpft, wie unsere Leibeigene Bauren gegen den Druck ihrer Herrn. Sie werden freylich antworten: eben dieses abgestumpfte Gefühl ist ein desto größerer Beweis von Elend, und die Vorzüge der reichern Juden taugen eben so wenig, als die Unterdrückung der andern²⁵. — Aber lassen Sie mich noch etwas von den Vorzügen anführen, den der Jude in der itzigen Verfassung wirklich vor den Christen voraus hat. Ueberall ist er frey von allen Arten von Frohndiensten, theils weil die Christen-Sklaven nicht mit den beschnittenen Sklaven in Gesellschaft arbeiten wollen, theils weil man ihn für zu ungeschickt zu schwerer Arbeit hält, die er auch nicht gewohnt ist. Einen Umstand müssen wir auch nicht vergessen, der die Juden stolz macht und überredet über die Christen hinschauen zu können, das ist nicht nur die Parrocianz der reichen Juden, durch Geldleihen sogar an die ersten christlichen Häuser im Lande, auch an Höfe — sondern vernehmlich auch die freywillige Knechtschaft der Christen, den Juden am Sabbath zu dienen. Ich erinnere mich keines Landes, wo hierüber ein Verboth existirte, das doch allein hin- |150| reichend wäre, die Juden zu zwingen, ihre ängstliche, unnatürliche Sabbathsfeyer abzuschaffen.

Aus den angeführten Gründen scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß wenn man den Juden heute alle Zünfte öffnete, doch nur wenige von dieser Freyheit Gebrauch machen, sondern lieber bey der Handelsschaft bleiben würden, die ihnen Gewohnheit, Erziehung und die damit verbundene oder doch eingebildete Vorzüge nebst der Hofnung eines großen Glücks und bequemen Lebens, weit angenehmer machen. Und da Sie selbst diese ausschliessende Beschäftigung mit dem Handel als die Hauptquelle der sittlichen Verderbtheit mit Recht angegeben; so sehe ich noch nicht, wie sie sobald dürfte verstopft werden, da nun noch die Hindernisse, welche in unserer Zunftverfassung liegen, dazu kommen.

B. den 26. Oct. 1782.

S.

|151| Mißverstanden und nach dem Mißverstand unrichtig beurtheilt zu werden, ist ein Unfall, dem Jeder, der seine Gedanken öffentlich sagt, sich aussetzt und den auch alte und neuere Schriftsteller immer erfahren haben. Er ist eine Folge der unendlich verschiedenen Begriffe, die jeder Leser zu einer Schrift mitbringt, der verschiedenen Grade von

²⁵ Freilich ist diese Antwort ganz in meinem Sinn. D.

Aufmerksamkeit, der er sie würdigt, seiner Fähigkeit in die Ideen eines Andern einzudringen, so wie der Talente des Schriftstellers, seine Begriffe deutlich zu entwickeln. Ueber ein allgemeines Schicksal muß man nicht klagen, sonst hätte ich allerdings Ursache die gerechte Beschwerde zu führen, daß die Hauptabsicht meiner Schrift von so Vielen verfehlet ist. Diese war nicht sowohl die Sache der unterdrückten Hebräer, sondern der Menschheit und der Staaten zu führen.

|152| Ich wollte nicht Mitleiden für Jene erregen, nicht von diesen eine bessere Behandlung derselben erbitten, sondern zeigen, daß gesunde Vernunft und allgemeine Menschlichkeit, so wie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, diese bessere Behandlung fordern. Diese Absicht, dünkte mich, war so deutlich angegeben, daß ich mir schmeichelte, man werde sie nicht verfehlen können. Es mußte mich daher allerdings sehr befremden, wenn man zuweilen meine Schrift eine **Rettung, Apologie der Juden** nennen, und mich bloß für ihren **Vertheidiger** nehmen können. Und doch sagt schon der Titel meiner Schrift, daß ich nicht die itzigen Juden vertheidigen wollte, und ihr ganzer Inhalt, diesem Titul getreu, hat es nur damit zu thun: **Ob und durch welche Mittel die Juden sittlich und politisch besser als sie itzt sind, werden können?**

Diese Frage setzt die itzige fehlerhafte Beschaffenheit der Juden voraus, und nur in dem einzigen Punkte habe ich diese vertheidigt, **daß sie Menschen sind**; fähig durch äussere Lage und Umstände (wie die unter denen sie bis itzt lebten,) verderbt und herabgewürdigt, und durch eine bessere Behandlung, wieder veredelt und zu guten und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft erhoben zu werden.

|153| Dieser Mißverstand hat veranlaßt, daß man die itzigen Fehler der Juden, die ich nicht läugne, gegen mich gebraucht, um zu beweisen, daß sie auch, wenn meine Vorschläge ausgeführt werden, keine bessere Menschen und Bürger seyn würden. Man vergißt hier, daß mit der Ursache auch die Wirkung aufhören müsse, und daß man von dem, was die Juden itzt sind, durchaus nicht auf das schliessen könne, was sie künftig unter ganz andern Umständen, allen psychologischen Gesetzen gemäß, seyn werden. Daß bey den Juden keine Ausnahmen dieser Gesetze eintrete, daß sie keine unabänderliche, unverbesserliche Menschen sind, — diesen Beweis werde ich, wie ich schon erklärt habe, nicht führen. Ich entferne vielmehr die niederschlagende Erfahrung, daß es noch unter uns sonst hellsehende Männer giebt, die so eines sonderbaren Gedankens fähig waren. Aber auch andere Untersucher, die keinem ihrer Brüder die menschlichste aller Fähigkeiten — **Verbesserlichkeit** — absprechen, glauben doch bey den Juden und in den durch ihre Religion bestimmten Verhältnissen ganz besondere Umstände und Gründe zu bemerken, welche sie auf immer unfähig machen, mit den übrigen Bürgern unserer Staaten völlig gleich, diesen vollkommen einverleibt zu werden, gleiche Lasten der Ge- |154| sellschaft zu tragen, und gleiche Pflichten zu erfüllen die nur allein zu gleichen Vortheilen berechtigen können. Andere finden zwar hiebey keine gänzliche Unmöglichkeit, aber doch große und wichtige Schwierigkeiten, welche die Sache lange behindern und verzögern, wenigstens die Ausführung eines auch im Allgemeinen politisch richtigen und guten Plans in besondern Ländern nicht verstatten würden. Wieder **Andere** haben nur für diese Ausführung, die sie als möglich und nützlich ansehen, einzelne besondere Modifikationen vorgeschlagen. **Diese drey Hauptclassen von Einwürfen**, welche von wahrheitsliebenden Forschern meinen Vorschlägen entgegengesetzt sind, bilden eine natürliche Abtheilung meiner

Beantwortung, nach der ich die verschiedenen oft in einander lauffenden Begriffe desto richtiger abzusondern und genauer zu entwickeln hoffe.

Die Gründe, welche man überhaupt einer allgemeinen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats entgegengesetzt hat, sind soviel ich weiß, folgende:

I.

Jeder Staat, besteht ursprünglich, aus den Landeigenthümern, die nur allein auf die Rechte und uneingeschränkte Wohlthaten der |155| bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden sind nur aufgenommene fremde Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Rechte verlangen können. Wolte man sie den ältern, einheimischen Gliedern der Gesellschaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr vermehren und diese verdrängen. Unsere meisten gegenwärtigen Staaten sind von erobernden Völkern gestiftet worden, die alten Einwohner derselben, unter denen auch die Juden waren, können also nicht mehr Rechte verlangen, als sie bey der Eroberung besaßen.

Wenn ich nicht sehr irre, beruht dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von der Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft, von ihrem Zweck und Interesse und dem wahren Wohl ihrer Glieder. Auch ich halte es für eine ausgemachte Wahrheit, daß der Staat nur aus denen bestehe, welche das Eigenthum des Landes, in dem er errichtet ist, besitzen oder Rechte an dasselbe erworben haben. Land ist das sicherste und dauerndste Eigenthum, daher erscheinen dessen Besitzer vorzüglich als die wichtigsten, ersten und bleibendsten Bürger. Sonst müssen freylich auch die, welche überhaupt Vermögen im Staate besitzen, seine Lasten |156| tragen und einen bleibenden Aufenthalt in demselben haben, nicht ausgeschlossen werden. Alle diese machen eigentlich die **bürgerliche Gesellschaft** aus, nur ihnen gehört also die höchste Gewalt dieser Gesellschaft, sie mögen nun die Ausübung derselben unmittelbar sich selbst vorbehalten oder sie gewissen Verwesern übertragen haben. **Ein Regent**, der nicht für seine höchste Würde und erhabensten Titel es hält, **erster Bedienter des Staats zu seyn**, der nicht auch ohne alle förmliche Grundgesetze sich heiligst verpflichtet hält, die ihm anvertraute Gewalt nur zum größtmöglichen Wohl des ihm vertrauenden Volks anzuwenden, der irgend ein anderes Interesse, als das der Gesellschaft kennt, der sein Interesse von diesem zu trennen, es der Befriedigung seines Ehrgeitzes oder irgend einer andern Leidenschaft aufzuopfern fähig ist; — der verdient nicht den Nahmen eines Regenten²⁶. Alles Recht kömmt nur vom Volke

²⁶ Dank sey es der fortschreitenden Aufklärung unserer Zeiten, daß diese große und erste aller politischen Wahrheiten nicht nur, auch in den monarchichsten Staaten frey und offen gelehrt werden darf, und daß das göttliche Recht der Könige, auch sogar wenn ihm ein Wieland das Wort redet, keinen Beyfall mehr findet, sondern daß auch selbst unsere Regenten ihre wahre Würde und Bestimmung laut anerkennen. Ohne den Verdacht auch nur der kleinsten Schmeicheley — von dem Jede meiner Schriften und vorzüglich diese unbefleckt zu erhalten mein eifrigster Wunsch ist, — zu besorgen, darf ich kühn es sagen, daß kein Monarch von Europa sich hievon während seiner langen Regierung mehr durchdrungen gezeigt habe, als der, den wir den unsern zu nennen, so glücklich sind. Aber vielleicht ist es auch Er, der als Schriftsteller unter den ersten in neuern Zeiten diesen Gedanken mit Energie und Klarheit ausgedrückt und in Umlauf gebracht hat. Gleich im Anfang des **Anti-Machiavels** (p. 3. edit. de la Haye 1741) giebt der erhabene Verfasser von dem Ursprung der Gewalt der Fürsten folgende Idee: *Les peuples ont trouvé nécessaire pour leur repos et leur conservation d'avoir des juges pour régler leurs différens; des protecteurs pour les maintenir contre leurs*

und ist |157| nur Mittel, um dieses Glück zu befördern, und wenn gleich in monarchischen Staaten die erbliche Nachfolge unstreitig das beste Mittel ist, um innere Unruhen zu verhüten, dem Staate von innen und aussen Festigkeit und Consistenz zu verschaffen und das Interesse des Verwesers desto inniger mit dem des |158| Volks zu verweben; so läßt doch nie ein erbliches Eigenthumsrecht, wie bey Privatbesitzungen, sich denken; ein Staat kann seiner Natur und Wesen nach, nie als ein Grundstück besessen werden.

Diese Wahrheit setze ich voraus, knüpfe aber nun an sie eine andere eben so unumstößliche, diese, daß das höchste Wohl der ganzen Gesellschaft und aller ihrer Glieder in der nach allen Verhältnissen eines Landes größtmöglichen Zahl seiner Bewohner bestehe. Nur durch diese wird die vollkommenste Cultur des Bodens, so wie des Geistes bewirkt, und die Gesellschaft in Stand gesetzt alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfüllen, Sicherheit, Wohlstand und überhaupt Glückseligkeit in möglichst höchstem Grade zu erreichen. Je mehr Men- |159| schen, desto mehr und vielfältigte Nahrungswege desto mehr Schärfung der Industrie, mehr Aufklärung, mehr Benutzung aller physischen und politischen Vortheile, die Boden und Lage darbieten, desto mehr Kraft um äussern Anfällen zu widerstehn, desto mehr Ruhe und Festigkeit der innern Einrichtungen. Jeder Staat muß also immer bemühet seyn die Zahl seiner Bürger sowohl durch die natürliche Vermehrung der Eingebornen, als durch willkommene Aufnahme der Fremden, die sich ihm anschliessen, unaufhörlich bis zu dem höchsten Maaße, das seine physische Beschaffenheit und seine Lage erlauben, zu vergrößern²⁷. Dieses aber kann er nur dann, |160| wenn er allen Eingebornen und Fremden den voll- |161| kommensten und freyesten Genuß aller Rechte der Bürger verstattet. Ausschließende Vorzüge und

ennemis dans la possession de leurs biens; des Souverains pour réunir tous leurs différens intérêts en un seul intérêt commun; qu'ils ont donc d'abord choisi ceux d'entre eux, ceux qu'ils ont cru les plus sages, les plus équitables, les plus desintéressés, les plus humains, les plus vaillans pour les gouverner. C'est donc le bien des peuples que le souverain doit préférer à tout autre intérêt, - Le Souverain, bien loin d'être le maître absolu des peuples qui sont sous sa domination, n'en est en lui-même que le premier domestique.

²⁷ Wenn zwischen demjenigen, was ich hierüber im Anfange meiner Schrift und **Hr. Moses Mendelssohn** in der Vorrede zu **Manasseh** S. 22 bemerkt, ein **Widerspruch** zu seyn scheint, so ist er in der That nur scheinbar, und wir denken hierüber ganz einstimmig. Meine Absicht war den Satz der Bevölkerung mit Bestimmtheit darzustellen. Es giebt bekanntlich politische Schriftsteller, welche die zu vermehrende Volksmenge für den letzten Zweck der Gesellschaft halten; dieß scheint sie mir nicht, sondern nur das in den meisten Fällen zweckmäßigste **Mittel** diesen Zweck — das allgemein größtmögliche Wohl — zu erreichen, aber auch dieses nur **hypothetisch**, weil doch der Fall sich denken läßt, da ein Land gerade so viel Menschen hat, als es nach allen seinen physischen und politischen Verhältnissen ernähren kann. Alle unsere größere Staaten sind von der Wirklichkeit dieses Falls noch unendlich weit entfernt, und vielleicht erreichen sie ihn nie; aber da er möglich ist, erfordert doch die philosophische Genauigkeit der Begriffe ihn nicht zu übersehn, und die unaufhörliche Zunahme der Bevölkerung ist also nicht absolut, sondern nur unter einer **Bedingung**, die aber in allen **unsern grössern Staaten** eintritt, das zweckmäßigste Mittel zu Beförderung der Wohlfahrt des Staats. Dieses Raisonement scheint mir noch itzt sehr richtig, aber auch eben so sehr, was Hr. Moses bemerkt, „daß der Regent durchaus hierauf keine Rücksicht nehmen, die zunehmende Bevölkerung nie verhindern, sondern der Natur ganz ihren Lauf und das Gefäß sich anfüllen lassen müsse, bis es überläuft.“ Diese Meynung ist um so mehr auch die meinige, da ich sehr zweifle, ob vielleicht einer unserer Staaten das ihm erreichbare Maaß von Bevölkerung je erreichen werde, weil eben die Vermehrung immer neue Beschäftigungsmittel, also neue Quellen einer fortgehenden Zunahme eröffnet.

Rechte einer gewissen Classe sind allemal mehr oder weniger Hinderniß der Bevölkerung und also des zu erreichenden möglichst größten Wohlstandes. Die Erfahrung vereinigt sich hier mit dem Raisonement. Immer waren die Staaten die glücklichsten, reichsten an Fleiß, Production und Gelde, so wie die geliebtesten von ihren Bürgern, die mit Ertheilung ihres Bürgerrechts am freygebigsten, jedem Fremdling, der unter ihrem Schutze sich niederließ, nicht nur mit diesem Schutz, sondern auch mit dem sichersten Genuß aller gesellschaftlichen Rechte entgegen kamen, ihm die freyeste Aeusserung seiner Kräfte und Talente gestatteten. Diese Freygebigkeit gegen Fremde ist kein Unrecht für die alten Einwohner, das heißt, für die Bürger des Staats, deren Vorfahren schon seit einem gewissen Zeitraum in diesem Lande wohnten, — sie ist Wohlthat für sie, und für die Regierung ist es Pflicht diese Wohlthat zu erweisen. In eben dem Verhältnis wie die Zahl ihrer Mitbürger sich vermehrt, erhalten auch diese ältern Einwohner mehr Mittel sich zu nähren, ihren Wohlstand zu erweitern, ihr Leben sich bequemer und angenehmer zu machen. Der |162| Werth ihrer Arbeit wird erhöht, ihr Erfindungsgeist geweckt, ihre Einsicht, so wie ihre Stärke gemehret.

Freylich wo gewisse positive Grundgesetze nur einer oder mehrern besondern Classen von Bürgern einen Antheil an Regierungsrechten gestatten, muß dieser ihnen erhalten; wo besondere Vortheile und Benutzungen einmal durch Verträge erworben sind, müssen diese unverletzt bleiben, wenigstens bis dahin, daß die richtigere Einsicht von dem größern Vortheile des allgemeinem Genusses dieser Rechte und Benutzungen für das Ganze sowohl, als in den meisten Fällen, auch für die bisherigen ausschließenden Besitzer selbst, bis, sage ich, diese Einsicht mehr verbreitet ist und die Aufhebung dieser Einschränkungen abdringt. Sonst ist jede plötzliche Veränderung meistens gefährlich, und einmal wohl erworbene Rechte und Besitzungen, auch unter dem nicht ungegründeten Vorwande des gemeinen Besten (dringende Falle ausgenommen,) irgend Jemand zu nehmen, — wird kein Freund der Menschen anrathen. Aber seine Kraft und Thätigkeit zu äußern, sich zu nähren wie man kann und will, — sollte überhaupt nie ein ausschließendes Recht Einzelner seyn. Der Vortheil des Monopolisten ist dem der Gesellschaft |163| widersprechend und auf Kosten aller übrigen erworben. Diese gewinnen dabey, je freyere Indüstri ihnen allen verstattet ist und je mehr sie alle Beschäftigungen und Nahrungswege frey wählen dürfen. Zu dieser vollkommenen Freyheit, dünkt mich, gehört auch dieses, daß Jeder, bey dem nicht besondere Umstände eintreten, die seine Bürgerannahme wiederrathen, ein gleiches Recht habe, Landeigenthum zu erwerben. Nur wo dieses gestattet ist, darf der Staat die vollkommenste Cultur seines Bodens hoffen, weil er nur dann immer an Besitzer kömmt, die am meisten Fähigkeit und Willen haben, alle mögliche Früchte dieses Bodens hervorzulocken! Auch für die Landeigenthümer selbst ist diese verstattete Freyheit sicherer Gewinn; denn je grösser die Zahl der Käufer ihrer Grundstücke ist, desto mehr wird der Werth derselben erhöht und desto vollkommner können sie dieselben benutzen, sie veräußern sie nun oder nicht. So gewiß es ist, daß die Besitzer des Landeigenthums vornämlich den Staat ausmachen, so ist doch desselben vollkommenste Veräußerlichkeit und die den Besitzern gestattete freyeste Disposition über dieses Eigenthum, wahrer Vortheil des Staats, weil diesem nicht daran gelegen seyn kann, daß sein Boden unabänderlich von den Nachkom- |164| men derer besessen werde, die ihn vor einigen Jahrhunderten besaßen, sondern nur daran, daß er auf das Vollkommenste bereitet und in seinem möglichst höchsten Werth erhalten oder zu demselben erhoben werde möge. Den Fall, wo in einigen Ländern an ein gewisses Landeigenthum Antheil an der Regierung

gebunden und dieser auf eine Classe von Bürgern beschränkt ist, habe ich schon vorher ausgenommen.

Wenn diese Grundsätze auf das Wesen und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft gegründet sind, so muß vor ihnen der aus der Entstehung unsrer itzigen Staaten abgeleitete Unterschied zwischen ehemaligen **Siegern** und **Besiegten**, wenn er nicht schon ohnedem sich verlohren hätte, völlig verschwinden. Mögen die Nachkommen der erstern immer die ursprünglichen einheimischen Landeigenthümer seyn, — wenn sie nur zu ihrem eigenen und des Staats Beßten das Recht haben, ihre Besitzungen zu veräußern. Die Fremden, an die sie ihre Rechte übertragen, treten alsdann in ihre Stelle. Je mehr derer sich finden, an welche diese Uebertragung geschehen kann, desto besser für diese Landeigenthümer; jener Anlockung ist kein Unrecht, ist Vortheil für diese. Ueberhaupt, dünkt mich, läßt eine Anwendung der Grundsätze, nach welchen vor zwölf Jahrhunderten einige nordi- |165| sche Völker die verschiedenen Provinzen des römischen Reichs eroberten und neue Staaten in ihnen errichteten, bey der Stufe unserer itzigen europäischen Cultur und unserer erleuchteter (wenigstens andern) Politick sich nicht denken. Kein Staat unsers Welttheils macht itzt Eroberungen, um die alten Einwohner in denselben auszurotten oder zu Slaven zu machen, und deren Eigenthum unter seine siegende Heere zu vertheilen. Eine eroberte Provinz wird der Classe der bisherigen zugesellt, ihre Einwohner behalten ihre Besitzungen und Rechte und werden den alten Bürgern associirt und gleich gemacht. Im Elsaß, in Liefland, in Schlesien sind nicht Franzosen, Russen und Preussen herrschende Nationen und die alten Einwohner diesen unterworfen geworden; jene Provinzen wurden nur den Staaten einverleibt, die durch Eroberung und Abtretung sie erworben hatten. Selbst die Pforte beobachtet diesen Grundsatz, und macht die Einwohner erobelter Länder nur zu Unterthanen des Staats, nicht zu Slaven der siegenden Nation. Wie viel weniger kann also noch in unsern itzigen Staaten auf den alten längst abgeschliffenen Unterschied zwischen **Siegern** und **Besiegten**, **ursprünglichen Besitzern** und **Fremdlingen** Rücksicht genommen werden, deren Nachkommen sich längst vermischt |166| und in der allgemeinen Masse der Völker verlohren haben. Der gemeinschaftliche Vortheil Aller erfordert, dergleichen Unterschiede nie wieder aufleben zu lassen, vielmehr die Zahl aller Bürger möglichst vermehrt zu sehn, und hierzu ist die vollkommenste Freyheit in Absicht der Besitzungen, Beschäftigungen und Nahrungswege eine wesentliche Bedingung.

Diese Freyheit vorzüglich allen **im Lande Gebornen** zu bewilligen, erfordert sowohl die natürliche Billigkeit als auch der größere Vortheil, der von ihnen zu erwarten ist. Sie kennen das Land, sind an Klima, Boden, Sitten, Lebensart gewöhnt und passen also besser in die Gesellschaft, von der sie Daseyn und Erziehung erhalten haben. Will der Staat zu Bebauung eines bisher noch unbenutzten Bodens, oder zu neuen bisher noch fehlenden Arten von Industrie durch Wohlthaten ermuntern; so dünkt mich, haben also die im Lande Gebornen, aber noch nicht mit Beschäftigung Versehenen, auf diese Wohlthaten den gerechtesten Anspruch und sind auch die fähigsten seine Zwecke zu erfüllen. Fremde indeß, die freywillig sich den ältern Bürgern beygesellen, müssen jedem Staat willkommen seyn, und sein, so wie Jener Interesse erfordert es, ihnen das neu gewählte Vaterland durch verschafte Leichtigkeit |167| der Beschäftigung und Nahrungswege, angenehm zu machen; sie dadurch, daß sie ihr Glück nach eigener Einsicht sich bilden können, zu fesseln und bald möglichst zu naturalisiren. Fremde durch Wohlthaten anzulocken scheint mir indeß nur in zwey Fällen rathsam. **Erstlich**, wenn diese Fremde ihr Vaterland zu verlassen durch politische und religiöse Drückung veranlaßt sind; Hugenotten, Salzburger, Pfälzer waren

allenthalben die besten Colonisten und dankbarsten Unterthanen. **Zweytens**, wenn ein Staat viel unurbares Land hat, oder durch seine Lage Vortheile von neu anzulegenden Manufacturen oder Handlungsverhältnissen erwarten kann, wozu es ihm an eigenen Händen fehlt, die er durch die natürliche Vermehrung nicht sobald erwarten kann. Sonst muß ich gestehen, denke ich über die gewöhnlichen nur durch die zu erwartende Wohlthaten gelockten Colonisten noch immer so, wie ich bereits in dieser Schrift mich über sie erklärt habe, und der Staat der sie aufnimmt, muß, dünkt mich, immer den größten Vortheil erst von ihren Kindern und Enkeln erwarten.

Alle diese Grundsätze können nun meiner Einsicht nach auch auf die Juden angewandt werden, da ich dieselben für fähig hatte, völlig brauchbare |168| Glieder der Gesellschaft zu werden, sobald man sich entschliessen wird den gleichen Genuß ihrer Vortheile ihnen zu bewilligen. Diese Bewilligung wäre kein Unrecht für die übrigen Bürger, sondern verspräche ihnen alle die nützlichen Folgen, die sie von der vermehrten Volkmenge überhaupt erwarten dürfen. Die im Lande gebohrnen Juden verdienten, aus dem vorher angeführten Grunde, allemal noch vor Fremden den Vorzug, ob ich gleich auch diese, meinen Grundsätzen gemäß, nicht nachgesetzt und eigentlich überall keinen Vorzug²⁸ wünsche. Bey den Juden kömmt noch der Grund hinzu, daß sie, wenigstens ein grosser Theil derselben, sich wahrscheinlich als vorzüglich gute und dankbare Bürger, (der auch in ihnen gleich wirkenden menschlichen Natur gemäß) des Staats, beweisen würden, der ihnen zuerst den Genuß der Menschenrechte verstattete und sie zu einem höhern Werth dadurch erhöhe, daß er sie zu wirklichen Gliedern der politischen Gesellschaft machte. **Fremde sich selbst anbietende Ju-** |169| **den** würden meiner Meynung nach, angenommen und zu gleichen Freyheiten, wie die übrigen zugelassen, aber auf keine Weise würden sie **geruffen** und **angelockt werden** müssen. Da die Juden durch die lange Herabwürdigung, in der sie Jahrhunderte gelebt, nun einmal politisch verderbter sind und erst in einigen Generationen ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden können, so würde es unpolitisch seyn, gerade mit diesen noch zu bildenden und erst in ihren Nachkommen die Mühe eigentlich belohnenden Fremdlingen, die Zahl der alten Einwohner vermehren zu wollen, die allerdings über eine solche Begünstigung noch nicht so tauglicher und durch ihre Fehler ihnen nachtheiliger Menschen (so wie anderer Herumläufer auch) sich zu beschweren gerechte Ursache hätten. Ich hoffe man wird mich hier unpartheyisch und von aller mir gewiß mit Unrecht beygelegten Vorliebe für die Juden, frey finden. So sehr ich die bessere Behandlung derselben wünsche, so glaube ich doch, daß, so lange sie noch immer die sind, zu denen freylich wir sie gemacht haben, ein Staat der sich veranlaßt findet, Fremde durch Vortheile und Wohlthaten anzuziehen, besser thue **jede andere Kolonisten** zu wählen, als **jüdische**. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn nur ein Staat |170| die bessere Behandlung der Hebräer anfienge, und die Juden aus andern Ländern ihm zu häufig zuströmten; so, glaube ich, würde er nicht Unrecht thun, auch die freywillig sich anbietenden abzuweisen, wenigstens so lange, bis noch verschiedene Schwierigkeiten ihrer vollkommen bürgerlichen Brauchbarkeit (besonders die von den Kriegsdiensten und der Collision des Sabbaths mit den bürgerlichen Verhältnissen) völlig durch die Erfahrung (denn diese nur vermag es) gehoben seyn werden. Indeß schmeichle ich mir noch immer mit der angenehmen Aussicht, dass die Wahrheit, der ich Eingang zu verschaffen suche,

²⁸ Versteht sich in Absicht der eigentlichen bürgerlichen, nicht der auf Grundverfassung beruhenden Regierungs-Rechte, welches ich, um allen Mißverstand zu verhüten, lieber auch zum Ueberfluß wiederhole.

vielleicht in nicht zu entfernter Zeit, in mehrern Landen sich verbreiten und eine bessere Behandlung der einheimischen Juden eines jeden bewirken, also den Fall einer zu grossen Auswanderung nach einem bestimmten Lande verhindern werde. Auch kömmt hiebey, wie **Hr. Michaelis** richtig bemerkt, die Verschiedenheit der Länder und ihre größere oder geringere Bevölkerung in Betrachtung. Eine halbe oder ganze Million Juden würde freylich in Frankreich, das 26 Millionen Einwohner hat, ganz andere Folgen hervorbringen, als in Schweden bey 2 und einer halben Million; auch andere in den noch mit wüsten und unurbarem Lande versehenen österrei- |171| schen und russischen Staaten, als in den ungleich mehr cultivirten preußischen.

Mir ist es genug, nur dieses entwickelt zu haben, dass die Sorge für die Rechte der sogenannten ältern Einwohner die Regierung nicht abhalten dürfe, den **im Lande gebornen Juden** gleiche Rechte mit Jenen zu bewilligen, und wenn es mir gelungen ist, nach den Grundsätzen einer wahren Politick zu zeigen, daß diese Gleichmachung kein Unrecht, vielmehr ein Vortheil für die übrigen Bürger sey. Natürlich setze ich hiebey voraus, daß man die Fähigkeit der Juden, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden, zugestehe, und ich hoffe die Gründe für diese Behauptung werden durch die folgende noch verstärkt und einleuchtender werden.

II.

Die Juden können nie unsern Staaten als völlig gleiche Glieder derselben einverleibt und als diese behandelt werden, so lange sie ein Gesetz beobachten, welches seiner ganzen Einrichtung nach, bestimmt ist, sie als eine für sich bestehende Nation, von allen übrigen Völkern zu trennen, so lange die Vorurtheile und wenigstens Erklärungen ihres Gesetzes beybehal- |172| ten, welche eine solche Trennung verewigen, so lange sie durch äußere Unterscheidung in der Lebensart sich absondern. Wer nicht mit andern ißt und trinkt, kann ihnen nicht völlig gleich werden. Auch selbst ihr zu lebhaftes, unruhiges Temperament paßt nicht für unser Klima, und für feste, bindende Beschäftigungen. Ueberdem nähren die Juden noch immer die Hofnung eines eigenen besondern Reichs, und erwarten einen Retter, der es auf den Trümmern der übrigen errichten soll. Sie können also nie treue Bürger unserer Staaten werden, sie sind keiner wahren patriotischen Theilnehmung und Bürgertugend fähig, sondern immer unsichere Unterthanen, die mit fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten, da sie als offenbare Rebellen sich zeigen dürfen. Jeder einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in seiner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden Heilands und Königs zu werden, wenigstens kann diese Schwärmerey von unruhigen Köpfen benutzt, und allemal dem Staate gefährlich werden.

Dieser Einwurf hat eine sehr **scheinbare** Stärke, und er muß sie behalten, so lange man nicht in |173| den Gesichtspunkt zurück tritt, aus dem allein diese Sache richtig angesehen werden kann. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß die **Juden, so wie sie jetzt** sind, mit ihrem trennenden Gesetz, absondernden Gebräuchen und mancherley Vorurtheilen nicht vollkommen gute Bürger seyn können. Aber diese Hindernisse bestehen nur deshalb, weil man durch die drückende Lage, in der man die Juden gehalten, sie gezwungen hat, sich immer als ein von allen übrigen Erdebewohnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen; Lehren und Gebräuche mit desto wärmerer Anhänglichkeit zu umfassen, je

mehr die übrige Welt sie ihnen zu entreissen sich verschworen hatte. Drückung und Verfolgung sind der fruchtbarste und nährendste Boden des Aberglaubens und geheiligter Vorurtheile. Ohne sie würde von manchen Secten kaum noch der Nahme übrig seyn, und gewiß auch der jüdische Glaube sich längst schon mit andern verschmolzen oder wenigstens, welches uns hier schon genug ist, seine schneidende Ecken abgeschliffen und sich in die politische Verfassungen besser eingepaßt haben, wenn er nicht zu nahe verwandt mit dem christlichen, von diesem unaufhörlich so abschreckende Erinnerungen der Verschiedenheit (welche eben die nahe Verwandtschaft noch beleidigender macht) erhalten |174| hätte. Wird diese Erinnerung endlich einmal unterbrochen, werden die Juden menschlich und wie andere Glieder der Gesellschaft behandelt; so darf man nicht zweifeln, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in eben dem Maaße abnehmen werde, in welchem sie durch bürgerliche sich fester an den Staat verbinden. Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Natur des Menschen vertrauen. Die Juden werden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äusserer Unterscheidungen, gehemmter politischer Thätigkeit fühlen und sie werden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledigen. Der Staat kann es immer ruhig ihren Lehrern und Grüblern überlassen, die heiligen Meynungen so zu modificiren, daß sie mit dem zeitlichen Wohl und bürgerlichen Verhältnissen zusammenstimmen. Die Synagoge wird nach dem Staat sich bequemen müssen, oder sie kömmt in Gefahr von ihren Besuchern verlassen zu werden.

„Aber dann werden die Juden aufhören eigentliche Juden zu seyn?“ — Mögen sie doch! Was kümmert dieses den Staat, der nichts weiter von ihnen verlangt, als daß sie gute Bürger werden, sie mögen es übrigens mit ihren Religionsmeynungen halten, wie sie wollen? In der That ist es |175| sonderbar, daß man mich, der ich doch bloß mit der Sache des Staats und gar nicht mit dem jüdischen Lehrbegriff es zu thun habe, hat so verstehen können, als verlangte ich, daß die **Juden** immer **gerade solche Juden** blieben, wie sie itzt sind, und daß man dann, diese widernatürliche Unveränderlichkeit einmal angenommen, ihre itzige Fehler mir als einen Beweis entgegensetzt, daß sie auch in jeder Zukunft für den Staat nicht taugen würden. Dieser Mißverstand ist geschehn, ob ich gleich so deutlich mich erklärt hatte, daß ich von der Ausführung meiner Vorschläge gewiß erwarte, die Juden würden ihre bürgerlich nachtheiligen Vorurteile ablegen und aufhören, **solche Juden** zu seyn, wie sie bisher waren. Es ist also nöthig mich hierüber noch deutlicher und genauer zu erklären.

Allerdings haben die Juden in ihrer Religion Vorurtheile, die sie in gewissem Grade unfähig machen, alle Pflichten zu erfüllen, die der Staat von seinen Bürgern verlangt, und bey denen sie diesen nicht völlig gleich werden können. Diese Vorurtheile entstehen zum Theil daher, weil die Juden noch immer streng ein Gesetz beobachten, welches freylich die Absicht hatte, sie von allen andern Nationen zu trennen, sie in einen eigenen für sich bestehenden |176| Staat und in ein ungemischtes Geschlecht zu vereinen, und welches itzt, nachdem dieser Staat längst zerstört ist und die Juden in alle übrige Staaten zerstreuet sind, nicht mehr paßt, unsern bürgerlichen Gesellschaften, dem europäischen Clima nicht mehr angemessen ist. Andre Vorurtheile sind aus den Spitzfindigkeiten und Grillen entstanden, mit denen die Rabbinen in spätern Zeiten das ursprünglich freyere Gesetz überladen haben. Der Scharfsinn des denkenden Theils der Nation wurde ganz auf diese Seite gezogen, weil es ihm an besserm Stoffe fehlte; und der Hebräer, einmal dem bürgerlichem Verhältnisse gewaltsam entrückt, wurde diesem allmählig so fremde, daß seine Speculationen auf dasselbe durchaus nicht mehr Rücksicht nehmen, vielmehr immer dahin zielten sich noch

enger in seine religiöse Verbindung einzuschliessen und von der politischen, die ihn zuerst ausgestoßen, immer feindseeliger zu trennen.

Freylich wäre es für unsre Staten zu wünschen, **daß die Juden, so wie sie itzt sind, gar nicht da seyn möchten**, das heißt mit andern Worten, daß die Regierungen schon vor vielen Jahrhunderten gethan hätten, was ich wünsche, daß sie wenigstens itzt, ihrem Interesse gemäß, thun möchten. Sicher würden die Juden ihren ehemaligen |177| Staat und die nur auf ihn sich beziehende Gesetze längst vergessen haben, wenn man sie den bürgerlichen Gesellschaften, in denen sie lebten, völlig einverleibt und glücklich in denselben gemacht hätte; die Vorurtheile, die diese Drückung hervorgebracht hat, wären dann nie entstanden. Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß politische oder religiöse Schwärmerey und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewiget werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierinn eine ganz besondere Ausnahme machen würden, kann ich wenigstens so lange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätigt, oder bis man mir bis itzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders, als auf ihre sonst bekannte Art, wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben.

Dem Staate muß es genug seyn, wenn die Juden durch die bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, sie mögen es nun übrigens mit ihren religiösen Meynungen halten wie sie wollen. Dieß war der Hauptgrundsatz meines bisher entwickelten Plans; aber da man nun über |178| dieses **Ablegen** und dieses **Wie** nähere Erklärungen verlangt, so will ich auch hierüber meine Meynung freymüthig und offen sagen. Die Umbildung des religiösen Systems der Juden könnte, dünkt mich, auf drey verschiedene Arten geschehen, und vermuthlich wird jede derselben wirklich bey den einzelnen Personen eintreten. **Entweder** die Juden bleiben wirkliche Juden, dem Wesen ihres Gesetzes getreu, fügen aber demselben alle die nähern Bestimmungen hinzu, welche ihre itzige Lage und neue bürgerliche Verhältnisse nothwendig machen und werfen alles weg, was diesen hinderlich seyn kann. Wahrscheinlich wird diese Modification nicht allenthalben auf gleiche Art geschehen; es werden also verschiedene religiöse Partheyen entstehen, die aber dem Staat gleich lieb und vielmehr angenehm seyn müssen, weil gerade die Verschiedenheit der Meynungen, der Untersuchung Luft machen, die Wahrheit, Aufklärung und gegenseitige Duldung begünstigen wird: **oder** sie werden Bekenner der reinen Religion der Vernunft: **oder** sie gehen zu einer der christlichen Partheyen über, bilden auch vielleicht eine neue. In jedem dieser Fälle kann der Zweck sie zu bessern Bürgern zu machen, erreicht werden, und dem Staat muß es also ganz gleichgültig seyn, was sie hierinn für eine |179| Wahl treffen mögen? Die beyden erstern Wege dürften vermuthlich von dem größern Theile der Juden vorgezogen werden, und der dritte kann, wenn man sich unpartheyisch in ihre Stelle denkt, nur **das** Anlockende haben, sich dem größten Haufen ihrer Mitbürger gleich zu machen. Ich gestehe aber, daß ich einen nicht allmählig durch längere Vermischung und Umbildung vorbereiteten Uebergang der Juden zu einem der christlichen Religionssysteme selten für aufrichtig und daher die, welche sich zu ihm entschliessen können, nicht für die Bessern der Nation halte. Weit natürlicher und leichter wird es dem Juden seyn, seinen bisherigen Glauben zu reformiren, ihn zu seiner ursprünglichen Simplicität zurückzuführen, und die ihm in seinen itzigen Verhältnissen lästigen Verbindlichkeiten wegzuerklären, oder ganz bis zu der in seinem väterlichen Glauben schon begriffenen Vernunftreligion zurückzukehren. Er darf in diesen beyden

Fällen nur einen Theil seiner bisherigen Meynungen ablegen, ohne an ihre Stelle gerade wieder andere diesen widersprechende zu setzen, gegen die von früher Jugend an sein Herz eingenommen worden. Auch denn, wenn die Juden mit völliger Verlassung ihres bisherigen Glaubens, nur bey der natürlichen Religion stehn blieben, dürfen sie doch von keiner |180| neuen (noch weniger von einer bisher für durchaus falsch gehaltenen) Lehre sich überzeugen. Die Religion der Vernunft ist auch die des Juden. Sie rein und nur aus ihrer eignen Quelle erkennen, und die Zusätze, womit sie bisher für ihn beladen war, von ihr absondern, ist also kein neuer Glaube, kein schwerer Uebergang für ihn. Er hört dann nur auf Alles zu glauben, was er bisher glaubte, aber ohne anzufangen etwas Neues zu glauben. Und hoffentlich wird man ihm doch dieses nicht übel deuten und nicht verlangen, daß er, wenn er seinen bisherigen Irrthum verlässet, nun auch gerade so denke wie wir, durchaus das und nicht mehr noch weniger, für Wahrheit halte, als was uns nun einmal (sey es bloß durch Autorität der Erziehung und Lehrer oder nach eigener Prüfung) Wahrheit ist. Gewiß läßt sich der Fall denken und er scheint nach allen psychologischen Gesetzen der wahrscheinlichste, daß die Juden zwar ihre bisherige Meynung, aber darum nicht weniger auch noch ferner eine andere, für Irrthum halten können. Und sehr unbillig würde es dann doch seyn, sie gewaltsam anzuhalten, wenigstens äusserlich so lange sich zu einer von ihnen für falsch gehaltenen Lehre zu bekennen, bis sie von der Wahrheit einer gewissen bestimmten andern Lehre überzeugt seyn können.

|181| Sonderbar genug hat man zwar bisher allenthalben, England ausgenommen, nur allein den Verehrern der doch von allen Partheyen anerkannten und als das Wichtigste und Wesentlichste ihrer besondern Lehrbegriffe behaupteten natürlichen Religion, die Freyheit versagt, für sich eine kirchliche Gesellschaft auszumachen und sich ohne Einmischung von ihnen für irrig gehaltener Grundsätze zu erbauen; eine Freyheit, die man so oft den Bekennern auch der ungereimtesten Lehren (freylich mit Recht) verstatet hat. Aber vielleicht liegt die Ursache darinn, daß die Bekenner der Vernunftreligion sich bisher nicht so zahlreich an einzelnen Orten gefunden haben, um an eine Vereinigung zu denken, und ich habe das Vertrauen zu der Erleuchtung unserer Zeiten, daß man auch bloß auf reine Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre gerichteten Unterricht und Erbauung (verstehet sich ohne alles Beleidigende der andern Partheyen) willig verstaten werde. Wenigstens würde die Nichtverstatung dieser Freyheit äußerst inconsequent und ein Beweis seyn, daß die Begriffe von Toleranz in ihrer ganzen Klarheit bisher nur noch in einigen Schriften, aber noch nicht in den Köpfen Derer aufgeheilt sind, denen die Menschen die Besorgung ihrer Angelegenheiten anvertrauet ha- |182| ben²⁹. Ich gestehe

²⁹ Eine hieher gehörige Nachricht, die ich so eben in den öffentlichen Blättern finde, ist so merkwürdig und so niederschlagend, daß es wohl der Mühe verlohnen wird, einige Leser auf die innern Widersprüche derselben, welche sie für ächt zu halten nicht erlauben, aufmerksam zu machen. Nach derselben „sollen gewisse Bauern in Böhmen, die man anfangs für eine Secte von Juden, Abrahamiten oder Adamiten genannt, und zuletzt für Deisten, ausgegeben, nicht ferner in diesem Reiche geduldet, sondern von Haus und Hof vertrieben, an die türkische Gränze verschickt, daselbst in verschiedene Dörfer vertheilt und als Soldaten gebraucht werden. Binnen acht Tagen sollen sie sich erklären, ob sie bey dem falschen und **ungerechten** deistischem Glauben bleiben oder entweder zu dem **alleinseligmachenden** katholischen Glauben oder zu einer der andern **tolerirten** Religionen sich bekennen wollen. Sollten sie sich erst nach diesem Termin zu Letzterem entschliessen, soll es ihnen doch nicht helfen, sondern sie müssen durchaus in dem bestimmten kurzen Zeitraum sich erklären, oder widrigenfalls, **mit ihren Weibern und Kindern in dieser Welt unglücklich und in der künftigen der Seeligkeit beraubt seyn.**“ Gewiß das sind Verfügungen, die

daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freyen Bekenner der natürlichen Reli- |183| gion gemehrt und hiedurch die Veranlassung ihrer religiösen Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts |184| überhaupt seyn dürfte. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hiebey immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren |185| Wahrheiten, zu behaupten; nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit — die Vernunft — genug ist, und welche sich außer ihr von keiner weitem Erkenntnißquelle ueberzeugen können. Wären nur beyde Partheyen von dem natürlichsten aller Gefühle, dem der Einge- |186| schränktheit menschlicher Kräfte und Einsichten, von reinem Wahrheitseifer durchdrungen; so würde ein solcher nie zu hindernder, nützlicher Streit ohne alle Bitterkeit, vielmehr mit innigster gegenseitiger Bruderliebe, geführt werden müssen. Der, welcher seine Wahrheit aus einer noch höhern Quelle zu schöpfen glaubt, würde den nicht hassen, der nun einmal nach seiner Lage und Fähigkeiten sich von der Aechtheit einer solchen Quelle nicht versichern kann, und dieser würde jenen nicht anfeinden, weil er für die ihm auch so theure Wahrheit, noch neue und

dem Begriffe, den uns Joseph II. bis itzt von seinem erhabenen Geiste gegeben hat, zu geradezu widersprechen, als daß man sie für die seinigen anerkennen könnte. Er, der seine Unterthanen auf eine so edle Art wieder in den Genuß der natürlichen Rechte des Gewissens setzen will, sollte sie itzt so grausam unterdrücken, die Natur aller Ueberzeugungen des Verstandes so ganz verkennen wollen, daß er eine Frist von acht Tagen zu Annehmung eines religiösen Ehrbegriffs festsetzen könnte? Er, der mit so entschloßnem, eines deutschen Kaisers so würdigem Muthe, seinen Staat und seine Unterthanen von dem Druck der Hierarchie befreyen wollen, sollte in **bürgerlichen** Verordnungen von einem **allein** seeligmachenden Glauben reden, und denen seiner Unterthanen, welche ihn nicht annehmen, nicht einmal erlauben, nach ihrer eignen Einsicht, sondern nur nach gewissen bestimmten Formeln, nicht seelig zu werden? Unterthanen, die in Böhmen keine gute Bürger sind, sollen es doch in Siebenbürgen seyn, sollen sogar hier die Gränze des Staats gegen einen Nachbar, der vielleicht nicht immer ein freundschaftlicher ist, vertheidigen? Und diese Vertheidigung soll Menschen anvertrauet werden, die von Haus und Hof verjagt sind, denen man ankündigt, daß man ihre Weiber und Kinder in dieser und jener Welt unglücklich machen wolle, und denen man nach verlaufenen acht Tagen nicht einmal den Uebergang zu einer begünstigtern Lehre und die Rückkehr in ihr Vaterland gestatten will? — Vereinige wer da kann, diese Widersprüche; ich werde mich, ohne die unwiderlegbarsten Beweise, nie überzeugen, daß eine von jedem Freunde der Menschheit so gepriesene Duldung sich außer dem **alleinseeligmachenden Glauben** (ein Ausdruck, der des Canzleystils einer aufgeklärten Regierung ganz unwürdig ist) nur auf wenige besonders autorisirte Religionspartheyen einschränke, und dann — bedauern, daß auch hier wieder eine so schöne Morgenröthe ohne Tag geblieben sey. Ohne Zweifel gehört diese Nachricht entweder zu den völligen Erdichtungen, mit denen so oft die Zeitungen angefüllt sind, oder **Joseph** weiß nichts von diesen Verordnungen, die seines großen Nahmens so unwürdig sind, oder die Sache hängt ganz anders zusammen, als man sie vorgestellt hat. Letzteres scheint mir der wahrscheinlichste Fall. Die Erscheinung selbst, daß unter böhmischen Bauern sich seit so vielen Jahrhunderten wirkliche Verehrer der reinen Vernunftreligion, ununterdrückt durch Intoleranz, unverführt durch Schwärmerey, die gerade in diesem Lande so lange einheimisch waren, erhalten hatten, — diese Erscheinung hat in der That sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber sehr die Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung, und wer hierüber nähere und zuverlässige Aufklärung geben kann, ist sie dem Publikum und **Joseph II.** schuldig.

stärkere Beweise zu sehen glaubt. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit für jeden denkenden Menschen, und die Kenntniß der für viele unüberwindlichen Schwürigkeiten, sich von den Eindrücken der Erziehung ganz zu befreien, müssen nothwendig einen treuen Verehrer der reinen Vernunftreligion duldend und nachsichtsvoll gegen den, wie es ihm scheint, irrenden Bruder machen. Intoleranz und natürliche Religion sind ihrem Wesen nach unvereinbare Begriffe. Zu dieser Intoleranz muß aber auch schon beleidigender Tadel und kränkende Verhöhnung der Meynungen eines Andern allerdings gerechnet werden. Wenn sich **Naturalisten** desselben zuweilen schuldig gemacht, so beweist dieses, daß auch sie, wie andere |187| Menschen, inkonsequent und wider ihre Grundsätze handelten. Leichtsinziger Spott dessen, was Andern ehrwürdig ist und mit ihrer Tugend und Glückseligkeit zusammenhängt, ist wider die Würde jedes edeln und rechtschaffenen Mannes. Oft wurde derselbe bisher auch wohl durch die unedle Begegnung mancher ohne Verstand eifernder Gegner gereizt. Aber wahrscheinlich würde die Vernunftreligion, wenn einmal ihre Bekenner die zahlreichere (**herrschende** wird sie nie heißen und seyn wollen) Parthey ausmachen sollten, sich von aller Verfolgung und Drückung rein erhalten, die wenigstens bis itzt noch immer an dem Glauben einer **unmittelbaren Mittheilung der Gottheit, einer ausschließlich beseeligen Wahrheit**, ihre vornehmste Stütze hatten, und nur bey diesen Lehren konsequent seyn können.

Daß die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modificiren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu verliehren, beweist die Geschichte aller Religionen, welche durch die äußere Lage, in denen sich ihre Bekenner befanden und die Fortschritte der übrigen Cultur derselben, solche Umwandlungen erfah- |188| ren haben. Die nicht mehr passenden Lehren bleiben oft in Büchern zurück, aber sie haben keinen Einfluß mehr auf die Handlungen, und verliehren sich allmählig so sehr aus dem Verstande und selbst dem Gedächtniß der Bekenner, daß man am Ende zweifelt, ob sie auch wirklich je zu dem heiligen Glauben gehört haben möchten? Auch die christliche Religion liefert hievon ein auffallendes Beyspiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Theil im römischen Reiche angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Secte war, wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Glieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verlohren sich almählig, als der größere Theil der Bürger sich taufen ließ. Der Staat hätte nicht bestehen können, wenn Grundsätze (wie ich deren einige anführen werde) wären befolgt worden. Die Religion mußte also dem Vortheil des Staats gemäß umgebildet werden, und dieß wird allemal der Fall seyn, wenn nur der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird.

|189| Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man itzt den Juden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die größere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unverfälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Verteidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet waren. Man erlaube mir hievon nur einige Beyspiele anzuführen, welche für die meisten Leser immer die stärkste Beweiskraft haben, und am fähigsten sind, ihnen allgemeine Wahrheiten deutlicher aufzuhellen.

Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig der, wenn irgend eine Parthey von der Wahrheit ihrer Meynungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließ- |190| lich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Gefühl eigener hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohlthaten der Gottheit sind ohne Zweifel wichtige auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammen aller anders denkenden und die damit verbundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen³⁰. Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm die **gewaltsame Ausbreitung des allein seeligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition**, allerdings logisch richtig gefolgert. Blutig ist die Bahn, die dieser den Religionen des Alterthums unbekanntes Lehrsatz durch die neuere Geschichte bezeichnet hat und zur Schande der menschlichen Vernunft werden die Scheiterhaufen, die ihm gelodert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind, ewig unvergeßlich bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Re- |191| ligion war, aber es ist doch unleugbar, daß schon von den ältesten Zeiten her die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kirchenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellt und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmöglich gewesen, von dem zum Theil erst nach ihnen entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu haben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, obgleich für sie unmöglichen, Kenntniß, ein Verdammungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Socrates selbst nicht entgehn konnte.³¹ Man denke, was diese in so fast unglaublichem Gra- |192| de unvernünftige und ungereimte Behauptung auf edle und verständige Römer für Eindruck machen mußte und was diese für den Staat von Leuten sich versprechen konnten, die eines solchen bis dahin in der Welt noch unerhörten Unsinnns fähig waren? Und wie mußte der große Haufen gegen die Christen gesinnt werden, die schon zum Voraus über die Qualen frohlockten, die ihren Mitbürgern in einem künftigen Zustande bevorstehen sollten, und deren Lehrer öffentlich sagten „daß sie sich freuten **bald** ihre Augen an dem Schauspiel weiden zu können, da so viele Könige, von denen man fälschlich gerühmt, daß sie sich im Himmel befanden, selbst in Gesellschaft des Jupiters in der Hölle seufzen; da die Obrigkeiten, in noch schrecklichern Flammen brennen würden, als die, denen sie die Christen überliefert; da die Weltweisen, welche die Fortdauer der Seele geläugnet, sich in gleichem Feuer mit ihren betrogenen Schülern ihres Irrthums schämen, und sogar die

³⁰ S. hierüber Hr. **Moses Mendelssohn** Schreiben an Hr. **Lavater**. S. 17. 19.

³¹ Ich verweise hier auf das vortrefliche Werk des Hr. Prof. **Eberhard: Neue Apologie des Socrates**, wo man umständlich und mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit den Beweis findet, „daß die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz der alten Kirche war, der auch von den Reformatoren beyder protestantischen beybehalten und sich bis auf die neuesten Zeiten im Besitze erhalten hat,“ — und den, kann ich leyder hinzusetzen, auch selbst die mächtigen philosophischen Angriffe eines **Eberhards** noch nicht sehr merklich haben erschüttern können. S. besonders Th. 1. S. 18—28.

armen Dichter, welche Minos und Rhadamantus besungen, nicht vor dieser sondern Christi Richterstuhl zittern würden³².“

|193| Gewiß nur die Dunkelheit einer nicht zahlreichen Secte konnte sie, bey solchen die Menschlichkeit empörenden und alle Bande der Gesellschaft trennenden Gesinnungen, einer gerechten Ahndung des Staats entziehen, die freylich nicht, wie es im römischen Reich geschah, in allemal ungerechten und unzweck- |194| mäßigen Verfolgungen, aber in Ausschließung oder wenigstens sehr großen Einschränkungen sich hätte äussern müssen.

Diese verfolgenden Grundsätze haben, nachdem die christliche Religion die herrschende geworden, sich nur zu thätig bewiesen, haben allen Staaten von Euro- |195| pa und durch sie auch andern Welttheilen zu empfindliche Wunden versetzt, als daß es noch eines Beweises ihrer Fortdauer bedürfte. Noch itzt befinden sie sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten christlichen Religionsparthey, und auch bey fast allen andern haben sie mehr oder weniger Spuren hinterlassen. So sehr sie auch immer dem wahren Geiste des ursprünglichen Christenthums und des Protestantismus widersprechen mögen, ist es doch noch gar nicht lange her, daß auch in den protestantischen Kirchen³³ die |196| Grundsätze

³² *Tertullianus de Idololatria c. 30. p. 84 edit. Rigaltii. At enim supersunt alia spectacula, ille ultimus et perpetuus iudicii dies, ille nationibus insperatus; ille derisus, cum tanta seculi vetustas & tot eius nativitates uno igni haurientur. Quae tunc spectaculi latitudo! quid admirer? quid rideam? ubi gaudeam, ubi exultem, tot spectans reges, qui in coelum recepti nuntiabantur, cum ipso Jove et ipsis suis testibus in imis tenebris congemescerent? item praesides persecutores Dominici nominis saevioribus, quam ipsi contra Christianos, flammis saevierunt insultantes liquescentes? praeterea sapientes illos philosophos coram discipulis suis una conflagrantibus erubescerent, quibus nihil ad deum pertinere suadebant, quibus animas aut nullas, aut non in pristina corpora redituras adfirmabant etiam poetas non ad Rhadamanthi, nec ad Minois, sed ad inopinati Christi tribunal palpitantes. Tunc magis tragoedi audiendi, magis scilicet vocales in sua propria calamitate, tunc histriones cognoscendi, solutiores multo per ignem tunc spectandus auriga, in flammea rota totus ruber, tunc xystici contemplandi, non in gymnasiis, sed in igne jaculati, nisi quod ne tunc quidem illos velim visos, ut qui malim ad eos potius conspectum insatiabilem conferre, qui in Dominum desaevierunt. Hic est ille (dicam) fabri aut quaestuariae filius, sabati destructor, Samarites, & daemonium habens. Hic est quem a Juda redemistis, hic est ille harundine & colaphis diverberatus, sputamentis dedecoratus, felle & aceto potatus. Hic est quem clam discentes subriperunt, ut resurrexisse dicatur, vel hortulanus detraxit, ne lactucae suae frequentia commeantium adlaederentur. Ut talia spectes, ut talibus exultes, quis tibi praetor, aut consul, aut quaestor, aut sacerdos de sua liberalitate praestabit? & tamen haec jam quodammodo habemus per fidem, spiritu imaginante repraesentata.*

³³ So sehr die Reformatoren auch für ihre Abweichungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung bedurften und fo[r]derten, so konnten sie doch fast alle zu den ächten Grundsätzen einer allgemeinen Duldung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf dieselbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben. Sie wollten nicht bloß geduldet seyn, sondern bekehren, und konnten also, wenn sie zusammenhängend denken wollten, ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß waren, nicht verübeln, wenn sie von diesen eben so verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von ihren Begriffen abgingen, verfolgten. Die Geschichte des Serveté, der Haß der Lutheraner und Calvinisten und so manche fast ungläublich harte Aeusserungen der reformirenden Theologen aller Partheyen liefern nur zu redende Beweise, wie sehr sie zu Letztrem geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schwächen, denen wir unsere itzige gereinigtem Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesunden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung, in dem christlichen Lehrsystem gegründet war, da Männer,

der Verfolgung feyerlich behauptet und leyder! auch nur zu sehr geübt wurden. Und noch bis itzt sind nicht wenige berühmte Lehrer derselben, entschiedene und, wo sie können, thätige Vertheidiger dieser Grundsätze. Kaum seit einigen Jahrzehenden wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren Begriffe der Duldung geradezu einzugestehn, und ohne Umschweife und ängstliche Bestimmungen auch die Heyden und Nichtgläubigen der Glückseligkeit des künftigen Lebens fähig zu erklären, oder viel- |197| mehr zu gestehen, daß das Urtheil über den mit Gewißheit zu bestimmenden Werth und das künftige Schicksal unserer Brüder — nicht uns gebühre.

Ich weiß, daß man nun freylich die Begriffe eben dieser Duldung aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgeleitet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Uebergang von der liebevollen, duldenden, friedsamem Lehre seines Stifters, zu den Scheiterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu dem Verdammungsurtheil, das |198| man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach ihm, seinen Nahmen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen, daß die verfolgenden Grundsätze doch wirklich in den christlichen Religionssystemen, sowie sie bisher in **der Welt** waren, sich befunden haben. Mit Recht hat man gesagt: es kömmt nicht darauf an, was in dem mosaischen Gesetz der Juden wirklich enthalten ist, sondern was die Juden und ihre |199| Lehrer **darinn enthalten oder daraus abzuleiten sich berechtigt glauben**. Gleiche Unpartheylichkeit muß man auch hier beweisen. Möge die Verfolgung dem Geiste des Christenthums noch so sehr zuwider seyn, mögen einzelne Lehrer dieß noch so deutlich anerkannt haben; genug wenn der große Haufe seiner Verehrer, wenn die öffentlichen Lehrbegriffe der Kirchen, und die angesehensten Lehrer sie darinn fanden, und, wo sie konnten, darnach handelten. Die römische Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse, welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres Stifters ableiteten, richtig gefolgert wären oder nicht; sie konnte diese Lehre nur nach den Aeusserungen ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses that, dürfen wir sie tadeln, wenn sie diejenigen, nie eines völligen Genusses bürgerlicher Rechte fähig erklärt hätte, welche alle ihre andersdenkende Mitbürger verdammten, über

welche so hell sahen und so viele Vorurtheile wegwarfen, doch von diesem sich nicht loswickeln und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frey zu seyn, alle ihre Angriffe der übrigen inkonsequent waren. **Zwingli** war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun,“ sind seine Worte in der Schrift vom H. Sacrament, wer ein Christ seyn will, was darf man der Taufe, Sacrament, Christus, des Evangelii oder der Propheten und heiligen Schrift, wenn solche gottlose Heiden, Socrates, Aristides, ja der gewreliche Numa, der zu Rom alle Abgötterey erst gestiftet hat, durchs Teufels Offenbarung, wie St. Augustinus schrybt, und Scipio der Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, Schrift, Evangelio, Geiste, Taufe, Sacrament oder christlichen Glauben gewußt haben? Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem christlichen Glauben, als daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein abgöttischer und Epicurer, wie Numa und Scipio?“ Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu setzen, die ich gerade in Hrn. Prof. **Meisters** berühmten Zürichern, I. S. 249 angeführt finde. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgeheilt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift **von den Juden und ihren Lügen**, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obrigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hievon noch mehr Beweise anführen, wenn es deren bedürfte.

deren künftiges Elend frohlockten und sobald sie die Oberhand bekommen würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, **auf das schmerzhafteste den Leib zu tödten, um die Seele zu retten?** — Ich gestehe es, daß ich keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte — als die geglaubte Pflicht der Unduldsam- |200| keit. Die Sicherheit aller Bürger des Staats macht es nothwendig, diejenigen, welche sobald sie die Uebermacht errungen haben, sich verbunden halten, alle übrige zu unterdrücken, — zwar nicht wieder zu unterdrücken, aber sie doch in den Schranken einzuschließen, daß sie jene Uebermacht nie erhalten mögen. Vermuthlich wäre es ein Glück für die Menschheit, wenn die römischen Kaiser diese weise Politick nicht versäumt hätten und wenn die christliche Religion nie eine sogenannte **herrschende** (eine eben so politisch unnatürliche, als dem ächten Geist des Christenthums widersprechende Benennung) und nicht eher der Glaube des größten Haufens geworden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung gereinigt und den Grundsätzen ihres Stifters wider wären näher gebracht worden. Wirklich wurde der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue religiöse Gesellschaft, in der Folge den römischen Monarchen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr vortheilhaften Dunkelheit, der so oft von den kirchlichen Geschichtsschreibern übertriebenen und gewiß nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet, so sehr, daß sie bald selbst der Regierung fürchterlich wurde, allmählig eine politische Parthey bildete, und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum verfloßenen drey Jahrhun- |201| derten der Weg zum Throne war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte, denen die Wahrheit lieber als irgend ein System ist (und wen könnte ich hier schicklicher nennen als den so ruhmvoll unpartheyischen **Hrn. D. Semler?**) haben es schon lange eingestanden, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens, — der Auflehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staats, schuldig gemacht, und daß sie dieses als **Christen**, gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende **Parthey** werden wollten. Noch früher und allgemeiner wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie sich weigerten, dem gemeinen Wesen zu dienen, und daß also ein aus lauter Christen bestehender Staat sich nicht erhalten könne. Die Apologeten gestehen auch dieses als eine christliche Lehre, gerade ein. Nach ihnen, „müssen Christen nur die Würden der Kirche bekleiden und auch sogar zu diesen, wegen ihrer bescheidenen Demuth, nur sich zwingen lassen; sie werden durch bürgerliche Gesetze befleckt, und wer nach einer bürgerlichen |202| Ehre trachtet soll aus der Gemeine ausgestoßen werden³⁴.“

³⁴ *Nos etiam ad magistratus pro patria gerendos hortatur Celsus, si ad tuendas leges pietatemque id fato opus est. Sed nos qui scimus in singulis civitatibus aliam esse patriam à verbo Dei constitutam, eos ut Ecclesias regant hortamur, qui potentes sermone & quorum mores sani sunt. Qui dignitates amant, eos repudiamus; cogimus vero illos qui prae multa modestia communem Ecclesiae curam in se facile recipere nolunt. Itaque qui nobis sapienter praesunt, id illi coacti faciunt; coacti inquam à magno illo Rege, quem Dei filium Deumque verbum esse persuasum nobis est. Quod si qui in Ecclesia praesunt, hoc est Ecclesiae vocati Antistites, illi, quae secundum Deum est, patriae, recte praesunt, aut ex praescriptis à Deo legibus praesunt, propterea illi nullo modo ab humanis contaminantur legibus. Neque etiam ea causa Christiani magistratus recusant, quod publica vitae munia refugiant, sed quod se diviniore & magis necessario Ecclesiae ministerio ad hominum salutem servant. Origenes contra Celsum L. VIII. c. 75, edit. de la Rue p. 798.*

Eben so nachdrücklich haben die berühmtesten Kirchenväter es eingestanden, daß sie die Kriegsdien- |203| ste ihren Glaubensgenossen unerlaubt halten, und versprechen nur allenfalls mit ihrem Gebet für das Wohl ihrer Mitbürger zu kämpfen³⁵. Die Gründe die sie für diese Meynung anführen, sind theils die bey dem römischen Kriegsdienste eingeführte, den christlichen Religionsmeynungen widersprechende Gebräuche, theils aber aus den eigenthümlichen Lehren des Christenthums entlehnt, z.B. „daß wer das Schwert gebrauche, dadurch umkommen werde, daß der Christ nicht einmal streiten, noch weniger also sich ins Treffen begeben dürfe.“ Es wird daher ausdrücklich die Nothwendigkeit, lieber den Märtyrertod zu sterben, als sich zum Kriege zwingen zu lassen hergeleitet, ja sogar den Soldaten, der nach seinem abgelegten Kriegeseide, Christ geworden, die Desertation angerathen. Der fromme Mann der es angiebt setzt hinzu, daß dieses auch schon von vielen |204| geschehen sey³⁶. Nach einem andern Kirchenlehrer |205| ist es einem Christen schlechterdings unter allen Um- |206| ständen so sehr unerlaubt, das Leben eines Menschen anzugreifen, daß er nicht nur nicht **kriegen**, sondern auch nicht einmal einen **Verbrecher, der die Todesstrafe verwirkt hat, angeben darf**,³⁷ woraus also auch die

³⁵ *Quod si velit Celsus duci etiam à nobis exercitum ad tutandam patriam, sciat id ipsum quoque à nobis fieri, sed non ut ab hominibus videamur & inde gloriolam captemus. Nam in abscondito nostro & intima mente, quasi sacerdotes, fundimus ad Deum preces pro concivium nostrorum salute. Quin patriae magis prosunt Christiani, quam reliqui homines. Suos enim cives erudiunt etc. Origenes contra Celsum L. V. ed. cit. p. 797.*

³⁶ *Et enim, ut ipsam causam coronae militaris aggrediar, puto prius conquirendum, an in totum christianis militia conveniat? Quale est alioquin de accidentibus retractare, cum a praecedentibus culpa sit? Credimusne humanum sacramentum divino superduci licere & in alium dominum respondere post Christum? & eierare patrem ac matrem, & omnem proximum, quos & Lex honorari & post Deum diligi praecepit, quos & Evangelium solo Christo pluris faciens, sic quoque honoravit? Licebit in gladio conversari, Domino pronuntiante, Gladio periturum, qui gladio fuerit usus? Et praelio operabitur filius pacis, cui nec litigare conveniet? Et vincula & carcerem & tormenta & supplicia administrabit, nec suarum ultor iniuriarum? jam stationes magis faciet quam Christo? aut & Dominico die, quando nec Christo? & excubabit pro temples, quibus renuntiavit? & coenabit illic, ubi Apostolo non placet? & quos interdum exorcismis fugavit, noctibus defensabit, incumbens et requiescens super pilum, quo perfossum est latus Christi? vexillum quoque portabit aemulum Christi? & signum postulabit à principe, qui iam à Deo accepit? mortuus etiam tuba inquietabitur aeneatoris, qui excitari a tuba angeli expectat? & cremabitur ex disciplina castrensi Christianus, cui cremare non licuit; cui Christus merita ignis indulsit? Quanta alia in delictis circumspici possunt castrensiun munium, transgressioni interpretanda? Ipsum de castris lucis in castra tenebrarum nomen deferre, transgressio est. Plane si quos militia praeventos fides posterior invenit, alia condicio est, ut illorum quos Joannes admitebat ad lavacrum, ut Centurionum fidelissimorum, quem Christus probat & quem Petrus catechizat; dum tamen suscepta fide atque signata, aut deserendum statim sit, ut à multis actum: aut omnibus modis cauillandum, ne quid aduersus Deum committatur, quae nec ex militia permittuntur, aut novissime perpetiendum pro Deo quod aequae fides pagana condixit. Nec enim delictorum impunitatem, aut martyriorum immunitatem militia promittit. Nusquam Christianus aliud est; Unum evangelium, & idem Jesus; negaturus omnem negatorem, & confessorus omnem confessorem Dei, & salvam facturum animam pro nomine eius amissam, perditurus autem de contrario adversus nomen eius lucri habitam. Apud hunc tam miles est paganus fidelis; quam paganus est, miles fidelis. Non admittit statim fidei necessitates. Nulla est necessitas delinquendi, []. Nam & ad sacrificandum & directo negandum necessitate quis premitur, tormentorum sive poenarum, tamen nec illae necessitati disciplina connivet; quia potior est necessitas timendae negationis et obeundi martyrii, quam evadendae passionis et implendi officii. Tertullianus de Corona c. 11, edit. cit. p. 117.*

³⁷ *Ita neque militare justo licebit, cujus militia est in ipsa justitia, neque vero accusare quenquam crimine capitali, quia nihil distat utrum ne ferro, an verbo potius occisio ipsa prohibetur. Itaque in hoc Dei precepto*

Unrechtmäßigkeit der Todesstrafen für **christliche Obrigkeiten** folgen würde, welche Meynung auch noch mehrere Stellen der Kirchenväter begünstigen.

Diese Lehren der angesehensten Männer, deren von einem Kenner der patristischen Theologie und Moral gewiß noch weit mehr würden gefunden werden³⁸, |207| waren unstreitig dem ersten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, deren Ordnung ihre Befolgung ganz aufheben und deren Bande sie zerreißen |208| müßte. Es läßt sich also wohl ohne alle Uebertreibung behaupten, daß wenigstens ein ansehnlicher Theil der Christen in den ersten Jahrhunderten die Pflichten guter Bürger zu erfüllen unfähig und also der Staat berechtigt war, gegen Menschen, die sich durch ihre göttliche Lehren so gewaltsam von ihm loßrissen, immer ein gewisses Mißtrauen zu nähren und ihre Vermehrung zu hindern. Dieses mißkennen oder bestreiten wollen, und doch noch immer den Juden ihre lange nicht so weit gehende, ungesellige trennende Grundsätze vorwerfen, würde eine Partheylichkeit anzeigen, die eines philosophischen Untersuchers unwürdig ist.

Aber bey allen diesen mit dem Wohl der Gesellschaft durchaus unverträglichen ältern christlichen Lehren, haben doch nun schon seit Jahrhunderten die Christen sich in Staaten vereinigt, ohne in ihren bürgerlichen Pflichten durch die Befolgung jener Lehren gehindert zu werden, die nur noch in der Dunkelheit einiger kleinen Secten³⁹ sich erhalten haben, welche |209| auch gerade wegen dieser Grundsätze in unsern Staaten nur geduldet aber zu einem vollkommenen Genuß bürgerlicher Rechte nicht zugelassen werden können.

Diese im Ganzen kaum bemerkbare kleinen Religionspartheyen der Christen ausgenommen, wo findet man itzt in den größern, jene ehemals mit so vielem Ernst und

nullam prorsus exceptionem fieri oportet, quia occidere hominem sit semper nefas, quem Deus sanctum animal esse voluit. Lactantius de vero cultu, L. VI. c. 20, edit. Thysii p. 426.

³⁸ Ich weiß wohl, daß man zuweilen diese in unsern Zeiten so beleidigend auffallende Aeusserungen damit hat entschuldigen wollen, daß man sie nur für besondere Meynungen einzelner Kirchenväter ausgegeben, nach denen man die Meynungen der ganzen Parthey nicht beurtheilen dürfe. Aber woher soll man dann richtigere Begriffe von den Grundsätzen dieser Parthey hernehmen, wenn man aus den Schriften ihrer größten und verehrtesten Lehrer, wie die sind, welche ich angeführt habe, sie nicht entlehnen kann? Man darf auch nur einige dieser Schriften im Zusammenhange lesen, um sich zu überzeugen, wie der Geist jener einzelnen Stellen der ganzen Denkart ihrer Verfasser angemessen ist. Ich will indeß gern zugeben, daß andre Lehrer das Gegentheil der angeführten Sätze behauptet haben und daß man unter den ältern Christen (wie dieses Hr. D. **Semler** mit Recht oft erinnert) sehr unterscheiden müsse. Aber soviel bleibt doch gewiß, daß jene mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft schlechterdings unverträgliche Sätze sich wenigstens in dem christlichen Religionssystem der angesehensten Lehrer, also auch ohne Zweifel eines beträchtlichen Theils der Christen überhaupt, befunden, und doch itzt sich aus demselben ganz verlohren haben.

³⁹ Der **Quacker** und **Mennoniten**, welche diese Lehren noch itzt in den heiligen Büchern aller Christen finden und auch mit der angeführten Autorität der Kirchenväter unterstützen, und sich der Erhaltung des ältesten christlichen Glaubens rühmen. **Barclay** in seiner *Apology for the true Christian Divinity* &. 1678, p. 337 führet auch eine Menge Stellen der Kirchenlehrer für die **Unrechtmäßigkeit aller Eyde** an. Von dem Lehrbegriff der **Mennoniten** hat Hr. Consist. Rath **Walch** (in seiner neuesten Religionsgeschichte Th. VIII.) neuerlich eine sehr genaue und zuverlässige Nachricht gegeben. Nach derselben S. 443 und 459 hält ein Theil dieser Parthey die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter einem Christen schlechterdings, und die Vertheidigung gegen Unrecht oder den Gebrauch der Waffen so sehr unerlaubt, daß selbst in einer Rechtssache die obrigkeitliche Hülfe zu suchen oder seine Waaren auf mit Geschütz versehene Schiffe zu laden, unerlaubt ist.

Nachdruck gelehrte Grundsätze? Wo ist itzt die christliche Abneigung vor bürgerlichen Diensten und Würden geblieben? wo die Demuth die nur zu kirchlichen Aemtern sich allenfalls zwingen läßt? |210| wo die Pflicht keine Kriegsdienste zu thun? wo die abscheuliche Lehre einer geheiligten Desertion? wo ein göttliches Verbot der Todesstrafen? — wie sind alle diese Lehren so ganz verschwunden? — Ich habe sie mit Mühe aus den Werken einiger dem großen Haufen unserer itzigen Christen ganz unbekanntem Kirchenväter, aufsuchen müssen, und manche meiner Leser werden vielleicht dergleichen Behauptungen mit verwunderndem Zweifel itzt zum erstenmal erfahren. So sehr haben sich diese religiösen Grundsätze nach und nach verlohren, daß auch selbst ihre Spur verlöscht und ihr ehemaliges Daseyn beynahe unwahrscheinlich geworden ist. Schon unter der Regierung der heidnischen Kaiser, haben die zahlreicher gewordenen Christen sich nicht mehr geweigert dem Staate bürgerliche und Kriegsdienste zu leisten. Vorurtheile, die der Erhaltung der Gesellschaft so gerade zu widersprechen, mußten schlechterdings verschwinden, sobald die christliche Religion ausgebreiteter wurde. Die Lehre einer kleinen Secte muß sich nothwendig umbilden, wenn der Haufe ihrer Anhänger größer wird. Ihr Glaube muß es sich gefallen lassen, alsdann vom Himmel auf die Erde herabzusteigen, und er mag noch soviel Anweisungen auf jenen geben, so wird er sich doch nie dem Glück, der Ruhe |211| der Gesellschaft, und der zu ihrer Erhaltung nothwendigen bürgerlichen Tugend mit Erfolg widersetzen können. Einzelne Menschen können durch Religionslehren ungesellige Schwärmer und Feinde ihrer Brüder werden, aber eine sehr ausgebreitete Religion kann in diesem und vielleicht in keinem andern Sinn nicht schwärmerisch bleiben. Selbst der Glaube der Quacker hat hievon noch ein ganz neues Beyspiel geliefert. So entschieden es nach demselben auch immer seyn mochte, daß alle Vertheidigung seines Lebens oder seiner Rechte gegen Gewalt und aller Gebrauch der Waffen, unter allen Umständen unerlaubt sey; so konnte dieser Lehrsatz doch nicht länger bestehen, als nur so lange er blos von einzelnen kleinen Gesellschaften angenommen und auch noch nicht durch die bürgerlichen Verhältnisse ins Gedränge gebracht war. Sobald aber die Quacker sich in Pensylvanien vermehrten, und die große nunmehr vollendete Revolution alle Bewohner von Nordamerika zwang, sich nur als Bürger zu Vereinen und mit Vergessen jeder übrigen Trennung nur für die gemeinschaftliche Freyheit und Rechte zu kämpfen; so mußte auch jener religiöse Grundsatz erschüttert werden. Eine heftige Trennung unter den Quäckern ist davon die Folge gewesen, deren größerer Theil indeß sich für die Rechtmäßigkeit |212| des Krieges erklärt und daher den Nahmen *Independant Quackers* erhalten hat.

Leider kann ich nicht sagen, daß auch die Grundsätze der Verfolgung sich so bald aus dem christlichen Religionssystem verlohren hätten. Sie wurden vielmehr durch die Verflechtung des Interesse dieses Systems mit einer politischen Parthey, und besonders dadurch nur zu sehr befestigt, daß man auf den widernatürlichen Gedanken kam, den Religionslehrern ein anderes Ansehen, als das ihrer eigenen sittlichen Würde zu geben, ihnen bürgerliche Rechte und Gewalt zu verleihen, auch endlich gar zu einer eigenen mitregierenden Classe im Staate sie zu erheben. Die Priester fanden nun die Intoloranz nothwendig, um ihre erworbene äußere Gewalt und Herrschaft immer fester zu gründen.

Alle unsere Staaten haben durch diese religiöse Drückung einen unermeßlichen Schaden gelitten; tausende ihrer Bürger sind ihr aufgeopfert, die blutigsten Kriege von ihr angefacht, die unnatürlichste Zwietracht im Innern ist durch sie genähret, und alle diese Staaten sind durch sie mehr oder weniger in der Benutzung ihrer Kräfte gehemmt worden. So unglücklich diese Folgen für das menschliche Geschlecht sind, so halte ich doch für eine

der wichtig- |213| sten und noch immer in gewissem Maaße fortdaurende, **diese**, daß der Grundsatz von einem allein **seelig-machenden Glauben** und einer **göttlich befohlenen Verfolgung der Andersdenkenden**, alle wahren und natürlichen Begriffe von den Verhältnissen der bürgerlichen zu der religiösen Gesellschaft und von den Rechten der Menschen in Absicht ihrer Meinungen, ganz verdrängt und verwirrt und uns dahin gebracht hat, daß wir mit befremdenden Erstaunen es ansehen, wenn endlich wider die Staaten zu dem Gefühl ihrer Rechte erwachen und sie gegen die grau gewordenen Usurpationen geltend machen wollen. Und noch wirken diese Vorurtheile zu stark, als daß wir Itzlebende hoffen dürften, noch den allgemein verbreiteten Glanz des Tages zu sehen, da nur zu oft auch in unserer neuesten Periode, eine täuschende Morgenröthe bald wieder in traurige Abenddämmerung sich verlohren hat. Indeß am Ende muß doch das Licht durchdringen, und je mehr das wahre politische Interesse verstanden und beherzigt wird, desto mehr muß auch das religiöse System ihm untergeordnet und nach ihm modificirt werden, welches dann gewiß auch der größte Vortheil für die wahre und ächte Religion seyn wird.

|214| Und eben dieses muß dann auch sicher der Fall mit dem Glauben der Juden seyn. So wie die angeführten ungeselligen Vorurtheile der Christen sich verlohren haben; so werden auch die ihren sich verliehren, wenn man nur einmal sie zu Gliedern der Gesellschaft erhoben hat, und nicht mehr sie zwingt, die hartnäckige Anhänglichkeit an ihre ererbte Lehren als das einzige Interesse anzusehen, das sie in der Welt haben. Aber freylich muß die **bürgerliche Verbesserung der sittlichen und religiösen vorgehen**. Man muß nicht zu den Juden sagen: wir wollen euch gleiche Vortheile der Gesellschaft bewilligen, wenn ihr zufürderst Euch fähig machet, dem Staate völlig so, wie andre, zu dienen, sondern man muß mit **Jenem** anfangen, um **Dieses** zu erhalten, gerade wie es mit den Christen eben der Gang war. Freylich wäre es, wie ich schon bemerkt, besser, wenn die Juden mit ihren Vorurtheilen gar nicht mehr da wären, — aber da sie nun einmal da sind, können wir wohl zwischen dem: sie (wenn sich so etwas in unsern Zeiten noch denken läßt,) **geradezu oder durch dahin zielende Einrichtungen allmählich, von der Erde zu vertilgen; oder sie unaufhörlich solche schädliche Glieder der Gesellschaft bleiben zu lassen, als sie bisher war-** |215| **ren; oder sie zu bessern Bürgern der Welt zu machen**, — noch wählen wollen? Kann der Fehler der ehemaligen Regierungen ein Grund für die itzigen seyn, diesen Fehler fortzusetzen?

Der Gedanke, daß die Juden noch immer einen Retter erwarten, der sie aus ihrem bisherigen Elend erlösen, ein eignes Reich für sie errichten, und andere Nationen ihnen unterwerfen soll, darf uns auch gewiß nicht für die Ruhe unserer Staaten besorgt machen. Ich beziehe mich deshalb auf dasjenige, was **Hr. Moses Mendelssohn** schon S. 74 hierüber sehr richtig bemerkt hat, dem ich nur noch einige Anmerkungen beyfügen will. Die Christen haben von den ältesten Zeiten an gleichfalls eine glänzendere Wiederkunft des Messias erwartet, der alle übrige Staaten zerstören und ein irdisches tausendjähriges Reich für seine treuesten Anhänger errichten würde. Die ersten Kirchenväter, welche noch an den Unterricht der Stifter des Christenthums reichten, behaupteten diesen Lehrsatz⁴⁰, und er hat

⁴⁰ **Justinus Martyr** (im *Dialogo cum Tryphone* c. 80.) sagt ausdrücklich, daß er und viele Christen diese Hofnung nährten, obgleich Andere, die doch auch wahre Christen wären, ihr nicht beypflichteten. **Irenäus** (L. V. c. 32. 33.) leitet gleichfalls diese Meynung aus dem Unterricht des **Papias**, eines Schülers **Johannis**, ab.

durch alle Jahrhunderte in der |216| Kirche sich erhalten, obgleich nachdem die christliche Religion allgemein verbreitet worden, und ihre Anhänger und besonders ihre Lehrer keines andern Reichs und Herrschaft zu bedürfen glaubten, als die sie schon wirklich besaßen, eine solche Meynung sich natürlich aus dem System der zahlreichen Kirchen verlihren mußte und nur von kleinem Partheyen, die sich durch jene unterdrückt hielten, und einzelnen spekulativischen Köpfen unterhalten werden konnte. Noch neuerlich hat ein berühmter Gottesgelehrter, diesen Lehrsatz in den heiligen Büchern des Christenthums zu finden geglaubt⁴¹. Ein Theil der Christen stimmt also hierinn mit |217| den Juden zusammen, daß beyde noch ein irdisches Reich erwarten, an dem auch letztere, selbst nach dem Glauben der erstern, versteht sich wenn sie vorher bekehrt worden, Antheil nehmen sollen. Der Unterschied besteht bloß darinn, daß die Juden die bevorstehende Ankunft des neuen Königs für die erste, die Christen aber schon für die zweyte halten; der Zweck dieser Ankunft aber ist nach beyden derselbe.

|218| So alt diese Meynung indeß ist, und so schwärmerisch oft, besonders unter den Christen, die Köpfe waren, in denen sie sich festgesetzt hatte; so hat sie doch selten die Ruhe der Staaten unterbrochen und nie ist dieses auf eine erhebliche Weise geschehn. Die verschiedene Versuche der angeblichen Messiasse sind meistens nur unter einem nicht zahlreichen Haufen des Pöbels verborgen geblieben, wie dieses auch noch mit den allerneuesten **unserer Gegend**, in der **Berlinischen Monatschrift (Januar und März 1783)** beschriebenen, der Fall ist. **David Alroi** oder **Eldavid** in Persien und **Zabathai Tzevi** im türkischen Reich haben noch die größte Bewegung unter den Juden erregt, indeß kostete es der Regierung nur geringe Mühe, sie zu unterdrücken. (S. *Basnage Hist. des Juifs* T. V. p. 1639 und 1934) Die Geschichte des erstern, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, ist mit Fabeln bedeckt, die uns ihre wahre Beschaffenheit nicht erkennen lassen. So groß die Gährung auch war, welche der Letztere unter einem Theile der Juden hervorbrachte, so wurde er doch nur mit verachtender Gelindigkeit behandelt.

Mich dünkt, die Regierungen haben immer das sicherste Mittel in Händen, allen aus dieser religiösen Chimäre zu besorgenden Revolutionen zuverlässig zu- |219| vorzukommen. Die Idee eines **Heylandes** und **Retters** setzt einen Zustand des Elends und der Unterdrückung voraus, aus dem die Juden gerettet und erlöset werden sollen. Man verwandle also nur diesen Zustand in Glück und Wohlstand, man mache die gegenwärtige Lage angenehm; man knüpfe dadurch die Herzen der Unterthanen an den Staat; so werden sie nicht mehr verlangen gerettet zu werden, und den verheissenen Heyland nach und nach ganz

⁴¹ **Herr Lavater** in seinen **Aussichten in die Ewigkeit**, Th. I. S. 191: „die Lehre von dem tausendjährigen Reiche verdiente wohl schon darum eine Untersuchung, weil die Kirchenlehrer der drey ersten Jahrhunderte sie ohne Bedenken angenommen und geglaubt haben; sie glaubten sie in den Schriften des alten sowohl als des neuen Testaments zu finden. Die Väter welche nächst an die apostolischen Zeiten reichten, reden mit einer solchen Bestimmtheit und Gewißheit von dieser Lehre, daß man unmöglich begreifen kann, wie sie, ohne wichtige Gründe dafür in der Schrift zu finden sich so entscheidend und einstimmig hierüber hatten ausdrücken können. Es sind die berühmten Nahmen eines **Justinus Martyr**, **Irenäus**, **Tertulian**, **Lactantius**, **Sulpitius** u.a.m. Allein man darf auch nur einige von den Schriftstellen, worauf sich diese Lehre gründet, unpartheyisch ansehen, um sich zu überzeugen, daß sie nichts weniger als eine bloß menschliche Hypothese, oder ein grundloser Einfall sey.“ Wenn ich nicht irre, ist auch ein anderer berühmter Bibel-Erklärer, den man weniger, als vielleicht **Hr. Lavater**, einer zu regen Einbildungskraft beschuldigen wird, **Hr. Michaelis**, bloß aus exegetischen Gründen dieser Meynung geneigt.

vergessen. Der sicherste Weg den Aufruhr ganz zu verhindern, ist — gut zu regieren. Freylich wird es keiner Regierung gelingen, alle ihre Unterthanen zufrieden zu machen; Beschwerden, auch gerechte, bleiben immer übrig, Ehrsucht und Eigennutz werden diese immer zu ihren Absichten zu benutzen streben. Es ist also auch allerdings möglich, daß einmal ein Schwärmer oder täuschender Volksverführer sich der Meynung des versprochenen Heylandes bediene, und dadurch Unruhen erzeuge. Aber die Anstalten unserer itzigen Staaten sind einer solchen Unternehmung zu sehr zuwider, als das man einige ernstliche Folgen besorgen dürfte. Das sicherste Mittel allenfalls sie niederzuschlagen, würde ohne Zweifel seyn, Jeden, der sich als **Heiland** angäbe, so lange einzusperrn, bis er sich zu dem Rechte seiner ersten oder zweyten Ankunft vor der Obrigkeit zu legitimiren im Stande wäre. Auch selbst der unmilitärische Geist der Juden würde es einem Betrüger schwer machen, sie zu einem Aufstand zu reitzen. Und werden einst die Juden kriegerischer geworden seyn, so kann man sicher sich darauf verlassen, daß gegen diese Zeit der Messias ganz vergessen seyn werde, der auch schon itzt nicht so sehr Glaubensartikel bey ihnen ist, daß nicht schon viele Rabbinen (wie z. B. der berühmte Lehrer **Albo**) diese Erwartung des großen Haufens für ungegründet halten sollten. Das asiatische Temperament wird gleichfalls nicht, wie mich dünkt, die Juden abhalten gute Glieder der Gesellschaft zu werden, und wenn Hr. **Schwager** dasselbe für ein bleibendes Hinderniß des Ackerbaues hält, so, dünkt mich, hat dieser Gelehrte sich nicht erinnert, daß die Juden ehemals in ihrem asiatischen Vaterlande fast ganz vom Ackerbau lebten und ihren ganzen Staat auf denselben gegründet hatten. Unsere heutigen Juden haben ihr itziges Temperament, ihre Liebe zum Herumschweifen und Müssiggang sicher nicht aus Asien mitgebracht, sondern durch die politische Lage in der sie sich seit Jahrhunderten in Europa befinden, unter uns und durch uns erhalten. Ist diese verändert, so kann man sicher erwarten, daß das |221| Klima, **in dem unsere Hebräer wirklich sich befinden**, und nicht **das**, indem ihre **Vorfahren** vor zweytausend Jahren lebten, ihren Character bestimmen werde. Sie sind längst Europäer geworden, und nur ihre beständige Verheyrathungen unter sich und die gleichförmige Beschäftigung haben ihnen noch gewisse charakteristische Eigenheiten und eine Nationalphysionomie erhalten, die sich, wenn sie erst unter die übrigen Menschen sich zerstreuen und allmählig das Unterscheidende ihrer Meynungen und Gebräuche ablegen, auch verlieren werden. Auch die Ungeselligkeit, welche manche dieser Gebräuche hervorgebracht haben, wird wie ich gewiß hoffe, nicht von ewiger Dauer seyn. Und dieses muß allerdings geschehen, wenn die Juden ganz gleiche Glieder der Gesellschaft werden sollen. Denn, wie Hr. **Michaelis** richtig bemerkt, wer nicht mit uns ißt und trinkt, kann auch nicht ganz mit uns in eine Gesellschaft sich vereinigen. Aber immer komme ich darauf zurück: Man muß anfangen die Juden, wie andere Menschen und Glieder des Staats zu behandeln, wenn man diese aus ihnen machen will.

|222| III.

Die Juden bleiben, so lange sie ihr Gesetz beobachten, immer unfähig zu Kriegsdiensten. Auch wenn sie die Erklärung einzelner Gelehrten annähmen, nach welchen die Vertheidigung aber nicht der Angriff, am Sabbath erlaubt ist, würden sie doch sehr schlechte Soldaten seyn. Hiezu kömmt noch ihre Absonderung im gesellschaftlichen Leben von andern Glaubensgenossen; ihre Lehre von unreinen Speisen; ihr Verbot weiter Märsche und anderer Arbeit am Sabbath, also auch des Exercirens; ihre Ungewohnheit zu

körperlichen Beschwerden und Arbeiten; auch selbst die fehlende körperliche Größe. Alle diese Umstände machen daß die Juden entweder gar nicht, oder doch nicht so gute Soldaten, wie andere seyn können. Sie würden also in Kriegszeiten sich zu sehr vermehren, allmählig zum Besitz des Landes kommen, dessen vormalige Eigenthümer fürs Vaterland gestorben wären und endlich den Staat, der zu nachsichtig sie aufgenommen, verächtlich und wehrlos gegen seine Nachbarn machen. Durch bloße höhere Abgaben läßt sich dieses nicht heben. Denn es |223| gibt Fälle, wo Geld nicht Menschen aufwiegt, und man käme dadurch wieder in den vorigen Cirkul, und müßte eingestehn, daß Bürger, welche nicht die Gesellschaft zu der sie gehören, vertheidigen, keine Bürger wie andere seyn, nicht gleiche Rechte verlangen können und drückende Unterschiede sich gefallen laßen müssen.

Ich habe es selbst gesagt, daß dieser Einwurf der wichtigste von allen sey, und ich bin noch itzt der Meynung, daß die Juden, so lange sie nicht zu Kriegsdiensten sich eben so willig als fähig bewiesen haben, nicht auf gleiche Rechte mit den übrigen Gliedern der Gesellschaft Anspruch machen können. Ein Staat, dessen Bürger einem Angriff ihrer Ruhe und Besitzungen, mit Gewalt zu wehren, sich durch Gebote des Himmels untersagt halten, läßt sich nicht denken und kann nicht bestehen; die Erhaltung der gemeinen Sicherheit gegen fremde Gewalt ist der erste und Hauptzweck jeder politischen Vereinigung, wer von jenem sich loßsagt, kann zu dieser nicht gehören; wenigstens wer nicht gleiche Lasten tragen will, kann nicht gleiche Vortheile verlangen; der bloß **Beschützte** darf nie mit dem **Beschützer** in ganz gleicher Reihe gehen. Dieß sind Wahrheiten, die dem gesunden Menschenverstande einleuchten, die er zu allen |224| Zeiten anerkennen muß, und die keine Schwärmerey jemals auf eine merkliche Art unterdrücken kann. Die Anhänger religiöser Secten, die den Krieg für unerlaubt halten, müssen sich bloß denen überlassen, die ihre Vertheidigung übernehmen und dafür Bedingungen, wie sie es gut finden, festsetzen. Eine bürgerliche Gesellschaft können diese Glaubensgenossen allein nie ausmachen und sobald sie sich ausbreiten, müssen sie nothwendig ihre Grundsätze ablegen, weil eine große Zahl Menschen, welche erklären, daß sie sich nie vertheidigen wollen, unstreitig bald unterdrückt werden müßte.

Bey der itzigen politischen Lage von Europa ist es für jeden Staat, der nicht bloß in der Convenienz und Eifersucht anderer seine Sicherheit hoffen darf, noch mehr wie ehemals nothwendig, durch die möglichst vollkommenste Kriegsverfassung seinen fortschreitenden Wohlstand zu sichern. Zwar ist es mir wahrscheinlich, daß der Kriege in der Zukunft weniger wie bisher seyn werden, und daß vielleicht eine Zeit kommen dürfte, wo Träume von einem zwar nicht ewigen, aber doch seltner unterbrochnem Frieden nicht ganz mehr Träume seyn werden. Ich hoffe dieses nicht von größerer Cultur, größerer Menschlichkeit oder auch Erschlaffung der Sitten; denn die |225| Menschen bleiben in allen Jahrhunderten dieselben. So lange ihr Interesse verschieden ist, ihre Leidenschaften an einander stoßen, werden deren thätliche Ausbrüche unvermeidlich seyn. Die weichlichen Asiater haben Kriege geführt wie die stärkern Nordländer. So lange es Schwächere giebt, wird keine Cultur bey den Stärkern die Begierde jene zu unterdrücken, ganz abschleifen. Auch keine Heiligkeit der Verträge wird je ein Gleichgewicht der Staaten gründen können, das länger bestünde, bis einer unter ihnen sich die Kräfte fühlt, es umzustürzen. Der Friede ist meistens nur Waffenstillstand, Ausnahme von der Regel, die nicht länger dauert, bis die Erschöpfung ersetzt ist, die sie hervorbrachte. Aber läßt sich nicht ein Zustand denken, in welchem alle Staaten ihre Kräfte so erhöhten, so klug benutzten, daß Jeder im Stande wäre,

mit Hülfe anderer, die mit ihm gleiches Interesse haben, sich zu vertheidigen, aber nicht hoffen dürfte, einen Nachbar der gleich ihm gewaffnet wäre zu unterdrücken? Mich dünkt, dieser Zustand lasse sich denken, und wir nähern uns ihm merklich. Jeder europäische Staat wünscht zwar auf Kosten anderer sich zu vergrößern, aber noch mehr als dieses, die Vergrößerung jedes andern zu verhindern. Natürliche Alliirte |226| ausgenommen⁴², kommen alle darinn überein, daß nicht einer zu mächtig werde, und wenn sie selbst nicht gewinnen können, wünschen alle die itzige Lage der Dinge fortdauernd zu sehen. Die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa ist in einem gewissen Sinn nicht die Chimäre, für die man sie auszugeben sich schon dadurch hätte abhalten lassen sollen, weil sie die Idee eines so grossen Kopfes, **Wilhelms III.** von England, war, und Kriege für diese Erhaltung unternommen, können sehr gerecht und vernünftig seyn, weil es erlaubt und klug ist, mit kleinerer Gefahr eine sonst unvermeidlich größere abzuwehren. Aber dieses Gleichgewicht kann nur denn erhalten werden, wenn alle Staaten ihre Kräfte auf das vollkommenste benutzen, und sich in einem Vertheidigungsstande befinden, der den glücklichen Ausgang jedes Angriffs höchst unwahrscheinlich macht. Von Alliirten allein ist kein bedeutender Beystand zu erwarten, wenn man |227| ihn nicht wieder zu leisten und durch eigene Kräfte sich Achtung zu erwecken auch wenigstens den ersten Angriff selbst abzuhalten, fähig ist, wie wir dieses noch in einem ganz neuen Beyspiel gesehen haben.

Ehe noch die stehenden Armeen allgemein eingeführt, die Kriegswissenschaft ihre itzige Ausbildung erhalten hatte, war es sehr möglich, daß der kriegerische Staat seinen Nachbar gänzlich zu überwältigen hoffen konnte, der in seiner militärischen Verfassung noch nicht soweit gekommen war. **Stehende Heere** waren immer die Ueberwinder bloßer **Land-Milizen**, und die geübtere stärkere **Militz** eines rohen Volkes überwand gewöhnlich die weniger geübte und schwächere eines civilisirten, besonders eines Manufactur- und Handelsstaats. Bey einigemassen gleich gut disciplinirten stehenden Truppen muß der Ausgang ihrer Kriege nothwendig weniger gewiß seyn. Auch die ungleich geringere Kosten eines Krieges mit Soldaten, die nachher wieder zum Pfluge zurückkehrten; die geschwindere Entscheidung, und die geringere Einsicht von den gegenseitigen Kräften konnten ehemals den Regenten es beynahe eben so leicht machen, sich zum Kriege zu entschliessen, als ihre Vasallen sich untereinander befehdeten. Itzt |228| sind unsere Kriege unendlich kostbarer an Gelde und Menschen; eine in vielen Friedensjahren vollgehäuften Schatzkammer kann in einer oder zwey Campagnen ausgeleeret werden, unsere Waffen und ganze Art zu streiten machen die Kriege langwieriger⁴³, man kann viele Bataillen gewinnen und doch verlihren; auch kennen unsere itzige Staaten ihre eigene und fremde Kräfte so gut, daß es nicht leicht ist, durch vorgegebene Stärke zu täuschen, oder durch eingebildete Schwäche den Angreifer zu locken. Alle diese Umstände machen, daß die Kriege in unsern Zeiten nicht sowohl Ausbrüche von Leidenschaft als Sache des Calcüls

⁴² Natürliche Alliirte sind Staaten, deren Interesse nach ihrer Lage und Verhältnissen nicht leicht in Collision kommen kann, aber gleichmäßig die Einschränkung eines dritten fo[r]dert, dessen Uebermacht beyden gefährlich seyn würde. Nur diese können die gegenseitige Zunahme ihrer Stärke wünschen.

⁴³ Man findet über den Unterschied der alten und itzigen Kriegskunst sehr interessante Bemerkungen in einem ohnlängst erschienenem Werke des Hrn. Hauptmann **Mauvillon**: *Essay sur l'Influence de la poudre à Canon dans l'Art de la guerre moderne*, welches auch für den forschenden Geist eines unmilitärischen Lesers sehr viele Nahrung enthält, und, nach dem Urtheil der Kenner, in seiner Art classisch ist.

sind. Wir haben in dem so eben geendigtem Kriege größere Flotten, als bisher das Meer getragen hatte, nebeneinander vorbeiseegeln und sorgfältig eine Schlacht vermeiden sehen, und auf jeder gestand |229| man, daß dieses bloß daher geschehe, weil man wisse, daß die Stärke des Feindes der eigenen gleich oder überlegen sey. Nur noch einen Schritt weiter, so könnte man auch die Kosten der Ausrüstung sparen. Man dürfte nur wohlbeglaubte Etats von dem Daseyn dieser Flotten und des erfol[r]derlichen Geldes, um sie einige Jahre zu gebrauchen, sich zuschicken — und die Ruhe würde erhalten. Ihre Unterbrechung wird wahrscheinlich künftig seltener seyn, wenn jeder Staat von einem Versuche derselben mehr Schaden als Vortheil voraussehen kann, und ich wage es einen dauerhaften Frieden für Europa um so eher zu hoffen, da ich nicht von größerer Tugend und Aufklärung, sondern bloß von den veränderten Verhältnissen der Dinge und ihrer genauern Kenntniß ihn erwarte. Aber eine nothwendige Bedingung ist, daß die Kriegswissenschaft immer zu größerer Vollkommenheit ausgebildet, ihre Ausübung immer verwickelter und schwerer werde. Je mehr und mannigfachere Talente zu dem Kriege erfol[r]dert werden; je mehr Aufwand von Geld und Menschen er nothwendig macht; je mehr die Zeit der Entscheidung hinausgesetzt und der Ausgang ungewiß gemacht werden kann; je mehr die wirksamsten Mittel, sich den größtmöglichen Scha- |230| den zu thun vervielfältigt werden⁴⁴, desto seltener werden die Fürsten sich zum Kriege entschliessen und desto fester wird der Friede der Völker gesichert |231| seyn. Man darf dieses hoffen, wenn alle und besonders die größern Staaten, sich unaufhörlich in dem besten Vertheidigungsstande, den ihre natürliche Kräfte erlauben, befinden, und wenn die durch ge- |232| meinschaftliches Interesse nothwendig gemachte Verbindung Mehrerer allemal einen Widerstand bereit hat, der den **Gedanken, ein Eroberer seyn zu wollen, zu einem Fehler wider die Rechenkunst macht.** Die bisherige Erfahrung wird die Nothwendigkeit eines guten Vertheidigungsstandes immer einleuchtender machen, und die Einsicht, wie der Vortheil Aller die Erhaltung des

⁴⁴ Hr. **Mauvillon** behauptet in dem angeführten Werke S. 170 mit Recht, daß auch die mörderischsten Erfindungen im Kriege eine wahre Wohlthat für die Menschheit wären, weil sie den Krieg furchtbarer machen und erschweren, und daß es ein ungegründetes Vorurtheil sey, welches nur die einmal hergebrachten, aber nicht neue und bisher unbekannte Waffen und Mittel dem Feinde zu schaden, für erlaubt halte. In der That ist diese letzte Meynung sehr gemein, aber es gehört nur wenig Nachdenken dazu, um sich wider sie zu erklären. Ist das Schießpulver dadurch unschuldiger gemacht, daß es seit Jahrhunderten gebraucht worden, und war der erste, der eine Flinte oder Kanone abfeuerte, ein größerer Menschenfeind, als die itzt eben dasselbe thun? Und in welchem Zeitpunkt ist das Recht neue Mittel des Angriffs oder der Vertheidigung zu erfinden, erloschen? Der Zweck des Krieges ist, seinem Feinde den möglichst größten Schaden zu thun; alle Mittel, die zu diesem Zwecke dienen, sind gut; und je größer, je sicherer und unvermeidlicher der Schaden ist, den Jeder im Kriege zu erwarten hat, desto mehr wird der Krieg vermieden werden. „Die Erfindung des Geschützes, sagt ein vortreflicher englischer Schriftsteller, (Hr. **Smith** Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, II. S. 396) „die bey dem ersten Anblick so verderblich zu seyn scheint, begünstigt gewiß sowohl die Fortdauer, als die Ausbreitung der Civilisation.“ Einer der größten Männer und Feldherrn unsers Jahrhunderts, der letztverstorbene **Graf von Schaumburg-Lippe** stimmt diesem Grundsatz bey. „Je vollkommner, (sind seine Worte, nach Hrn. **Schmalz Denkwürdigkeiten** desselben S. 71) „die Kriegswissenschaften sind, desto seltner werden Kriege geführt, desto mehr entfernt sich die Art sie zu führen vom wilden Erwürgen.“ Die Menschlichkeit unsers Kriegesrechts muß sich also nicht durch den Gebrauch unvollkomnerer oder schwächerer Waffen auszeichnen; dieß wäre gerade am wenigsten menschlich, sondern durch mildere Behandlung der Gefangnen, Schonung der nicht kriegenden Unterthanen, Verabscheuung zweckloser Verheerung u. s. w.

gegenwärtigen Verhältnisses der Staaten fo[r]dere, wird vielleicht allmählig eine Verbindung gegen jeden Angriff bilden, zu der die Association verschiedener Staaten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte und natürlichen Freyheit während des itzt geendigten Seekriegs, von der Nachwelt als eine glückliche Vorbereitung betrachtet werden dürfte.

Aber wenn diese schöne Hofnung nur auf eine **gute Militärverfassung** gegründet werden kann; **wenn immer zum Kriege gerüstet seyn, das einzige Mittel ist, Frieden zu erhalten**; wenn nur der Staat, die ununterbrochenste Ruhe hoffen darf: dessen Truppen die geübtesten, und in der kürzesten Zeit zum Ausmarsch die bereitesten sind, und dessen Finanzen die längste Unterhaltung des Heers während des Kriegs erlauben: so ist eine natürliche Folge, daß Glieder der Gesellschaft, welche zu die- |233| sem wesentlichsten Wohl derselben, der Sicherheit nicht beytragen wollen, auch nicht auf alle Vortheile derselben Anspruch machen dürfen. Ich halte indeß auch noch aus andern Gründen, als dem angeführten wichtigsten, es für einen Vortheil der Staaten, wenn sie in einem gewissen Verstande des Ausdrucks, **militärisch**, nicht **erobernd**, sind, ihre Unterthanen nämlich beständig in den Waffen üben und neben einer guten Landmilitz, ein mit ihren Kräften und Bevölkerung in richtigem Verhältniß stehendes Heer unterhalten. Man hat sehr viel gegen die stehenden Armeen geredet, und es ist unstreitig, daß sie äußerst nachtheilig und das größte Unglück der Menschheit sind, wenn das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung des Staats, der sie unterhält, überschritten und der Cultur des Bodens und übrigen Industrie dadurch zu viele Hände entrissen werden⁴⁵. Aber man hatte bisher übersehen, (was praktische Erfahrung seit König **Friedrich Wilhelms von Preussen** Zeit schon lange gelehrt, unter den Schriftstellern aber einer unserer ersten Politicker, Hr. Prof. |234| **Büsch** neuerlich vielleicht zuerst bemerkt hat⁴⁶, daß nämlich wo diese Fehler vermieden werden, die Unterhaltung eines verhältnißmäßigen stehenden Heers die Circulation des Geldes auf eine ungemein vortheilhafte Art vermehre, eine Menge Beschäftigungen veranlasse, und eine neue Quelle von Industrie und Nahrung werde. Ausserdem entwickelt nicht nur der Krieg selbst Tugenden, die freylich mit seinem Elend zu theuer erkaufte werden; sondern der kriegerische Stand giebt auch im Frieden zu Uebung von Kräften, zu Entwicklung von Fähigkeiten Anlaß, die ohne ihn nicht seyn würden und doch für die Menschheit wichtig und wohlthätig sind. Ich rechne hieher nicht nur das feinere Gefühl von Ehre, den geübtern Verstand, den richtigern Blick, wodurch der höhere Kriegsbediente von Andern seines Standes sich vortheilhaft auszeichnet⁴⁷; auch der gemeine Mann |235| wird durch den Kriegsstand so wie zu körperlichen Uebungen und Arbeiten gestärkter und abgehärteter, so

⁴⁵ Der Beweis dieses Satzes ist sehr einleuchtend und soviel ich weiß, am besten in einer interessanten Abhandlung geführt, die sich in dem *Magazin der Regierungskunst* S. 182 befindet.

⁴⁶ S. Abh. vom Geldumlauf, II. S. 101 etc.

⁴⁷ Freilich könnten diese Vorzüge noch vollkommner ausgebildet und vortheilhafter erhöht werden, wie dieses auf eine vortrefliche Art von einem Manne ausgeführt ist, der durch sein eignes Muster am besten beweist, zu welcher Würde und wahren Adel sein Stand erhoben werden könne, ich meyne von dem Hrn. Obersten von **Scholten**, in der Abhandlung: **was muß ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen will** etc. Dessau 1782. Ueberhaupt verdiente die noch mögliche Verbesserung der itzigen Einrichtung der stehenden Armeen, vorzüglich die Mittel, sie aus sich selbst zu rekrutiren und den Soldaten fester an das Vaterland zu binden — die reifste Erwägung aller großen Staaten. Aber diese Materie fo[r]dert eine eigene Untersuchung, und ich darf hier um so weniger in dieselbe eingehen, da ich durch das Interessante des Gegenstandes schon vielleicht zu einer Ausschweifung von meinem Hauptzweck verleitet bin.

auch mehr zur Ordnung, Präcision, Thätigkeit und Subordination gewöhnt, und mit einem erweiterten Kreise von Ideen versehen. Der Bauer, der nur einige Jahre in den Waffen geübt ist, wird gewöhnlich ein besserer Bauer, als der welcher nie seinen Pflug verließ, und der Gedanke eines großen Mannes, des **Freyherrn von Fürstenberg**, war vortreflich, alle junge Leute des **Hochstifts Münster** sowohl auf dem Lande als in den Städten, an den Sonn- und Feyertagen in den Waffen üben zu lassen und also eine gute und zahlreiche Landmilitz zu bil- |236| den. Gewiß würde eine solche Einrichtung auch ausser der dadurch bewirkten Sicherheit noch andere wohlthätige Folgen haben, zu denen ich auch diese rechne, daß junge Bürger und Bauern dadurch mehr zu körperlichen Spielen (die bey den Alten und auch noch im mittlern Zeitalter so gewöhnlich und so nützlich waren, itzt aber fast ganz abgekommen sind) gereitzt und von den für ihre Gesundheit und Vermögen schädlichen Wirthshaus-Gelagen würden entfernt werden.

Es bleibe also Grundsatz, daß die Juden nicht völliger Bürger-Rechte fähig sind, wenn sie nicht völlige Bürger-Pflichten erfüllen und den Staat, so gut wie andere, vertheidigen wollen. Und allerdings müssen sie auch der in ihrem ursprünglichen Gesetz nicht gegründeten Ungereimtheit entsagen, am Sabbath nicht angreifen, sondern nur gegen den feindlichen Angriff sich wehren zu wollen. Und so richtig Hr. **Moses** (S. 75) bemerkt, daß eine vernünftige Religion den **Trutzkrieg** nicht gut heißen könne, den auch Vernunft und Naturrecht mißbilligen; so würde es doch ein Mißbrauch dieser Wahrheit seyn, wenn ein Bürger nur in einem Kriege, den er selbst für einen Defensiven erkenne, sich gebrauchen lassen wollte. Das Urtheil hierüber gehört |237| nicht für den Unterthan und Soldaten, sondern für die, denen die Regierung des Staats anvertrauet worden. Fast bey jedem Kriege sucht jede Parthey die Welt zu überreden, daß sie der angegriffene Theil sey. Es läßt sich auch der Fall denken, daß beyde Recht haben; aber gewöhnlich ist die Frage zu verwickelt, als daß sie von dem großen Haufen der Unterthanen entschieden werden könnte. Die Geschichte enthält Beyspiele, daß ein Krieg, dem ersten Anblick nach das Ansehn eines offensiven haben und doch ein sehr abgedrungener und im strengsten Sinn defensiv seyn könne. Man hat also Recht, auch von den Juden ganz unbeschränkte Kriegsdienste zu fo[r]dern. Itzt können sie dieselben freylich nicht leisten, weil die Unterdrückung, in der sie so lange gelebt, den kriegerischen Geist und persönlichen Muth bey ihnen erstickt und ihre religiösen Spekulationen auf so ungesellige Paradoxen geleitet hat. Sie hatten seit anderthalb Jahrtausenden kein Vaterland, wie konnten sie also für dasselbe fechten und sterben? Aber ich bin überzeugt, daß sie dieses mit gleicher Fähigkeit und Treue, wie alle andere, thun werden, sobald man ihnen ein Vaterland gegeben hat. Die Beyspiele, die ich aus der ältern Geschichte angeführt, sind deutlich und ich sehe nicht warum die Juden | 238| nicht in unsern Armeen sich eben so gut betragen würden, als ehemals in griechischen und römischen? Auch die neuere Geschichte liefert ähnliche Beyspiele, von denen *Basnage Hist. des Juifs* L. 9. c. 34 & 35 manche gesamlet hat. So vertheidigten die Juden 1648 **Prag** wider die Schweden, 1636 **Ofen** wider die Oesterreicher. In Litthauen waren sie wenigstens ehemals dem allgemeinen Aufgebot so gut wie andere unterworfen⁴⁸. Wie die Juden den Kriegsdienst mit ihren religiösen Meynungen vereinigen werden ist ihre Sache, um die der Staat sich nicht kümmern darf. „Wenn das Vaterland vertheidigt werden soll, sagt Hr. **Moses** (S. 76) vortreflich, so muß jeder hinzu eilen, dessen Beruf es ist.“ Keiner darf diesen

⁴⁸ *Stat. Lithuanicum* c. 12. art. 9. „Die in Litthauen wohnende Tartarn und Juden dürfen von Niemand mit Geld zu Soldaten geworben werden; müssen aber bey dem allgemeinen Aufgebot mit zu Felde ziehn.“

Beruf nach seinen Meynungen modificiren wollen, sondern er muß diese nach jenem umbilden. Das neuerliche Beyspiel der pensylvanischen Quacker, die noch weit entschiedener als die Juden wider den Krieg waren, habe ich schon angeführt, und ich kann demselben noch ein paar Beyspiele von dieser Nation selbst beyfügen. In |239| Surinam haben die Juden, so gut wie andere das Recht Plantagen zu besitzen, und auch wirklich verschiedene angelegt. Außer denselben befindet sich daselbst ein Dorf, Savaane, welches bloß von Juden bewohnt wird. Alle freye Einwohner von Surinam sind in 12 Compagnien Landmilitz eingetheilt, wovon eine bloß aus Juden besteht. Ein holländischer Schriftsteller⁴⁹ meldet dieses Factum, dem ich noch eins aus der neuesten Geschichte an die Seite setzen will. In der merkwürdigen Schlacht vom 5ten August 1781 zwischen den Engländern und Holländern befand sich auf der Flotte der Letzteren ein portugiesischer Jude, der mit ausnehmender Tapferkeit focht. Dieß Beyspiel reizte noch mehrere seiner Glaubensgenossen, welche dem Staate, der ihnen vor allen andern bürgerliche Rechte bewilligt hatte, ihre Theilnehmung an seinem Wohl beweisen wollten. Eine beträchtliche Anzahl derselben entschloß sich freywillig auf der Flotte zu dienen, und erhielt von dem Ober-Rabbi zu Amsterdam eine ausdrückliche Billigung dieses Vorhabens. Er ertheilte ihnen seinen Segen und nur diese Vorschrift, daß sie den Sabbath und alle andere Gesetze und Religionsge- |240| bräuche beobachten sollten, insofern es die **Umstände und der Dienst erlauben würden**. Hier ist also eine vollkommne Erfüllung der Hofnung, die ich geäußert habe, eine feyerliche Billigung der Wahrheit, daß die Bürgerpflichten auch bey noch unvollkommenen Bürgerrechten den geheiligten Pflichten vorgehn müssen. Verdient dieß Beyspiel nicht Bewunderung und Achtung, und würde es nicht grobes Vorurtheil seyn, wenn man noch immer von der Unfähigkeit einer Nation zum Kriegsdienste reden wollte, deren Glieder sich ganz aus eigenem Gefühl zum Tode für das Vaterland erboten haben, - eine doch gewiß auch unter Christen nicht gemeine Erscheinung? Wenigstens wäre es äußerst unbillig, immer nur diese Unfähigkeit zu demonstrieren, ohne sie je auf die Probe zu setzen. Man überlasse es doch den Juden, sich von ihren Sabbathsgesetzen, ihren unreinen Speisen u. s.w. zu dispensiren, — andere Juden, als bisher, Deisten, Abrahamiten oder was sie wollen in Absicht der Religion zu seyn, genug wenn sie nur gute, auch den Staat mit Leib und Leben vertheidigende Bürger werden.

„Aber, sagt man, um dieses zu werden, wird Zeit erfordert, und bis dahin können sie doch nicht als völlig gleiche Glieder der Gesellschaft angesehen werden, da sie die wichtigste | 241| Pflicht zu leisten weigern.“ Diese Zeit wird nicht so lange währen, als man sich vorstellt, und die Vermehrung der Juden wird nicht so geschwind fortgehen, daß sie ihrer Fähigkeit zum Kriegsdienste zuvorkommen und den Staat in Gefahr bringen sollte, so viele wehrlose Bürger zu bekommen. Man fange nur erst damit an, dem Juden die bürgerliche Gesellschaft lieb zu machen, ihm Interesse für sie beyzubringen, ihn sein Verhältniß zu derselben und die Pflichten, die er ihr schuldig ist, zu lehren. Man gewöhne ihn dabey vorzüglich zu Handwerken und Ackerbau, um seine körperliche Stärke zu vermehren, man leite ihn von dem herumschweifenden Kleinhandel ab; und man sehe, was die Folge seyn wird. Noch ein Vorschlag wäre dieser, daß alle junge Juden, welche ihre Besitzungen zu Kriegsdiensten verpflichten, zu gewissen Zeiten in den Waffen geübt würden. Wenigstens müßte man jedem Juden, der Grundstücke ankauft, von denen Kriegsdienste geleistet werden müssen, diese Verbindlichkeit erklären. Wäre er selbst, wie dieses anfangs der Fall seyn dürfte, unfähig sie zu erfüllen, so müßte er entweder eine verhältnißmäßige Abgabe

⁴⁹ Hartsincks Beschryving van Guiana. Amst. 1770. T. 2. p. 706

erlegen, oder, wenn dem Staate das Geld nicht den Werth eines Menschen hätte, seinen Mann stellen, und dieser, könnte man |242| wohl mit Recht verlangen, dürfte kein Landskind seyn. Immer indeß müßte es noch dahin kommen, daß der Jude selbst diene, weil dem Staate die für das Geld seiner Unterthanen geworbenen Fremden nicht in allen Fällen und wenn ihre Zahl zu groß wird, jene ersetzen; und es wird dahin kommen, wenn man nur den Plan zu Veredelung der Nation im Ganzen, nicht bloß in einzelnen Theilen, ausführt, — eine freylich nothwendige Bedingung. Wo Localhindernisse dieses nicht erlauben, da darf man natürlich auch nicht die ganze Wirkung erwarten. Trügt mich meine Hofnung und sollten die Juden wider alle mögliche Wahrscheinlichkeit, auch bey dem vollkommensten Genuß bürgerlicher Rechte, noch immer, wenn es auf die Vertheidigung der Gesellschaft ankömmt, ein Verbot des Himmels vorschützen, — nun so habe ich nichts dagegen, daß man sie wieder aus dem Lande weiset, oder wenigstens sie wie Quacker und Mennonisten nur in geringer Anzahl und unter gewissen Einschränkungen duldet.

Auf die Bedenklichkeit, daß der Jude nicht gegen seine Glaubensbrüder um des Zwistes der Christen willen, werde fechten wollen, antworte ich, was ich schon oft gesagt habe: man mache den Juden zum Bürger, und bringe es dahin, daß sein Bürger- |243| Bruder ihm lieber werde, als der, mit dem er nichts, als einige spekulative Meynungen gemein hat. Und wir haben ja der Beyspiele genug, daß zwischen den durch diese Gemeinschaft der Meynungen vereinten Völkern, doch recht ernstliche Kriege geführt sind, so wie zwischen denen, die zu einer Hauptnation gehören, eine Sprache, gleiche Sitten haben. Wie oft haben nicht Katholiken gegen Katholiken, Deutsche gegen Deutsche gefochten. Man muß in Untersuchungen dieser Art sich nie die Wirkung einer Ursache abgesondert und einzeln, sondern immer, wie sie in der Natur sind, mehrerer vereint und eine die andere bestimmend denken.

Hrn. **Michaelis** Einwurf wegen des den Juden abgehenden Soldatenmaases dürfte sich dann auch wohl heben lassen. Ich habe nicht genug Juden gesehen, oder beobachtet, um zu wissen, ob die Bemerkung richtig sey; wäre sie es, so habe ich zu der bessern Behandlung und völligen Umbildung der Nation auch das **Vertrauen**, daß sie, wie in allen bürgerlichen Vollkommenheiten, so auch in der **Leibeslänge** zunehmen werde. Bis dahin darf der Hebräer freylich auf die Stelle eines Flügelmanns keinen Anspruch machen, aber die Ehre fürs Vaterland zu sterben, kann ihm darum doch werden. Sie |244| ist auch itzt nicht nothwendig an gewisse Zolle gebunden, und es giebt Arten von Truppen, die auch kleine Leute gebrauchen können.

Wichtiger ist die Bemerkung, auf die mich eben dieser Gelehrte geleitet hat, daß die Schwierigkeit, von der hier die Rede ist, auch anfangs nicht für alle Staaten gleich seyn werde, nachdem nämlich es ihnen mehr oder weniger leicht fällt, die stehenden Truppen, welche ihre politische Verhältnisse erfo[r]dern, aus ihren Eingebornen zu unterhalten. In einigen unsrer größern Reiche ist gar keine Zwangwerbung nothwendig, die Armee besteht bloß aus Freywilligen. Frankreich könnte ohne Drückung und vielmehr zum Vortheil des Landes, wenigstens noch 40000 Mann Landtruppen mehr halten, als es itzt hat: hier könnte also eine sehr große Menge Juden, auch wenn sie in fünfzig Jahren noch nicht zu Kriegsdiensten fähig wären, nicht den mindesten Nachtheil bringen, und in den österreichischen und russischen Staaten würde dieses ohngefehr derselbe Fall seyn. Aus dem entgegengesetzten Grunde tritt er auch in den kleinern Staaten, z. B. fast allen deutschen, ein, welche nicht durch ihre eigne Macht, sondern bloß durch Verbindungen

und die gegenseitige Eifersucht sich vor der Unterdrückung der Mächtigen schützen können, und |245| bey denen es eine für manche dieser Länder nur zu traurige Thorheit ist, mehr Truppen zu haben, als sie aus ihren eignen Einkünften und ohne sie von Zeit zu Zeit zu verkaufen, unterhalten können. Ihrem wahren Vortheil gemäß sollten alle diese Staaten sich nur zum Zweck machen, eine vorzüglich gute Landmilitz zu haben, und, nach dem schon angeführten Münsterischen Beyspiel, ihre junge Mannschaft fleißig in den Waffen üben, um immer zur Vertheidigung bereit zu seyn; von regulirten Truppen aber sollten sie nicht mehr halten, als die innere Sicherheit und der von denselben durch vermehrte Industrie nach vernünftigem Calcul zu erwartende Wohlstand erforderten, aber dabey eine durch keine eingeschränkte Eifersucht unterbrochene, feste Association unter sich bilden und mit derselben sich an diejenigen großen Mächte anschließen, deren eignes natürliches Interesse ihre Vertheidigung erfordert und von denen sie nur Schutz, nicht Unterdrückung erwarten dürfen. Sollten unsere deutsche Regenten diesen in der Natur der Sache gegründeten Plan noch mehr als bisher befolgen, und mich dünkt man darf es von der immer mehr verbreiteten Erleuchtung und der durch Erfahrung begründeten genauern Kenntniß ihres wahren Interesse erwarten; so dürfen sie, wenn auch die Juden in beträchtlicher Zahl sich bey |246| ihnen einfinden sollten, durch sie keinen Abgang an Vertheidigern besorgen. Wenn sie nur gleich andern in den Waffen geübt werden; so kann ein kleiner Staat es ruhig abwarten, daß sie anfangs zur Landmilitz und allmählig zu den ordentlichen Truppen fähig werden. Aber freylich einem Regenten, der den Werth seiner Unterthanen nur darnach berechnet, wie er sie in baares Geld umsetzen kann, dürften die Hebräer vors erste noch keine gangbare Waare seyn.

Die bisher angezeigten Gründe sind, soviel ich weiß, diejenigen, welche man der **Möglichkeit** die Juden zu völlig gleichen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu erheben, überhaupt entgegen gesetzt hat. Ich gehe nun zu denen über, durch welche man zwar nicht diese Möglichkeit hat bestreiten, aber die mit der Sache verbundene große und die Ausführung meines Plans mehr oder weniger beschränkende Schwierigkeiten hat beweisen wollen.

I.

Die Juden sind zum Ackerbau nicht wohl fähig. Erstlich haben wir in den meisten europäischen Staaten nicht genug unbebauetes Land mehr, welches man ihnen dazu anwei- |247| sen könnte, und hätten wir es, so würde dieses mit großen Vorschüssen für den Staat verbunden, und diese an die nachgebohrnen Söhne der itzigen Bauern oder auch an fremde Christen besser verwandt seyn. Dann sind die Juden auch an den unausgesetzten Fleiß und die starke Arbeit nicht gewöhnt, welche der Ackerbau fo[r]dert. Ihr Geist ist dazu zu unruhig, und es fehlt ihnen an Leibesstärke. Das Gesetz, welches ihnen nicht erlaubt, mit Christen zu essen, würde einen jüdischen Landwirth nöthigen, entweder bloß christliches oder bloß jüdisches Gesinde zu wählen, und den armen Juden hindern, sich als Knecht bey einem christlichen zu vermietthen, und dieß wäre doch sehr

nützlich, um die Nation nach und nach zu wirklicher eigener Feldarbeit nicht bloß zu deren Direction, womit dem Staat nicht soviel gedient ist, zu gewöhnen. Auch läßt sich keine Landwirthschaft ohne die vortheilhafte Schweinzucht denken; womit soll der Jude sein Gesinde speisen, wenn er kein Schweinefleisch ihnen geben darf? was soll er mit dem Fleisch anderer Thiere machen, bey deren Schlachtung nicht der gesetzlich bestimmte |248| Schnitt beobachtet ist? Alle diese Dinge müßten wenigstens die Landwirthschaft für einen Juden ungleich kostbarer und schwieriger machen, als sie es für den Christen ist, ihn also nöthigen, entweder seine Producte theurer im Preise zu halten, oder nicht so gut, wie dieser, zu bestehen.

Wenn ich den Wunsch äußerte, daß man den Juden auch den Ackerbau erlauben möchte, so war ich weit entfernt zu verlangen, daß man sie in dieser, so wie in irgend andrer Absicht, vorzüglich und vor andern begünstigen möchte. Nur die Freyheit, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten und zu bearbeiten, war alles, was ich glaubte, daß der Staat ihnen bewilligen müßte, wenn er von ihnen gleiche Vortheile, wie von andern Bürgern, erwarten wollte. Sicher darf man bey einer solchen freyen Concurrrenz nicht besorgen, daß die Juden, welche des Landbaues ungewohnt sind und seine stätige, bindende Beschäftigung nicht lieben, den Bauer von dem Boden, auf dem er geboren ist und an dem seine ganze Neigung hängt, verdrängen werden. Um allen Nachtheilen zuvorzukommen hatte ich schon selbst bemerkt, daß große jüdische Güterbesitzer nicht die vortheilhaftesten für den Staat seyn würden, und |249| um zu verhindern, daß nicht zu vieles Land an einzelne reiche Hebräer käme, ehe noch die Nation zu allen bürgerlichen Pflichten gereift wäre, den Vorschlag gethan, daß man jedem jüdischen Landbauer zur Pflicht machen solle, eine gewisse Anzahl jüdischer Knechte zu halten. Auch die Einschränkung, welche so lange die Nation nicht zu Kriegsdiensten sich durchaus fähig erprobt habe, besonders dem Erwerb des Bodens gesetzt werden müsse, habe ich mehr als einmal in Erinnerung gebracht. Den Juden auf Kosten des Staats zum Ackerbau vor andern zu ermuntern, habe ich nicht verlangt, nur, versteht sich nach meinen Grundsätzen von selbst, alsdann Gleichheit für ihn ausbedungen, wenn der Staat zur Cultur bisher noch unbebaueten Landes, zum Bau gewisser bisher noch nicht gewöhnlicher Producte, oder überhaupt zu jeder Erweiterung der Cultur, durch Belohnungen die Bürger zu reitzen gut finde. Nur für dem gewöhnlichen fremden Colonisten, glaube ich, müßte hier der **einheimische** Jude, der übrigens festgesetzte Bedingungen erfüllt, den Vorzug haben; **auswärtige** Juden aber durch Vortheile zum Ackerbau oder irgend einer andern Beschäftigung ins Land zu locken, würde ich, wie ich schon erklärt habe, nie anrathen. Daß auch bey Unternehmungen, wo der |250| Staat, um nicht zu verlieren, vorzügliche Kenntnisse und Erfahrung im Landbau bey dem Ausführer fo[r]dern muß, der den Vorzug verdiene, welcher sie besitzt und der Jude, der guten Willen nicht mit nöthiger Kenntniß vereint, wenn er zu solchen Versuchen sich drängen wollte, abgewiesen werden müßte, versteht sich von selbst.

Mich dünkt, bey diesen genauen, nicht in Willkühr sondern in der Natur der Sache liegenden Bestimmungen, dürfen die bisherigen Besitzer des Landes im mindesten nicht besorgen, durch die den Juden auch ertheilte bloße **Fähigkeit**, Land zu bauen, verdrängt oder auf einige Weise gefährdet zu werden. Heißt das dem Ackerbau schaden, wenn man die Zahl derer, die ihn treiben können, vergrößert? wird den itzigen Besitzern der Grundstücke dadurch leyd gethan, wenn sich Mehrere finden, die sie ihnen abkaufen oder pachten können? Muß nicht die vermehrte Concurrrenz die wohlthätige Folge haben, den Werth liegender Gründe zu erhöhen? wird nicht die größere Zahl Hände, die mit der Cultur

zu beschäftigen sich drängen, sie zu höherer Vollkommenheit leiten? Ist hier nicht bloß der Vortheil für Staat und einzelne zu erwarten, den zunehmende Bevölkerung überall gewährt? Diese Folgen fließen so natürlich ab, die Richtigkeit |251| dieser Sätze, sobald man sie nur deutlich denkt, ist so unverkennbar, daß ich mich unmöglich länger bey ihnen verweilen kann, auch schon das Gesagte für überflüssig gehalten haben würde, wenn nicht die gemachten Einwürfe das Gegentheil bewiesen. Ich darf indeß itzt wohl voraussetzen, daß ein den Juden ertheiltes Recht, die Erde zu bauen, kein Unrecht, vielmehr eine Wohlthat für ihre Mitbürger sey. Nun noch etwas über die Frage: ob die Juden fähig seyn werden, dieses Recht, wenn man es ihnen bewilligte, wirklich zu benutzen?

„In unsern meisten Staaten, sagt man, ist Gottlob! der Ackerbau schon so blühend, daß wenig oder gar kein unurbares Land mehr übrig ist, das man den Juden überlassen könnte?“ Gut, wo dieses der Fall ist, können freylich die Juden keine Grundstücke erwerben. Die ihnen dazu ertheilte Freyheit wird also keine weitre Folge habe, als daß in einzelnen Fällen des Verkaufs und Verpachtung der Güter auch Juden die Concurrrenz vermehren, oder daß sie als Knechte und Tagelöhner sich vermieten. Ist hiezu gar keine Gelegenheit, so werden die Juden sich zu andern Nahrungswegen wenden. Der Staat kann hiebey ruhig zusehen, die natürliche Verhältnisse der Dinge thun hier alles. Diese allein, keine |252| Verfügung der Regierung, müssen, einzelne Fälle ausgenommen, die Zahl der Arbeiter jeder Art vertheilen, einschränken, vergrößern. Man gebe nur jedem die Freyheit das und soviel zu arbeiten, als Lage und Umstände erlauben; so wird alles am besten gehn. Aber sollte es auch wohl mit der Voraussetzung, daß in den meisten europäischen Staaten kein Land mehr zum Ackerbau übrig und er schon so weit getrieben sey, um keine Hände mehr zu bedürfen, seine Richtigkeit haben? Ich gestehe, daß ich mich hievon nicht überzeugen kann. Ich will nicht von Rußland und Schweden reden, wo in gewissen Provinzen die Natur vielleicht der höchsten Cultur des Bodens immer entgegen seyn wird; nicht von den großen Provinzen der österreichischen Monarchie, wo ein besserer Boden nur Hände erwartet, welche die Weisheit der Regierung ihm itzt durch alle Mittel zu verschaffen sucht; nicht von Spanien, Portugall, manchem Theile Italiens, Pohlen, wo Aberglaube, Unwissenheit der Regierung, genährte Trägheit der Einwohner und gekränktes Menschenrecht, den schönsten Theil der Erde zur Wüste machen. Aber auch selbst in den fruchtbarsten, bebautesten Ländern von Europa, deren Bevölkerung die verhältnismäßig größte, deren Regierung schon seit Jahrhunderten |253| thätig und aufgeklärt, auf die beständige Erhöhung ihres Wohlstandes gerichtet ist, sollte auch in diesen Ländern der Ackerbau schon zu der Vollkommenheit gebracht seyn, deren er fähig wäre? Werden in diesen Landen schon alle Producte erzeugt, die der verständige Bearbeiter dem Boden ablocken könnte? werden diese Producte in der möglichsten Menge und Vollkommenheit hervorgebracht? trägt jeder Boden das, was nach allen Verhältnissen ihm zu entziehn der größte Vortheil wäre? ist jedes von Natur nicht fruchtbare Grundstück durch Kunst so verbessert, als es zu werden empfänglich ist? — wo ist das Land, welches dieses stolzesten Ruhms sich rühmen könnte? und wo ist also das, welches Hände, die seinen Landbau erweitern und erhöhen wollen, abweisen, welches sie nicht dankbar einladen dürfte? So lange noch nicht alles Land, in der Vollkommenheit bearbeitet ist, wie es bey dem Gartenbau geschieht, wenigstens so lange es nicht alle Producte hervorbringt, welche die größtmögliche Bevölkerung, deren er fähig ist, und alle erreichbare Handelsverhältnisse konsumiren können; so lange hat ein Staat auch noch nicht seinen Landbau zu einer unüberschreitbaren Stufe von Vollkommenheit erhöht. Und mit Sicherheit kann ich

behaupten, daß noch kein Staat in |254| Europa diese Stufe erstiegen habe; sogar ist keiner, der nicht noch mehr oder weniger ganz unbebauetes Land in seinem Umfange einschloße. **England** hat unstreitig den blühendsten Ackerbau, den die glückliche bürgerliche Freyheit, weise Gesetze, durch Erfahrung gereifte und durch Reichthum unterstützte Einsichten hervorbringen mußten. Und doch klagen seine Patrioten über die Menge wüsten oder wenigstens noch nicht genug bebaueten Landes; Klagen, in denen, wenn man auch abrechnet, was zuweilen der Geist der Parthey übertreiben mag, doch immer noch viel wahres bleibt. In **Frankreich**, diesem durch Klima, Boden und Lage schönsten Reiche von Europa, liegt nach der Schilderung eines neuern einheimischen Schriftstellers⁵⁰, ein **Viertel** des Landes **völlig ungebaut**; **zwey Viertel** bringen den **vierten** Theil von dem hervor, was sie hervorbringen könnten, wenn sie besser angebauet wären; und das **letzte Viertel** welches den besten Boden und die beste Cultur hat, könnte doch noch einmal so gut bebauet werden, also **noch einmal so** viel hervorbringen, als itzt. Freylich ist der Mann, von dem diese Bestimmung sich herschreibt, ein eifriger Anhänger des physiokratischen Systems, und es |255| ließe sich denken, daß er aus wohlwollender Absicht, die Vermehrung des reinen Ertrags zu empfehlen, den itzigen Zustand der Dinge schlimmer, als er wirklich ist, vorgestellt habe; indeß läugnet doch auch selbst die Gegenparthey nicht, daß es noch viel unbebautes Land in Frankreich gebe, wenn sie gleich die Vorstellungen der Oekonomisten für übertrieben hält⁵¹, die aber doch Jedem, der die neuere Geschichte und bisherige innere Regierung von Frankreich kennt, nicht so sehr unwahrscheinlich dünken können. Und **in unserm Deutschland** dürfen wir es läugnen, daß wir noch eine Menge ganz unbebauetes Land haben? Machen nicht die weitläufigen Distrikte, welche die wohlthätige Weisheit des letztem und noch mehr des itzigen Preußischen Monarchen urbar gemacht hat, eine wichtige Provinz aus, durch die der Staat vergrößert worden? wird nicht noch in dem Augenblick, da ich dieses schreibe, in diesem Staat mit dieser edelsten aller Vergrößerungen fortgefahren? und haben die meisten übrigen deutschen Länder der Wüsten weniger, wenn sie gleich nicht durch deren Wegschaffung uns an ihr Daseyn auf eine so rühmliche Art erinnern? Und dann in welchem Theile unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes wird der Landbau, ich |256| sage nicht mit der Vollkommenheit, deren er fähig wäre, sondern nur wie in England (versteht sich in einiger Allgemeinheit) getrieben? In welchem werden nur alle die Verbesserungen wirklich benutzt, die schon die Erfahrung bewährt gefunden hat? Welche ganz neue Aufnahme dürfte sich nicht der deutsche Landbau versprechen, wenn nur erst die leyder! noch immer fortdauernde Leibeigenschaft des Bauern in allen ihren Gattungen und Stufen, und die Frohndienste, nach dem vortreflichen Muster der Chur-Hannöverischen und Oesterreichischen Lande, allgemein verbannt wären; wenn in manchen deutschen Staaten nicht ein unverhältnißmäßiger Militäretat den Landmann niederdrückte und entkräftete! Und welche Menge von Menschen würde der Ackerbau noch beschäftigen, welche eine erweiterte Production ließe sich erwarten, wenn man einmal anerkennte, daß die Landesherrlichen Domainen nicht vortheilhafter, (auch bloß im cameralistischen engern Sinn nicht vortheilhafter) benutzt werden können, als wenn man sie in Bauergüter vertheilt und diese in Erbpacht überläßt. Nicht nur die Theorie hat diese Vortheile bewiesen, das große Muster in **Böhmen**⁵² hat sie |

⁵⁰ Dupont du Commerce des Indes, p. 36.

⁵¹ S. Galliani Dialogue sur le Commerce de bled p.142.

⁵² Diese wichtige, die Aufmerksamkeit aller Staaten verdienende Unternehmung ist umständlich beschrieben in einer im Jahr 1777 zu Wien gedruckten Schrift: **Unterricht über die Verwandlung**

257| fast über alle Zweifel erhoben. Noch weit früher zwar, nämlich bereits im Anfange dieses Jahrhunderts, und vielleicht unter allen deutschen Landen zuerst, hatte man diese vortrefliche Einrichtung in den Preußischen Staaten eingeführt⁵³, und vermuth- |258| lich ist der Mann, der dieses veranlaßte, ein **Herr von Luben**, der erste Erfinder dieser nach meiner Einsicht für das Wohl unserer Staaten und die Glückseligkeit der Menschen äußerst wichtigen Idee. Ihre Ausführung wurde unter **K. Friedrich I.** bald wieder unterbrochen, und ein noch in neuern Zeiten gemachter ähnlicher Versuch ist gleichfalls nicht von Dauer gewesen und nicht allgemein geworden⁵⁴.

Ist also der Ackerbau noch einer solchen hohen Vollkommenheit und Erweiterung fähig, darf er dieselbe gewiß erwarten, wenn nur die berührten und andere Hindernisse gehoben sind; so dürfen wir auch nicht besorgen, daß wir der Hände für ihn sobald zu viel bekommen möchten. Gerade die Vermehrung der Hände ist nothwendige Bedingung, wenn jene Vollkommenheit je erreicht werden soll. Die immer fortschreitende Vertheilung des Bodens in kleinere Güter, befördert dessen bessern und sorgfältigern Anbau, und so wie sie zunehmende Bevölkerung hervorbringt, kann sie ohne deren verhältnißmäßige Größe nicht angefangen werden. Die zuletzt er- |259| wähnte Umschaffung der Domainen ist nicht möglich, wenn nicht Menschen da sind, welche die neuen Bauergüter erwerben und anbauen wollen, und je mehr Menschen, desto höherer Werth derselben und also desto mehr Antrieb zur bestmöglichen Cultur. In keinem Lande werden der Menschen hierinn zu viel seyn, aber in manchen können sie fehlen, so wie itzt in Ungarn und Temeswar dieß wirklich der Fall ist, da man in Deutschland zum Anbau der dort zertheilten Domainen Hände sucht. Sicher wird es also in unsern meisten Staaten den Juden nicht an Gelegenheit fehlen, den Landbau sey es als eigene Güterbesitzer, Pächter, Tagelöhner und Knechte, zu treiben, wenn nur erst das Recht dazu ihnen verliehen ist und dieses almählich die bisher unterdrückte Fähigkeit und Neigung bey ihnen weiter angefacht hat. Die erforderliche Leibesstärke und der stätige Fleiß werden sich in ein paar Generationen zuverlässig einfinden. Man kann dieß wenigstens nicht ableugnen, so lange nicht die Probe der Erfahrung gemacht ist.

Den Hindernissen, die man aus den jüdischen Religionsmeynungen auch besonders für den Ackerbau erwartet, setze ich wieder meine allgemeine Antwort entgegen: dieß ist nicht Sache des Staats, sondern bloß der Juden. Mag ihnen immer ihr Un- |260| terschied der Speisen, die Kostbarkeit derselben und besonders des Unterhalts des Gesindes, ihre Sabbathsfeyer, den Landbau schwieriger als Andern machen; dieß darf die Regierung nicht kümmern, die deshalb gleiche Pflichten, wie von jedem andern Landhaus, auch von dem jüdischen, fo[r]dern muß. **Zwey** Wege sind immer seiner Wahl frey. **Entweder** der Jude

der K. K. Böhmischen Domainen in Bauergüter. 4. aus der ich einen vollständigen Auszug in meinen **Materialien für die Statistick** etc. II, p. 252 u. s. w. geliefert habe. Lehrreiche Anmerkungen über dieselbe findet man in des Hrn. Büsch vortreflichem Werke über den Geldumlauf II, S. 402 u. f.

⁵³ Man findet hievon eine sehr lehrreiche und authentische Nachricht in den **historisch-politisch-geographisch-statistischen, militärischen Beyträgen die Königl. preußische und benachbarte Staaten betreffend**, II, p. 26 u. s. w. Gründe und Gegengründe sind hier genau gesamlet; letztere haben damals obgesiegt, sie rühren unstreitig von sehr praktischen Geschäftsmännern her, ich bin aber von ihnen nicht überzeugt worden, ob es mir gleich sehr angenehm gewesen, sie in ihrer ganzen Stärke kennen zu lernen.

⁵⁴ Von den Gründen werden uns vermuthlich die Hrn. Verfasser der **Geschichte der Königl. Preuß. Domainen** in der Fortsetzung der angeführten Beyträge unterrichten.

leidet diese Unbequemlichkeiten, ist mit einem durch größern Aufwand verminderten Gewinn seines Fleißes zufrieden, schränkt sich in seiner Lebensart und seinem Genuß mehr ein, und ist dabey durch den Gedanken getröstet, das heilige Gesetz seiner Väter treu befolgt zu haben; **oder** er modificirt das Gesetz nach seiner äußern Lage und hört auf ein Jude, oder wenigstens ein solcher, als er bisher war, zu seyn. Auch im erstern Falle werden indeß die Schwierigkeiten zwar immer lästig, aber doch nicht in dem Grade seyn, wie man es sich gemeinlich vorstellt. Darf der Jude gleich kein Schweinefleisch essen, so ist ihm doch die Schweinezucht ganz unverboden. Es ist ein sehr unrichtiger und durch ein gemeines aber falsches Sprichwort unterhaltener Begriff, daß eine Sau schon das Haus eines Juden verunreinige, wie dieses **Hr. Michaelis** bemerkt hat⁵⁵ und auch das |261| Neue Testament es beweiset, nach welchem in Palästina zahlreiche Heerden Schweine, ohne Zweifel zum Handel mit Fremden oder nicht israelitischen Landeseinwohnern, sich fanden. Der Schweinehandel wird auch itzt unter uns von Juden betrieben, und dieser ihre Landwirthschaft würde also der Schweinezucht gar nicht entbehren dürfen. Sie könnten vielmehr das Schweinefleisch so wie die ihnen verbotenen Theile anderer Thiere zur Speisung ihres nicht jüdischen Gesindes gebrauchen, und sie würden hiebey sogar den Vortheil haben letztere, die eine bloß jüdische Haushaltung nicht gebrauchen kann, nutzen zu können. Die Schwierigkeit, ein gemischtes jüdisches und christliches Gesinde auf verschiedene |262| Art speisen zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht viel größer seyn, als sie es in vermischten protestantisch-katholischen Landen ist, wo der protestantische Landwirth seinem katholischen Gesinde, an den wöchentlichen und übrigen vielen Fasttagen, auch besondere Speisen bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche Essen der Christen und Juden ist übrigens nicht verboten, wenn nur letztere ihre reine Speisen haben, an denen die erstern Theil nehmen oder neben ihnen an derselben Tafel andere genießen können. Bey den jüdischen Knechten, die bey christlichen Landwirthten sich vermietthen, dürfte die Schwierigkeit größer seyn, als umgekehrt, weil die Herrschaften sich nicht gern so sehr durch das Gesinde würden einschränken lassen. Es kömmt aber hiebey auf das Bedürfniß der Knechte oder Tagelöhner an, welche die Landwirthschaft erfo[r]dert, da entweder christliche Herrn auch diese kostbaren Arbeiter gebrauchen oder letztere sich einen geringern Lohn würden gefallen lassen müssen, um ihre Mahlzeit nach dem mosaischen Gesetz zubereitet zu erhalten.

Ich bin in dieses Detail nur eingegangen, um zu zeigen, daß die Schwierigkeiten überwindlicher sind, als man geglaubt hat. Immer aber muß man es dem Juden allein überlassen, es mit ihnen zu hal- |263| ten wie er will. Es gehört mit zu der Freyheit, die Jeder in der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht fo[r]dern kann, Lasten und Unbequemlichkeiten, die er sich selbst aus irgend einem Grunde aufzulegen für gut findet – tragen zu dürfen, wenn er nur dabey ein brauchbares Glied der Gesellschaft bleibt. Dieß kann der Jude, er mag es mit seinen Speisen und Gebräuchen halten wie er will; sein Acker wird gleich gut bestellt werden, wenn es auch mit etwas mehr Beschwerden und größern

⁵⁵ Siehe **Mosaisches Recht** IV. Th. §. 202, wo gezeigt wird, daß der Unterschied reiner und unreiner Thiere nichts anders, als die bey allen Völkern sich findende Sitte in Absicht zur Nahrung gewöhnlicher und nicht gewöhnlicher Thiere sey, die bey den Juden von Moses durch gesetzliche Bestätigung bindender und bleibender gemacht worden, und sich theils aus Nachahmung ähnlicher ägyptischer Sitte, theils einer im Clima von Palästina gegründeten Diätetick, oder auch aus der Absicht des Gesetzgebers, sein Volk von den benachbarten immer abgesondert zu erhalten, erklären lasse.

Kosten für ihn geschieht. Daß der Jude seine Producte im höhern Preise halten werde, dürfte die Folge dieser größern Kosten, meiner Einsicht nach, nicht seyn. Die Concurrnz der übrigen Landbauer wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird den größern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig macht, nur sich selbst anrechnen, desto sparsamer leben und sich mit einem geringem Gewinn begnügen müssen. Der Jude ist auch zu einer sehr weit gehenden Sparsamkeit schon gewöhnt, und es ist eine Bemerkung, die man nicht übersehen muß, daß diese ökonomische Tugend des Hebräers ihn in Stand setze, manche Schwierigkeiten und Aufwand, welche die Beobachtung seines Gesetzes hervorbringt, leichter zu ertragen. Es ist dieses schon itzt wirklich der Fall. Ein jüdischer Haushalt |264| kostet unter ganz gleichen Umständen in unsern Ländern allemal ein beträchtliches mehr als ein andrer, sowohl wegen der höhern Abgaben und mannigfachen drückenden Einschränkungen als auch wegen der Kostbarkeit der nur erlaubten oder an Festtagen vorgeschriebnen Speisen. Und doch bestehn verhältnißmäßig und gewöhnlich die Juden besser in ihrer Oekonomie als die Christen. Ihre außerordentliche, erfinderische oft übertriebene, Sparsamkeit, ihre ungleich einfachere Lebensart, ihre größere Entfernung vom Luxus auch bey den Wohlhabenden, sind hievon nebst ihrer klugen Benutzung aller, auch der kleinsten Vortheile, der Grund. Wenn man ihre politische Untugenden herzählt, sollte man nicht vergessen, auch diese wichtige politische Tugend dagegen wieder in Anschlag zu bringen, die zuverlässig sowohl bey dem Ackerbau als jedem andern Nahrungswege manche Schwierigkeit, die wir in der Spekulation vorauszusehen glauben, wieder ausgleichen wird. Ueber die Hindernisse, welche die jüdische Sabbathsfeyer dem Ackerbau entgegensetzen möchte, werde ich mich, weil sie überhaupt bey allen Arten von Arbeit eintritt, unten noch in einem besondern Artikel erklären.

Der würdige Mann, welcher meine Schrift in der **allgem. deutschen Bibliothek** beurtheilt hat, |265| bemerkt, „daß die Juden im Preußischen immer Molkenwirthschaft getrieben und Holländereyen gepachtet hätten, welches ihnen aber nachher sey verboten worden, und wünscht zu wissen, ob dieß Verbot aus Besorgniß der Unterschleife, oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit zur Sache gegeben sey?“ Ich habe deßhalb Nachricht eingezogen und gefunden, daß weder das eine noch das andere, die Ursache dieses Verbots, sondern dasselbe allein in der allgemeinen Judenverfassung dieser Lande gegründet gewesen. Nach dieser sind die Juden bloß auf gewisse bestimmte Gewerbe eingeschränkt und besonders ihnen alle landwirthschaftliche Arbeiten untersagt. Sie haben also auch nie Molkenwirthschaft treiben dürfen, aber es heimlich oft gethan, weil die Besitzer und Pächter der Güter, gerade wegen der angeführten größern Oekonomie den Juden, es vortheilhafter fanden sie hierzu und eben so auch zum Brantweinbrennen (welches ihnen daher auch wirklich, im Dienst Andrer erlaubt geblieben) zu gebrauchen. Diese Schleich-Beschäftigung beweiset also nur ein vorzügliches Vertrauen zu der Industrie der Juden, welche aber freilich, dem einmal bestehenden Gesetz gemäß, nicht geduldet werden konnte.

|266| II.

Die Juden sind nicht wohl fähig Handwerke zu erlernen und auszuüben, und die Schwierigkeiten, die sich hiebey finden, scheinen kaum überwindlich.

Ich kann diesen Einwurf nicht unpartheyischer in seiner ganzen Stärke, nicht in einem lichtvollen Detail darstellen als es in der eben angeführten Beurtheilung geschehen ist,

daher ich die ganze diesen Gegenstand betreffende Stelle hier einrücke: „Die uralten Gerechtsame“ sagt jener Recensent, „lassen sich nun freylich den christlichen Zünften sogleich nicht nehmen! Gesetz aber man wollte zum Besten des ganzen Staats über diese **Gerechtsame** der alten Bürger hinausgehen; wie würde es nun anzufangen seyn, daß die jungen Juden Handwerke lernten? Sie müßten doch bey Christen in die Lehre, denn wo sind schon jüdische Handwerker? oder wie wenig sind deren? und von wie wenig Handwerken? Es würde in der That schwer seyn, über die Vorurtheile des christlichen Handwerkers wegzukommen; zumal wenn er merkt, daß ihm und seinen Kindern die alten Gerechtsame genommen werden sollten! Jedoch auch zugegeben, man brächte es durch Ueberredung und Belohnungen dahin, daß ein christlicher Meister, |267| seinen eignen Vorurtheilen entsagte, den ihn sicher erwartenden Haß und Verachtung aller seiner Gildegenossen — größtentheils seiner Verwandten — nichts achtete; wie soll das Lernen des jungen Juden eingerichtet werden? Soll er ordentliche Lehrjahre unter der erforderlichen strengen Zucht und Subordination unter christlichen Meister und Gesellen aushalten? Dazu würde ein Jude seinen Knaben nicht hergeben. Soll er aber gelinder und bequemer gehalten werden, als der christliche Lehrling? Der Vorzug würde den jungen Juden selbst gewis zu einem schlechten Handwerker machen. Soll er bey dem Meister wohnen, schlaffen und essen? Die Einrichtung der meisten Handwerke macht dieses unumgänglich erfo[r]derlich, die Verfassung des jüdischen Ceremonialgesetzes aber unmöglich. An seinen vielen Feyer- und Fasttagen darf er ohnehin nicht, und an unsern Sonn- und Festtagen kann er, wenigstens im Hause des Meisters, gleichfalls nicht arbeiten. Soll er mit christlichen Jungen zugleich lernen, oder nur mit seinen Glaubensgenossen? Welches Unheil, und welche unaufhörliche Zänkereyen würden im ersten Fall entstehen, und der andere wird schwer möglich zu machen seyn. Und welche Handwerke soll der junge |268| Jude lernen? Zu allen denen die viel Leibeskräfte erfordern, fehlt es ihm gewöhnlich, wie der Verf. selbst gesteht, an diesen. — Aber, die Nation soll durch die Uebung und stärkere Nahrung, allmählig stärker werden. — Wo aber ist dann anzufangen? und wie vertragen sich die vielen Fasten, auch an Tagen wo die Juden arbeiten dürfen, mit den Geschäften des Schneiders, des Zimmermanns, des Tischlers? — Inzwischen wenn der junge Jude aus einem Lehrling ein Geselle wird? — Daß die christlichen Gesellen ihn nie an ihren Arbeiten und Einrichtungen werden Theil nehmen lassen, wird jeder zugestehen, der Handwerksgelesen kenne, und weiß, daß Vorurtheile durch keine Verordnungen können abgestellt werden. — Also bleiben die jüdischen Gesellen wieder isolirt; und da sie theuer zu beköstigen sind, wird es Mühe kosten, daß er bey christlichen Meistern Arbeit erlangt. Wandern, welches doch bey vielen Handwerken so nützlich ist, kann der jüdische Geselle auch nicht wohl, wenn keine Gildenverfassung für ihn da ist; und also wird er schwerlich viel Geschicklichkeit und Kenntniß gewinnen. Aber dem allen ungeachtet werde nun der junge Jude Meister. Daß er in die Gilden nicht aufgenommen werden kann, giebt der Verfasser |269| selbst zu; aber er soll völlig frey arbeiten, und noch Freyjahre von Abgaben und Unterstützungen genießen. Aber scheint es nicht, als wenn man hier mit der besten Absicht eine Ungerechtigkeit begehe, wenn man diese neue Ankömmlinge besser setzen wollte, als die alten Bürger? Was oben wegen der doppelten Festtage und theurer Beköstigung gesagt ist, tritt nun bey dem jüdischen Meister in vollem Maaße ein. Ein großer Meister, der viele Arbeiten übernimmt, kann er ohnehin nicht werden. Dazu gehört bey den meisten Handwerken, die Einrichtung des Wanderns der Gesellen, wodurch er deren mehr oder weniger nach Maaßgabe der Arbeit erhalten kann. Christliche Gesellen werden nicht leicht bey ihm arbeiten. Also wird Jude unter Juden bleiben, ihre

Nationalabsonderung wird bleiben. Und die Schwierigkeit wegen der Gerechtsamen der Zünfte, wird in manchen Ländern immer groß bleiben, wo der Landesherr, nach der Verfassung sie nicht aufheben kann, wenn er auch wollte. In den Preußischen Landen, wo man zum Besten der Manufakturen schon außer den zünftigen Wollen- und Seidenwebern auch **unzünftige** Arbeiter dieser Art zuläßt⁵⁶, wird die Sache schon leichter seyn, |270| und man könnte da eher dem Juden solche unzünftige Manufakturarbeiten verstaten, so wie daselbst einige von ihnen freye und Mechanische Künste ausüben.“

Dieser Einwurf ist meiner Einsicht nach, unter allen von dieser Classe, der wichtigste; er ist es um so mehr, je fester und tiefer die Hauptschwierigkeit, auf die es hier ankömmt, in der Verfassung der meisten unserer Staaten gegründet ist und je gewisser doch die Beschäftigung der Handwerke, nach meiner Meynung, auf die gewünschte Umbildung der Juden den glücklichsten und baldigsten Einfluß haben würde. Ich will es versuchen, meine Gedanken über die Mittel, die man den beschriebenen Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, zu entwickeln, zweifle aber nicht, daß die Erfahrung bald noch ungleich bessere darbieten und die Sache mehr erleichtern werde, als man es der Spekulation nach voraussehen kann, wie dieß schon oft der Erfolg politischer Unternehmungen der Art gewesen ist.

Die Beschränkung des Rechts zu arbeiten, welche durch die Zunftverfassung in verschiedenen Gewerben und Handwerken hervorgebracht worden, ist, dünkt mich, nach allgemeinen Grundsätzen betrachtet, sowohl den natürlichen Rechten der Glieder des Staats als dessen wahrem Wohl in gleichem Grade zuwider, und schwerlich dürfte ein erleuchteter Staatsverständiger in irgend einem Lande, das die Zünfte noch nicht kennt, oder in Gewerben, die von ihnen frey geblieben, ihre Einführung anrathen. Mit Recht glaube ich, kann man behaupten, daß die Zunfteinrichtung kein Gewerbe vollkommner gemacht, vielmehr oft gerade das Gegentheil hervorgebracht habe, und daß kein Grund diese Einschränkung bey gewissen Gewerben nothwendig erfordere, da andere nicht weniger schwere und verwickelte Künste ohne sie, gleiche, wo nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben. Die Besorgniß, daß bey verstateter Freyheit, einige Beschäftigungen zu viele, andere zu wenige Hände finden möchten, scheint mir kein großes Gewicht zu haben, da die natürliche Conkurrenz hier die Gränzen meistens besser trifft, als es der Klugheit auch der aufmerksamsten Regierung möglich ist. Die Unordnung, daß ein Mensch zu viele und verschiedene Gewerbe anfangen, also in keinem etwas leisten, durch keines sich nähren würde; daß Andre zu den verschiedensten Beschäftigungen abwechselnd überspringen; daß der Schmidt die Nadel des Schneiders würde führen wollen, scheint mir zu wenig in der Natur des Menschen gegründet, um sie mit Recht besorgen zu dürfen. Daß dieses von einer plötzlichen mit Geräusch angekündigten Abschaffung der Zünfte, die erste Folge seyn könne, läugne ich nicht, aber hievon gilt kein Schluß auf den natürlichen Zustand der Dinge, wenn man ihn nicht gestört hätte; und was in Frankreich bey **Türgots** Reformation, die nur fünf Monate währte⁵⁷,

⁵⁶ Dieß ist nicht ganz richtig. Auch in den Manufakturen arbeiten nur solche Unzünftige, deren Geschäft ohnedem nicht zünftig ist. Aber eigentliche **unzünftige Weber** können auch hier nicht mit zünftigen arbeiten.

⁵⁷ Im März 1776 wurden von **Türgot** die Zünfte aufgehoben, im August desselben Jahrs aber von seinem Nachfolger, **Clügny** unter gewissen Modifikationen wieder hergestellt. Ich habe von dieser wichtigen Veränderung eine umständliche Nachricht gegeben in meinen **Materialien für die Statistick** u.s.w. II. p. 32 u. f.

geschah, giebt keinen Beweis von dem, was geschehen seyn würde, wenn die erste Gährung sich gesetzt hätte oder noch mehr, wenn die Reformation gar nicht nöthig gewesen wäre. Die Menschen besorgen die Angelegenheiten, die ihr eignes Wohl angehen, meistens dann am besten, wenn man sie nur machen läßt. Der wichtige Vortheil von Vertheilung der |273| Arbeit; die Festsetzung einer gewissen Lehrzeit (die freilich nach Verschiedenheit der Fähigkeiten des Lehrlings und nach der Mühe und den Kosten des Meisters, ehe er ihn recht gebrauchen kann, durch einen Privatvergleich, immer verschieden bestimmt werden müßte); der Nutzen des Wanderns der Gesellen, die Pflege derselben in Krankheiten; endlich die Verhinderung schlechter Arbeit und Erhaltung des Credits besonders in den Handwerken, welche für auswärtigen Markt arbeiten: — diese, wie es mich dünkt, vortheilhafte Folgen der Zunftvereinrichtung liessen sich auch ohne dieselbe erreichen. Denn es versteht sich von selbst, daß wenn auch keine Zünfte wären, doch dem Staat seine Oberaufsicht und Leitung der Gewerbe und Nahrungswege bleiben müsse, wie er diese auch itzt wirklich bey unzünftigen, wie bey zünftigen ausübt und auch immer (nur, wie ich glaube, nicht zu häufig, und eigentlich nur in ausserordentlichen Fällen) ausüben muß.

Ohngeachtet dieser Ueberzeugung indeß halte ich doch in unsern meisten, besonders aber den deutschen Staaten, eine völlige Abschaffung der Zünfte für sehr bedenklich. Die Erfahrung, da man nur einzelne Mißbräuche verbannen wollen, hat schon gezeigt, wie schwer es sey, in diesem Fache zu reformiren. Unsere bürgerliche städ- |274| tische Verfassung ist zum Theil (vorzüglich in den Reichstädten) mit der zünftigen genau verflochten; unser Volk ist einmal an sie gewöhnt, hat sogar gewisse Begriffe von Ehre an sie geheftet; jeder Staat hängt hierin so sehr von seinen Nachbarn ab, daß eine plötzliche Abschaffung wahrscheinlich sehr nachtheilige Folgen, vielleicht auf lange Zeit, vielleicht wichtigere, als man vermuthen sollte, hervorbringen dürfte. Mir scheint also in dieser, wie in den meisten politischen Unternehmungen, eine almähliche, planmäßige Verbesserung, successive Abschaffung einzelner Mißbräuche, und eine gleichsam sich selbst bildende Umwandlung, das Rathsamste. Die Ideen des Volks können denn mit den Reformen der Regierung gleichen Schritt halten; man wird nicht tadeln, was man kaum, da es geschah, gewahr ward, und die Zünfte werden nicht mehr seyn, ohne daß man sie vermißt. Hier ist nicht der Ort einen solchen Plan genauer zu entwickeln; verschiedene Verfügungen, die zu ihm gehören, sind schon in mehreren Staaten, auch durch die bekannten Reichsschlüsse von 1731 und 1772, und in einzelnen deutschen Landen, besonders im Preußischen durch noch bestimmtere Verordnungen gemacht; aber ich glaube, man müßte noch einige Schritte mehr thun⁵⁸.

⁵⁸ Ueber das für und wider dieser Materie ist schon sehr viel Gutes und auch praktisch Brauchbares gesagt, aber erschöpft und auf bestimmte, in den meisten unserer itzigen Staaten anwendbare Grundsätze gebracht, scheint sie mir noch nicht. Die wichtigen Gründe wider die Zunftverfassung sind in neuern Zeiten vorzüglich von den Physiokraten, und unter den Deutschen von Hr. **Schlettwein** mit sehr viel Einsicht und Nachdruck entwickelt worden. Unter ihren Gegnern zeichnen sich besonders Hr. **Schlossers** Aufsätze in den **Ephemeriden der Menschheit** 1776 und 1777 durch ächten Scharfsinn und praktische Bemerkungen aus. Die Gründe beyder Partheyen und auch älterer Schriftsteller findet man mit vielem Fleiße und sehr gutem eigenen Urtheil gesammelt in Hr. **Firnhabers historisch-polit. Betrachtung der Innungen**. Hannover 1782. 8. Auch in Hr. **D. Krünitz ökonom. Encyclopädie** Th. XXI, ist der Artikel **von den Handwerkern** mit vielem Fleiß und der bekannten Belesenheit dieses Gelehrten ausgearbeitet.

|275| Wenn indeß die Zünfte in den meisten Ländern noch bestehen, auch, wie ich glaube, vors erste und unter gewissen Bestimmungen noch bestehen müssen; so ist nur die Frage, **ob und wie bey dieser Einrichtung die Juden zu Handwerken zugelassen werden können?**

|276| Einer der wichtigsten, wenn gleich noch nicht überall in der Ausübung, doch in den meisten Ländern durch Gesetze längst abgeschafften Handwerks-Mißbräuche ist unstreitig, die bey den Zünften hergebrachte Ausschliessung gewisser durch ihre eigene oder ihrer Eltern Lebensart für **unehrlich gehaltener** Menschen. Ich weiß es, daß Männer von Einsicht, unter denen ich keinen größern, als **Hrn. Möser**⁵⁹, nennen kann, dieser Einrichtung aus dem Grunde das Wort geredt haben, weil sie die Reinigkeit der Sitten und ein gewisses Gefühl von Ehre bey den Handwerkern erhalte, welche durch die Gleichmachung aller Art Menschen und die Herabsetzung der bisherigen Würde verlieren müßten. Gewiß ein Grund, der so wie jede sittliche Folge einer politischen Verfügung, die äußerste Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Eine etwas vermehrte Industrie kann sicher den Schaden nicht ersetzen, den die Verminderung der auf Sitten und Rechtschaffenheit gegründeten Ehrliche des Volks ohnfehlbar hervorbringen muß; und diese Ehrliche fo[r]dert um destomehr Achtung, je schwerer sie, einmal erstickt, von dem Gesetzgeber wieder belebt werden kann. Ich |277| glaube also allerdings, daß man die Handwerker nicht zwingen sollte, Verbrecher oder auch überhaupt unsittliche Personen gewisser Art, in ihre Verbindung aufzunehmen; ich schätze sogar ihre Delicatesse, wenn ihnen auch schon ein sehr starker, obgleich nicht rechtlich erwiesener, Verdacht grober Verbrechen (wo indeß doch Mißbräuche durch die obrigkeitliche Aufsicht zu verhüten wären) hinlänglicher Grund zur Ausschliessung ist; ich möchte sogar die Nichtaufnahme der unehlichen Kinder kaum tadeln, weil die Beförderung und Ehre des Ehestandes und der Nachtheil der Ausschweifung besonders unter den gemeinen Ständen ein zu wichtiger Gegenstand für den Staat ist, daß ihm nicht das Interesse einiger, obgleich schuldlosen Personen aufgeopfert werden sollte⁶⁰.

|278| Mit dem Laster und auch mit der Frucht des Lasters, Schande oder wenigstens Unehre und Unbequemlichkeit in mehrern Abstufungen verbinden, — ist für das Glück und die Sittlichkeit der Menschen nothwendig. Aber hier dünkt mich, muß auch feste, nicht zu überschreitende Gränze seyn. Laster, Vergehen, Unmoralität muß schänden, trennen, dem, der damit befleckt ist, lästig fallen. Niemand rühre diese Schutzwehr der Tugend an! Sogar durch ungebührliche Verbindung geboren seyn — bleibe eine Art von Unglück für den, den es trifft, wie physische Mißgestalt, weil das sittliche und politische Glück der Meisten durch dieses Vorurtheil — wenn es eins ist — gewinnt. Aber keine Art der Arbeit, keine Beschäftigung, kein Dienst dem gemeinen Wesen und Mitmenschen geleistet, keine Abstammung aus diesem oder jenen Land und Volk muß schänden, muß entehren, muß von dem **ersten aller Rechte — dem, Kopf und Hände nach eigener Wahl zu gebrauchen**, ausschliessen können. Ungereimt und keiner Entschuldigung fähig scheint es mir, wenn

⁵⁹ S. **Patriotische Phantasien** I. S. 287 u. s. w. II. S. 285 und an mehrern Orten.

⁶⁰ Freylich erscheint diese Materie aus einem andern Gesichtspunkte, nach sehr wichtigen Gründen, in einem andern Lichte. Die Begriffe sind hier noch nicht bis zu der Deutlichkeit aufgehellt, die ihre Wichtigkeit verdiente, und zu der ein philosophischer Kopf, der die Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen gründlich kannte und ohne vorgefaßte Meynung lange und genau beobachtet hätte, sie leiten könnte. Mein Zweck erlaubt mir hier nicht, auch nur in die kleinste Erörterung dieses so viel umfassenden Gegenstandes auszugleiten.

die Zünfte noch itzt nicht, die Kinder der **Leineweber, Müller, Schäfer, Trompeter, Pfeiffer** und **Zöllner** zulassen wollen, weil diese Beschäftigungen zu des deutschen König **Heinrich I.** Zeiten, aus denen sich un- |279| sere städtische Zunftverfassung herschreibt, von Leibeigenen getrieben wurden; wenn sie **Bader, Wundärzte** und andere Beschäftigungen theils aus gleichem Grunde, theils auch, weil sie im zehnten Jahrhundert noch nicht in Deutschland waren, ausschließen; wenn sie endlich mit gewissen Verrichtungen, die auf Befehl der Obrigkeit und zum gemeinen Nutzen geschehn, Schande verbinden, obgleich der Staat, fals sich Niemand dazu fände mit Geld und Ehre, die Gerichtsknechte, Bettelvögte, Todtengräber, Nachtwächter und Nachrichter würde bezahlen müssen. Mag immerhin, ehemals das Wort **Unehre** einen ganz andern Begriff, als itzt, gehabt und nur die Ausschliessung vom **Heerbann** angedeutet; mag immer jeder Stand seine nur ihm gehörige Ehre gehabt haben, von der er freylich alle, welche ausser ihm waren, ausschloß, ohne ihnen deshalb Unrecht zu thun: es kömmt hier nicht auf den ehmaligen Sinn jener Worte, sondern auf die Bedeutung an, welche unser itziger Sprachgebrauch ihnen untergelegt hat; nicht auf die Verfassung, in denen jene Ausschliessungen passend und nothwendig seyn mochten, sondern auf die unsrigen, in denen sie schädlich sind. Ich kann daher nicht, wie Hr. **Möser**, die Verfasser des Reichsschlusses von 1731, beschuldigen, daß sie |280| den Sinn des Worts: **Unehrllichkeit** verfehlt hätten, die sie so vielen damit bisher bloß ihrer Lebensart wegen Befleckten abnahmen. Sie mochten die altdeutsche Bedeutung dieses Worts aus der Geschichte noch so gut wissen, so mußten sie als Gesetzgeber auf dieselbe durchaus keine Rücksicht nehmen, und sie nicht sich abhalten lassen, den für unsere Zeiten nothwendigen und wichtigen Grundsatz fest zu setzen, **daß kein Geschäft oder Arbeit irgend Jemand schänden und in dem heutigen Sinn des Worts unehrlich machen könne.** Sie konnten auch hierinn um so weniger Bedenken finden, da in Absicht der meisten sogenannten **Unehrllichen** ihnen schon ältere Reichsgesetze⁶¹ vorgegangen waren, deren Verfügung die Reichsschlüsse von 1731 und 1772 nur bestätigt und erweitert haben. Nicht eher als in dem letztern hat man es gewagt, auch den Kindern der Nachrichter die Erlernung der Handwerke zu gestatten, doch mit der Clausul, daß sie die Lebensart ihrer Eltern nicht getrieben haben müssen; — eine Nachgiebigkeit, die vielleicht ein zu allgemeines Vorurtheil noch erforderte, da der Reichsschluß von |281| 1731 nur erst die zweyte Generation dieser Classe von Menschen zunftfähig⁶² zu erklären wagte.

⁶¹ Nämlich die Reichsabschiede und Policeyordnungen von 1530, 1548 und 1577.

⁶² Sogar noch mit der Bestimmung, daß die erste Generation wenigstens 30 Jahre lang eine sogenannte ehrliche Lebensart getrieben hätte. Siehe **Reichsschl. wegen Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche** de 1731. Art. 4. Eine Einschränkung, die allerdings die Sache unmöglich zu machen schien, denn wie sollte diese erste Generation zu dieser dreysigjährigen ehrlichen Beschäftigung kommen, da ihr der Zugang zu derselben versagt war? Denn wenn gleich die unzünftigen Gewerbe diese Classe nicht geradezu ausschliessen, so macht doch auch hier das gar zu mächtige Vorurtheil ihre Duldung beynahe unmöglich. Diese Betrachtung hat in dem Reichsschlusse von 1772 die bemerkte Veränderung bewirkt.

Ohne zu untersuchen, ob vielleicht diese Nachgiebigkeit nicht noch zu weit gehe,⁶³ glaube ich doch ge- |282| wiß behaupten zu können, daß es dem Vorurtheil zu viel eingeräumt wäre wenn man den Zünften noch ferner gestatten wollte, sich durch die Annahme der **Juden** befleckt zu halten, denen doch Wissenschaften, schöne und freye Künste nebst der Handlung in ihrem |283| weitesten Umfange offen stehen und die so oft eines besondern Vertrauens der Fürsten in Münz- und andern Geschäften, nicht immer zum Vortheil der Unterthanen, gewürdigt sind. Wenn die Gesetze es bisher den Zünften nicht zur Pflicht gemacht haben, auch jüdische Knaben anzunehmen, so liegt der Grund davon ohne Zweifel darinn, daß von der einen Seite die Juden bis itzt eben so wenig Lust als Fähigkeit zu den Handwerken bezeugten, und von der andern Seite, diese ihnen in den meisten Ländern ausdrücklich untersagt waren. Denn so gut ich auch die Stärke des Vorurtheils kenne, kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eben die Gesetzgeber, welche die Ungereimtheit anerkannten, die Söhne der Leinweber, Müller, Schäfer, Nachrichten, für unehrlich und zur Arbeit unfähig zu halten, doch noch immer in Absicht der Juden hierinn, wie der Pöbel, gedacht und sie geflissentlich übergangen haben sollten. Die Gesetzgebung hat auch in manchen Ländern in der |284| That bewiesen, daß sie diesen Verdacht auf keine Weise verdiene, da sie sogar die Zigeuner, eine in dem Gedanken unsers Volks noch weit mehr verachtete und allerdings auch verwildertere Menschenart, der Handwerkszünfte fähig erklärt hat, wie dieses schon durch ein Chur-Braunschweigisches Edict vom Jahr 1712⁶⁴ geschehen ist.

Ich sehe also keinen Grund, warum man nicht die Zünfte anhalten wollte, auch jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen. Anfangs müßte man freylich einigen Widerstand erwarten, aber er würde sich verliehren, wie er in Absicht der durch die älteren Gesetze erst zünftig erklärten Personen sich allmählig verlohren hat. In Deutschland würde hiezu freylich ein allgemeiner Reichsschluß erfo[r]dert werden, und wenn derselbe, wegen des Antheils, den in den Reichsstädten die Zünfte an Regierungsrechten haben, nicht zu bewirken wäre, müßte zunächst eine Association mehrerer Stände seine Stelle vertreten. Die

⁶³ Einige Reichsstände waren wirklich der Meynung, daß auch diejenigen zu Handwerken zugelassen werden sollten, welche die Arbeit der Nachrichten schon getrieben hätten, aber sie verlassen wollten. Man vereinigte sich indeß am Ende für ihre Ausschliessung, (jedoch mit Vorbehalt ihrer Ehrenhaftmachung und alsdenn obrigkeitlich zu verfügenden Annahme) weil man die gemeine Meynung zu empfindlich anzugreifen, und wegen der Verbindung der Zünfte mit der städtischen Verfassung zu viele Inconvenienzen besorgte, der Fall auch ohnedem nur selten vorkommen würde. Auch mir scheinen diese Gründe das Uebergewicht zu haben, nur, muß ich gestehen, wünschte ich aus dem Reichsschluß und den meisten sich darauf gründenden deutschen Landesgesetzen den Ausdruck: **die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern**, weg, weil dem Gesetzgeber eine so unentbehrliche Arbeit nicht verwerflich seyn darf. Auch will ich noch eine interessante Erfahrung hier anführen, welche die Besorgniß widerlegt, man möchte einen Mangel an Abdeckern und Nachrichten haben, wenn man nicht die unglücklichen Nachkommen der itzigen auf immer an dieses Geschäft fesselte, das, glaubt man, freywillig Niemand übernehmen würde. — Die Erwähnung dieses Grundes auf dem Reichstage veranlaßte im Jahr 1771 in der Mark Brandenburg eine Untersuchung über das Herkommen dieser Leute, und man fand, daß die Hälfte derselben nicht Nachrichten zu Vätern gehabt, sondern aus Noth, Verzweiflung und Liederlichkeit dieß Geschäft freywillig übernommen habe; dagegen hatten viele Söhne der hiesigen Abdecker sich in die Fremde verlaufen, wahrscheinlich in der Absicht dort unbekannt das Geschäft, zu dem die Geburt sie hier verdammt, zu verlassen.

⁶⁴ Herr **D. Krünitz** führt dasselbe an in der **Oeconom. Encyclopädie**, XXI, S. 502.

großen Staaten, (vorzüglich die weitläufige und wohlarrondirte österreichische wie auch die preußische Monarchie könnten hierinn schon mit größerer Freyheit für sich handeln, da sie der Verbindung ihrer Hand- |285| werker mit fremden weniger bedürfen⁶⁵. Sollte man indeß hieby noch anfangs Bedenken finden, so würde zunächst noch der gelindere Weg offen bleiben, den |286| ich schon im ersten Theile bemerkt habe, daß man jüdischen Handwerkern das Arbeiten erlaubte, auch ohne in eine Innung aufgenommen zu seyn, gegen die Bedingung, versteht sich, daß gleiche Lasten, wie von den Zunftgenossen, auch von ihnen getragen würden. Ich habe sogar, weil ich es für so sehr wichtig halte, die Juden bald zu dieser Beschäftigung zu leiten, einige Ermunterungen für die jüdischen Handwerker vorgeschlagen. Man hat dieses für die zünftigen unbillig finden wollen; ich kann aber nach folgenden Gründen nicht so urtheilen. Die Anstellung neuer unzünftiger Meister kann den ältern keinen größern Nachtheil bringen, als die sie auch von neuen zünftigen im gleichen Grade erwarten müssen. Dieser Anzahl kann bey allen sogenannten **ungeschlossenen** und auch bey den **geschlossenen Handwerken** nach dem Gutfinden des Landesherrn vermehrt werden, ohne daß die Innungen es wehren dürfen. Es ist eine sehr gewöhnliche Sache, daß bey allen Handwerken sogenannte **Freymeister**, welches gewöhnlich solche Leute sind, denen an den Erfordernissen der Zunft etwas abgeht, angestellt werden, und in vielen Landen haben die Soldaten das Recht alle Arten von Gewerben und Handwerken zu treiben, ohne daß sie einmal die Ab- |287| gaben der übrigen Bürger und Handwerker entrichten. Um so weniger können diese also sich beschweren, wenn der Staat auch jüdische Arbeiter zu **Freymeistern** erklärte, und ihnen dabey eine Gewerb- und Nahrungssteuer auflegte, die den Abgaben der zunftmäßigen Handwerker gleich käme. Dieses Mittel gehört überhaupt vorzüglich zu denen, durch welche die Zunftverfassung almählig abgeändert und vors erste weniger nachtheilig gemacht werden könnte. Wer zur Innung gehört, genieße ihre Vortheile in Absicht des gegenseitigen Beystandes, des bessern Fortkommens in allen Ländern, wo noch Zünfte sind, der Unterstützung bey der Wanderschaft, des größern Vertrauens des Publikums, wenn anders die Zunftverfassung es einflößen kann. Nur das Recht zu arbeiten werde, wenn es noch nicht allgemein frey gegeben werden kann, doch wenigstens ohne Schwierigkeiten Allen verliehen, die auch ohne ihre Geschicklichkeit zunftmäßig erprobt zu haben, auf ihre Gefahr sich von derselben nähren wollen. Geschickte und fleißige zünftige Arbeiter werden durch diese vermehrte Concurrnz nicht leiden, und würde auch ihr Vortheil etwas gemindert, so muß er dem des gemeinen Besten nachstehen. Eine zu große Vermehrung in einzelnen Handwerken darf man nicht be- |288| sorgen. Wo Freyheit und eine weise, gemäßigte Aufsicht der Obrigkeit ist, entsteht bald das richtige Verhältniß jeder

⁶⁵ Es ist übrigens bekannt genug, daß auch ohne Reichsschluß und Association jeder Reichsstand diese, so wie andere Verfügungen in Handwerkssachen, in seinem Lande allein zu treffen, vollkommen befugt ist, da dieses Recht allerdings mit zur Landeshoheit gehört, und nur wegen der Schwierigkeit der Ausführung in einzelnen und besonders kleinen Staaten, ohne Concurrnz der übrigen und benachbarten, zu einem Gegenstande der reichstäglichen Berathschlagung gemacht ist. Die Stände haben sich nicht nur diese ihre Befugniß, nach Befinden besondere Ordnungen und Einrichtungen wegen des Handwerke zu machen, sondern auch das Recht **die Zünfte ganz abzuschaffen**, ausdrücklich vorbehalten, wie dieses noch 1672, da das Project des erst 1731 mit der Kayserlichen Ratifikation versehenen Reichsschlusses entworfen wurde, geschehen ist. Merkwürdig, wie ich aus den Comitialacten dieses Jahrs ersehen habe, ist, daß damals mehrere Stimmen sehr nachdrücklich sich für die gänzliche und allgemeine Abschaffung der Zünfte erklärten, die sie der Industrie und Nahrung der Unterthanen sehr nachtheilig hielten.

Art Arbeiter von selbst, wie es Lage und Umstände jedes Orts erlauben.

So nützlich mir die häufige Anstellung der Freymeister zu Belegung der durch die Zünfte beschränkten Industrie scheint; so billig und nöthig halte ich es von der andern Seite, diesen unzünftigen Arbeitern (wie es doch in manchen Ländern geschieht) durchaus keine Vorzüge und Erleichterungen vor den zünftigen zuzugestehen, sondern sie nicht größern und geringern, sondern gerade denselben Abgaben und Lasten zu unterwerfen. In einzelnen Fällen können indeß besondere Gründe Ausnahmen von dieser Regel anrathen, und es scheint mir, daß der Zweck, die Juden zu der Arbeit des Handwerkers zu gewöhnen und dadurch sie zu bessern Gliedern der Gesellschaft umzubilden, eine solche Ausnahme rechtfertige. Ich habe deshalb nicht bloß die Erlaubnis auch außer der Zunft zu arbeiten, sondern auch Freyjahre von Abgaben und andere Ermunterungen für den anfangenden jüdischen Handwerker gewünscht. Die ältern Bürger haben in ihrem zünftigen Gewerbe so Vieles durch größere Geschicklichkeit, Kundschaft, meistens größern Wohlstand voraus, und die |289| Juden, welche zuerst einen Versuch mit Handwerken machen, werden dagegen mit so vielen Schwierigkeiten, Hindernissen, die sie selbst und andere ihnen bereiten, zu kämpfen haben, daß nur dadurch einige Gleichheit zwischen beyden Theilen entstehen kann, wem der Staat Zutritt und letztere bey ihren größern Lasten unterstützt. Ohne diese Unterstützung würden sie schwerlich bestehen können und auch mit derselben werden sie gewiß noch lange den zünftigen Handwerkern nicht merklichen Abbruch thun. Wenn die bürgerliche Verbesserung einer Classe von Menschen, die im Lande geboren sind, für dasselbe noch wichtiger ist, als die Vermehrung der Einwohner durch fremde Colonisten, welche bloß durch Wohlthaten und Vorzüge vor den alten Einwohnern, gelockt werden; so ist der Staat gewiß noch eher berechtigt, jenen als diesen sie zu billigen, und die übrigen Unterthanen können dieses nicht als ein Unrecht für sie ansehen, da ohne dieses Mittel der Zweck des allgemeinen Wohls nicht erreicht werden könnte. Daß indeß diese Ermunterungen nur zu Ueberwindung der Schwierigkeiten des Anfangs und nur wenn sie nicht entbehrt werden können, bewilligt werden, daß sie mit diesen also aufhören und die jüdischen Handwerker bald möglichst den übrigen, auch in Absicht der |290| Abgaben, völlig gleich gesetzt werden müssen, versteht sich von selbst.

Es bleibt noch der Einwurf, „daß die Juden, man möchte sie nun in die Zünfte einführen, oder neben denselben ihnen die Handwerke verstatten wollen, doch durch die Beobachtung ihres Ceremonialgesetzes sich unfähig machen, von diesen Vortheilen Gebrauch zu machen. Der Junge kann nicht vom Tische seines Meisters essen, nicht alle Tage arbeiten; der Geselle nicht wandern; der Meister nicht Lehrlinge halten u. s. w.“ Ich antworte hierauf wieder zuerst, daß es des Staats Sache nicht ist, ob und wie die Juden die Rechte, die er ihnen anbietet, gebrauchen werden, und daß er dieses allein ihnen überlassen müsse. Itzt kann ein Jude kein Handwerker werden, wenn er nicht zuvor den heiligen Glauben seiner Vorfahren feyerlich abschwört, seinen Eltern und Brüdern feindseelig entsagt. Ganz anders wird der Fall seyn, wenn man ihn in die Werkstätte aufnimmt, ohne sich zu bekümmern, wie er mit seinem Glauben es halte? Er wird dann, wie ich schon oft gesagt habe, aufhören ein **solcher Jude**, wie er bisher war, zu seyn, aber allmählig und unbemerkt. Mag es mit dieser Metamorphose gehn, wie es wolle, genug, wenn er nur ein guter |291| Handwerker und Bürger wird. Freylich wird hiebey anfangs die Schwierigkeit etwas größer seyn, als bey dem Ackerbau, weil die Bestimmung zum Handwerk in frühen Jahren geschehen muß, auch mit größerer Abhängigkeit verbunden ist, und ein jüdischer Vater nicht leicht seinen Sohn bey einem christlichen Meister in eine Lage setzen wird, wo er sein Gesetz nicht

beobachten könnte. Indeß möchte es doch auch der jüdischen Väter geben, denen es eine angenehme Aussicht seyn dürfte, daß ihre Nachkommen von den Lasten, die sie gedrückt, befreyet, in einem bessern Zustande, als der ihre war, sich befinden werden. Andere könnten mit dem Meister, dem sie ihren Sohn anvertrauen, wegen dieser Dinge einen besondern Vergleich schließen, und so wie man ganze Lehrjahre abkaufen kann, müßte auch das Nichtarbeiten am Sabbath durch Geld, oder längere Lehrzeit, oder auch durch Arbeiten und häusliche Dienste am Sonntage, erkaufte werden. Weit wirksamer indeß würde diesen Schwierigkeiten dadurch begegnet werden, wenn man bald anfangs aus den Ländern, wo die Juden schon itzt Handwerke treiben, einige Meister verschriebe und durch sie mehrere anziehen ließe. Der Vortheil, den der Staat sich versprechen dürfte, wenn er seine Juden von dem Kleinhandel |292| zu Handwerken leiten könnte, scheint mir so groß, daß ich glaube, solche fremde jüdische Handwerker verdienten alle die Ermunterungen, welche man sonst fremden Arbeitern, die man noch gar nicht oder nicht in gehöriger Menge hat, zu bewilligen pflegt. Freilich müßte man suchen, diese Handwerker so geschickt als möglich zu erhalten, indeß im Nothfall, um nur den Hauptzweck zu erreichen, auch mit weniger geschickten vorlieb nehmen, wie die meisten jüdischen Handwerker in Polen seyn sollen. Ihre Zöglinge würden dann schon in einem Lande, wo Gewerbe und mechanische Arbeiten überhaupt zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht wären, bald ihre Meister übertreffen und dann wären die Schwierigkeiten des Anfangs gehoben.

Die einheimischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Meistern zu schicken wäre gleichfalls ein, obgleich weniger vortheilhaftes Mittel, daß also der Staat dem freyen Willen der Eltern überlassen aber nicht befördern müßte.

Die meisten Schwierigkeiten würden von selbst aufhören, wenn nur erst viele Juden den Ackerbau oder auch mechanische freye Künste und unzünftige Arbeiten bey Manufacturen oder einzeln getrieben hätten. Diese würden denn schon von manchen bürgerlich |293| nachtheiligen Vorurtheilen frey werden, und weniger Bedenken haben, auch ohne ängstliche Restrictionen ihre Kinder einem christlichen Handwerker in die Lehre zu geben. Ich halte es daher sowohl um dieser Folge als an sich selbst für vorzüglich wichtig, die Juden soviel möglich zu allen nicht zünftigen Beschäftigungen durch Ermunterungen und einige Erschwerung in Absicht des Handels, hinzuleiten. In manchen schönen Künsten haben es einzelne Juden schon weit gebracht⁶⁶. Indeß können diese nicht viele Menschen beschäftigen, und die mechanischen Künste sind in politischer Absicht wichtiger. Besonders sollten die Juden bey den unzünftigen Arbeiten der Fabriken gebraucht werden. Es geschieht dieses noch bis itzt sehr wenig, und selbst jüdische Entrepreneurs großer Manufacturen, haben wenige Arbeiter ihrer Nation, welches theils eine Folge des |294| einmal zur Gewohnheit gewordenen Hanges der Juden zum herumschweifenden Trödel-Handel theils des Vorurtheils des gemeinen Volks unter den Christen, welches nicht gern mit Juden arbeitet, ist. Die Regierung würde bey diesen Umständen wohl nicht übelthun, wenn sie, sowie dem jüdischen Cultivateur einige jüdische Knechte, so auch dem jüdischen Fabrikanten, eine verhältnißmäßige Zahl jüdischer Arbeiter zur Bedingung machte. Hielte er sie nicht so würde er (fals er nicht die Unmöglichkeit beweisen könnte) eine gewisse Abgabe bezahlen, dagegen aber für eine die gesetzmäßige Norm überschreitende Zahl eine

⁶⁶ Ich habe ein Beyspiel gehört, wie der unerleuchtete Religionshaß oft auch dieß erschwere. Vor einigen Jahren kam ein junger Jude, der die Mahlerey gelernt hatte, nach einer berühmten Stadt Deutschlands, um durch den Gebrauch der dortigen Gallerie es in seiner Kunst noch weiter zu bringen. Aber man verstattete ihm nicht den Besuch der Gallerie, weil er beschnitten war.

Belohnung erhalten müssen. Vielleicht könnte man auch so weit geben, jeden neuen Fabrikanten, der irgend Vortheile vom Staate genöÙe (denn ohne diese wäre die Einschränkung unbillig) zu verpflichten, einige jüdische Arbeiter zu halten, so wie auch jedem Freymeister für das Recht außer den Zünften zu arbeiten, die Verbindlichkeit aufzulegen, einen jüdischen Lehrjungen anzuziehen oder einen Gesellen dieser Nation zu halten.

Man hat es mir als etwas meinen allgemeinen Aeusserungen Widersprechendes vorgeworfen, wenn ich zuweilen einschränkende Zwangsmittel vorschlage. Freilich halte ich überhaupt es für das Beste, die |295| Menschen in ihren Beschäftigungen und in der Besorgung ihres Glücks meistens sich selbst zu überlassen und die natürlichen Rechte so frey und unbeschränkt, als nur irgend möglich ist, zu erhalten. Auch zu große Freyheit kann selten schaden, zu wenige schadet gewiß. Aber einige Einschränkung dieser Freyheit ist in unsern bürgerlichen Gesellschaften nun einmal nothwendig, und um ein Uebel wieder gut zu machen, das seit so vielen Jahrhunderten sich gebildet hat, sind auch zuweilen gewaltsamere Mittel nicht ganz entbehrlich. Was unsere Kunst nun einmal verwirrt hat, kann nicht bloß durch Natur wieder zurechte gebracht werden. Besonders ist dieses bey lange eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheilen der Fall, wie die, von denen hier die Rede ist. Ich bin überzeugt, daß diese in Absicht der Juden bey uns und ihnen selbst in der Folge gewiß verschwinden werden, und daß sie, wenn man ihnen nur bürgerliche Rechte ertheilt, in wenigen Generationen sich auch derselben vollkommen würdig machen und zu Handwerken und allen Arten der Gewerbe so tüchtig wie andere seyn werden. Nur zuerst wird der unnatürliche Zustand, in welchem die Nation sich itzt befindet, durch einige nicht ganz natürliche Mittel unterbrochen werden müssen. Ist dieses ein- |296| mal geschehen, so versteht sich, daß alsdann jene nur für eine Zeit und aus Noth gemachte Verfügungen wieder aufhören, und Alles wider sich selbst überlassen werden müsse. Wer gegen alle künstliche und zuweilen sogar gewaltsame Mittel sich erklärt, bedenkt nicht, daß wir uns nicht mehr im natürlichen Zustande befinden, daß vielmehr unsere so mannichfach verwickelte Verfassungen uns längst an künstliche Mittel gewöhnt haben und diese uns wirklich natürlich geworden sind.

Die Umbildung einer so beträchtlichen Menge bisher der Gesellschaft nicht nur lästiger, sondern wirklich schädlicher und für sich unglücklicher Menschen zu brauchbaren und beglückten Bürgern, ist ein so wichtiger Vortheil, daß er, dünkt mich, auch durch noch größere Einschränkungen und beschwerlichere Zwangsgesetze, als ich vorgeschlagen habe, nicht zu theuer erkaufte würde. Ich vertheidige deshalb diese **Einschränkungen, nicht an sich**, also auch **nicht in andern Umständen**, auch **nicht für immer**, sondern nur als Mittel zu diesem besondern Zweck, nur, wenn man will, als **kleineres Uebel**, um ein **größeres** abzuwenden. Aus diesem Gesichtspunkte halte ich es allerdings für billig, die Juden durch Befreyungen und Belohnungen zu Handwer- |297| kern zu bilden, wenn es auch auf Kosten und mit einigem Nachtheil der ältern Bürger geschehen sollte; und so auch diese hiebey zur Mitwirkung anzuhalten. Eben so würde ich, weil ich die Handwerke für ein so wesentliches Mittel zur Besserung der Juden ansehe, anfangs nicht wider einigen Zwang bey ihnen selbst seyn. Ein Vater, der mehrere Söhne hätte, müÙte wenigstens einen einer mechanischen Kunst oder einem Handwerk widmen, und besonders müÙte der übertriebenen Neigung zum Handel wirksam entgegen gearbeitet werden. Vielleicht wäre es noch nicht genug, wie ich schon vorgeschlagen, die Zahl der handelnden Juden zu beschränken oder wenigstens durch Abgaben zu erschweren; ich würde vielmehr rathen,

auf dem Lande (wenn er bisher erlaubt war) und in allen kleinern Städten, den Juden den Kleinhandel almählig ganz zu verbieten, sobald nämlich erst diejenigen ausgestorben seyn werden, welche nun einmal mit nichts anderm sich nähren können. Sollte es einer Regierung gelingen, die Juden von einer Beschäftigung ganz abzuleiten, durch die sie vornemlich verderbt geworden sind, und die sie fast nicht anders als zum Nachtheil ihrer Mitbürger treiben können, und wäre es möglich in etwa fünfzig Jahren den größern Theil der Juden zu Landbauern, Hand- |298| werkern und Künstlern umzuschaffen; so, glaube ich, würde das Problem ihrer sittlichen und bürgerlichen Verbesserung ganz aufgelöst seyn.

Ich gestehe, daß diese Umschaffung schwer sey, Zeit und Nachdenken fo[r]dere, aber unmöglich halte ich sie nicht, wenn man die Reforme der bisherigen Judenverfassung im Ganzen vorzunehmen, sich einmal entschließen wollte. Durch die angegebenen Mittel würde sicher der Zweck erreicht werden können. Die Bahn, die zu ihm führt, wird immer mehr sich ebnen, wenn man nur einmal die Schwierigkeiten sie zu finden, überwunden und sie zu gehn sich entschlossen hat. Nur noch ein Wort von ein paar oben angeführten speciellen Einwürfen will ich hinzusetzen.

Der jüdische Lehrling muß unstreitig unter gleicher Strenge und Subordination, wie der christliche, gehalten werden. Ich sehe keinen Grund, warum hier ein Unterschied statt finden sollte. Der arme Judenjunge ist zu einer knechtischen Behandlung gewiß nicht weniger geübt, als der christliche, da er sie so oft noch als Mann erdulden muß. Der wohlhabendere Jude könnte, wie es auch bey dem Christen nicht ungewöhnlich ist, unbedenklich wegen besserer Behandlung sich mit dem Meister vergleichen. In diese |299| Details darf die Regierung sich nicht einlassen, ob sie gleich freilich in den meisten Ländern an der Einrichtung der Lehrjahre und an der Behandlung der Lehrlinge noch zu bessern hätte. Wandern, dünkt mich, könnte der jüdische Geselle allerdings und müßte es, um die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben. Wäre er erst zünftig, hätte es kein Bedenken, aber auch unzünftig, dürfte er in der Fremde nur bey jüdischen oder andern Freymeistern arbeiten. Ist nur erst die Hauptschwierigkeit wegen des Lernens bey einem christlichen Meister überwunden und werden zugleich die angezeigten und andere Mittel von der Regierung angewandt, so wird es bald an jüdischen Gesellen und Lehrlingen nicht fehlen, die denn zunächst und ehe die Unterscheidungen sich ganz abgeschliffen haben, einen Meister ihrer Nation vorziehen werden. — Doch gerade dieses ist eine Materie, wo die Ausübung einiger Jahre und die richtige Beobachtung und Benutzung der Local-Verhältnisse uns gewiß weiter bringen wird, als alles Theoretisiren, welches denn doch auch, wenn es glücklich genug wäre früh oder spät jene practische Versuche hervorzubringen und zu leiten, seinen guten Werth behalten wird.

|300| III.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den Juden die Lehre von der Nichtverbindlichkeit eines Eydes vor christlichen Richtern oder überhaupt einem Christen abgelegt, wenn auch nicht allgemein, doch sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hierüber sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Klagen. Hieraus allein folgt schon das Unrecht, welches ein Staat seinen übrigen Bürgern durch Gleichmachung der Juden mit ihnen, zufügen würde. Denn wer sich berechtigt glaubt, die feyerlichsten Anrufungen des höchsten Wesens

gebrauchen und durch dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer kirchlichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dürfen, ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich; schon der Verdacht einer solchen alle öffentliche Treue zerstörenden Lehre muß immer mißtrauisch gegen die Juden machen und wird nie erlauben ihnen gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die keine Verhältnisse kennen, in denen ihre Lüge von dem Himmel selbst gebilligt und geheiligt wäre.

So wichtig dieser Einwurf allerdings, wenn er einigermaßen bewiesen wäre, seyn würde, so unbe- |301| deutend, muß ich gestehen, schien er mir doch bey meinen vorigen Untersuchungen, dadurch zu werden, weil er sogar keinen Beweis für sich hatte, der zur Widerlegung nur reitzen könnte, der nicht schon in sich selbst jedem denkenden und nicht ganz partheyischen Mann sich widerlegen müßte. Ich glaubte also diesen Vorwurf mit denen von Vergiftung der Brunnen und vom Schlachten der Christenkinder auf gleiche Weise behandeln, das heißt, seine Ungereimtheit nicht zeigen zu dürfen. Diese, hoffte ich, würde schon dadurch Jedem, der auch nicht tiefer in die Sache eingehn wollte, einleuchtend werden, daß die Obrigkeiten aller Staaten, in denen itzt Juden leben, sie zum Eide zulassen und nach demselben erkennen, welches sie doch, ohne die Rechte der übrigen Bürger auf eine unverantwortliche Art zu verletzen, nicht thun könnten, wären sie nicht von der Falschheit jenes Vorgehens überzeugt. **Eisenmenger** ist es, der diese schwarze Anschuldigung vorzüglich geltend gemacht und in den Umlauf gebracht hat, in dem sie sich noch immer, gleich so mancher ungeprüften Verläumdung des einzelnen Menschen oder einer ganzen Nation, erhalten hat, und nun noch mehr erhalten dürfte, da selbst ein **Michaelis**, so sehr er auch sonst **Eisenmengern** Gerechtigkeit wie- |302| derfahren läßt, doch dieser Anklage desselben beyzustimmen scheint. Eine so wichtige Autorität legt mir die Verbindlichkeit auf, zu zeigen, daß **Eisenmenger** auch gerade in diesem Punkte sich ganz als **Eisenmenger** zeige. Ich hatte gehofft, daß Jeder, der sein hierher gehöriges Capitel mit einiger Aufmerksamkeit lesen würde, dieses von selbst fühlen müßte und nie hätte ich geglaubt, daß einem **Michaelis** die Schwäche der angeführten Beweise entgehen könnte. Es ist mir dieses um so mehr befremdend, da diese Schwäche schon von mehreren würdigen Männern, sowohl Rechtsgelehrten, als der neuern jüdischen Religionslehren vorzüglich kundigen Orientalisten mit ganz überzeugender Gründlichkeit dargestellt worden, von denen ich unter den ersten nur einen **Stryck**⁶⁷, **Wolfart**⁶⁸ und **Heisler**⁶⁹, |303| anführen will, daher ich um so mehr eine schon gethane Arbeit noch einmal zu thun überflüssig halten mußte.

⁶⁷ In Dissert. de interr. inept. §. 48, wo er das römische Gesetz, welches einen Juden unfähig erklärt, gegen einen Christen ein Zeugniß abzulegen, geradezu und gewiß mit gutem Recht ungereimt nennt.

⁶⁸ Im Tract. jurid. de Juramentis Judaeorum. Frft. & Lips. 1748.

⁶⁹ In einer kleinen Schrift: **Beantwortung der Frage, ob die Zulassung eines Judeneydes wider einen Christen bedenklich sey?** Halle, 1778. — Aus einer zu Mantua im Jahr 1775 gedruckten Schrift: *Lettera Apologetica nell occasione di certo libro sotto il titolo di Dissertazione della Religione e del Giuramento degli Ebrei. 4.* welche mir ohnlängst in die Hände gefallen, habe ich gelernt, daß auch in Italien die Eisenmengerischen Anklagen gemacht, aber auch dort eben so bündig und fast mit denselben Gründen, wie es schon längst in Deutschland geschehen, beantwortet sind. Auch dieser Verfasser bemerkt, daß die größten Kenner des jüdischen Religionssystems die Falschheit dieser Beschuldigungen anerkannt haben.

Ich gestehe, daß ich auch noch einen gewissermaßen sittlichen Grund hatte, der mich geneigter machte, diesen Vorwurf lieber mit Verachtung vorbeizugehen, als durch eine umständliche Widerlegung ihm eine Aufmerksamkeit zu beweisen, die theils unverdient war, theils auch, wie es mir schien, nachtheilige Folgen hervorbringen konnte. Oeffentliche Treue, Heiligkeit des feyerlich gegebenen Worts und Zeugnisses, — sind für die bürgerliche Gesellschaft so wie für den ganzen sittlichen Werth des Menschen |304| so wichtig, daß ich immer ungern das gerade Gefühl des ehrlichen Mannes durch spitzfindige Erörterungen einer casuistischen Moral unterbrochen, und diese Angelegenheit des Gewissens und Herzens zu dem Gegenstande einer sophistischen Grübeley herabgewürdigt sehe. Eben dadurch hoffte ich die Juden gegen eine so schändliche Anklage am besten zu retten, und bey denen unter ihnen, die etwa meine Schrift lesen möchten, das sittliche Gefühl und den Werth, den sie auf sich selbst setzen mußten, zu beleben, — wenn ich sie **hier, nicht vertheidigte**.

Alle diese Betrachtungen werden indeß durch die itzige Erneuerung eines so wichtigen Vorwurfs überwogen. Denn allerdings können die Juden nie bessere Menschen und Bürger werden, wenn sie die Heiligkeit des in unserer Gesellschaft nun einmal unentbehrlich geglaubten Eides nicht anerkennen und uns doch durch dessen Schein betrügen, wenn es ihnen religiöse Vorschrift ist, den Staat, der sie schützt, den Mitbürger, dessen Leben, Ehre und Eigenthum von ihrem beschwornen Worte abhängen kann, durch die feierlichsten Anrufungen der Gottheit zu hintergehn. Weg denn mit diesen Unmenschen, und wenn sie noch so gute Soldaten werden, noch so viel Geld in die Cassen unserer Fürsten liefern könnten! Sie |305| spotten der allgemeinen Gefühle der Menschheit, zerreißen ihre festesten Bande, bereiten sich einen schändlichen Gewinn aus der verhöhten Tugend ihrer Brüder! Weg mit ihnen auf irgend eine wüste Insel, damit sie selbst in ihrem Verbrechen sich aufreiben oder durch die bitterste Erfahrung umgebildet werden. So gewiß ich diesem Verbannungsurtheil beystimmen würde, wenn jenes Vorgeben gerechtfertigt werden könnte, so natürlich wird man auch hier die Wärme finden, mit der ich gegen diese Anklage eine unglückliche Nation vertheidigen werde. Sicher aber soll diese Wärme der Ruhe der Untersuchung nicht nachtheilig werden. Hat der bisherige Gang derselben einigen Eindruck bey dem Leser hinterlassen, so muß er ihn von meinem Streben nach Unpartheylichkeit für jede Gattung von Menschen, sobald es auf Wahrheit ankömmt, überzeugt haben, und so muß er mir es zutrauen, daß ich in einer so interessanten Sache nicht als **Apologet** mich zeigen würde, wenn ich nicht nach einer reifen Prüfung mich dazu verpflichtet glaubte.

Ehe ich die Beweise dieser Beschuldigung selbst näher auseinander lege, kömmt es zuvörderst auf ihre genauere Bestimmung an. Nicht **davon** nämlich ist die Frage, daß es unter den Juden viele unmoralische Menschen gebe, die sehr leichtsinnig über den Eyd denken, und die wirklich sich des Meyneyds oft schuldig machen. Es giebt deren gewiß nicht wenige unter den Juden, sowie unter den Christen, und ist, so wie die ganze Verderbtheit der ersten, bey beyden eine Folge theils der politischen Verfassung, theils der mangelhaften sittlichen Erziehung, deren der größere Theil der Beschnittenen und Unbeschnittenen genießt. Eine Hauptursache dieses gewiß grossen politischen Uebels ist unstreitig die unglückliche Vervielfältigung der Eyde; die unschickliche Fo[r]derung derselben in Fällen, wo ein Zeugniß nicht abgelegt, eine Pflicht nicht geleistet werden kann, und doch beschworen werden muß; endlich die der Feyerlichkeit dieser Handlung so

wenig angemessene Art der Abnahme⁷⁰. Ob diese Gründe bey den Juden |307| eine größere Geringschätzung der Eyde als bey den Christen hervorbringen? kann ich nicht beurtheilen, und ohne genaue schwer zu machende Erfahrungen (ohne die man indeß in mehreren Dingen der Art nicht urtheilen sollte) läßt sich hierinn wohl kein Verhältniß bestimmen. Von einer Seite könnten die unzähligen, in hundert Fällen nicht genau zu beobachtenden, Diensteyde bey den Christen, von der andern die verhältnißmäßig noch mangelhaftere moralische und religiöse Bildung der Juden, stärker wirken.

Auch schon der **Umstand**, daß man in gewissen Fällen die letztern zum Eyde in einigen Ländern nicht |308| zuläßt⁷¹, könnte sie in Absicht derer, welche die Gerichte ihnen verstatten, weniger gewissenhaft machen. Zu wissen, daß man in manchen Fällen für einen schlechten Menschen gehalten werde, hat oft die Folge, einen ohnedem Schwankenden wirklich schlecht zu machen; die Tugend, die man uns oft nicht zutrauet, |309| verliehrt sich am ersten, weil noch mehr Stärke dazu gehört, rechtschaffen zu seyn, wenn alle Welt, die uns umgiebt, uns für Nichtswürdige hält und als solche behandelt. Ich will also zugeben, daß unter den Juden der Eyd verhältnißmäßig noch mehr als unter den Christen gering geschätzt werde; ich will sogar einen Schritt weiter gehen und es auch als eine bewiesene Wahrheit einmal annehmen, daß es unter dem Pöbel der Juden manche gebe, die zwar den Meyneyd an sich für ein großes Verbrechen, aber nicht so in Absicht der Christen halten. Gewiß giebt es auch unter dem Pöbel der letztern dagegen wider eben so viele, die

⁷⁰ Man findet diese Materie umständlich und sehr gut von zwey würdigen Männern ausgeführt, dem Hrn. Hofrath **Oesfeld** in seiner Schrift **von den Eidesleistungen** Berlin 1779 und von. Hrn.

Assistenzrath **Klein** in seinen **vermischten Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit**, Leipz. 1780 1tes Stück. Ein neueres ausführliches mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geist geschriebenes Werk haben wir von Hrn. Prof. **Malblanc** erhalten: *Doctrinae de Jure jurando e genuinis legum & antiquitatis fontibus illustrata*, Norimb. 1781, in welchem gleichfalls eine weise Einschränkung der Eyde sehr empfohlen wird. Auch in Hrn. **von Sodens Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuch**, Dessau 1782, 2tes Heft S. 23 u.f. findet man über diese Materie und für die Abschaffung des Eydes überhaupt, nur die **Zeugeneide** ausgenommen, Gründe, denen man bey ruhiger Untersuchung und eigner Welterfahrung schwerlich seine Beystimmung wird versagen können. Möchte doch nur die Aufmerksamkeit der Regenten endlich auf ein Uebel geleitet werden, das ihrer heilenden Hand eben so bedürftig, als durch sie geheilt zu werden fähig ist!

⁷¹ Die Ungerechtigkeit und Inconsequenz dieser Gesetze, welche die Juden nicht zum **Erfüllungseyde** gegen Christen zulassen wollen, hat selbst den unbilligen Haß des Gesetzgebers gegen die unglückliche Nation vorausgesetzt, der vorhin angeführte philosophische Rechtsgelehrte Hr. **Klein** in den erwähnten Abhandlungen S. 80 und f. auf eine überzeugende Art gezeigt. Einen gleichen Zweck hat eine im vorigen Jahre zu Wittenberg herausgekommene Dissertation des Hrn. D. **Menken** *de Judaeo jurisjurandi suppletorii haud incapace*, wo auch ein neuerliches Urtheil der dasigen Juristenfacultät angeführt wird, das einen Juden zum Erfüllungseyde zugelassen hat, dem mehrere gleichförmige Erkenntnisse ansehnlicher Gerichtshöfe und Facultäten beygefügt werden könnten. Diese neuern Schriften sind mir umso mehr angenehm gewesen, da oft auch noch von unsern ersten und sonst über jede Partheylichkeit erhabenen Rechtsgelehrten diesem Vorurtheil, obgleich ohne weitem Beweis, practisch beygestimmt wird. S. z. B. *Puffendorff Observat.* II, p. 294. *Constat*, heißt es daselbst, *Judaeos religioni non ducere, Christianos decipere damnoque afficere. Merito igitur Iudex cavet, ne Judaeum contra Christianum ad jusjurandum suppletorium admittat* etc. Indeß streiten, wie ich schon bemerkt habe, gleich wichtige Autoritäten (auf die es doch nicht sehr ankommen kann) für die gegenseitige billige Meynung, unter denen ich keine größere, als die Praxis des **Kaiserl. Reichs-Cammergerichts** anführen kann, nach welcher die Juden zum Erfüllungseyde allerdings gelassen werden. S. *Mynsinger Observat.* Centur. V, Obs. VI. p. 382.

einen zum Schaden |310| eines Hebräers abgelegten falschen Eyd, so wie eine an diesem verübte Betrügerey, wenn auch nicht geradezu erlaubt, doch eben auch kein grobes Verbrechen glauben. Was ist bey dieser unglücklichen Folge der gegenseitigen Verbitterung zu thun, die Menschen von Menschen losreißt, Treue und Redlichkeit aufhebt? — Nichts anders, als beyde Classen von Menschen durch Unterricht zu bessern, durch gerechtere Behandlung der bisher gedrückten sie einander zu nähern, mit der Strenge der Gesetze jeden Betrug, er sey begangen an wem er wolle, zu ahnden, und es der Zeit und guten Anstalten zu überlassen, daß so schädliche Vorurtheile nach und nach sich abschleifen.

Diese noch itzt unter den Juden sich fortschleichende schlechte Grundsätze in Absicht der Eyde beweisen nichts, als was nur schon zu sehr bewiesen ist, dass diese Nation durch die drückende Lage in der sie sich so lange befunden, sittlich herabgewürdigt und verderbt sey. Aber davon ist itzt die Rede nicht, es kömmt hier allein auf Untersuchung der Anklage an,

daß es bey den Juden ein durch ihre neuere Religionslehre gebilligter Grundsatz sey, vor christlichen Gerichten oder einem Christen einen falschen Eyd schwören zu dürfen.

|311| Man kann noch itzt keine andere Beweise dieser Beschuldigung vorbringen, als die, welche **Eisenmenger** umständlich und mit Anführung aller hieher gehöriger Stellen sowohl aus rabbinischen als den feindseeligen Schriften jüdischer Ueberläufer, ausgeführt hat⁷². So viel ich weiß, hat kein neuerer Schriftsteller diesen Gründen noch andere beygefügt und gewöhnlich hat man sich, wie auch Hr. **Michaelis** thut, begnügt, nur in allgemeinen Ausdrücken die durch das Vorurtheil gerechtfertigte Bedenklichkeiten und das **Häckliche** bey den Juden-Eyden, mit Beziehung auf **Eisenmengern**, zu bemerken⁷³. Ich werde also dieß Vorurtheil in seiner Quelle angegriffen, und wenigstens, bis bessere Beweise beygebracht worden, es entkräftet haben, wenn ich **Eisenmengers** Gründe in ihrer ganzen Stärke darstelle und zeige, daß sie eine unpartheyische Prüfung nicht aushalten.

|312| Dieser Schriftsteller führt zuerst zwey Gründe an, die von abgefallenen Juden als sehr wichtig vorgestellt worden, die er aber selbst mit einer bey seiner durchaus polemischen Absicht wirklich seltenen Unpartheylichkeit, als offenbar grundlos darstellt.

1) **Die Juden haben ein gewisses Gebet, von seinen Anfangsworten: Col niddre, genannt, das sie am großen Versöhnungstage in der Synagoge absingen, und durch welches alle falsche Gelübde und Schwüre** (die, nach einiger Meynung, von ihnen im abgelaufenen Jahre geschworen sind, oder gar, wie Andre behaupten, die sie im bevorstehenden Jahre noch schwören wollen) **ihnen erlassen und gänzlich aufgehoben werden.** Es sind bloß abgefallene Juden, welche ihren verlassenen Brüdern diesen schändlichen Vorwurf machen, und entscheidend behaupten, daß die Juden im Vertrauen auf diese Lösung ihrer Eyde, sich kein Bedenken machen die feierlichsten, die man verlangt abzuschwören. „Und wenn,“ drückt der von **Eisenmenger** citirte Verfasser des **feurigen Drachengifts und wütigen Otterngalls** sich aus, „der Teufel selbst mit dem ganzen höllischen Heere leibhaftig dabey stünde, so fürchten sie sich doch im Vertrauen auf Col niddre nicht dafür.“ Vorzüglich |

⁷² S. **Entdecktes Judenthum** Th. II, Cap. 9. p. 489-515.

⁷³ Ich habe **Estors** Schrift von der **Mißlichkeit der Judeneyde** nicht zur Hand, kann aber nach dem, was ich daraus angeführt finde, nicht vermuthen, daß dieser Gelehrte den Eisenmengerischen Gründen neue hinzugesetzt habe.

313| aber soll dieses Gebet die Kraft haben, sie von allen Eyden loszusprechen, die sie den Christen ein ganzes Jahr durch gethan haben, obgleich in demselben der Christen gar nicht besonders erwähnt wird.

2) Auch außer diesem, allgemeinen Entbindungstage kann auch Jeder, den eines gethanen Gelübdes oder Eydes gereuet, von einem Rabbinen oder wenn dieser nicht zu haben ist, von drey gemeinen Männern, dessen entbunden werden, welches denn auch vorzüglich in Absicht der für Christen und deren Gerichten abgelegten Eyde genutzt wird.

Beyde Einwürfe werden durch einen Grund entkräftet, den **Eisenmenger** redlich beybringt und mit den ausdrücklichsten Stellen der bewährtesten Rabbinen belegt. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß der Jude am großen Versöhnungstage oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drey redliche Männer unter gewissen Umständen und bey bezeugter Reue entbunden und befreyet werden könne - **von Gelübden und allen Arten von Schwüren, durch welche er bloß sich selbst zu irgend etwas verbunden hat**, (nach 4 B. Mose xxx. 3. ein Gelübde oder ein Eyd, durch welchen einer seine eigne Seele verbindet) **aber durchaus nicht** |314| **von denen, welche ihn gegen irgend einen dritten verpflichten, nicht von Eyden, bey denen irgend fremde Rechte und Vortheil intereßirt sind, sie mögen nun vor Gerichte oder außer demselben abgelegt seyn.**

Diese natürliche auf dem Wortverstande und dem Ansehn der größten jüdischen Lehrer beruhende Erklärung ist der gesunden Vernunft, und dem natürlichem Gefühl von Recht und Billigkeit gemäß. Da Moses die **Gelübde** nicht eingeführt hatte, sondern nur, weil er sie schon im Herkommen fand, duldete, wie Hr. **Michaelis** richtig bemerkt⁷⁴, so sorgte er vorzüglich dafür, daß unvorsichtig eingegangene, dem Gelobenden unmögliche, wenigstens im hohem Grade beschwerliche⁷⁵, oder gar ihm und Andern nachtheilige Gelübde wieder aufgehoben und der, welcher dadurch gefehlt hatte, gegen Gewissensunruhen gesichert werden konnte. Die folgenden jüdischen Lehrer sind auf diesem Wege fortgegangen, und haben es auf eine angeblich mündliche Tradition gegründet, daß statt |315| der Priester, welche ehemals von Gelübden befreyen konnten, dieses itzt, da sie nicht mehr existiren, durch Rabbinen oder auch drey rechtschaffene Männer geschehen möge oder daß an dem allgemeinen Versöhnungstage, auch die, durch übereilte Gelübde, durch leichtsinnige Erwähnung des göttlichen Namens und im gemeinen Leben geschehene Betheuerungen begangene Sünden, vergeben werden könnten. Dieß war bey einem Volcke, das einmal an Gelübde gewöhnt ist, eine sehr nothwendige sittliche und politische Vorsorge, und Hr. **Michaelis** scheint mir sehr bündig und scharfsinnig zu folgern, daß wo Gelübde sind, auch eine sie unter gewissen Umständen lösende Macht seyn müsse, und daß gerade, weil die natürliche und protestantische Religion eine solche Macht⁷⁶ nicht kennt, auch nach ihnen überall keine Verbindlichkeit der Gelübde statt finde, weil ohne jene Bedingung der Mißbrauch und Nachtheil zu groß und unvermeidlich seyn würde.

⁷⁴ **Mosaisches Recht** III, §. 144.

⁷⁵ Der vorher angeführte anonymische italiänische Gelehrte behauptet in der *Lettera Apologetica* p. 63, daß die Entbindung allemal nur denn statt finde, wenn ein Gelübde nicht erfüllt werden könne.

⁷⁶ In der römisch-katholischen Kirche hat diese erlassende Macht unstreitig einen weit größern Umfang und mehrere Freyheit, als ihr nach dem jüdischen System je zugestanden worden.

Aber wirkliche vor oder außer Gericht zum Vortheil oder Schaden Anderer abgelegte **Eyde**, jähr- |316| lich an einem Tage oder auch außerdem nach dem Empfinden einzelner Menschen **unverbindlich erklären** - dieß wäre eine Ungereimtheit, bey der keine menschliche Gesellschaft bestehn könnte, die selbst das menschliche Gefühl derer, denen sie eine so gemeinschädliche Freyheit ertheilte, empören müßte, — eine Ungereimtheit also, die man ohne die unumstößlichsten Beweise denen nicht zutrauen muß, welche sonst Menschenverstand und Gefühl für Recht und Billigkeit beweisen. Offenbar hätten die Rabbinen durch ihr **Col niddre** und ihre Dispensations-Fähigkeit diese verletzt, wenn bey demselben von einer Aufhebung der **Eydschwüre** die Rede wäre. Denn da weder in dem Gebet des Versöhnungstages, noch in der Verordnung wegen der rabbinischen Gelübdenbefreyung, irgend eines Unterschiedes zwischen Juden und Nicht-Juden erwähnt wird, so folgt, daß jeder Hebräer von jedem Eyde, auch seinem Glaubensgenossen abgelegt, von einem Rabbinen oder an dessen statt von drey Männern seiner Nation befreyet werden könne, - ja es folgt, daß die sämtlichen im verwichnen Jahre abgelegten oder gar im künftigen noch abzulegenden Eyde aller Juden, so viel ihrer am Versöhnungstage in der Synagoge das **Col niddre** absingen, ohne ihr Verlangen für null |317| und nichtig erklärt werden. — Darf es mehr, als diese Ungereimtheit zu hören, um sie für das, was sie ist, zu erkennen? Und habe ich Unrecht gehabt, Anklagen wie diese, in unsern Zeiten und für Regierungen, welche die Juden täglich Eyde schwören, und doch ihren Versöhnungstag feyern laßen, nicht widerlegen zu wollen?

Zum Glück kann ich indeß für die, welche auch Sachen, die sich von selbst verstehen, doch gern mit Autoritäten belegt sehn, noch mir den ausdrücklichsten Stellen der Rabbinen beweisen, daß ihnen Unsinn wie dieser, nie in den Sinn gekommen ist. Der größte Lehrer der Juden, **Moses Maimonides**, ein Mann der gewiß unter die scharfsinnigsten und ersten Menschen nicht nur **seiner, sondern aller Zeiten** gehört, theilt alle Eyde in vier Classen⁷⁷

1) *Juramentum futile seu remerarium.*

2) *Juramentum vanum.*

3) *Juramentum Depositum.*

4) *Juramentum Testimonii.*

Die beyden letztern erklären sich durch ihren Nahmen. Unter der **ersten** Gattung werden alle Arten von unnützen Betheurungen, Mißbrauch des göttlichen Nah- |318| mens und was auch wir im uneigentlichen Sinn **Schwur** nennen, verstanden; unter der **zweyten**, eydliche Versicherungen von Sachen, deren Seyn oder Nichtseyn Jedermann weiß und die keiner Versicherung bedürfen, z. E. daß zwey zwey sey, - oder auch beschworne Vorsätze von Verbrechen und verbotenen Handlungen. Nur diese beyden letztern Gattungen uneigentlicher und schon an sich unerlaubter Eyde können, wie **Maimonides** ausdrücklich lehret, wider aufgehoben oder vielmehr ihre Sünde kann vergeben werden; nicht aber die beyden ersten, *non adeo*, sind seine Worte, & *judiciale aut quod juramentum depositi testimonii nuncupant, quorum nulla datur relaxatio.*

Ich will dieser schon allein entscheidenden Stelle, noch einige von **Eisenmengern** aus den berühmtesten jüdischen Gesetzlehrern angeführte, für die, welchen sein Werk nicht zur

⁷⁷ In der Schrift: *de Juramentis secundum Leges Hebraeorum*, edit. Miegii 1670.

Hand ist, unter den Text setzen⁷⁸. Nach ihnen kann nun über diese |319| Sache kein weiterer Zweifel mehr seyn, und fast un- |320| nützlich ist es noch anzuführen, daß auch schon im vori- |321| gen Jahrhundert die gelehrtesten Kenner der neuern jüdischen Lehre unter den Christen, als **Mieg**⁷⁹, **Buxtorff**⁸⁰, **Wülffer**⁸¹ und andere dieselbe immer aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen haben.

Auch **Eisenmenger** kann dieser zu hellen Wahrheit nicht widerstehen, er erkennt, daß jene Beschul- |322| digung abgefallener Juden, (von denen allein sie sich herschreibt) durchaus grundlos sey, und daß die von ihm angeführte sie widerlegende Rabbinen, nach seinem Ausdruck, die lautere Wahrheit schreiben, aber kein Wort entfällt ihm, wie solche

⁷⁸ Der **Rabbi Salmon Zevi** schreibt (sind **Eisenmengers** Worte) in seinem Buche, dem **jüdischen Theriak**, gegen **Brenzens abgestreiften jüdischen Schlangenbalg**, die lautere Wahrheit, wenn er sich also verlauten läßt:

Ich will hier auch Gnügen bringen, daß der Abgefallene lüget, und daß Col niddre nicht auf einen Eyd gehet, welchen ein Jude dem andern, oder ein Jude gegen einen Goi thut. Es gehet allein auf die Gelübde, die einer auf sich nimmt, mit einem Gelübde, oder mit einem Eyd, wie die Schrift (Nummer. 30, v. 3) sagt: wann jemand dem Herrn ein Gelübde thut, oder einen Eyd schwöret, daß er seine Seele (das ist sich selbst) verbindet. Wann einer ein Gelübde thut, als Fasten, oder anderes, so hilft Col niddre darzu, daß er sich darvon durch einen fürtrefflichen Mann, das ist, durch einen, der im Gesetz sehr wol erfahren ist, oder durch drey schlechte Männer kann entbinden laßen. Siehe die Auflösung (über Col niddre) in den Machsoren, oder in allen Gelehrten, die darüber geschrieben haben, daß Col niddre auch nicht zu den Gelübden etwas hilft, wann sich einer darauf verläßt, und an Col niddre gedenket, ehe er das Gelübde thut, und thut das Gelübde doch, so muß er es halten. Aber kein Mensch in der Welt kann sagen, daß Col niddre einen Eyd, (welchen man einem andern thut) auflöse, sonst mögte ein Jude gegen den andern auch falsch schwören. Es stehet ja kein Christ noch Jude darinnen ausgeschlossen.

In dem Buche *Arba Turim* heißt es: **Es nutzt aber diese Vernichtung (eines Gelübdes und Eydes und die Entbindung davon) zu nichts anders, als nur zu den Gelübden, die einer von sich selbst thut, und zu dem Eyd, welchen einer von sich selbst schwöret. Was aber das Gelübde angehet, welches einen sein Nebenmensch (oder Nächster) geloben machet; oder den Eyd, welchen ein Nebenmensch, oder das Gericht einen schwören läßt, so nutzt denselben die Vernichtung und Lossprechung nichts.**

Der **Rabbi Mordechai Jephe** sagt: **Es nutzt diese Vernichtung nichts, als zu denjenigen Gelübden, die man von sich selbst gelobet, und zu dem Eyde, den man von sich selbst schwöret. Zu demjenigen Gelübde aber, das einen sein Nächster geloben läßt, oder dem Eyde, welchen einen sein Nächster, oder das Gericht zu schwören, auferleget, nutzt weder die Vernichtung, noch einiges Beding: Dann siehe, er gelobet und schwöret nach der Meynung seines Nächsten, und nach der Meynung des Gerichts.**

In dem zu Sultzbach, (setzt **Eisenmenger** hinzu,) gedruckten *Machsor* wird auch also gelesen: **die Entbindung nutzt zu nichts, als zu den Gelübden, die einer von sich selbst thut; aber nicht zu dem, was einen sein Nächster oder das Gericht geloben, und schwören läßt.** So wird auch in dem alten Prager *Machsor* in dem *Commentario*, oder der Auslegung über gedachtes *Col niddre*, die ganze Sache von nichts anders, als den Gelübden erklärt.

⁷⁹ In seinen Noten zu dem vorhin angeführten *Tractat* des **Maimonides** *de Juramentis*.

⁸⁰ In *Synag. Jud.* p. 530 &. der Edition von 1661, denn in der ersten von 1641 p. 370 hatte dieser Gelehrte noch der ungereimten Erklärung des *Col niddre* beygepflichtet, sie aber nach reiferer Einsicht verworfen.

⁸¹ In *Animadvers. ad Theriacam Judaicam Salomonis Zevi*, p. 183.

Nichtswürdige es verdienten, die bloß in der Absicht, ihre ehemalige Glaubensgenossen verhaßt zu machen, solche grobe Unwahrheit, wider ihr besseres Wissen erdichten konnten; kein Wort, das seinen Unwillen gegen diese Verläumder, sein hierauf gegründetes billiges Mißtrauen auch in andern Fällen andeutete. Diese unedle Partheylichkeit ist es, die mir diesen Schriftsteller auch dann, wenn er Recht hat, so widerlich macht⁸².

|323| Er glaubt indeß noch andre Gründe zu sehen, welche die Unverbindlichkeit jüdischer Eyde in Absicht der Christen, besser wie die widerlegten, erhärten sollen. Es sind folgende:

1) „**Die eigne Klage der Rabbinen über den Leichtsinn ihrer Nation bey Eyden und die Menge derer, welche sich des Meyneydes schuldig machen,**“ eine Klage, die gerade das richtige moralische Gefühl und den redlichen Ernst dieser Rabbinen und derer, welche nach dem Gesetze leben, beweiset, die von christlichen Theologen und Moralisten gewiß mit eben so gutem Grunde geführt wird, also wenn sie beweisen sollte, was **Eisenmenger** hier bewiesen haben will, auch dem Christenthum den Vorwurf, daß es den Meyneyd erlaube, mit gleichem Rechte zuziehen müßte; man fühlt die Ungereimtheit einer Anklage am besten, wenn sie auch gegen uns selbst gerichtet ist. Ich werde also wohl nach dem, was ich oben zu genauer Bestimmung der Streitfrage gesagt habe, hierüber nichts weiter hinzusetzen dürfen.

|324| 2) „**Es giebt ein Buch, Sepher Chesidim, worinn steht: daß vier Sünden nicht ungestraft bleiben, wenn man aber Buße thue, werde man doch in dieser Welt für dieselbe gestraft, dagegen aber von der Strafe der Hölle befreyet.**“ Ich kenne das Buch **Sepher Chesidim** nicht, weiß auch nicht, in welchem Ansehn es bey den itzigen Juden stehe, welchen practischen Einfluß es auf sie haben könne? **Eisenmenger** selbst sagt, daß sich viel gute Dinge darinn finden, und wenn das Angeführte eine Probe des Bösen drinn seyn soll, so dünkt mich, dürfte es eben nicht so verwerflich seyn, wenigstens werden wir von ihm keine Beförderung unmoralischer Grundsätze zu besorgen haben. Der Glaube, daß der **Meyneyd** auch **im Fall der Buße, doch zeitlich bestraft werde**, (ein allerdings auch im mosaischen Gesetz gegründeter Glaube) wird auch den rohesten Menschen nicht leichtsinniger machen, als er ohnedem ist, vielmehr ein gerade für ihn am meisten passender Abhaltungsgrund seyn, und so viel wirken, als es nach dem ganzen übrigen Umfange seiner Erkenntniß möglich ist. Wehe dem Menschen, den nichts als **ewige Höllenstrafe** von einem so schändlichen Verbrechen abhalten kann! Schwerlich wird auch diese den Elenden schrecken, wenn die, auch im Fall |325| der Buße, doch **gewisse, zeitliche göttliche Strafe** es nicht thun. Gerade diese Lehre hat bey den ältern Völkern⁸³ und besonders auch bey den Juden (bey welchen nach dem mosaischen Gesetze der Meyneydige gar keine bürgerliche, aber die ohnfehlbare göttliche Ahndung zu befürchten

⁸² Diese Partheylichkeit ist so groß, daß sie auch jedem genauern Untersucher dieser Materie auffallen müssen, wie dieses besonders **Wolfart** und **Heisler** in den angeführten Schriften bezeugen. Auch der berühmte und gewiß unpartheyische ältere **Böhmer** (*in jure Eccl. Protest. L. V. tit. 6. §. 50*) bemerkt sehr richtig: *Ut plurimum tales fabulae ab iis originem traxere, qui a judaica superstitione ad nos transierunt, quibus non facile credendum, quippe qui odio sectae ejuratae inanissima saepe commenta proferunt, ut aegre iis faciant, quorum odia non sine ratione metuunt.* Nirgend trifft dieses mehr zu, als bey der Beschuldigung, mit der ich es hier zu thun habe, da **Eisenmenger**, wie auch schon **Heisler** erinnert, keine einzige Stelle jüdischer Lehrer, sondern bloß Ueberläufer zu ihrem Beweise anführt.

⁸³ Besonders von den Römern s. **Malblanc** *de Jurejurando* L. III. c. 37, 38.

hatte⁸⁴, die Heiligkeit des Eydes befördert. Auch unter dem christlichen gemeinen Mann herrscht der Glaube, daß der Meyneyd auch noch in diesem Leben, vorzüglich vor andern Lastern, von der Gottheit sichtbar bestraft werde. Und sollte dieser Glaube nicht auf eine wohlthätige Art zu dem Abscheu mitwirken, der wenigstens unter dem Landvolk und in kleinen Städten sich Gottlob! noch erhalten hat. Gewiß wird er wenigstens diesen Abscheu nicht mindern und die Hofnung der Erlassung dieses Verbrechens in einem künftigen Leben, die der Christ mit dem Juden gemein hat — kann bey einigem vernünftigen Unterricht diese Folge unmöglich haben, wie ich sogleich noch näher zu zeigen hoffe.

3) „**Am Versöhnungstage werden den Juden, nach ihrer Lehre, alle, auch die schwersten Sünden erlassen und sie wieder ganz engelrein gemacht; also wird hier auch,** schließt Eisenmenger, „**der falsche Eyd, also auch beson-** |326| **ders der einem Christen geschworne, erlassen.**“ Dieser Grund scheint noch weit mehr zu beweisen, als hier bewiesen werden soll. Wenn am Versöhnungstage alle Sünden ohne Ausnahme vergeben werden; wenn die Juden im Vertrauen auf diese Vergebung, sie zu begehen wagen: so ist dieß überhaupt ein Grund, der ihre sittliche Besserung zurückhalten muß, so ist man berechtigt, jedes Laster von ihnen zu erwarten.

So ganz unrecht ist nun freylich wohl diese Folge in dem eben angegebenen allgemeinem Sinn nicht abgezogen. Allerdings ist die Lehre von der **Vergebung der Sünden** und der durch gewisse Heilmittel urplötzlich zu bewirkenden Seelen Reinigkeit und Gewisheit der ewigen Seeligkeit, in der jüdischen und wohl noch mehr in der christlichen Theologie oft so vorgestellt worden, daß sie den gesunden Menschenverstand und das gerade Gefühl von Recht und Unrecht irre führen, auf die Moralität des gemeinen Mannes einen schädlichen Einfluß beweisen und seine ohnedem wenig entwickelte Begriffe von dem, was eigentlich in diesem und einem andern Leben **ihn glücklich machen könne**, noch mehr verwirren müssen. Die leyder nur noch immer zu sehr herrschende Lehre von der alleinseeligmachenden |327| Kraft eines **gewissen Glaubens**, eines **fremden uns angerechneten Verdiensts**, von der **Entbehrlichkeit, Schädlichkeit** sogar der **guten Werke**; die vermeynte Leichtigkeit auch für den verworfensten Menschen durch Beobachtung gewisser religiöser Ceremonien und die an Gottes statt erhaltene Sündenvergebung, der ewigen Seeligkeit und des Wohlgefallens der Gottheit unendlich versicherter zu werden, als den tugendhaftesten Heyden es möglich war, denen diese sogenannte Gnadenmittel abgingen; die noch größere Leichtigkeit in der zahlreichsten christlichen Kirche, durch **erkauften Ablass** allen Folgen des Lasters, auch selbst noch des künftig zu begehenden, sicher auszuweichen: — diese Lehren haben allerdings die sonst so natürlichen Begriffe von Moralität und Glückseligkeit sehr verwirret; haben oft Menschen bis zu einem unglaublichen Grade von Verderbtheit geleitet, sie zu Lastern gereitzt, weil sie die Mittel sich von ihnen zu reinigen noch, ehe sie begangen waren, darboten; haben, so undenkbar es scheinen möchte, sogar in protestantische Erbauungsbücher den Gedanken gebracht, „**daß man um ein wahres Kind Gottes zu seyn, zuvor recht gottlos seyn müsse;**“ ja sie haben die mörderische Hand der Verbrecher geleitet, die sich selbst der Ge- |328| rechtigkeit überlieferten und ihr bekannten, daß sie nur allein dem Wunsch, recht gründlich bekehrt zu werden und ganz gewiß seelig zu sterben, das Leben eines unschuldigen Mitmenschen geopfert hätten.

⁸⁴ S. **Michaelis**, mosaisches Recht, V. §. 256.

So wie die Regierung (wenigstens die Preußische) um diese letztere Abscheulichkeit zu hemmen, zugetreten und die so auffallend unschickliche, **prahlerische Bekehrung der Verbrecher** untersagt hat; so dünkt mich, ist hier überhaupt der Fall, wo der Staat sich um Religionslehren bekümmern muß, die so schädliche moralische Folgen äußern. Freilich verbieten kann er so tief eingewurzelte, so heilig geachtete Vorurtheile nicht, aber wohl durch den Unterricht der Jugend, richtigere Kenntnisse von dem Werth und den Folgen menschlicher Handlungen verbreiten, und dadurch wenigstens die werdende Generation vor dem Fortdauern so unnatürlicher Verwirrungen sichern. Auch wäre der Staat allerdings berechtigt, den Religionslehrern aller Partheyen eine weisere und vorsichtigere Behandlung dieser Materien aufzugeben, und wenigstens muß er die Würdigen unter ihnen begünstigen, welche in protestantischen und itzt auch in katholischen Ländern, jene Vorurtheile schon mit so glücklichem Erfolg bestritten und die Menschen wider zu der so einfachen, aber so wich- |329| tigen Wahrheit: „daß ohne Tugend in dieser und einer andern Welt keine Glückseligkeit möglich sey,“ zurückzuleiten gesucht haben. Vorzüglich scheint es, könnte ohne die ganze theologische Lehre von Sündenvergebung zunächst angreifen zu dürfen, dieselbe dadurch gereinigt werden, wenn nur immer die **wirkliche Besserung** und der feste Vorsatz nicht wieder die itzt erlassenen Sünden zu begehn, zu einer nothwendigen und wesentlichen Bedingung dieser Erlassung gemacht würde.

In dem jüdischen so wie in dem christlichen Religionssysteme findet sich diese Bedingung, aber sie ist in dem erstem vielleicht nicht so oft übersehn und ganz verkannt worden, als im letztem, welches überhaupt die Lehre von der Sündenvergebung auf eine für die Moralität ungleich schädlichere Art ausgebildet hat, als es von den Lehrern der Juden je geschehen ist. Alle die vorhin bemerkte das gerade Menschengefühl entweder empörende oder verderbende Sätze werden nur in den Schriften christlicher Theologen, nicht der Rabbinen gefunden. Diese kennen keinen zu erkaufenden, eine wirkliche Besserung entbehrlich machenden Ablaß; keine durch Geld zu bewirkende, also nur den Reichen mögliche, Abkürzung der reinigenden Strafen jenes Lebens; ihnen sind |330| die guten Werke der Seeligkeit nie **schädlich** gewesen; sie haben nie einen **Glauben** gekannt, der die **Tugend entbehrlich** machen könnte; sie sind nicht durch die Zurechnung des Verdienstes eines Fremden auf den Wahn gebracht, selbst des Verdiensts nicht zu bedürfen.

Nie ist der jüdische Lehrbegrif bis zu diesem Grade verderbt worden, zu dem der Eigennutz der Hierarchie und die Hitze theologischer Streitigkeiten den christlichen herabgewürdigt haben. Da die Juden itzt keine Opfer mehr haben, und kein Bock mehr am Versöhnungstage ihre Sünden in die Wüste wegträgt; so ist, wie ihre Lehrer ausdrücklich sagen, itzt kein Mittel mehr für sie, dieser Sünden Vergebung zu erhalten, als **Buße**. Die ganze erlassende Kraft des Versöhnungstages ist nothwendig an diese Bedingung geknüpft, und auch die Erinnerung ist nicht vergessen, daß wer in der Hofnung einer künftigen Vergebung sündige, eben dadurch ihrer verlustig werde. Bey diesen Bestimmungen scheint es mir nicht, daß die jüdische Lehre von der Sündenvergebung einen nachtheiligen Einfluß in die Moralität beweisen dürfte, wenigstens immer in geringerm Maaße als die christliche, wie sie noch von so vielen Lehrern dargestellt wird, besorgen laßen muß. Ge- |331| wiß aber hat man dabey nichts in Absicht der Eyde und besonders der den Christen abgelegten, deren mit keinem Unterschiede erwähnt wird, zu besorgen, da wie schon bemerkt ist, auch sogar **die Buße den Meyneydigen nicht von der göttlichen Strafe in diesem Leben, nach der Lehre der Juden, befreyet**.

4) „Die Rabbinen lehren, daß ein Eyd, zu dem man gezwungen werde, nicht verbindlich sey, wenn man nur bey dessen Ablegung den Worten einen andern Sinn gebe, als sie ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach haben. Hieraus folgt, daß die Juden alle Eyde, die sie vor der christlichen Obrigkeit ablegen, als Zwangeyde ansehen, und sie also nicht erfüllen zu dürfen glauben.“

Der Vordersatz dieses Grundes hat allerdings seine Richtigkeit, aber durchaus nicht die Folgerung, die **Eisenmenger** aus ihm abgeleitet hat. Ich will, damit man das Folgende besser verstehen könne, die rabbinischen Stellen unter den Text setzen⁸⁵, auf welche es hier ankömmt.

1332| Nach denselben wird es allerdings für erlaubt gehalten, einen **durch Zwang abgedrungenen Eyd**, durch *reservationes mentales* unverbindlich zu machen. Es ist bekannt, daß weder Moralisten noch Rechtslehrer hierüber in allen Fällen einstimmig entscheiden, und daß der gewöhnliche Volksglaube, der auch in eine sprüchwörtliche Redensart übergegangen, sich gegen die Verbindlichkeit des Zwangeydes erklärt. Der Talmud und die Rabbinen treten dieser Erklärung bey, und es kömmt also nur darauf an, was unter einem **gezwungenen Eyde** von ihnen verstanden werde?

1333| Nach dem Talmud, dem **Majemonides**, und allen andern Rabbinen heißt auch ihnen **gezwungener Eyd** nichts anders, als was er Jedem, der diese Worte hört und nicht auf casuistische Sophistereyen ausgeht, heißen muß, **ein Eyd**, den Jemand uns **durch Drohung oder wirklich angethane Gewalt abdringt, ohne daß er irgend ein Recht** 1334| **ihn uns abzufo[r]dern hätte; aber ein von der Obrigkeit oder jedem andern dazu Berechtigten, uns abgenommener Eyd**, kann nie als ein **gezwungener** angesehen werden. Auch die in der Stelle des **Schulchen Aruch**, auf welche **Eisenmenger** sich bezieht, angeführte Beyspiele, beweisen dieses. Es ist in derselben von einem Mörder oder einem Zöllner, der mit **Unrecht einen Zoll verlangt**, die Rede. Vorzüglich kömmt es auf das Wort **Anass** an, gegen den allein nämlich die Rabbinen *reservationes mentales* erlauben. **Eisenmenger** übersetzt dieß einen **Gewalththätigen, einen Zwanggebrauchenden. Es heißt aber Anass**, wie mich **Hr. Moses Mendelssohn** belehrt hat, ein Usurpator, ein **Rechtsräuber**, ein Mensch der sich über mich gewaltsamer Weise ein Recht anmaßt, das ihm nicht zukömmt,

⁸⁵ In dem Rechtsbuche Schulchem Aruch heißt es: **Wann einer einem Gewaltthätigen (oder Zwang gebrauchenden) ein Gelübde thut, oder einen Eyd schwöret, so ist es kein Gelübde, und kein Eyd. Deswegen thut man den Mördern und Zöllnern ein Gelübde, wann es ein Zöllner ist, der ohne Befehl des Königs stehet, oder wenn er von einem mehr (Zoll) nehmen will, als ihm gesetzt, (und zu nehmen verordnet) ist, und kann man ihm ein Gelübde thun, oder einen Eyd schwören, daß man frey von ihm komme, und sagen, alle Früchte in der Welt sollen mir (zu essen) verboten seyn, wenn ich nicht von des Königs Hauß bin, damit er des Mörders loß werde: oder, wann nicht dasjenige, das ich bringe, von des Königs Hauß ist, damit er von dem Zoll frey werde. Er gedenket aber in seinem Herzen, sie sollen mir nur heut verboten seyn, wiewohl er es schlechthin aus seinem Munde redet: denn es ist bey uns fest und gewiß (und erweißlich) daß die Worte, welche im Herzen seynd, vor keine Worte gehalten werden, und daß solches bey einem Zwang gebrauchenden zu thun erlaubt sey, wann derselbe auch schon von einem nicht begehret, daß er ein Gelübde thun soll, und er von sich selbst ein Gelübde thut, oder er ein mehrers angelobet, als derselbe erfol[r]dert hat: oder wann derselbe von ihm begehret hat, daß er ein Gelübde thun soll, und er schwöret ihm, so ist solches für nichts zu halten, dieweil er alles, was er thut, nur wegen des Zwanges thut, und damit er seine Worte gegen den Gewaltthätigen bekräftigen möge, doch aber alles nach der Nothwendigkeit der Sachen.**

ein Rebelle oder Straßenräuber, Mörder, unbefugter Zöllner, Freybeuter u. d. gl. wie dieses alle Stellen, in denen dieses Wort vorkömmt, erweisen. Aber von einem befugten Richter oder irgend einer obrigkeitlichen Person wird es nie gebraucht, und von einem Rechtshandel ist nie die Rede, wenn die Zwangsfälle bestimmt werden, unter denen *reservationes mentales* gestattet sind.

Der so eben von mir genannte edle Mann glaubt, daß |335| nach genauer Vergleichung aller hierüber in den Rabbinen vorkommenden concreten Fälle, in welchen sie ihren Unterricht vorgetragen, die allgemeinen Sätze, auf die sie reducirt werden müssen, folgende sind die ich mit seinen Worten hierher setze:

„1. Eine Aussage, die der innern Ueberzeugung widerspricht, aber keines Andern Recht kränket, heißt eine **Unwahrheit**.“

2. Wird aber eines Andern Recht dadurch gekränket, so ist es eine **Lüge**.

3. Es ist erlaubt, sich einer **Unwahrheit** zu seinem Vortheil zu bedienen, aber nicht einer **Lüge**; auch ist nicht erlaubt, eine **Unwahrheit** zu **beschwören**. Denn dieses wäre ein **Misbrauch des göttlichen Nahmens**.

4. Wenn Jemand sich gewaltsamer Weise das Recht anmaßt, mir ein Geständniß abzufo[r]dern, das er zu meinem oder eines Andern Schaden misbrauchen will; so bin ich verbunden die Wahrheit zu verschweigen oder auch die Unwahrheit zu sagen, und diese allenfalls durch ein Gelübde oder durch einen Eyd zu bekräftigen, dem ich im Herzen einen andern Sinn gebe. Es ist zwar sonst die allgemeine Regel der Rabbinen, **daß Worte, die man bloß im Sinne hat, nicht als Worte |336| anzusehen sind**; allein ein solcher Nothfall macht eine Ausnahme.

5. Zwingt man mich zu solchen Ausdrücken, denen ich keinen andern Sinn geben kann, so bin ich verbunden, die Wahrheit zu gestehen und den Schaden, der daraus entstehet, zu ertragen oder zu ersetzen.

6. Ist der Schade unersetzlich, so kann ich den Rechtsräuber allenfalls durch einen falschen Eyd hintergehen.

7. Hat aber Jemand ein Recht, von mir ein Geständniß zu verlangen, so wird jede **Unwahrheit**, deren ich mich bediene, zur **Lüge**, jeder **Eyd**, bey dem ich die Worte in einem andern, als gewöhnlichen Sinn nehme, zum **Meyneyde**.“

Nach diesen Grundsätzen kann also ein auch von einem Christen mit Recht geforderter Eyd, für einen Juden nie zu den Fällen⁸⁶ gehören, wo die Rab- |337| binen *reservationes mentales* erlauben. Der Einwurf, auf den es hier ankömmt, würde also gleichfals gehoben

⁸⁶ **Heisler** ist vermuthlich durch die bemerkte zweydeutige Eisenmengerische Uebersetzung des Worts: **Anass**, verleitet worden (S. l. c. p. 26) auch den Fall mit zu den erlaubten zu rechnen „wenn Jemand einem **offenbaren Unrecht**, so ihm ein Anderer thun will, nicht anders als durch einen Eyd entgehn kann.“ - Diese Erlaubnis könnte allerdings sehr gemißbraucht werden, da fast in jedem Rechtshandel jede Parthey ihr Recht für **offenbar** hält, also wenn sie nicht anders es erhalten könnte, sich einen falschen Eyd erlauben würde. Nach den vier entwickelten Grundsätzen gehört aber dieser Fall durchaus nicht zu denen, in welchen es verstattet ist, seinen Worten einen andern Sinn zu geben, welche vielmehr allein auf die **unrechtmäßige Gewalt** Dessen, der uns einen Eyd abdringt, beschränkt sind.

seyn und die Obrigkeit könnte auf den Eyd eines Juden sich sicher verlassen, der den Grundsätzen seines Gesetzes getreu bliebe.

Indeß gestehe ich gern, daß mir obige rabbinische Bestimmungen nicht ganz gefallen, und daß ich sie allerdings schädlicher Folgen fähig halte. Das reine Gefühl für Aufrichtigkeit und strenge Wahrheit ist zu wichtig, als daß es nicht bedenklich seyn sollte, es auf irgend eine Art zu schwächen, und dieses scheint mir leicht möglich, wenn man einmal die Menschen an zu feine Distinctionen und casuistische Abtheilung der Fälle gewöhnt, und es ihrem eignen Gewissen erlaubt, sich zuwei- |338| len von der Pflicht zu dispensiren – ganz redlich und wahr zu seyn. Besonders scheint mir die Befugniß, die **Worte in einem andern Sinn, als der, welcher ihnen trauet, sie nimmt, nehmen, sie bey sich selbst durch heimlich zgedachte Worte vernichten zu dürfen**, – immer für die moralische Würde zu gefährlich, als daß sie durch irgend einen Vorwand gerechtfertigt werden könnte. Ich vermuthe daß die jüdischen Lehrer diese Unterscheidungen nicht sowohl erfunden, als da sie einmal durch die schon herrschende Sittenverderbniß eingeführt waren, nur nachgegeben und um die Heiligkeit des Eydes desto mehr zu sichern, so genau wie möglich bestimmt haben. Sie dachten vielleicht nicht daran, wie eben diese Bestimmungen dem Betrug und Eigennutz zu noch mehrern Anleitung werden müßten und wie kein Schade so groß sey als der, die Menschen zu Verletzung der Wahrheit zu gewöhnen. Die Distinction zwischen **Lüge** und **Unwahrheit** ist oft im wirklichem Leben zu fein, als daß nicht zuweilen im Gedränge der Leidenschaft diese Begriffe verwechselt werden sollten; auch ein **ersetztlicher** Schade kann zuweilen als ein **unersetzlicher** betrachtet werden; und es können sich Fälle ergeben, wo wir auch eine **rechtmäßige** Gewalt uns einen Eyd abzufo[r]dern, |339| der für unser Interesse wichtig ist, nicht dafür erkennen, und auch ihr mit Reservationen, die eine zu leichte Moral uns in einigen Fällen **nachsieht**, unser Gewissen zu beruhigen suchen. So pflegen Menschen zu handeln und ich zweifle nicht, daß diese üble Folgen bey den Juden wirklich eingetreten sind, und daß diese, einmal an eigenmächtige heimliche Selbstvernichtung des gegebenen Worts gewöhnt, diese auch da, wo sie nicht solten, sich gestattet haben, dadurch überhaupt zum Leichtsin in Absicht der Eyde verleitet sind.⁸⁷ Sehr natürlich daß auch |340| Manche die christliche Obrigkeit für eine unrechtmäßige Gewalt angesehen und auch gegen sie die Reservationen sich mögen erlaubt gehalten haben. Der natürliche Gang der menschlichen Ideen und Empfindungen, die schlechte sittliche Bildung des größern Haufens der Juden; ihre Erbitterung wider die sie drückende Christen, macht die Folgerung sehr wahrscheinlich, und es kann Fälle gegeben haben, wo sie verzeihlich seyn mochte, weil es vielleicht nicht leicht war, die

⁸⁷ Sogar in der vorhin angeführten Stelle findet sich hievon ein Beweis, da nicht nur gegen den, der **nicht Zöllner** ist, sondern auch gegen den wirklichen Zöllner, wenn er nur **zuviel fo[r]dert**, die **Selbstvernichtung des Eydes** erlaubt wird, da doch nicht **dem, der Zoll giebt**, sondern dem dazu bestellten **öffentlichen Bedienten**, der **Tarif**, nach welchem Zoll gefo[r]dert wird, am besten bekannt seyn muß, und Jenem nur, wenn er sich berechtigt hält, eine Beschwerde bey **dieses** Obern übrig bleibt. Noch bedenklicher sind die S. 511 von Eisenmenger angeführte rabbinische Stellen, nach welchen sogar einem **Simeon** erlaubt ist, eydlich zu erhärten, daß er von dem bey ihm niedergelegten Gelde des Räubers nichts wisse, wenn der König es mit Unrecht wegnehmen will. Man sieht wie gefährlich es seyn würde, die Erkenntniß über dieses **Unrecht** dem, der Parthey ist, zu überlassen, und wie geschwinde man sich immer weiter verirren könne, wenn man einmal durch die allemal schädlichen casuistischen Sophistereyen von dem geraden Wege der Wahrheit abgeleitet ist.

christliche peinigende Obrigkeit von einem gewaltsamen Rechtsräuber zu unterscheiden. Gewiß haben die jüdischen Lehrer diese Folgerung nicht voraus gesehen, noch weniger sie genehmiget; ihre Erklärungen von der Heiligkeit des Eidschwurs und von dem jeder Obrigkeit schuldigen Gehorsam sind hierüber zu deutlich. Aber da sie doch natürlich und fast unvermeidlich ist, so dünkt mich, fo[r]dert die Wichtigkeit der Sache, sie ganz unmöglich zu machen.

1341 | *Reservationes mentales* sollten mit den **Jesuiten** aus allen menschlichen Gesellschaften verbannt und durchaus in keinem Falle mehr geduldet seyn. Hier, scheint es mir, müßte die Regierung zutreten und den jüdischen Lehrern begreiflich machen, wie nachtheilige Folgen es haben könne, wenn man den Menschen erlaube, ihre Worte zuweilen in einem andern Sinn zu nehmen, als sie von dem, welcher sie von uns verlangt, genommen werden können, und wie sie, um die moralische Verderbtheit ihrer Nation zu verhüten, und ihre Treue nicht verdächtig zu machen, durchaus bey dem Satze, **daß im Sinne behaltne Worte nichts gelten**, in allen Fällen bleiben und davon schlechterdings keine Ausnahme gestatten und lehren müssen. Diese Ausnahme ist auch in der That ganz unnöthig; für die wenigen und in unsern Staaten so seltenen Fälle, um derentwillen sie erdacht worden, ist schon sonst durch die jüdische Religion gesorgt worden, indem nach derselben ein gezwungener Eyd erlaßen werden kann. Dieses ist ohne Zweifel ein weit unbedenklicheres Mittel, weil es hiernach nicht dem eignen Urtheil eines Jeden überlassen wird, einen ihm abgeforderten Eyd für **gezwungen** zu halten, sondern ein gewissenhafter Lehrer entscheidet. Noch besser aber würde der Aus- 1342 | weg seyn, wenn die Gesetzgebung, (wie dieses auch schon durch das römische sowohl als canonische Recht wirklich geschehen ist) überhaupt alle Eyde, zu denen auch Juden von einer unrechtmäßigen Gewalt gezwungen worden, für unverbindlich erklärte, die Erkenntniß aber, **ob in einzelnen Fällen wirklich Zwang vorhanden gewesen oder nicht?** allein der ordentlichen Obrigkeit, allenfalls mit Zuziehung eines jüdischen Religionslehrers, gehörte, wenigstens dieser niemals ohne vorhergegangenes obrigkeitliches Urtheil einen Eyd aufheben dürfte. Hiedurch würden auf einmal alle *reservationes mentales* schlechterdings unnöthig gemacht, die öffentliche Treue und Heiligkeit des feyerlich gegebenen Worts blieben ungeschwächt. Die Juden könnten auch gegen eine solche Verfügung der Regierung nichts einwenden, da ihre aus **Noth** nachgelaßene Befugniß sich selbst zu dispensiren, hiedurch unnütz gemacht und der Zweck, einen Zwangeyd unverbindlich zu machen, weit sicherer und ohne Nachtheil für die Gesellschaft und Moralität erreicht wäre. Die Regierung würde also mit Recht verlangen und auch darauf halten müssen, daß in den jüdischen Schulen ohne Ausnahme alle falsche Eyde für Meyneyde, alle Lügen und Reservationen für unerlaubt erklärt würden und kein an- 1343 | der Mittel von einem Zwangeyde befreyet zu werden, übrig bliebe, als eine von der Obrigkeit genehmigte Dispensation des Religionslehrers.

Nur um nachtheilige Folgerungen zu verhindern, würde diese Modifikation der **jüdischen Lehre vom Eyde** nöthig seyn, aber ich wiederhole es nochmals, diese enthält auch **itzt** nichts, was einen dem Christen abgelegten Eyd des Juden auf einige Weise unverbindlicher als einen andern machte. Haben einzelne Juden ihn so angesehen, so ist es bloß Mißbrauch und unrichtig abgeleitete Folgerung dieser Lehre. Ich glaube dieses deutlich dargethan, und alle von **Eisenmengern** angeführte Gründe auf eine jedem unpartheyischen Untersucher vollkommen befriedigende Art widerlegt zu haben. Ich kann diesem negativen Beweise, zu dem ich eigentlich hier nur verbunden war, nun noch dieses hinzusetzen, daß auch bey den bewährtesten Lehrern der Juden sich die ausdrücklichsten Stellen finden,

worinn sie jeden falschen Eyd, auch wenn er einem **Goi** oder Nichtjuden abgelegt worden, für eine der härtesten Sünden halten, deren Bestrafung, nach dem mosaischen Rechte, sich die Gottheit selbst, vorbehalten und auch im Fall der Buße nicht erlassen hat. Sie pflegen sich in Absicht der bey den **Goi** gleich eintre- |344| tenden Verbindlichkeit auf das Beyspiel des Königs **Zedekia** zu beruffen, der auf Anrathen des jüdischen großen Raths seinen dem heidnischen König Nebudcadnetzar geschwornen Eyd brach und deshalb nach der jüdischen Geschichte mit dem Untergange bestraft wurde. Ein allerdings passendes Nationalbeyspiel! Ich will einige von **Eisenmenger** selbst angeführte rabbinische Stellen noch unter den Text setzen⁸⁸: diese |345| in Verbindung mit allen vorher angeführten Gründen werden, wie ich hoffe, alle nur mögliche Zweifel, so lange keine neue und ganz überzeugende Gründe vorgebracht sind, jedem vorurtheils-freyen Leser ganz befriedigend beantworten. Meinem Gefühl nach wenigstens sind die Begriffe über diese Materie nun |346| so deutlich entwickelt, als es ihre Natur erlaubt, und ohne bisher völlig unbekannte Beweise vorzubringen, wird künftig Niemand mehr in den **Judeneyden** etwas **Häckliches** finden, oder **Eisenmengers** Anklagen in Absicht dieses Puncts von seinen übrigen vortheilhaft auszeichnen dürfen.

|347| Hier breche ich diese Untersuchungen ab, da die wenige Muße abgerißener Stunden, welche ich denselben widmen können, und der Wunsch meines schätzbaren Freundes, der diese Schrift verlegt, diesen bereits angekündigten Theil nicht zu spät zu liefern, mir nicht erlauben noch die letzte Hauptabtheilung, welche von verschiedenen Modificationen der bürgerlichen und sittlichen Umbildung der Juden handeln wird, beyzufügen. Nie hätte ich geglaubt noch einmal einen **zweyten** Theil zu liefern als ich den ersten herausgab, und itzt

⁸⁸ Der Rabbi Bechai sagt:

Welcher einen Eyd übertritt, der verläugnet das Fundament (nemlich Gott,) und schliesset sich selbst aus von der Summa des Eydes, und hat kein Theil an dem ewigen Leben.

Welcher einen Eyd übertritt, der thut eben so viel, als wenn er den gebenedeyeten Gott verleugnete, und demselben absagte, dann der Zweck eines Eydes bestehet darinnen, daß, gleich wie Gott wahrhaftig ist, also soll auch sein (nemlich des Menschen) Wort wahrhaftig seyn. Wenn er aber sein Wort nicht hält, siehe so verläugnet er den gebenedeyeten Gott.

Es ist unter allen Sünden keine so schwer, als wenn man einen Eydschwur übertritt.

Wer einem Goi, oder Heyden, (das heißt einem der kein Jud ist,) schwöret, und den Eyd übertritt, derselbige entheiliget den Nahmen Gottes; und lernen wir solches (Ezechiel 17, v. 13 etc.) von dem (König) Zidkia, welcher dem Nebucad-Nezar geschworen, und seinen Eyd übertreten hat, und deswegen bestraft ist worden, (wie 2 Reg. 25, v. 7. und Jeremiä 39, v. 6. zu lesen ist,) und dieses ist, was der Ezechiel (im 17. Capitel v. 5) gesagt hat: *Er nahm auch von dem Saamen des Landes, und setzte ihn in einem fruchtbaren Boden etc.* Hieraus kann man lernen, was für eine schwere Sache es sey, wann man einem Goi von den Völkern einen Eyd schwöret, und seinen Eyd übertritt, wie groß seine Strafe sey, daß sie bis an den Himmel reicht, und das wegen der Entheiligung des Nahmens Gottes. Deswegen auch saget die Schrift, (Levit. 19, v. 12.) *Ihr sollet nicht falsch schwören bey meinen Nahmen (dann) ich bin der Herr, der dich deswegen strafet, wann du auf einige Weise, ja auch einem Goi, falsch schwörest, dieweil du den Nahmen (Gottes) entheiligest.*

Der Rabbi Isaac Abuhaf.

Wir lernen in dem Medrasch Tanchuma, daß ein jeder, welcher mit Eyden sich versündigt, (und dieselbe übertritt) den heiligen gebenedeyeten Gott verläugne, und in Ewigkeit keine Vergebung zu gewarten habe, dieweil (Exodi 20, v. 7.) gesagt wird: *Dann der Herr wird den nicht unschuldig halten, der seinen Nahmen vergeblich nimmt.*

sehe ich mich sogar zu einem **dritten** nicht ganz willig hingeleitet, der indeß gewiß, sobald es mir möglich ist, erscheinen soll, wenn ich anders einen fortdauernden Beyfall des Publikums hoffen darf. Man wird die Materien, welche diesem Theile vorbehalten sind, ziemlich nach dem voraussehen können, was ich von mir gemachten Einwürfen noch unbeantwortet gelaßen habe, und ich will nur anführen, daß die Untersuchung der **Feyertage**, des **Kirchenrechts** und der **Autonomie der Juden** vorzüglich unter denselben ihren Platz finden werden.

|348| Nichts würde mir angenehmer seyn, als durch baldige mit Festigkeit fortgeführte practische Versuche, die theoretischen Entwürfe berichtiget, bestätigt und entbehrlich gemacht zu sehen.

|349| **Nacherinnerungen zu der Einleitung.**

Während des Abdrucks dieser Schrift sind zu den in der Einleitung genannten Schriften einige andere hinzugekommen, die ich hier noch kurz bemerken will. Herr Canzleydirektor **Diez** (ein Mann, den schon andere Schriften als freymüthigen Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten auf eine sehr vortheilhafte Art auszeichnen,) hat in einer lesenswürdigen kleinen Schrift (die zuerst in den **Berichten der Buchhandlung der Gelehrten 3tes St. 1783, S. 320 f.** und hernach auch besonders⁸⁹ gedruckt ist) meinen Grundsätzen auf eine mir sehr schätzbare Art Beyfall gegeben, und auch noch mit neuen Gründen sie zu verstärken gesucht. Er hat besonders die aus der Religion besorgte Schwierigkeiten heben wollen, „weil, wie er hinzusetzt, ich diesen Punkt mit gewisser Zurückhaltung behandelt habe, welche mir verboten, Alles zu sagen, was ich gewußt hätte.“ Ich gestehe, daß diese Zurückhaltung bey mir allerdings Grundsatz ist, |350| nach welchem ich glaube, daß ein Schriftsteller freylich nicht Alles, was er weiß, sondern jedesmal nur das sagen muß, was er zu einem **bestimmten Zweck nützlich und wichtig hält**. Hiernach habe ich über diesen und andere Punkte mit gutem Bedacht **gerade nicht mehr**, noch weniger gesagt, als geschehen ist, und ich für denkende Leser, die Mittel-Ideen zuzusetzen, klare Folgerungen abzuziehn wissen, (und nur für diese darf der Schriftsteller sorgen) nöthig hielt. Eine andere Zurückhaltung als diese durch meinen Zweck bestimmte, habe ich nicht beobachtet, auch bekanntlich in dem Staat, der meinen Freund und mich einschließt, über Materien der Art nicht beobachten dürfen. Indeß hat Hr. **Diez** doch Recht gehabt, daß ich zuweilen manchen Lesern zu Vieles selbst zu denken überlassen, und mich nicht überall vollständig und lichtvoll genug erklärt habe. Da ich dieses auch aus andern Urtheilen gelernet, so habe ich nun diesem Mangel abzuhelfen gesucht. Hrn. D. Gedanken, in Absicht des wichtigen Punkts, „daß man durchaus den Juden keinen Uebergang zu irgend einer andern religiösen Parthey auf einige Art vorschreiben, oder auch nur ihn begünstigen, vielmehr von der eignen Verbesserung ihres Religionssystems und dessen Erhebung bis zu der reinen Vernunft- |351| religion das Meiste erwarten müsse,“ stimmen völlig mit den itzt von mir S. 172 etc. geäußerten überein. Ich schmeichle mir, daß mein würdiger Freund darinn eine unpartheyische Freymüthigkeit nicht vermissen werde. Sie in einem Lande, wo man darf, und bey einem Anlaß, wo es nöthig ist, nicht bewiesen zu haben, würde mir, wenn er verdient wäre, der empfindlichste aller Vorwürfe seyn. Aber schwer ist es hier den Mittelweg zu finden und nie von ihm auf die eine oder andere Seite abzugleiten, die

⁸⁹ **Ueber Juden.** Dessau. 8. 1783.

Grundsätze auch der würdigsten und aufgeklärtesten Männer sind hierinn nicht gleich. Ich strebe darnach ihn zu treffen, und nach meiner itzigen Einsicht glaube ich gerade so freymüthig gewesen zu seyn, als es hier mein Zweck und die Materie fo[r]derten. — Ganz stimm ich Hrn. D. in dem Wunsche bey, daß die Juden auch bald durch sich selbst sich bessern und dadurch die gerechtere Behandlung, mit der freylich der Staat ihnen zuvorkommen sollte, diesem noch dringender abfo[r]dern mögen;⁹⁰ mit Ihm wünsche ich, daß so viele den- |352| kende Männer, die sich itzt unter ihnen in einem Verhältnis das man nicht vermuthen sollte, wirklich befinden, **Spinoza, wohl verstanden** (wie auch Hr. D. erinnert) **nicht in seinem philosophischen System, sondern in seiner Freyheit zu denken, zum Muster** nehmen möchten⁹¹. Der bloß leidende Zustand, welchen diese Nation seit so vielen Jahrhunderten ihren Unterdrückern entgegengesetzt hat, das ganz abgestumpfte Gefühl für eignes Elend, der Mangel aller Aufklärung bey dem |353| großen Haufen, sind freylich, wie Hr. D. bemerkt, sonderbare, aber doch gewiß sehr erklärliche Erscheinungen, wie ich oft erinnert habe, und Jedem die Geschichte dieses Volks beweisen muß.

Die Vorrede zu **Manasse Ben Israel** hat **Hrn. Moses Mendelssohn** eine neue Aufforderung⁹² zugezogen, die zwar, nach meinem Gefühle, sowohl bündiger als anständiger und schicklicher, wie ehemals die **Lavaterische** abgefaßt ist und zu der wenigstens eine ungleich natürlichere Veranlassung gegeben war, die indeß Niemand ganz billigen wird, der es für unrecht hält, durch Folgerungen, die man aus geäußerten Grundsätzen zieht, einen Schriftsteller in Verlegenheit zu setzen und ihm Erklärungen, sogar Bestreitungen abzdringen, denen er ohne Zweifel aus guten Gründen auszuweichen suchte. Kaum wird indeß der Freund wichtiger Wahrheit eine auch allenfalls zudringliche Aufforderung tadeln können, die uns ein so herrliches Meisterstück⁹³ bewirkt hat, das ich gewiß keinem meiner Leser mehr |354| bekannt machen darf. Immer wird es mir ein angenehmer Gedanke seyn, die erste Veranlassung zu einer Schrift gegeben zu haben, in der so viele vortrefliche Ideen, so reicher Stoff zum Denken und weitem Untersuchungen, so viele lichtvolle Aufklärung und so viel edle Gesinnung, mit so viel Geist und Verstande geordnet da liegen. Möchte nur das Licht dieser Wahrheit bald auch ausser den Kreisen speculirender Gelehrten, die recht erleuchten, welche **handeln** können; möchte besonders die **trügerische Duldung, die nur auf Religionsvereinigung** gegründet ist, mit der wir itzt bedrohet werden, künftig keinen Menschenfreund mehr täuschen, der den herrlichen

⁹⁰ Sehr zu wünschen ist es, daß die weisen und menschlichen Ermunterungen des unter den Juden sehr berühmten Gelehrten Hrn. **Wessely** in den **Worten der Wahrheit und des Friedens an die gesammte jüdische Nation, vorzüglich an diejenigen, so unter dem Schutze des Kaisers Joseph II. wohnen. Berlin 1782.** bey den Glaubensgenossen des vortreflichen Verfassers Eindruck machen mögen, dessen Einsicht und Herzen diese kleine ursprünglich hebräische Schrift sehr viel Ehre macht. Bey der Stärke des noch zu herrschenden Vorurtheils ist es nicht befremdend, daß Gesinnungen, wie diese, Hrn. **Wessely** von einigen jüdischen Eiferern einen sehr heftigen Tadel und Verdammungsurtheile zugezogen haben.

⁹¹ Hr. D. hat auch neulich den so unrecht vergessenen *Tractatus theologico-politicus* dieses grossen Mannes wieder in Erinnerung gebracht und dessen Vorrede in den erwähnten **Berichten** 5tes St. S. 564 u. f. übersetzt. Hr. D. bemerkt mit Recht, daß unsere Zeit **Spinoza'n** noch nicht hinter sich denken müsse; sie ist allerdings mehr, als die seinige, fähig ihn zu verstehen, zu nutzen und zu berichtigen, ohne ihn zu verdammen.

⁹² **Das Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn. Moses Mendelssohn.** Berlin 1782.

⁹³ **Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum von Moses Mendelssohn.** Berlin.

Schluß dieser Schrift gelesen hat: - dann, **edler Weise**, den ich **meinen Freund** nennen zu dürfen, stolz bin, dann, hätten Sie auch nichts weiter für die Aufklärung Ihres Zeitalters gethan, würden Sie doch immer als einer der wichtigsten Wohlthäter dieses Zeitalters genannt werden, das zwar Ihr ihm ungewohntes Verdienst anstaunt, aber so kalt, — daß selbst seine Bewunderung, Beleidigung ist, das — Doch kein Wort mehr weder von Ihrem Zeitalter noch von Ihrem Werke, theurer Mann. Jenes gehört nicht in eine Schrift, die noch auf weit größeres und wichtigeres Unrecht, das **Ihr Volk** und die es ihm |355| anthun, dulden, aufmerksam zu machen bestimmt ist; ein Unrecht gegen das die Mißkenntung auch des höchsten persönlichen Verdienste, — auch des Ihrigen — Kleinigkeit ist! Und Ihr Werk, wem dürft ich seinen Werth noch anpreisen? Meine Gedanken, da, wo sie sehr merklich und wesentlich von den Ihrigen abweichen, weiter zu entwickeln, sie Ihrer und des Publikums Prüfung vorzulegen; dies behalte ich dem künftigen Abschnitt vom **Kirchenbann** und vielleicht noch einem andern vor.

Eine sehr gute Idee ist ohnlängst in einer zu Tübingen unter dem Vorsitz des berühmten und philosophischen Publicisten Hrn. Pr. **Maiers** herausgekommenen Dissertation: *Stark de Judaeorum tolerantia Legum Series temporum ordine digesta*. 1782. ausgeführt. Man findet in derselben alle römische, fränkische, päpstliche, und allgemeine deutsche die Juden betreffende Gesetze in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Eine sehr nützliche und sicher jedem denkenden Leser angenehme Sammlung, die ich mir über jede wichtige Materie der Gesetzgebung und Politik wünschte. Wer sie durchläuft, wird gewiß nicht selten Bestätigung und Veranlassung meiner Urtheile finden und ihnen noch |356| mit innigerm Gefühl beystimmen. Denn man darf nur recht wissen, was mit den **Juden bisher vorgegangen**, um zu begreifen, **wie sie werden müssen**, was **sie sind**, und um auf das geleitet zu werden, **was geschehen muß**, wenn es anders mit ihnen werden soll. So viel ich diese Sammlung mit der, welche ich mir zu meinem Privatgebrauch gemacht habe, vergleichen können, ist sie sehr genau und vollständig gemacht.

Noch will ich hier eines Wunsches erwähnen, den ein anderer berühmter Gelehrter, Hr. Prof. **Beckmann** in Göttingen, (s. **physik. ökonom. Bibl. XII, S. 125**) bey Gelegenheit meiner Schrift geäußert hat, daß nämlich der Schaden und Vortheil, den die verschiedenen Staaten von der itzigen Verfassung der Juden bisher gehabt, genauer gekannt und unpartheyisch beschrieben werden möchte; daß, so wie **Howard** eine Reise um **der Gefängnisse** willen machte, ein anderer eben so guter Beobachter Europa blos in der Absicht durchreisete, um die politischen Folgen der verschiedenen Judenverfassungen zu studiren. Ich wünsche mit Hrn. **Beckmann**, daß diese Idee ausgeführt würde und ich habe ohnlängst einige Reisende ermuntert, auch dies zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen, |357| von deren Beobachtungsgestalt und für Alles, was Menschen angeht, fühlendem Herzen ich mir sehr viel versprechen darf. Ich selbst habe nicht Zeit mich in das historische Detail der ehemaligen und itzigen Judenverfassung verschiedener Länder weiter einzulassen, obgleich der Materialien dazu schon nicht wenig vorhanden sind. Aber doch dürfte in der Fortsetzung noch wohl ein schicklicher Ort sich finden, um den sittlichen und politischen Schaden, den die übrige Menschheit und die Staaten bisher durch die Unterdrückung der Juden gelitten, noch anschaulicher zu machen. -

Ein interessanter Aufsatz über **Gallizien** und **Lodomerien** in Hrn. **Zöllners Lesebuch für alle Stände, Th. IV. S. 135** enthält auch merkwürdige Nachrichten über die dort so

zahlreichen Juden, unter andern diese, „daß die **Karaiten** sich ganz polnisch wie der Landmann tragen, gerade wie dieser das Feld bauen und auch ihm in den Abgaben völlig gleich gesetzt und von allen Lasten der übrigen Judenschaft befreyet sind.“ Hr. Prediger **Zöllner** merkt hiebey an, „dieses Factum rede so sehr für meine Theorie, daß es sich der Mühe verlohnen würde zu untersuchen, ob die Grundsätze der **Karaiten** die bürgerliche Verbesserung der Juden besonders begünstigen, oder ob nur Eigensinn |358| der Regierung oder Zufall gerade diesen Vorzüge einräume.“ So sehr man auch allenfalls berechtigt seyn möchte, von der ehemaligen polnischen Regierung dieser Lande das letztere zu vermuthen; so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß allerdings die religiösen Grundsätze der **Karaiten** schon weniger Hindernisse ihrer bürgerlichen Verbesserung entgegenseetzen als die der übrigen Juden. Es ist nämlich bekannt, wie jene sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie keinen **Talmud**, keine mündliche Ueberlieferungen, sondern lediglich das schriftliche Gesetz Mosis und von demselben keine allegorischen Deutungen, sondern blos dessen Wortverstand nach vernünftigen Auslegungsregeln annehmen.⁹⁴ Alle aus dem Talmud und seinen Aus- |359| legern entstandene Grübeleyen, alle kasuistische Sophistereyen und die ganze Reihe von ängstlich peinigenden, micrologischen Vorschriften, fallen also bey ihnen weg; jener Wall, den die Rabbinen um das Gesetz aufgeführt haben, und der weit trennender, wie dieses die Juden von ihren Mitmenschen sondert, ist hier nicht vorhanden. Allerdings wäre also wohl zu wünschen, daß unsere Juden vors erste wenigstens **Karaiten** werden möchten, weil die meisten Unbequemlichkeiten ihres Religionsbegriffs aus dessen spätern Zusätzen entstanden sind, und immer in dem Maaße verschwinden müssen, je mehr sie der ursprünglichen Reinigkeit des mosaischen Gesetzes sich wieder nähern und endlich bis zu der Ein- |360| sicht kommen werden, daß dieses Gesetz? so wohl angemessen es auch **dem Staat und dem Klima**, für die es gemacht war, seyn mochte, nun diesen relativen Werth und seine Gültigkeit längst verlohren habe, seit jener Staat aufgelöst ist und die Nachkommen seiner Bürger unter ganz andern Himmelsstrichen, die Glieder ganz anderer politischer Gesellschaften geworden sind, in denen nun von jenem Gesetz nichts mehr, als die auch in demselben bestätigte, in allen Zeiten und Climates immer gleich wohlthätige Religion und Sittenlehre der Vernunft noch brauchbar geblieben sind. Diese **Einsicht**, ich hoffe es gewiß, wird sich allmählig unter den Juden immer weiter verbreiten, sobald sie nur nicht mehr, wie bisher, gewaltsam zurückgehalten wird. Wenn nur der Jude erst ganz Bürger seyn darf, und weiter nichts, als daß er dieses sey, von ihm gefo[r]dert wird; so kann nichts jene

⁹⁴ Man findet von ihnen eine kurze und deutliche Nachricht in Hrn. **O. C. R. Büschings Geschichte der jüdischen Religion**, §. 52, nebst Anzeige der Quellen, sich weiter zu belehren. Hiernach sind ihre zehn vornehmste Glaubensartikel, in denen man nichts finden wird, was die Karaiten verhinderte gute Bürger zu seyn, folgende: 1) Alle Weltkörper und was in denselben ist, sind erschaffen. 2) Der Schöpfer derselben ist unerschaffen; 3) er hat nicht seines gleichen; 4) er hat seinen Knecht Moses gesandt; 5) durch denselben hat er sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) ein Gläubiger muß die Sprache des Gesetzes, und die Auslegung desselben verstehen, es muß aber der Wortverstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln der Auslegungskunst bestimmt werden; 7) der hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten durch den prophetischen Geist regieret; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts wieder lebendig machen; 9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten; 10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtiget; es gebühret sich also, daß es an einem jedem Tage sein Heil durch den Meßias, den Sohn Davids annehme.

Einsicht mehr aufhalten, selbst die Stimme **Mendelssohns** nicht,⁹⁵ der nur hier seine Brüder nicht gehorchen müssen, und, wird nur jene Bedingung erfüllt, auch nicht gehorchen werden. —

Jene polnische Karaiten, um noch ein Wort von ihnen zu sagen, sind ohne Zweifel durch ihr freyeres Gesetz schon fähiger gemacht, den übrigen Bürgern |361| gleich zu werden, Ackerbau zu treiben u. s.w. Wahrscheinlich haben sie auch dieses zum Beweggründe gemacht, bey ihrer Ankunft aus Asien, von da sie vermuthlich abgesondert von den übrigen Hebräern nach Polen gekommen, die Befreyung von den sonst üblichen Juden-Lasten sich auszubedingen.

Wenn übrigens der Hr. Verf. jenes Aufsatzes S. 155 auch die Ertheilung des Bürgerrechts an Juden, für eine der Ursachen der schlechten Verfassung der polnischen Städte angebt, so bemerkt Hr. Prediger **Zöllner** sehr treffend, „daß nicht dieses Bürgerrecht an sich selbst, sondern der Juden Lage überhaupt und der Mißbrauch, den sie von jenem Bürgerrecht machen **müssen**, dem Vortheil der städtischen Einwohner in den Weg trete.“ Allerdings ist es immer Unrecht eine Classe von Menschen, sie sey, welche es wolle vor den übrigen zu begünstigen, — aber dieses Unrecht ist alsdann nicht diesen **Begünstigten**, sondern den unpolitischen und ungerechten **Begünstigern** beyzumessen. Sicher sind es in Polen nicht die Juden, als Juden, welche den Bürgerstand drücken, sondern, wie es auch aus dieser ganzen Beschreibung deutlich genug erhellet, bloß die Edelleute, — die den Juden nur deshalb, zum Nachtheil der städtischen Bewohner, größern Gewinn verstatten, weil |362| sie ihn hier mit mehrerer Leichtigkeit wieder abpressen können. Dieses beweiset schon allein der auch von dem geschickten Verfasser bemerkte elende Zustand, in welchem sich die Juden in Polen, sehr wenige ausgenommen, befinden. Man drücke nur den unnatürlichen Despotismus des Adels nieder; man führe Justiz⁹⁶ und Sicherheit des Eigenthums ein; man mache es den Bürgern **möglich, sich zu nähren**, und hebe die ihnen nachtheiligen Vorrechte der Edelleute und **ihrer** Juden auf, lasse aber übrigens letzteren alle gleiche Rechte mit den christlichen Bürgern: so werden beyde gewiß neben einander bestehn können und der Zustand dieses Landes wird bald verbessert erscheinen.

|363| **Nachschrift zu der Anmerkung S. 182.**

Diese Anmerkung wurde schon im März d. J. geschrieben, die darinn berührte merkwürdige Begebenheit interessirte mich so sehr, daß ich mir Mühe gab, über dieselbe einige zuverlässigere Auskunft zu erhalten. Ich bin so glücklich gewesen, sie noch vor dem vollendeten Abdruck dieser Schrift zu bekommen, und ich habe das Vergnügen gehabt, meine Vermuthung, daß die Sache anders, als sie in den Zeitungen vorgestellt war, zusammenhangen müsse, vollkommen bestätigt zu sehn. Hier ist das gewiß auch meinen Lesern interessante Schreiben eines sehr unterrichteten Mannes, der in der Nachbarschaft von Böhmen wohnt, und sich **Josephs II**, mit der edlen und ungeschmeichelten Wärme

⁹⁵ S. **Jerusalem**. Zweyter Abschnitt. S.128 u. f.

⁹⁶ Wem dieser Ausdruck zu hart scheint, dem will ich, wenn er auch sonst nichts von Polen wüßte, nur aus dem erwähnten Aufsatz S. 177 das Factum anführen, daß durch ein Gesetz von 1517 die Canzleytaxen bey Processen nur für den Adel bestimmt, in Absicht der **Bürger** aber, *arbitrio et voluntati Cancellariae* lediglich überlassen sind.

annimmt, welche dieser **bewundernswürdige Monarch** während seiner kurzen Regierung auch denen, die nicht seine Unterthanen sind, einzuflößen gewußt hat:

|364| *** den 2ten Jul. 1783.

„Sie haben sehr Recht, wenn Sie die **Geschichte mit den böhmischen Deisten**, so wie sie in den Zeitungen gestanden, ganz unglaublich finden, und Sie zeigen sich als einen wahren Verehrer des großen Kaisers, wenn Sie die Welt aufmerksam darauf machen, wie unwürdig diese Erzählung **Josephs II.** sey, welches vielleicht oder vielmehr gewiß, eine Menge Zeitungsleser nicht einmal gefühlt haben. Aber ganz erdichtet ist die Sache doch auch nicht. Man hat wirklich in Böhmen eine ganz beträchtliche Menge Bauerfamilien gefunden, welche wegen **deistischen** Glaubens auf Befehl des Kaisers nach einigen entfernten Provinzen abgeführt sind. Daß dieses aus bloßem Religionseifer, aus Verfolgungssucht und Bigotterie geschehn seyn sollte, war freylich bey einem Monarchen, der sich schon gezeigt hat, wie dieser, ganz undenkbar. Die eigentlichen Beweggründe, den ganzen Zusammenhang kann ich Ihnen zwar noch nicht mittheilen, allein doch etwas Licht Ihnen geben und Sie können sich auf die Zuverlässigkeit dessen, was ich Ihnen sagen werde, verlassen. Die Sonderbarkeit des Factums hat meine Wißbegierde, wie die Ihre, gereitzt und ich habe mir alle Mühe gegeben, sie aus unverdächtigen Quellen zu befriedigen.

|365| Vielleicht ist Ihnen nicht unbekannt, daß vor einigen Jahren noch während der vorigen österreichischen Regierung in einigen Gegenden von Böhmen unter den Bauern Unruhen entstanden, die zwar bald gedämpft wurden, aber vielleicht doch noch ewiges Mißtrauen der Regierung rechtfertigten. Gerade in eben diesen Gegenden standen itzt wieder unwissende Bauern auf, erklärten sich gegen allen bisherigen Glauben auf eine nicht sehr verständliche Art, wurden anfangs durch nicht leicht zu verständigende Priester und Beamte verhört, die die Sache nicht deutlicher machen konnten — oder wollten. Sie verdiente indeß Aufmerksamkeit, es war zu vermuthen, daß die ungewöhnlichen religiösen Grundsätze dieser Menschen mit ihrem ehemaligen Aufstande zusammenhängen könnten. Hiezu kam, daß der Monarch nicht gleich anfangs in jeder seiner Provinzen mit gleicher Energie seine Wünsche, allgemeine Duldung zu verbreiten, realisiren konnte. Ungarn und Siebenbürgen sind dazu durch die Menge der dissentirenden Partheyen, durch die in letztem Lande selbst Socinianern schon längst ertheilte bürgerliche Rechte weit mehr vorbereitet, als Böhmen, in dem eine gar zu plötzliche, zu allgemeine Duldung — vielleicht anfangs Unordnungen, Sittenlosigkeit hervorbringen, — viel- |366| leicht schlummernde Keime des Fanaticismus wecken konnte. Der Kaiser fand also besser, diesen Menschen die Rechte des Gewissens lieber in den Theilen seiner Monarchie zu gestatten, wo es auf die für das Ganze unschädlichste Art geschehen konnte.

Ueberhaupt ist es freylich nicht zu leugnen, daß im Oesterreichischen in Absicht der Duldung noch lange nicht Alles geschieht, was geschehen könnte, — was, wie ich gewiß überzeugt bin, der Kaiser wünscht und auch sicher noch zu Stande bringen wird. Aber wer die Schwierigkeiten seiner Unternehmungen nur einigermaßen übersieht, von denen man in protestantischen Ländern kaum eine Idee hat, wer da weiß, was es heißt, mit Dummheit und geheiligtem Vorurtheil, mit Bosheit und Eigensinn, mit Trägheit und Unverstand, und was das ärgste ist, mit gekränktem Eigennutz und Stolz zu kämpfen, der wird gewiß nicht sich wundern, daß nicht **noch mehr geschieht**, aber staunen wird er über das, was seit zwey

Jahren **wirklich geschehen ist**. Ich wenigstens, der ich die Oesterreichischen Staaten, besonders die Großen und die Geistlichen seit vielen Jahren genau kenne, gestehe Ihnen, daß ich **Josephs** Thaten, wodurch er Toleranz und Aufklärung verbreitet, wär' ich nicht von ihrer Wahrheit überzeugt, unglaublicher als des fabelhaften Herkuls |367| Arbeiten finden würde. Ja ich würde ohne Bedenken den für wahnsinnig erklärt haben, der mir vor 20 Jahren so etwas hätte voraussagen wollen. Hat also der Kaiser auch mit diesen sogenannten Deisten (wie es freylich nicht zu läugnen ist) nicht so verfahren, wie es geschehn seyn würde — wenn unsere Zeit schon reif genug wäre, um nicht mehr **Toleranz**, sondern **allgemeines Recht der Gewissen** einzuführen; so seyn Sie gewiß versichert, daß **Er** nach **den Umständen** nicht anders hat handeln **können**. Soviel kann ich Ihnen auch versichern, daß diese Leute bloß aus ihrem Vaterlande nach Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien, der Bukowina, transportirt und von einander getrennt aber übrigens im mindesten nicht übel behandelt sind. Alles, was weiter in den Zeitungen gesagt worden, ist falsch. Das Vermögen dieser Menschen ist gar nicht confiscirt, sondern ihren Kindern unter 15 Jahren, oder in Ermangelung derselben den nächsten Erben zuerkannt worden. Nur die Dienstfähigen sind zum Soldatendienst angehalten, die Alten, Weiber und Kinder aber sind von dem militärischem Departement verpflegt, zum Theil als Krankenwärter und zu andern Geschäften bestellt, andere aber, besonders die unverheyrathete Weibspersonen, bis sie einen Dienst gefunden, unentgeltlich erhalten wor- |368| den. Ausdrücklich ist untersagt, ihnen auf einige Weise übel zu begegnen; auch sollen Eheleute nicht getrennt werden, und die Geistlichen zwar sie zu bekehren suchen, aber ohne alle **Zudringlichkeit**;⁹⁷ auch ist ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland und zu ihren Gütern nicht verwehrt, wenn sie ihren Lehren entsagen und an eine der bis jetzt nur noch allein tolerirten religiösen Partheyen sich anschliessen wollen. Ich habe dies Alles aus der Verordnung des **Hof-Kriegsraths**, welche am 11ten März d. J. wegen dieser Sache ergangen und von dessen Präsidenten **Haddick** unterzeichnet ist, treulich excerpirt und Sie können gewiß seyn, daß diese Befehle pünktlich vollzogen werden.

Weniger befriedigend kann ich Ihre Frage: **was es eigentlich mit dem System dieser Leute für eine Bewandniß habe? — und wie Deisten unter böhmische Bauern kommen?** beantworten. Sie finden in Hrn. **Meusels historisch. Litter. 1783**, 1tes und 5tes St. hierüber einige Nachrichten, die, wie ich versichern kann, sehr authentisch sind und zu denen ich vor itzt nichts weiter zuzusetzen weiß. Sie werden freylich wohl mit mir finden, daß in diesem Religionsbegriffe nichts enthalten sey, was |369| dessen Anhänger unfähig machte, gute Bürger zu seyn. Es muß also in speciellen Umständen liegen, daß man sie in Böhmen nachtheilig gefunden und lieber in ein Land hat verpflanzen wollen, das schon mehr an Verschiedenheiten der Meynung gewöhnt ist.“

Nicht nur die **Nachrichten** dieses Briefes scheinen mir interessant, sondern mich dünkt auch, mein würdiger Correspondent hat die Sache gerade aus dem richtigen Gesichtspunkt gefaßt. Allerdings ist bey jeder sittlichen und politischen Reforme nichts sorgfältiger zu vermeiden, als zu rasche, zu unvorbereitete Schritte. Die Freyheit zu denken, der vollkommne Genuß der menschlichen Gewissensrechte, so wichtig und wohlthätig sie an sich selbst sind, können doch unter **bestimmten Umständen** und **Local-Bedingungen**, mehr nachtheilige als gute Folgen hervorbringen; und auch die weiseste Regierung kann durch

⁹⁷ Wird es nur möglich seyn, diese in der Ausübung wirklich zu verhindern?

gewisse Verhältnisse gezwungen werden, ihre Wohlthaten zu beschränken, um nicht aufzuhören wohlthätig zu seyn. Es giebt nun einmal Classen von Menschen, mit denen es so weit gekommen ist, daß sie ganz vollkommne Geistesfreyheit nicht ertragen können, so wie oft die in der Slavery Geborne sie sich nicht nehmen lassen wol- |370| len. Man muß also sich begnügen durch allmälige Fortschritte erst künftigen Generationen das Glück zu bereiten, dessen die itzige noch nicht empfänglich ist, und dem Vorurtheile etwas weichen, wenn man ohne dieses es nie bezwingen würde. Aber selbst im **Weichen** muß man den **Sieger** erkennen, der einst zurückkommen und den geschwächten Feind ganz bändigen wird. Auch im Kriege gegen die Vorurtheile ist **Fabius der Zaudernde** oft der weisere und glücklichere, aber auch gewöhnlich von den Zeitgenossen verkannt, um von der Nachwelt, die das Ganze, das er **bildete**, nun **gebildet** übersieht, desto mehr verehrt zu werden.

Einzelne Menschen können, nach dem Eingeben brausender Leidenschaften eine Reforme beginnen, die, wenn sie nicht von Zeitumständen ausserordentlich begünstigt wird, selten wichtige Folgen haben wird. Aber nach einem festen, sich selbst immer nach den Zeitumständen entwickelnden Plane mit Rücksicht nicht auf einige, sondern auf alle Bedürfnisse, alle Verhältnisse des Staats, mit Schonung auch des nun einmal unter dem Schutz und mit Beyhülfe des Staats aufgewachsenen Vorurtheils, reformiren; dies ist das Werk einer weisen und aufgeklärten Regierung, welche die Menschen und die Art, sie zu behandeln kennt und weiß, daß, um |371| **wirklich Gutes** und Großes hervorzubringen, man es nicht in einem **Jahre** wollen müsse. Ein wahrhaft großer Regent arbeitet nicht für die **Zeitung**, sondern für die **Geschichte**; die Größe und der innere Werth seiner Thaten kann nur dann empfunden werden, wenn wir ihr schönes Ganze, ihren bindenden Zusammenhang zu übersehn vermögen. Einzelne Theile können auffallen, aber sie gehörten ins Ganze, - das dann freylich auch nicht schöner seyn kann, als der Stoff, in den es gearbeitet wurde, zuließ. —

Jeder Leser wird es fühlen, daß dies der Gesichtspunkt ist, aus dem man das Verfahren einer weisen Regierung betrachten müsse; er wird meinen Unglauben billigen, mit dem ich die Aechtheit jener Ihrer unwürdiger Nachrichten bezweifelte, und das Vergnügen theilen, mit dem ich itzt richtigere bekannt mache.

Der von meinem Hrn. Correspondenten angeführte **Befehl des Hof-Kriegsraths** ist in dem mir so eben zugekommenen **2ten St. des 54sten Bandes der Allgem. deutschen Bibl.** abgedruckt, und stimmt mit dem was daraus angeführt worden, vollkommen überein. Es ist demselben aber auch ein äusserst merkwürdiges Verhör beygefügt, welches ein protestantischer Geistlicher zu Preßburg mit einem dieser Deisten angestellt hat. Ich darf voraussetzen, |372| daß Keiner, den diese Sache intereßirt, es ungelesen lassen wird und ich will deshalb nur bemerken, daß mir der Entstehungsgrund des böhmischen Deismus, den dieser Mann, der es sehr aufrichtig gemeynt zu haben scheint, angiebt, ungemein auffallend gewesen ist. Weil den guten protestantischen Bauern ehemals ihre Bibel und andere Erbauungsbücher immer genommen wurden, so kamen sie endlich auf den simplen Gedanken, ihre Erbauung und Erkenntniß ihres Gottes — der vermuthlich nicht von ihnen aus Büchern erkannt seyn wolle — nur aus dem Buche zu schöpfen, das ihnen kein Priester und Beamter nehmen konnte, — **dem der Natur und Vernunft.** - Wirklich eine unerwartete Wendung, und ein Gedanke, der dem ungekünstelten menschlichen Gefühle Ehre macht.

Auch liefert dieses Protocoll noch einen neuen Beweis, daß die Absicht des großen Kaisers keine andre als die Versetzung dieser neuen, die Vorurtheile zu sehr erschütternden

Religions-Parthey, aber wie es sich von selbst verstand, keine Unterdrückung derselben gewesen sey. *Nolo*, waren seine Worte zu den nach **Wien** abgeordneten Deputirten, *vestris conscientiiis vim inferre*. Ferner sieht man aus diesem Protocolle, daß die anfängliche Verwirrung in der Benennung dieser Leute daher entstanden sey, weil sie wirklich sich in zwey verschiedene Partheyen |373| abtheilten. Einige waren von der protestantischen Religion zum reinen Deismus übergegangen; andere waren Juden geworden, gerade aus eben dem Grunde, weil sie sahen, daß die Juden sich nach eigenem Gewissen aus ihren Religionsbüchern erbauen durften, die den Protestanten genommen wurden.

Das kürzere **böhmische Protocol** setze ich aus Hrn. **Meusels** Journal hierher:

5. März 1783.

„**Wie heißet Ihr? Martin Barta**, aus dem Dorfe Jaroßow. **Was habt Ihr sonst für eine Religion gehabt?** Die Katholische, und dann die Helvetische.“

Was für einen Glauben habt Ihr jetzt? Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt.

Worinn besteht jetzt eure Religion? Ich glaube an einen Gott; und sonst nichts. An die Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im Himmel; Ich bin Gottes Sohn und den heiligen Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die Taufe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses hat hineingeflickt (NB. *neptaczal* heißt es im |374| Böhmischen, welches auch bedeuten kann; viel Unsinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein Mensch, wie ich, und der Buchdrucker in Halle hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den langen Citationen aus dem alten Testament ins Neue, und aus dem neuen ins alte, das Ding recht verwirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Testament steht, wie im alten. Aus dem alten Testament glaube ich die zehen Gebote, und aus dem neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn Gottes gebohren worden und dergl. glaube ich nicht.“

Wer hat euch zu dieser Religion angeführt? Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.

Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zurückkehren? Ich will durchaus nicht. Die Helvetische Verwirrung steht für nichts. Wenn nur Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns geschickt hätte.

So müsset ihr euch beschneiden lassen, und müsset fort aus eurem Vaterlande. Wegen unsers einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland und alles verlassen; wir wollen fortgehen. Aber beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte sich nun in der Scham beschneiden lassen.“

|375| So interessant diese Nachrichten sind, so verdienen sie doch noch mehr Aufklärung. Denn immer bleibt es sehr sonderbar, wie gemeine Bauern zu so richtigen, hellen Begriffen kommen konnten, als in den beyden Protokollen von ihnen dargelegt werden. Freylich sind sie mit einigen Sonderbarkeiten gemischt, aber ich wundere mich nur, daß dieser so wenige sind, und daß Menschen, in deren Kopfe **Moses** und der **Hallische Buchdrucker** so nahe bey einander liegen, die großen Hauptwahrheiten der Vernunft, so rein abzutrennen wußten, und da sie in ihrem alten Glauben so eine Totalreforme vornahmen, gerade nicht

mehr oder weniger wegwarfen und behielten, als geschehen ist. Ich gestehe, daß die Aussagen dieser Menschen, wenn sie ächt vorgetragen sind, und selbst ihre offene Simplicität mir Achtung für sie eingeflößt haben, und daß ich nichts in ihnen finde, was sie unfähig machte, treue Bürger und Unterthanen zu seyn. Was bedarf es hiezu mehr als das **Daseyn und die Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen** zu glauben? Ist dieß nicht genug, um uns zu guten und rechtschaffenen Menschen zu machen? und **kann** — **muß** es dem Staat nicht genug seyn, uns **diese zu wissen?** — Freylich können, wie ich schon bemerkt habe, Verhältnisse seyn, unter denen dieses nicht genug ist; Verhältnisse, |376| welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fo[r]dern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so groß sie an sich sind, doch in **diesem** Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen andrer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für itzt rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsten Klasse der Unterthanen unerwartet aufkeimende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird **Josephs** durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, **Ihm** noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein vergeltendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Er von seinen Unterthanen fo[r]dern darf! —

Editorial

Die Netzpublikation dieser Volltext-Wiedergabe erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.